

LITERATUR UND RECHT BAND 9

Martina Wagner-Egelhaaf / Stefan Arnold / Marcus Schnetter / Gesine Heger (Hg.)

Rhetoriken zwischen Recht und Literatur

Interdisziplinäre und interkulturelle Zugänge





J.B. METZLER

Literatur und Recht

Band 9

Reihe herausgegeben von

Klaus Stierstorfer, Münster, Deutschland

Die Reihe „Literatur und Recht“ bietet eine Publikationsplattform für Forschungen im interdisziplinären Gebiet zwischen Literatur und Recht. In Monographien und thematisch integrierten Sammelbänden erscheinen hier Arbeiten in deutscher Sprache, die dieses hoch aktuelle und sehr produktive Feld bearbeiten, erweitern oder neu vermessen wollen.

Wie bereits im Reihentitel angedeutet, liegt der Schwerpunkt nicht nur auf rechtstheoretischen, rechtssoziologischen oder rechtskulturellen Arbeiten, die die Rolle von Literatur im Rechtsdiskurs und dessen ‘Humanisierung’ erkunden. Diese Form von Arbeiten, die v.a. im Nachgang des amerikanischen Law and Literature Movement seit den 1970er Jahren entstanden sind, wird durch eine neue Akzentsetzung weiterentwickelt. Hier treffen sich die beiden Disziplinen von Literatur- und Rechtswissenschaft auf Augenhöhe ohne monodirektionale Voreinstellung inhaltlicher, theoretischer, politischer oder ideologischer Art. Grundlagenforschung im interdisziplinären Bereich steht neben Einzelstudien zu einschlägigen Spezialthemen. Darüber hinaus soll die Reihe zwar zum einen Literatur und Recht im europäischen Kontext vertieft erkunden, zum anderen aber auch den Blick weiten auf rechtskulturelle und literarische Kontexte, die durch die traditionelle Recht- und Literatur-Forschung noch wenig erschlossen sind, namentlich in Osteuropa, Asien und Afrika.

Martina Wagner-Egelhaaf · Stefan Arnold ·
Marcus Schnetter · Gesine Heger
(Hrsg.)

Rhetoriken zwischen Recht und Literatur

Interdisziplinäre und interkulturelle Zugänge



Hrsg.
Martina Wagner-Egelhaaf
Germanistisches Institut
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Deutschland

Stefan Arnold
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Deutschland

Marcus Schnetter
SFB 1385 „Recht und Literatur“
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Deutschland

Gesine Heger
SFB 1385 „Recht und Literatur“
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster, Deutschland



ISSN 2730-7085 ISSN 2730-7093 (electronic)
Literatur und Recht
ISBN 978-3-662-66927-3 ISBN 978-3-662-66928-0 (eBook)
https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Planung/Lektorat: Dr. Ferdinand Pöhlmann
J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Inhaltsverzeichnis

Autorenverzeichnis

Stefan Arnold ist Professor für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Internationales Privatrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Thomas Bauer ist Professor für Arabistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Ulrike Babusiaux ist Professorin für Römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich.

Rüdiger Campe ist Professor of Germanic Languages & Literatures and Comparative Literature an der Yale University.

Rudolf Drux ist emeritierter Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte der Universität Köln.

Reinhard Emmerich ist emeritierter Professor für Sinologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Regina Grundmann ist Professorin für Judaistik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Gesine Heger ist Literaturwissenschaftlerin und Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Teilprojekt „Rhetoriken. Begründung und Geltung in Recht und Literatur“ am Sonderforschungsbereich „Recht und Literatur“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Elisabetta Mengaldo, Dr., ist Germanistin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Dipartimento di Studi Linguistici e Letterari der Universitá degli Studi di Padova.

Marcus Schnetter ist Rechtswissenschaftler und Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Teilprojekt „Rhetoriken. Begründung und Geltung in Recht und Literatur“ am Sonderforschungsbereich „Recht und Literatur“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Thomas-Michael Seibert, Dr., war Richter und ist Honorarprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt a. M.

Dietmar Till ist Professor für Allgemeine Rhetorik an der Eberhard Karls-Universität Tübingen.

Martina Wagner-Egelhaaf ist Professorin für Neuere deutsche Literatur am Germanistischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Univesität Münster.



Einführung. Zu diesem Band

Martina Wagner-Egelhaaf

Dass es nicht nur *eine* oder *die* Rhetorik gibt, zeigt sich an unterschiedlichen Reaktionen, wenn das Stichwort ‚Rhetorik' fällt. Vielfach wird Rhetorik gleichgesetzt mit Propaganda und Manipulation, anderenorts denkt man an ausdifferenzierte Figurenkataloge zur Gestaltung ‚schöner' Sprache und wieder andere Gesprächsteilnehmer/innen sind überzeugt von der grundsätzlich rhetorischen Verfasstheit jeglicher Sprachäußerung. Auch und gerade im interdisziplinären Austausch zeigen sich Differenzen, die oft gar nicht auf ein verschiedenes Grundverständnis von Rhetorik zurückzuführen, sondern unterschiedlichen disziplinären Pragmatiken geschuldet sind. Der vorliegende Band geht auf eine am 5. und 6. November 2021 in Münster durchgeführte Tagung zurück,[1] die der Frage nachging, welchen Gebrauch von Rhetorik verschiedene Fachdisziplinen machen. Deswegen firmierte die Tagung – und der Tagungsband übernimmt den Obertitel – unter der Überschrift ‚Rhetoriken'. Mit dem Plural sind unterschiedliche Verstehensweisen und Auffassungen von Rhetorik angesprochen, die in Beiträgen verschiedener Fachvertreter/innen dargelegt und reflektiert werden. Neben Rechts- und Literaturwissenschaftler/innen aus wiederum verschiedenen Teilbereichen ihrer Fächer bzw. aus unterschiedlichen Philologien sind dies auch die Philosophie und natürlich die Disziplin der Rhetorik selbst, die in Deutschland als eigenständiges Fach nur in Tübingen übrig geblieben ist bzw. dort von Walter Jens 1967 wieder eingeführt wurde. Ein besonderer Akzent der Tagung und auch dieses daraus resultierenden Tagungsbands liegt auf dem interkulturellen Aspekt, drängt sich doch die Frage auf, ob und wie universal

[1] Vgl. https://wwuindico.uni-muenster.de/event/483/. Zugegriffen: 25. März 2023.

M. Wagner-Egelhaaf (✉)
Germanistisches Institut, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster, Deutschland
E-Mail: martina.wagner@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_1

die Rhetorik bzw. wie eurozentristisch sie letztlich ist. Nur weil *wir* davon ausgehen, dass die Rhetorik im antiken Griechenland ihren Ursprung hat, bedeutet das nicht, dass die ganze Welt einem gemeinsamen, auf Aristoteles, Cicero und Quintilian zurückführenden Rhetorikverständnis folgt und folgen muss. Deshalb wurden bewusst Beiträge zur jüdischen, zur arabischen sowie zur chinesischen Rhetorik aufgenommen, wobei gewiss auch hier zu sehen ist, dass man nicht von *der* jüdischen, *der* arabischen und *der* chinesischen Rhetorik sprechen kann. Jedenfalls regt die historisch und kulturell begründete Pluralisierung und Differenzierung der Rhetorik dazu an, nach dennoch bestehenden Gemeinsamkeiten und Verbindungen zu suchen.

Dietmar Till spürt in seinem Beitrag, der eine Transformationsgeschichte der Rhetorik liefert, Formen nicht-persuasiver Rhetorik nach. Sein Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass sich in der Folge des von Aristoteles in seiner *Rhetorik* explizierten Rhetorikverständnisses ein Bild von der Rhetorik als Kunst der Überredung durchgesetzt hat. Allerdings verweist er darauf, dass das epideiktische Genre, die Lobrede, die neben der Rede vor Gericht und der politischen Beratungsrede mit zum Kernbereich der antiken Rhetorik gehört, gerade nicht auf Überredung setzt, sondern eine ästhetische Wirkabsicht im Blick hat. Ästhetik und Überredung widersprechen einander freilich nicht, vielmehr steht für die alten Rhetoriken der Redeschmuck im Dienst der Persuasion. Tatsächlich war die Rhetorik über die Jahrhunderte hinweg epideiktisch ausgelegt, da die politischen Rahmenbedingungen Deliberation eher nicht zuließen. Im 18. Jahrhundert, so zeigt der Beitrag, vollzieht sich die Transformation der Persuasionsrhetorik in eine bereits in der epideiktischen Tradition angelegte Rhetorik der Prosa. Während im 19. Jahrhundert die Rhetorik auf die Stilistik, die Lehre von den Tropen und Figuren, reduziert wird, kommt es im 20. Jahrhundert zu einer Wiederentdeckung der Persuasion. Jenseits des Neoaristotelismus zeichnet sich in der US-amerikanischen Forschung eine bemerkenswerte Verschiebung des rhetorischen Paradigmas ab, indem der alten Rhetorik des Streits eine Rhetorik der Verständigung gegenübergestellt wird. Auch der sich Ende des 20. Jahrhunderts etablierenden feministischen Rhetorik ging es um Pluralisierung und kommunikatives Miteinander. Ein Blick auf die deutsche Rhetorikforschung der Gegenwart beleuchtet die Spannbreite zwischen einem fortwirkenden neuaristotelischen Rhetorikverständnis und einer Rhetorik, die im Gefolge der Habermas'schen Diskurstheorie auf kooperatives Handeln setzt.

Die rhetorische Situation wird im Beitrag von *Rüdiger Campe* als Struktur der anwaltlichen Rede und damit als Alternativform zur neuzeitlichen Kommunikation gefasst, wie sie etwa George Herbert Mead in seiner Sozial- und Kommunikationstheorie dargelegt hat. Die rhetorische Situation der Advokatur ist dreistellig, bestehend aus dem anwaltlichen Redner, dem Klienten, für den er spricht, und dem Richter, zu dem er spricht. Fürsprache ist also die Rede *für* einen anderen, d. h. den Klienten, *vor* dem Anderen, d. h. dem Richter. Aufgerufen wird eine philosophische Debatte, in der es darum geht, ob die advokatorische Rede ein Modell für die gesellschaftliche Kommunikation

der Moderne darstellen kann. So fordert etwa Gayatri Chakravorty Spivak, die Advokatur als Strukturmodell für Vergesellschaftung, insbesondere für Klassengesellschaften, als theoretischen Ausgangspunkt und für politische Handlungskonzepte zu entwickeln. Am Beispiel von Thomas Hobbes' *Leviathan* zeigt der Beitrag in seinem zweiten Teil, wie die rhetorische Sprechsituation in der Frühen Neuzeit zu einer privatrechtlichen Figur der Repräsentation umgebaut wird. Hobbes setzt Autorität, d. h. Verfügungsgewalt über Worte und Handlungen, mit Besitz, d. h. Verfügungsgewalt über Güter, parallel und macht damit die redende und handelnde Person zum Agenten und zum Produkt einer vertraglichen Kommunikation. Damit tritt an die Stelle der rhetorischen dreistelligen Sprechsituation die duale Kommunikationssituation nach dem Vorbild des Vertrags. Ein kurzer Blick auf drei Beispiele aus der Literatur um 1800 (Goethes *Werther*, Schillers *Don Carlos*, Hölderlins Elegie „Heimkunft") verdeutlicht das Fortwirken der rhetorischen Fürsprache im gesellschaftlichen Interaktions- und Kommunikationszusammenhang der Moderne.

Der Beitrag von *Ulrike Babusiaux* befasst sich mit der Bedeutung der Rhetorik für das römische Recht, das traditionell als überzeitlicher Kern der Rechtswissenschaft gilt. Er argumentiert, dass Skepsis gegenüber der Rolle der Rhetorik für die römischen Juristenschriften, die Mitte des 20. Jahrhunderts in der Forschung zum römischen Recht vorherrschend war, einer differenzierteren Sichtweise gewichen ist. Erläutert wird, dass das Rhetorikverständnis der romanistischen Rechtswissenschaft durch aktuelle Anliegen der Privatrechtswissenschaft determiniert ist. Damit verbindet sich die Frage nach den Implikationen des jeweiligen Rhetorikverständnisses für die Privatrechtswissenschaft, aber auch für die Rechtswissenschaft als Gesamtdisziplin. Der Beitrag zeichnet den Streit unter Juristinnen über die Bedeutung der Rhetorik für die römischen Juristenschriften nach, die als Teil der lateinischen Literatur betrachtet werden. Paradigmatisch betrachtet wird im Hinblick auf Werkindividualität und Rhetorik der römischen Rechtsgelehrte Papinian, dessen kasuistisch erscheinende Fallketten als dialektisch-rhetorische Amplifikation gelesen werden können. Papinian macht, wie der Beitrag verdeutlicht, klare Anleihen bei der Statuslehre. Ethos und Pathos werden gezielt eingesetzt, um die rechtliche Argumentation amplifizierend zu unterstützen.

Über die mit der politischen Beratung verbundenen Schwierigkeiten und Dilemmata im alten China handelt der Beitrag von *Reinhard Emmerich* am Beispiel zweier Schriften des Gelehrten Han Fei (ca. 280–233 v. u. Z.), dem „Shui nun" und dem „Nan yan". Es wird deutlich, dass die Beratung (Zureden mit dem Ziel des Überzeugens) als rhetorisches Genre in hohem Maße abhängig ist von Wohlwollen und Einsicht des zu Beratenden, d. h. des Herrschers. Die Texte, deren Argumentationsstruktur und rhetorische Verfasstheit genau analysiert und hinsichtlich ihrer Funktion und möglichen Adressatenbezüge diskutiert werden, sind getragen vom Bewusstsein äußerster Gefährdung, in die sich der Berater bringen kann, und raten daher zu äußerster Vorsicht und Differenziertheit. Wie auch in der westlichen Rhetorik spielt die Frage der Angemessenheit eine wichtige Rolle; an ihr bemessen sich die zum Einsatz kommenden rhetorischen Mittel. Zu den diskutierten Merkwürdigkeiten des Texts gehört es, dass sich der Autor des

„Shui nun“ nie bei seinem Namen nennt, mitunter aber aus der Ich-Perspektive und bisweilen aus der Perspektive eines auktorialen Beobachters über eine dritte Person schreibt. Dass der Berater eigentlich immer nur Fehler begehen kann, egal ob er weitschweifig und blumig schreibt oder geradlinig, wird zugespitzt im „Nan yan“ zum Ausdruck gebracht.

*Elisabetta Mengaldo*s Beitrag diskutiert den engen Zusammenhang von Rhetorik und Episteme. Er zeigt, wie sich die *inventio/ars inveniendi* und die Topik, die in der antiken Rhetorik noch eng miteinander verbunden waren, zwischen Späthumanismus und der Zeit des Barock auseinander differenzieren. Dabei werden Galileo Galilei, Francis Bacon und Alexander Gottlieb Baumgarten als Kronzeugen herangezogen. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war der wissenschaftliche Fortschritt mit seinen Entdeckungen und Erfindungen. Bis ins 18. Jahrhundert hinein waren die Begriffe ‚Entdeckung‘ und ‚Erfindung‘ noch nicht vollständig voneinander gelöst, doch wird deutlich, dass sich die *ars inveniendi* zunehmend in Richtung Fiktionalität entwickelte, während die Topik in Form von *loci communis* in Kollektaneen einging und für Formen der Kurzprosa prägend wurde. Bei Baumgarten ist die Übertragung von *inventio* und Topik von der Logik bzw. Rhetorik auf die Ästhetik zu beobachten. Schließlich wird an Lichtenbergs *Sudelbüchern* die Reaktivierung und Umfunktionierung alter topischer Verfahren im Hinblick auf die Er-Findung von Neuem vorgeführt.

Gegen den Eurozentrismus der Rhetorikforschung argumentiert *Thomas Bauer*. In seinem Beitrag stellt er mit der Figur der *Kināya* ein rhetorisches Element vor, für das es in der griechischen und lateinischen Rhetorik keine Entsprechung gibt. Am Anfang des Artikels steht ein instruktiver Überblick über die Entwicklung der arabischen Rhetoriklehre bis hin zur sog. ‚Standardtheorie‘. Diese kann, weil semiotisch begründet, als ‚Referenztheorie‘ bezeichnet werden. Für die Erklärung der *Kināya* ist allerdings eine vorgängige Vergleichstheorie unabdingbar. Bei der *Kināya* handelt es sich um eine Implikationsreferenz, insofern als ein Nachgezogenes das Nachziehende mitmeint. Ein nichteigentlicher Ausdruck ist nämlich nicht notwendigerweise ein übertragener Ausdruck. Sprechende Beispiele zeigen, dass die *Kināya* auch im Deutschen vorkommt und, wie die Analyse von Eduard Mörikes Gedicht „Denk es, o Seele“ vor Augen führt, für die Gedichtanalyse überaus ergiebig ist. Wo die Forschung eine Metapher gesehen haben will, zeigt Bauer, wie durch fortschreitende Konkretisierung Verdichtung und eine zunehmend dringlicher werdende Aussage zustande kommen. Während eine Metapher übertragene Rede ist, vollzieht sich in Mörikes Gedicht zugespitzte *veritative* Rede. Auf diese Weise wird gleichzeitig sowohl Allgemeingültiges ausgesagt als auch individuelle Betroffenheit ausgelöst. Implizierendes und Impliziertes sind gleichermaßen real und eben nicht tropisch. Die *Kināya* ist also, wie der Beitrag vorführt, kein *ornatus* zur Ausschmückung der Rede, sondern die im Fall von Mörikes Gedicht einzig mögliche Form, den Sachverhalt auszudrücken.

Der Beitrag von *Rudolf Drux* dokumentiert den rhetorischen Blick der germanistischen Literaturwissenschaft und fokussiert dabei auf den jungen

Goethe, indem er dessen Ode „Wanderers Sturmlied" zum Ausgangspunkt nimmt. Er zeigt in drei Schritten die ‚kalkulierte Spontaneität', die Ton und Gestus der *Frankfurter Hymnen* bestimmen. Das poetologische Postulat einer ‚herzrührenden Schreibart', wie es etwa in Johann Jakob Breitingers *Critischer Dichtkunst* (1740) vorgetragen wird, in Verbindung mit der sich aus der Rhetorik herschreibenden Forderung nach emphatischer Deklamation liegen Goethes Sturm und Drang-Dichtung ebenso zugrunde wie das Vorbild Pindars, dessen vermeintlicher Verzicht auf ein festes Metrum dem Ideal des ‚Originalgenies' in besonderer Weise entgegenzukommen schien. Die Analyse erweist Goethes Hymnen als Produkt eines genau kalkulierten Kompositionsprozesses, bei dem die bewährten Mittel der rhetorischen Stillehre wirkungsvoll umgesetzt werden. Als paradox erscheint dabei, dass sich das Originalgenie denn doch auf die formalisierten Grundlagen der Schulrhetorik stützt, was im Umkehrschluss bedeutet, dass das Genie letztlich rhetorisch verfasst ist. Eine weitere Paradoxie liegt darin, so macht der Beitrag deutlich, dass eben das Missverständnis Pindars, dessen Lyrik ohne metrische Regeln auskomme, zur Ausbildung einer neuen Art von Lyrik beitrug.

Auch wenn die Gerichtsrede heute verfallen scheint, findet sie gleichwohl immer noch statt. *Thomas-Michael Seibert* identifiziert, ausgehend von der Praxis vor Gericht, drei Rhetoriken i. S. v. Strategien: Sachlichkeit, Kampfrhetorik und informale Prozessrhetorik. Sachlichkeit zielt auf Klarheit und orientiert sich an den Tatsachen, die forensisch das Ergebnis der Beweisaufnahme sind. Eine besondere Rolle spielt dabei die Fehlerargumentation, die auf der Seite der Sachlichkeit durchaus auch selbst produziert, aber vor allem auf der gegnerischen Seite aufgespürt wird. Das zentrale Anliegen des rhetorischen Produkts der Sachlichkeit ist es, ergebnisneutral zu verfahren. Die Kampfrhetorik trägt der Tatsache Rechnung, dass Agonalität jeden Rechtsstreit bestimmt. Auch Fehleraufweis kann ein kampfrhetorisches Mittel sein. Ein anderes Mittel ist das Ablehnungsverfahren, bei dem Befangenheit geltend gemacht wird. Kampfrhetorik zielt häufig auf Verlängerung und Aufschub des Verfahrens, rhetorisch gestützt durch das klassische rhetorische Mittel der *amplificatio*. Im Rahmen der informalen Prozessrhetorik hat, wie der Beitrag beobachtet, die Bedeutung von sog. *deals* zugenommen, für die es weder Redeformeln noch Formregeln gibt. Der Zweck, so argumentiert Seibert, müsse sich rhetorische Verschleifungen gefallen lassen. Form, lautet eine weitere Feststellung, könne durch Widerstand verändert werden.

Stefan Arnold und *Martina Wagner-Egelhaaf* diskutieren in ihrem Beitrag die Rhetorik als gemeinsame Grundlage von Recht und Literatur bzw. von Rechts- und Literaturwissenschaft. Dabei gehen sie auf unterschiedliche Verwendungen des rhetorischen Paradigmas in Rechts- und Literaturwissenschaft ein. Während in der Literaturwissenschaft die Rhetorik vielfach auf die Figurenlehre reduziert wird, hat sie in der Rechtswissenschaft insgesamt einen schweren Stand, gilt sie doch häufig als etwas der ‚eigentlichen' juristischen Aussage Hinzugefügtes, das die Rede lediglich gefälliger machen soll und daher den Verdacht des Scheins auf sich zieht. Der Beitrag plädiert für ein umfassendes und grundlegendes Verständnis

des Rhetorischen, das jegliche Äußerung in Recht und Literatur prägt. Am Beispiel des Projekts „Rhetoriken. Begründung und Geltung in Recht und Literatur" wird auf die Vielgestaltigkeit der Rhetorik verwiesen und ausgeführt, wie in beiden Disziplinen, der Rechts- und der Literaturwissenschaft, Geltungsbegründungen rhetorisch geprägt sind. Auf literaturwissenschaftlicher Seite wird dies am Beispiel der Poetik des 18. Jahrhunderts exemplifiziert, die ihre Geltung nicht zuletzt über eine Rechtssemantik zu begründen sucht. Auf rechtswissenschaftlicher Seite wird auf die rhetorische Faktur von Gerichtsurteilen aufmerksam gemacht. Der Beitrag stellt eine differenzierende Matrix vor, mittels derer der Geltungsbegriff aufgefächert werden kann, um ihn so vertiefenden Analysen nicht nur in der Rechtswissenschaft, sondern gerade auch in der Literaturwissenschaft, in der ‚Geltung' als disziplinärer Terminus wenig eingeführt ist, zur Verfügung zu stellen.

Der Beitrag von *Regina Grundmann* befasst sich mit der jüdischen Tradition der Responsa, die in Form eines Gutachtens religiöse Antworten auf schriftlich gestellte Anfragen geben, eine weit über tausend Jahre alte, bis heute praktizierte Form. Der Großteil der gestellten Fragen bezieht sich auf die praktische Halacha, das jüdische Religionsgesetz. Dabei nimmt der Beitrag unterschiedliche Rhetoriken in den Blick, wie sie sich in Responsa der drei großen jüdischen Denominationen, der Orthodoxie, des Konservativen Judentums und des Reformjudentums, zeigen. Während orthodoxe Responsa ausgeprägt Bezug auf die Tradition nehmen und überlieferte Argumentationsmuster verwenden, z. B. den Bescheidenheits- oder den Autoritätstopos sowie Metaphoriken des (richtigen) Wegs oder der Hell-Dunkel-Unterscheidung, distanzieren sich die Responsa des Konservativen Judentums, das eine Synthese von Tradition und Moderne für möglich hält, von traditionellen Autoritäts- und Hierarchiekonzepten. Stattdessen wird ein formalisiertes, transparentes und den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie verpflichtetes Entscheidungsverfahren vertreten, das nichtnormativ argumentiert, Quellen kontextualisiert und pluralistisch ausgerichtet ist. Die Respondent/innen – wie im Reformjudentum können auch Frauen Responsa verfassen – legen ihre persönlichen Positionen offen und geben auch alternativen Meinungen Raum. Teilweise wird ein durchaus wissenschaftlicher Anspruch verfolgt. Trotz ihrer formalen Transformationen der Responsa legen die im Konservativen Judentum verfassten Responsa Wert darauf, Teil der überlieferten Responsa-Tradition zu sein. Das Gleiche gilt für das Reformjudentum, in dem es auch kritische Sichtweisen auf das Genre Responsa gibt. In reformjüdischen Responsa wird der Kollektivcharakter der gegebenen Antworten betont, die sich indessen lediglich als Vorschlag oder Empfehlung verstehen. Die Halacha wird zwar in die Entscheidungsfindung einbezogen, ist aber nicht mehr die alleinige oder oberste Autorität. Wissenschaftliche Erkenntnisse genießen einen hohen Stellenwert. Es wird eine persönliche, nichthierarchische Kommunikationssituation hergestellt, die Diskussionen befördert. Der Artikel führt unterschiedliche rhetorische Verfahrensweisen performativer Persuasion vor Augen.

Eine rückblickende Reflexion von *Marcus Schnetter* über Vielfalt und Einheit der Rhetorik(en), wie sie in den Beiträgen dieses Bandes diskutiert wurden,

beschließt die versammelten interdisziplinären und interkulturellen Perspektiven. Beobachtet werden disziplinäre Ein- und Ausschlüsse sowie die Etablierung eines rhetorischen Referenzkanons. Überlegungen zum Verhältnis von Diskursanalyse und Rhetorik ergänzen das Bild eines offenen, sich nicht systematisch schließenden Paradigmas der Rhetorik(en).





Jenseits der Persuasion. Alternativen zum klassischen Modell

Dietmar Till

1 Rhetorik zwischen Intrinsik und Extrinsik

Zu Beginn seines Buchs *Die Macht der Rede. Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom* stellt Wilfried Stroh die Frage: „Was ist Rhetorik?“.[1] Die Eingangsfrage sei eine notwendige Begriffsklärung: „Bevor wir in die Geschichte eintreten, müssen einige Begriffe geklärt werden“.[2] Auf den folgenden Seiten erläutert Stroh die Geschichte des Wortes ‚Rhetorik‘, erklärt seine lateinischen Entsprechungen *ars rhetorica* bzw. *ars oratoria*, bevor er dann zu seinem eigentlichen Punkt kommt, nämlich einer Kritik an modernen, sich an der Diskurstheorie von Jürgen Habermas – so Stroh – orientierenden theoretischen Fassungen der Rhetorik als Kunst der *Überzeugung*. Stroh plädiert gegen solche Definitionen der Redekunst „von edel gesinnten Theoretikern wie Gadamer, Habermas und Walter Jens“[3], die klängen „wie im akademischen Seminar“[4] vorgetragen. Abgesehen davon, dass Habermas zwar viel von Diskurs spricht, aber nur vereinzelt das Wort ‚Rhetorik‘ verwendet (und dann in klar negativer Bedeutung) und auch Gadamer in seinen Schriften ein Rhetorikkonzept umrissen hat, das reich an Aspekten, aber auch ziemlich unbestimmt bleibt, trifft Strohs Kritik an einer moralischen Überhöhung und theoretischen Aufladung der antiken Rhetorik einen Punkt, den die Rhetorikforschung im Grunde bis heute

[1] Stroh, 2009, 18.
[2] Stroh, 2009, 19.
[3] Stroh, 2009, 23.
[4] Stroh, 2009, 20.

D. Till (✉)
Seminar für Allgemeine Rhetorik, Universität Tübingen, Tübingen, Deutschland
E-Mail: dietmar.till@uni-tuebingen.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_2

meidet: Stroh versteht Rhetorik ziemlich radikal als Kunst kommunikativer Machtausübung zur Durchsetzung partikularer Interessen – also als *Überredung* – jenseits aller Konzepte verständigungsorientierter, vernünftiger Überzeugungsarbeit, wie sie in der deutschsprachigen Rhetorikforschung am profiliertesten Josef Kopperschmidt vertreten hat.[5] „Bei allen Bekenntnissen“, so Stroh,

> zur Moralität in den Einleitungs- und Schlusskapiteln [der klassischen Rhetoriklehrbücher], ist sie [die Rhetorik], was ihren sachlichen Kernteil angeht, ebenso auf den Überredungserfolg ausgerichtet wie die eines Gorgias. Im Wesentlichen hat sich also die alte Definition der Rhetorik als Überredungskunst durchgesetzt. Bloße Schönrednerei hat, jedenfalls der Definition nach, im Altertum nie als ‚rhetorisch‘ gegolten.[6]

Ich möchte mich zunächst der von Stroh angesprochenen Dichotomie von ‚Überredungskunst‘ (Persuasion) und der offenbar nicht-persuasiven ‚Schönrednerei‘ widmen. Letztere Bedeutung ist in der deutschen Gegenwartssprache in Gestalt der Wortverbindung ‚geschliffene Rhetorik‘ recht häufig belegt.[7]

Joachim Knape leitet aus diesem Gegensatz ein rhetorikhistorisches Verlaufsmodell ab. Im Artikel „Persuasion“ des *Historischen Wörterbuchs der Rhetorik* unterscheidet er zwei Versionen von Rhetorik, eine extrinsische Rhetorik (Rhetorik als *ars persuadendi*) und eine intrinsische Rhetorik. Letztere wird als *ars bene dicendi* bezeichnet und durch das Kriterium der stilistischen Perfektion bei gleichzeitiger „Suspendierung von P[ersuasion]“[8] näher charakterisiert. Die erste Spielart von Rhetorik stellt für Knape den Kern der Rhetorik dar, denn sie realisiert, was er als Zentrum der Rhetorik ausmacht: Persuasion als „Metabolie“[9], den vom Orator bewirkten Standpunktwechsel von A nach B im Adressaten. Dabei schließen sich die beiden Versionen der Bestimmung der Rhetorik mehr oder weniger gegenseitig aus: „In diesen für diese Richtung [der *ars bene dicendi*] einschlägigen Theorietexten hat die Persuasionsfrage zumeist keinen theoretischen Platz“.[10]

Im Verlauf der antiken Rhetorikgeschichte identifiziert Knape dann eine Entwicklung, die weg von der persuasiven Bestimmung als Kern der Rhetorik führt, mithin also den Prozess einer Entfremdung der Rhetorik von sich selbst. In Anknüpfung an den amerikanischen Rhetorikhistoriker George A. Kennedy[11] spricht er von einer *primary* und *secondary rhetoric*, wobei Kennedy damit primär den Prozess der Rhetorisierung der Literatur in der römischen Kaiserzeit meint, während es Knape eher um eine Literarisierung der Rhetorik geht, genauer um

[5] Vgl. Kopperschmidt, 2008; Kopperschmidt, 2018.

[6] Stroh, 2009, 23 f.

[7] Vgl. https://www.dwds.de/wp/Rhetorik. Zugegriffen: 1. November 2021.

[8] Knape, 2003, 877.

[9] Knape, 2012, 34.

[10] Knape, 2003, 877.

[11] Vgl. Kennedy, 1999, 24.

den Aufstieg der Epideiktik zur zentralen rhetorischen Gattung im Prinzipat: Persuasion wird durch Ästhetik ersetzt. Auf die Lob- und Tadelrede bezieht sich nämlich die Formulierung von der ‚Suspendierung' von Persuasion. Voraussetzung für diese Unterscheidung allerdings ist eine nicht näher reflektierte Unterscheidung zwischen Rhetorik und Ästhetik, mithin die implizite Annahme einer überzeitlich gültigen Autonomieästhetik.

Freilich steht Knape mit dieser Annahme und den daraus abgeleiteten Wertungen nicht allein da. Wirkungsmächtig vertreten hat sie Heinrich Lausberg in seinem 1960 erstmals erschienenen *Handbuch der literarischen Rhetorik*. Der romanische Sprachwissenschaftler greift dazu auf die Diskussion der epideiktischen Gattung in der aristotelischen Rhetorik zurück, die in dieser Hinsicht traditionsbildend wirkte. Aristoteles' Unterscheidung der drei Gattungen politische Rede, Gerichtsrede und epideiktische Rede ist eine Zweiteilung vorgelagert: Gerichtsrede und politische Entscheidungsrede modellierten das Publikum als ‚Entscheider' *(krites)*, während das epideiktische Genre ihn als bloßen ‚Betrachter' *(theoros)* ansehe, der nicht als ein Handelnder in das Geschehen eingreife. Es gehe, so Lausberg, bei den ersten beiden Gattungen um ein Publikum, das im Feld der *vita activa* „Entscheidungsbereitschaft"[12] besitze. Diese Unterscheidung sei eine Grundannahme des aristotelischen Rhetorikkonzepts: In der öffentlichen Rede stünden solche Fragen im Zentrum, die ein Publikum von Laien in Situationen treffen müsse, in denen Entscheidungsnotwendigkeit besteht und zugleich mehrere Optionen plausibel sind.[13] Die epideiktische Rede allerdings weicht hiervon ab, denn sie behandelt Gegenstände, die unzweifelhaft sind – eben daraus leitet sich ja ab, dass die Lobrede nicht im engeren Sinne parteilich argumentiert, sondern ihre Gegenstände rhetorisch überhöht und steigert (Verfahren der *amplificatio*).

Lausberg identifiziert in der aristotelischen *Rhetorik* eine interessante Volte: Denn eine Gerichtsrede oder eine politische Entscheidungsrede müssen nicht notwendig auf ein Publikum treffen, das an einer „Entscheidungsfällung"[14] beteiligt ist. Man könne sich leicht eine/n Zuhörer/in vorstellen, welche/r die „Rede als Kunstwerk auf sich wirken" lässt und sie „nach ihrer Kunstfertigkeit" beurteile. Der Zuschauer „faßt die Rede als eine Exhibition der Redekunst auf". Was in den beiden ‚pragmatischen' Genera einen Sonderfall darstelle, sei im Falle der epideiktischen Rede der Normalfall. Lausberg zieht daraus den Schluss, dass die epideiktische Rede ein autonomes Kunstwerk sei: „Das *genus* [scil. *demonstrativum*] pflegt *l'art pour l'art*: der Redner exhibiert seine Redekunst vor dem nicht nur zur inhaltsbezogenen praktischen Entscheidung, sondern zum Kunsturteil (zur Bewunderung) aufgeforderten Publikum".[15]

---

[12] Lausberg, 1960, § 239.

[13] Vgl. Aristot. rhet., I, 2, 12.

[14] Lausberg, 1960, § 239.

[15] Lausberg, 1960, § 239.

Wie Knape denkt auch Lausberg hier innerhalb eines Differenz-Modells, dessen nicht weiter hinterfragte Annahme diejenige der Autonomie eines Kunstwerkes ist, eine Art rhetorischer Ästhetizismus. Dass diese Annahme nicht notwendig ist, lässt sich auf zweifache Weise begründen, historisch wie systematisch, nämlich durch Blick in die antiken Lehrbücher und durch eine Reformulierung des Konzepts der Persuasion.

Erstens: Für Knape sind die zentralen Rhetoriken der Antike klar extrinsisch ausgerichtet und stellen Persuasion als zentrale Funktion und Ziel rhetorischer Kommunikation ins Zentrum. Das lässt sich bereits bei Aristoteles feststellen und prägt die weitere Theoriegeschichte. In Ciceros *De oratore* wird als Aufgabe des Redners genannt, dass er mit Überzeugungskraft zu reden habe *(ad persuadendum accomodate)*.[16] In Ciceros Frühwerk *De inventione* ist die Rhetorik ein Teil der politischen (Staats-)Kunst, der *civilis scientia*.[17] Als ihr kommunikatives Ziel wird die Überzeugung durch mündliche Rede bestimmt *(finis persuadere dictione)*. Ähnliches findet sich dann auch bei Quintilian, der am Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts die unterschiedlichen Definitionen von Rhetorik im zweiten Buch der *Institutio oratoria* ausführlich diskutiert. Quintilian weist zugleich aber auch auf die zahlreichen Bestimmungsversuche jenseits der Persuasion hin: Es gebe, so schreibt er, tausend andere Definitionen als diejenige, die er ins Zentrum stelle.[18] Die am weitesten verbreitete und akzeptierte Definition aber sei diejenige, welche die Rhetorik als *vis persuadendi*[19] verstehe, wobei das lateinische *vis* Übersetzung des griechischen *dýnamis* sei (im Deutschen ‚Kraft' oder ‚Vermögen').

Die antiken Rhetoriker sind sich allerdings einig, dass die extrinsische und die intrinsische Betrachtung keinen Gegensatz darstellt, die Differenz mithin eine künstliche ist. Denn Ausdruck und Stil stellen keine aufgesetzten Schmuckelemente dar, sondern stehen funktional in den Diensten des Persuasionsvorgangs. *Ornatus* ist also kein äußerliches ‚Ornament', sondern sprachliches Werkzeug der Überzeugung.[20] Im Zentrum der Rhetorik steht somit nicht, wie Lausberg postulierte, eine Art antike Autonomieästhetik, sondern eine ‚Pragmaästhetik', welche ästhetisch-rhetorische Verfahren unter der pragmatischen Perspektive des sprachlichen Überzeugungshandelns betrachtet. Das trifft schon auf den Beginn der Rhetorikgeschichte zu, auf den Sophisten Gorgias, dessen Idee von der geradezu berauschenden Macht der Rhetorik sich wesentlich auf sprachlichen Mitteln gründet, die auf dem Prinzip klanglicher Wiederholung basieren und die man seit römischer Zeit ‚gorgianische Figuren' nennt.[21] Solche Klangfiguren sind

[16] Vgl. Cic. de orat., I, 138.

[17] Vgl. Cic. inv., I, 5, 6.

[18] Vgl. Quint. inst., II, 15.

[19] Vgl. Quint. inst., II, 15, 3.

[20] Vgl. Knape und Till, 2003.

[21] Vgl. Buchheim, 1996.

aber keine bloßen ästhetischen Formen eines *l'art pour l'art* – so explizit Lausbergs Charakterisierung der Lobrede –,[22] sondern sind eben in einem funktionalen, auf Persuasion zielenden Kontext zu sehen.

Das wird in den antiken Lehrbüchern auch gesehen. Ein Beispiel hierfür ist Cicero, der in *De oratore* zunächst ganz konventionell Persuasion als zentrale Aufgabe des Redners bestimmt. Zugleich gibt es aber in dem Dialog an zentraler Stelle auch alternative Definitionsansätze, etwa im ersten Buch, wo Cicero (noch vor dem Beginn des eigentlichen Dialogs) in die Thematik einführt:

> Ich will jedoch gerade unseren Rednern beiden Ansprüchen, die das Leben in Rom an sie stellt, keine so große Last aufbürden, daß ich glaubte, sie müßten alles wissen, obwohl gerade im Begriff des Redners und dem Anspruch gut zu reden, das Unterfangen und die Verheißung zu liegen scheint, über jedwedes Thema, das sich stellen mag, wortreich und wirkungsvoll zu reden *(omni de re, quaecumque sit propositio, ornate ab eo copiose dicatur)*.[23]

Ornatus, Redeschmuck, und *copia*, also die Fülle des Ausdrucks, werden hier als die zwei zentralen Bestimmungen des Redners genannt, nicht die Persuasion. Gleichwohl ist das nicht als Ausschluss zu sehen, denn Schmuck und Ausdrucksvariabilität sind entscheidende Faktoren der Überzeugungskraft von Redner und Rede.

Zweitens: Ich kehre noch einmal zum Konzept der Persuasion zurück. Völlig zu Recht betont Knape, dass die „persuasive Operation" als solche „in den traditionellen Rhetoriken interessanterweise kaum oder gar nicht untersucht"[24] wird. Hier besteht tatsächlich eine Theorielücke, und die Hinweise in den Quellen fließen spärlich. Das ist zunächst einmal ein überraschender Befund, sollte doch Persuasion gerade das definitorische Zentrum der Rhetorik sein. Die Idee, Persuasion als mentalen Wechsel zu bestimmen, stammt aber nicht aus der antiken Rhetorik, sondern aus der sozialpsychologischen Persuasionsforschung der 1940er und 1950er Jahre. Carl I. Hovland, der in Yale arbeitende Begründer dieser Forschungsrichtung, unterscheidet verschiedene Modi des Wechsels: *opinion change* (Wechsel der leicht veränderbaren Meinung), *attitude change* (Wechsel längerfristiger und stabilerer Einstellungen) und *behaviour change* (Wechsel des Verhaltens) durch Kommunikation.[25] Das Konzept des Wechsels dominiert – auch deshalb, weil dieser sich empirisch-quantitativ in experimentellen Settings offenbar gut bestimmen lässt.

Die naturwissenschaftliche Persuasionsforschung hat, so scheint mir, den Blick auf Alternativen zu dem Wechselmodell in den antiken Quellen, die Pluralität rhetoriktheoretischer Entwürfe, verstellt. Quintilian etwa ist der Ansicht, dass es

---

[22] Vgl. Lausberg, 1960, § 242.

[23] Cicero, 2006, 53.

[24] Knape, 2003, 879.

[25] Vgl. Hovland u. a., 1949; Hovland u. a., 1953.

Persuasion auch jenseits von expliziter Kommunikation geben kann: Geld überzeuge, ebenso das öffentliche Ansehen einer Person und der Anblick *(aspectus)* allein ohne Worte bzw. Rede *(sine voce)*, weil auf diese Weise etwa die Erinnerung an frühere Verdienste einer Person oder auch Mitleid geweckt werde. Auch die schöne Gestalt des Redners ist für Quintilian ein Faktor der Persuasion, was als Argument für das Lob einer Person zur Topik der epideiktischen Rede gehört.[26]

In der *Rhetorica ad Herennium* aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert schließlich findet sich der interessante Begriff der *assensio auditorum*, also des Beifalls oder der Zustimmung des Publikums, die der Redner erheischt und erreichen möchte.[27] Eine solche Version des Persuasionskonzeptes – die noch keine Abkehr von Persuasion bedeutet, aber doch eine Differenz zum Wechselmodell markiert – betont stärker die Zustimmungsbedürftigkeit rhetorischer Rede und stellt die Adressaten als letztlich diejenige Größe ins Zentrum, welche über den Erfolg des Redners entscheidet. Das ist die Gegenposition zum Konzept eines mächtigen Orators. Es ist gerade für die nicht-agonale Epideiktik ein anschlussfähiges Konzept von Persuasion.

2 Das Paradigma der Epideiktik

In der Rhetorik-Renaissance des 20. Jahrhunderts vertreten der Rechtsphilosoph Chaïm Perelman und die Soziologin Lucie Olbrechts-Tyteca in ihrer gemeinsam verfassten, 1958 erschienenen Studie *La nouvelle rhétorique* eine ähnliche Position. Die beiden Verfasser/innen postulieren in ihrem „Anknüpfen an die große Tradition der griechischen Rhetorik und Dialektik" – nämlich an Aristoteles – einen „Bruch mit jenem Cartesischen Konzept von Vernunft und Vernunftschluß […], das die westliche Philosophie der letzten drei Jahrhunderte geprägt hat".[28] Mit dieser ostentativen Frontstellung gegen die Tradition des philosophischen Rationalismus beginnt die Einleitung zu dem umfangreichen Werk. Sein wesentliches Verdienst ist es, die Kategorie der Zuhörerschaft ins Zentrum der Rhetorik gestellt zu haben. Denn „jegliche Argumentation [entwickle] sich in Abhängigkeit von einer Hörerschaft"[29] – im Unterschied zum logischen Syllogismus, dessen *conclusio* auch ohne Zustimmung des Publikums gültig ist. Voraussetzung für den Erfolg dieses kommunikativen Prozesses ist die Formation einer „intellektuellen Gemeinschaft"[30] unter Gleichberechtigten, in der gegenseitig akzeptiert wird, dass jemandem zuzuhören auch bedeuten muss, „bereit zu sein,

26 Vgl. Quint. inst., II, 15, 6.

27 Vgl. Rhet. Her., I, 2, 2.

28 Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 9.

29 Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 7.

30 Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 19.

dessen Standpunkt eventuell zu akzeptieren".[31] Für den Redner, den Perelman und Olbrechts-Tyteca gerade nicht als machtvoll, sondern als bescheiden beschreiben, ist es entscheidend, seine Argumente – im Sinne eines auf Passung ausgerichteten kommunikativen Angebots – an sein Publikum anzupassen;[32] die Wirkungsmöglichkeiten eines Redners oder einer Rednerin sind von diesem Prozess der *adaptation* unmittelbar abhängig.[33] Überzeugend ist nicht dasjenige, was der/die Redner/in für überzeugend hält, „sondern was die Ansicht derer ist, an die er seine Rede richtet".[34]

Auf die berühmte Unterscheidung von Überredung und Überzeugung, die die beiden belgischen Rhetoriker/innen auf die Ausrichtung der Argumente auf eine partikuläre respektive universelle Zuhörerschaft bestimmen, möchte ich hier nicht weiter eingehen, denn das bringt uns in der Frage nach der Persuasion nicht weiter,[35] wohl aber das Kapitel über die epideiktische Beredsamkeit, das sich, ein wenig überraschend, in der *Nouvelle rhétorique* an zentraler Stelle, nämlich in der umfangreichen Einleitung, findet: Von den drei aristotelischen Gattungen wird dort einzig die Lob- und Tadelrede eigens behandelt.[36] Perelman und Olbrechts-Tyteca beginnen ihre Argumentation, indem sie den besonderen Status der epideiktischen Gattung herausheben. Anders als in „politischen und juristischen Debatten", also „wirklichen Gefechten […] über strittige Themen", geht es in der Epideiktik um „Themen, die über allen Zweifel erhaben schienen und von denen man keine praktische Konsequenz erwartete".[37] Gerade dieses Genre aber, so die Volte der Argumentation, habe die größte Zahl an rhetorischen Meisterstücken hervorgebracht. Mit Blick auf die Entwicklung der römischen Beredsamkeit stellen sie fest, dass die Epideiktik für die Rhetoren als „eine degenerierte Form von Beredsamkeit galt".[38] Das ist eine zutreffende Beobachtung, weil die Epideiktik als ‚Griechisch' galt und etwa nach Ansicht Ciceros[39] gar keiner rhetorischen Schulung bedürfe. Diese Abwertung kehrt die *Nouvelle rhétorique* ins Positive um, und das macht sie mit einem interessanten Argument: In der Epideiktik gehe es nicht um Ästhetik, sondern um Ethik, nicht ums Schöne, das sich in der Ostentation rednerischer Perfektion zeige, sondern in den Werten, die in den Lob- und Tadelreden verhandelt würden. Intensivierung von ‚Zustimmung' – und nicht Wechsel oder Änderung – rückt dabei ins Zentrum eines Rhetorikkonzeptes, für das die Lobrede zum Paradigma wird: Nur die epideiktische Rede schafft es, die „Zustimmung zu bestimmten Werten zu verstärken". Der

[31] Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 22.

[32] Vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 20.

[33] Vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 31.

[34] Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 31.

[35] Vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 37.

[36] Vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 65–70.

[37] Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 65.

[38] Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 66.

[39] Vgl. Cic. de orat., II, 45 und II, 341.

Lob- oder Tadelredner erfüllt eine zentrale soziale Funktion, denn er versucht, „eine Überzeugungsgemeinschaft [*communion*] um gewisse Werte herum zu stiften, die dadurch von der Hörerschaft anerkannt werden“.[40] Die epideiktische Gattung wird auf diese Weise rehabilitiert und geradezu nobilitiert, denn sie ist das Medium der Aushandlung, Stabilisierung und Vermittlung von Werten, die in einer Gemeinschaft geteilt werden. Das rückt den epideiktischen Redner nach Ansicht von Perelman und Olbrechts-Tyteca in die Nähe eines Erziehers;[41] er wird so zu einer gesellschaftlichen Leitfigur.

Rhetorikhistorisch betrachtet ist diese Umorientierung weg von der Gerichtsrede und politischen Rede und hin zur Lob- und Tadelrede eine wichtige Korrektur, die Folgen für das Verständnis von ‚Rhetorik‘ überhaupt hat. Man muss sich ja vergegenwärtigen, dass praktische Beredsamkeit über Jahrhunderte primär epideiktische Beredsamkeit war, weil die politischen Rahmenbedingungen öffentliche Deliberation gar nicht vorsahen. Politische Positionen wurden etwa in der Frühen Neuzeit im Gattungsrahmen der Lobrede verhandelt, weil es natürlich keine demokratische Streit- und Kommunikationskultur und keine entsprechenden Institutionen, Regeln und Räume gab. Und die Epideiktik hat natürlich auch die Literatur entsprechend geprägt. Ich möchte an dieser Stelle an ein Zitat des Romanisten Ernst Robert Curtius erinnern:

> Aber wir sahen, daß die beiden wichtigsten Arten der Rede, Staats- und Gerichtsrede, mit dem Untergang der griechischen Stadtstaaten und der römischen Republik aus der politischen Wirklichkeit verschwanden und in die Rhetorenschule flüchteten; daß die Lobrede zu einer Lobtechnik wurde, die sich auf jeden Gegenstand anwenden ließ; daß auch die Poesie rhetorisiert wurde. Das bedeutet nichts anderes, als daß die Rhetorik ihren ursprünglichen Sinn und Daseinszweck verlor. Dafür drang sie in alle Literaturgattungen ein. Ihr kunstvoll ausgebautes System wurde Generalnenner, Formenlehre und Formenschatz der Literatur überhaupt. Das ist die folgenreichste Entwicklung innerhalb der Geschichte der antiken Rhetorik.[42]

3 Rhetorik als Theorie der Prosa

Rhetoriklehrbücher der Frühen Neuzeit zitieren regelmäßig die klassische Bestimmung der extrinsischen Rhetorik – Rhetorik als Persuasion –, aber dieses Zitat bleibt vielfach ein Topos der Antikerezeption ohne funktionale Folgen. Ebenso finden sich in solchen Lehrbüchern – wie etwa der *Rhetorices contracta* des niederländischen Philologen Gerardus Joannes Vossius (1577–1649), erstmals 1621 erschienen und mit 31 Auflagen im 17. Jahrhundert äußerst erfolgreich –[43] Ausführungen zu den Gattungen der politischen wie der Gerichtsrede. Weite Teile

[40] Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 70.

[41] Vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 70.

[42] Curtius, 1993, 70.

[43] Vgl. Mack, 2011, 193.

des Werkes aber handeln von den Affekten (im Anschluss an Aristoteles) und vom Stil, während die Argumentationstheorie als Kern einer persuasionsorientierten Rhetorik knapp abgehandelt wird. Zentral bei Vossius ist die innerhalb der Affektlehre abgehandelte Typologie epideiktischer Reden.[44]

Und wenn wir etwas mehr als 100 Jahre in die Zukunft blicken und von Leiden nach Leipzig springen, dann findet sich eine im Grunde ähnliche Diagnose: In seiner 1736 erstmals publizierten *Ausführlichen Redekunst* definiert Johann Christoph Gottsched (1700–1766) die Beredsamkeit als „eine Geschicklichkeit […], seine Zuhörer von allem was man will, zu überreden, und zu allem, was man will, zu bewegen".[45] Was auf den ersten Blick nach einer traditionellen Persuasionsrhetorik aussieht, destruiert sich im weiteren Verlauf geradezu selbst, denn die klassischen Redegattungen der politischen Entscheidungsrede und der Gerichtsrede unterzieht Gottsched einer Fundamentalkritik, bei der vor allem die juristische Rede wegen ihrer Verwendung von Wahrscheinlichkeitsbeweisen geradezu verdammt wird.[46] Aber auch die Epideiktik kommt in dieser auf den rationalistischen Prinzipien der Philosophie Christian Wolffs gegründeten Rhetorik nicht gut weg, denn Lobreden verwendeten oft „Scheingründe", Argumente also, die „keine logische Prüfung aushalten". Denn: „Man könnte nämlich auf diese Art dem allerelendesten Menschen eine Lobrede halten, der sein Lebenlang weder ein Fünkchen Verstand, noch die geringste Spur einiger Tugend erwiesen hätte".[47] Die Topik als Methode der Argumentfindung lehnt Gottsched zugunsten einer an philosophischer Beweisführung sich orientierenden, also primär argumentierenden Text- und Absatzlehre ab. Die Rhetorik wird hier zu einer mit den Mitteln philosophischer Argumentation operierenden *ars popularis* für ein Publikum, das für das Verstehen komplexerer Sachverhalte und Schlussverfahren nicht die nötigen Voraussetzungen hat. Soweit stellt dies eine aristotelische Rhetorikkonzeption dar, doch neu ist, dass ihr Gegenstand von der eigentlichen mündlichen Rede vor Publikum weg hin zu anderen Textsorten geht und – in einer weiter gefassten zeitlichen Entwicklung im 18. Jahrhundert – zu einer Theorie der Kunstprosa wird, der es um die wirkungsvolle Vermittlung von philosophischen oder wissenschaftlichen Sachverhalten und die Popularisierung von Wissen geht, aber nicht notwendigerweise um die auf Überzeugung zielende öffentliche Rede, die strittige Fragen des Gemeinwesens deliberativ zu lösen versucht.

Gottsched bewegt sich also einerseits klar innerhalb der antiken Tradition der Persuasionsrhetorik, andererseits zeigen sich in den konkreten Ausführungen Ansätze, die auf eine Rhetorik jenseits der Persuasion zielen, eine Rhetorik der Vermittlung und Popularisierung komplexer wissenschaftlicher Sachverhalte. Die Ausrichtung auf ein Laienpublikum teilt Gottsched mit der aristotelischen

[44] Vgl. Vossius, 1640, 148–184.

[45] Gottsched, 1975, 89.

[46] Vgl. Gottsched, 1975, 94.

[47] Gottsched, 1975, 92.

Rhetoriktradition, nicht aber die Ansicht, dass es in der Rhetorik um Schlussfolgerungen aus bloß wahrscheinlichem Wissen geht. Gottsched formuliert eine dezidiert philosophische Rhetorik, die auf die Kommunikation von Wahrheit zielt und Wahrscheinlichkeit nur dort akzeptiert, wo man zur Wahrheit noch nicht gelangt ist.[48]

Die Transformation der Persuasionsrhetorik in eine Rhetorik der Prosa, die in der epideiktischen Tradition immer schon angelegt war, vollzieht sich im 18. Jahrhundert. Die Rhetorik entledigt sich endgültig der Persuasion und wird, was sich bei Gottsched schon abzeichnet, zu einer Theorie der Prosa, die unterschiedliche Textsorten behandelt. Das möchte ich nun in aller Kürze an zwei wichtigen Werken der Ästhetiktheorie des späten 18. Jahrhunderts zeigen, Hugh Blairs (1718–1800) *Lectures on Rhetoric and Belles Lettres* und Johann Joachim Eschenburgs (1743–1820) *Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften*, beide im Jahre 1783 erschienen. Blairs Werk wurde vielfach aufgelegt, in viele Sprachen übersetzt und prägte in unterschiedlichen Ausgaben und Fassungen den Schreibunterricht in den USA und auch global bis ins 20. Jahrhundert hinein. Eschenburgs *Entwurf*, der in fünf Auflagen bis 1836 gedruckt wurde, repräsentiert eine typische Ästhetik der deutschen Spätaufklärung, welche die Rhetorik in eine literarische Ästhetik integriert.

Beiden Werken liegt ein Konzept von ‚belles lettres' bzw. ‚schönen Wissenschaften'[49] zugrunde, das über die ‚schöne' Literatur hinausgeht. Beide Autoren integrieren die Rhetorik in die Ästhetik, allerdings auf eine Weise, bei der klar wird, dass die mündliche, auf Überzeugung zielende Rede nicht mehr ihr Kern ist. Diese Abkehr vom rhetorischen Modell vollzieht sich in beiden Werken nicht explizit oder programmatisch, sondern implizit. Die Rolle der politischen Rede etwa wird primär im historischen Rückblick behandelt und ist Teil einer Antikerezeption, die deutlich zutage tritt. Blair spricht zwar in der ersten Vorlesung von ‚to persuade' als Funktionsbestimmung der Rede, und er diskutiert in zehn von insgesamt 47 Vorlesungen Praxis und Theorie der Rhetorik, aber im systematischen Kern der *Lectures*, die die Praxis des guten Stils behandelt,[50] fällt auf, dass Blair doch auf etwas anderes zielt. Dort werden nicht vorrangig Werke der Literatur oder der Beredsamkeit analysiert, sondern solche der Philosophie und auch der Theologie aus der Zeit um 1700. Zentrale Autoren sind John Tillotson (1630–1694), der Archbishop von Canterbury, der Diplomat Sir William Temple (1628–1699), Jonathan Swift (1667–1745), schließlich der dritte Earl of Shaftesbury (1671–1713) und vor allem Joseph Addison (1672–1719) mit seiner Abhandlung *Pleasures of the Imagination* von 1712. Blickt man dann etwas genauer auf die stilistischen Vorschriften, die Blair formuliert, dann wird rasch deutlich, dass weder die ‚schöne' Literatur, also die Ästhetik, noch die über-

[48] Vgl. Till, 2014.

[49] Vgl. Strube, 1990.

[50] Vgl. Blair, 2005, 22–24.

zeugende Rede, die Rhetorik, im Zentrum stehen, denn der schottische Rhetoriker handelt Fragen der Klarheit *(perspicuity)* und der sprachlichen Präzision *(precision)* des Stils[51] genauso ausführlich ab wie die Lehre von den Tropen und Figuren.[52] Die Wirkung eines philosophischen oder theologischen Textes wird unmittelbar an die Klarheit und Präzision des Ausdrucks geknüpft, die mehr auf grammatischen als rhetorischen Prinzipien basiert; diese Form der Wirkung wird dann als „positive beauty"[53] bezeichnet. Damit wird Wirkung nicht mehr in rhetorischen, sondern letztlich in hermeneutischen Kategorien gedacht. ‚Wirksam' ist ein Text, der seine Inhalte verständlich und klar vermittelt, nicht die mündliche Rede vor Publikum, die argumentativ überzeugen und emotional bewegen möchte.

Ähnliches findet man in Eschenburgs *Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften*. Sie ist zunächst ganz von der Ästhetik und dem Konzept der ‚schönen' Literatur her konzipiert. In der umfangreichen Einleitung finden sich zahlreiche Definitionen ästhetiktheoretischer und literaturtheoretischer Grundbegriffe wie ‚Schönheit', ‚Neuheit', ‚Geschmack' und ‚Genie', aber nichts über Argumentation oder andere Mittel der Überzeugung. Doch können Werke der schönen Kunst nach Eschenburgs Ansicht durchaus wirken: Die „mannichfaltigen Wirkungen und Eindrücke, welche den Werken des Genies und Geschmacks eigen sind und vermöge welcher ihnen innere Wirkungskraft oder Energie zukommt, lassen sich auf drei vorzügliche Quellen zurückführen, auf das Schöne, das Vollkommene, und das Gute".[54] Diesen drei Quellen wird dann jeweils eine „ästhetische Kraft" zugordnet: „sinnliche Rührung, Ergetzung und Wohlgefallen".[55] Dabei übernimmt das Wohlgefallen die zentrale Funktion, „auf Herz und Willen zu wirken" – das ist das wirkungsästhetische Substitut der Persuasion. Das zugrundeliegende Kommunikationsmodell verändert sich, doch ‚Wirkung' in einem allgemeinen Sinne bleibt auch hier ein wichtiger Effekt von Texten. Doch diese Wirkung geschieht nicht mehr primär im Medium öffentlich-mündlicher Deliberation, sondern in erster Linie durch die der Rezeption ‚schöner' Artefakte, die als geschriebene oder gedruckte Texte Bestand haben.

Es verändert sich nicht nur der Modus der Wirkung, sondern zugleich auch die Bestimmung von ‚Rhetorik' überhaupt: Eschenburg untergliedert sein Lehrbuch in drei Hauptkapitel: Auf eine ästhetiktheoretische Einleitung folgt eine Poetik, in der die poetischen Gattungen abgehandelt werden. Den Abschluss bildet die Rhetorik, wobei Eschenburg unter dieser Überschrift unterschiedliche Textsorten mit Blick auf ihre „Schreibart" behandelt: Briefe, Dialoge, Abhandlungen („dogmatische Schreibart"), Werke der Historiographie (worunter er auch den Roman fasst), schließlich die ‚[r]ednerische Schreibart'. Letzteres Kapitel bietet

[51] Vgl. Blair, 2005, 54–144.

[52] Vgl. Blair, 2005, 145–218.

[53] Blair, 2005, 100.

[54] Eschenburg, 1789, 20.

[55] Eschenburg, 1789, 20.

eine Art Rumpfrhetorik, die mit der Diagnose endet, dass die „Beredsamkeit der Deutschen fast völlig eingeschränkt“[56] sei auf die Kanzelberedsamkeit, während die politische Beredsamkeit „jezt nur noch in wenigen Staaten üblich“[57] sei. Persuasion hat im Deutschland der Spätaufklärung keinen sozialen Ort.

4 Rhetorik nach dem Ende der Rhetorik

Um 1800 ist der Kern der Rhetorik, das sprachliche Überzeugungshandeln, weitgehend aus dem Blick der Ästhetik geraten oder – wie in Kants *Kritik der Urteilskraft* – ins Visier einer Fundamentalkritik an der Persuasion. In den idealistischen Ästhetiken, die im 19. Jahrhundert in Nachfolge von Hegels Ästhetik-Vorlesungen erscheinen, wird die Rhetorik prinzipiell abgelehnt.[58] In Friedrich Theodor Vischers mehrbändiger *Ästhetik*, 1846 bis 1857 erschienen, etwa taucht die Rhetorik erst ganz zum Schluss auf. Sie markiert, weil jede Form von Pragmatik für Vischer nicht zur Ästhetik gehört, eine Grenze, die auf ein Gebiet jenseits der Ästhetik weist. Was von der Rhetorik bleibt, ist die Stilistik, die Lehre von den Tropen und Figuren, und die Aufsatzlehre im sich neu ausdifferenzierenden Fach Deutsch, die Elemente der rhetorischen Kompositionslehre integriert. Disziplinär ist das Fach Rhetorik in den Ländern Europas um 1900 nahezu verschwunden.

Die Wiederentdeckung und Neubewertung der Rhetorik im 20. Jahrhundert setzt daran an, einen tragfähigen Begriff von Persuasion zurückzugewinnen. Dieses Zurückgewinnen bestand zunächst in der Revitalisierung, ja Wiederentdeckung, einer kaum noch bekannten klassischen Tradition, hat aber auch ganz neue rhetoriktheoretische Paradigmen jenseits der Persuasionsrhetorik hervorgebracht. In den USA, wo diese Renaissance der Rhetorik während der Zeit des Ersten Weltkriegs ihren Ausgang nahm, bedeutete Rhetorik zu lehren und zu rhetorischen Themen zu forschen, zunächst klassische Autoren der Antike, allen voran Aristoteles, neu zu entdecken. Der rhetorische Neoaristotelismus hatte sein Zentrum an der Cornell University, wo 1920 ein Seminar zur antiken Rhetorik stattfand, das zur Keimzelle einer einflussreichen Rhetorik-Renaissance wurde. Hoyt Hopewell Hudson schrieb 1923 in einem bahnbrechenden Aufsatz in der eben erst gegründeten Zeitschrift *Quarterly Journal of Speech*, der ältesten wissenschaftlichen Zeitschrift des Faches: „At any rate, we do well to begin with Aristotle in building up our concept of rhetoric“.[59] Über die Frage, ob man die Revitalisierung der Rhetorik im Rahmen eines geisteswissenschaftlich-interpretativen oder eines naturwissenschaftlich-empirischen Paradigmas betreiben soll, gab es schon in den 1910er Jahren intensive Diskussionen, die zu einer

[56] Eschenburg, 1789, 371.

[57] Eschenburg, 1789, 367.

[58] Vgl. Titzmann, 1978, 189.

[59] Hudson, 1923, 169.

Trennung der Disziplinen in *speech science* und Rhetorik führte. Die Vertreter der Cornell School of Rhetoric (auch die der 2. und 3. Generation) dominierten bis in die 1960er Jahre die Rhetorikforschung in den USA; sie sorgten dafür, dass das neoaristotelische Paradigma lange dominierte und in diesem Kontext auch der monologischen Rede als Gegenstand der Forschung zentrale Bedeutung zukam.[60]

Die Alternativen zur klassischen Lehre des Neoaristotelismus kamen von außerhalb der Disziplin Rhetorik. 1936 hielt der Linguist Ivor Armstrong Richards (1893–1979) Vorlesungen mit dem Titel *The Philosophy of Rhetoric*. In ihnen rechnet er ziemlich harsch mit der traditionellen Persuasions-Rhetorik ab und postuliert eine *new rhetoric*:

> The old rhetoric was an offspring of dispute; it developed as the rationale of pleadings and persuadings; it was the theory of the battle of words and has always been itself dominated by the combatitive impulse. Perhaps what it has most to teach us is the narrowing und blinding influence of that preoccupation, that debaters' interest.[61]

Gegen Disput und Persuasion setzt Richards ein Konzept von Rhetorik, das der Tradition völlig entgegen steht: „Rhetoric", schreibt er, „should be a study of misunderstanding and its remedies".[62] Das theoretische Zentrum der Rhetorik sieht Richards also nicht in der Pragmatik, sondern in der Semantik. Ziel rhetorischer Analyse soll es nach Richards sein, die Ursachen von Missverständnissen zu erforschen und dadurch die Bedingungen glückender Verständigung zu identifizieren.[63] Nicht in geglückter Überzeugung sieht er das Ziel der Rhetorik, sondern in gelungener Verständigung.

Weitaus einflussreicher als Richards ist Kenneth Burke (1897–1993), der noch stärker von außen kommt, denn Burke war Literat, Poet, Essayist, seine Texte wandern zwischen wissenschaftlichen und literarischen Genres. Burke hatte nie eine feste Professur und war in der aufstrebenden Rhetorikforschung nach dem Zweiten Weltkrieg zwar ein theoretischer Star, zugleich aber ein akademischer Außenseiter. Burke hat sehr viel geschrieben und publiziert, und auch zur Rhetorik findet man in seinem Werk verstreut viele interessante Gedanken. Zentral ist sein 1950 erschienenes Buch *A Rhetoric of Motives*, in dem Burke wichtige Gedanken formuliert und sich auch mit den Konzepten der klassischen Rhetoriktradition auseinandersetzt. Zentralbegriff dieses von ihm selbst als *new rhetoric* bezeichneten, insgesamt sehr idiosynkratischen Ansatzes ist der Begriff der *Identifikation*.[64] Dessen Verhältnis zum klassischen Persuasionskonzept ist alles andere als klar. Mal bezeichnet Burke *identification* als ‚neue' Form der Rhetorik (und Persuasion als die alte), mal werden die Ausdrücke synonym verwendet und mal

[60] Vgl. Corbett, 1985.

[61] Richards, 1936, 24.

[62] Richards, 1936, 3.

[63] Vgl. Holocher, 1996, 26.

[64] Vgl. Burke, 1969, 40 und 64; Hochmuth, 1952; Day, 1960.

ist *identification* die Grundlage, auf der Persuasion funktioniert.[65] Klar ist, dass Burke damit zunächst vor allem auf eine Ausweitung („*extension* of rhetoric“[66]) in Richtung der Integration von Prozessen unbewusster Kommunikation zielt – eine wirkungsmächtige Ergänzung zum Paradigma der Planung und Strategie, das die klassische Rhetorik prägt.[67]

Identifikation meint dann aber auch den gemeinsamen Grund, den „mediatory ground“[68], der die Unterschiede zwischen Redner/in und Zuhörer/in überbrückt und damit eine Voraussetzung gelingender Kommunikation überhaupt darstellt. Dieses Prinzip lässt sich zu Zwecken der Überzeugung nutzen. Das wohl berühmteste Zitat aus *A Rhetoric of Motives* thematisiert gerade dieses Prinzip des auf eine *unity*, ein Gemeinsames, gerichteten *common ground* – Anschlussfähigkeit als Bedingung von Persuasion (aber auch nicht notwendig auf diese allein zielend):

> Here is the simplest case of persuasion. You persuade a man only insofar as you can talk his language by speech, gesture, tonality, order, image, attitude, idea, identifying your ways with his.[69]

Gelingende Rhetorik wird bei Burke zu einer Überlebenstechnik des Menschen unter den Komplexitätsbedingungen der Moderne: „Rhetoric is concerned with the state of Babel after the fall” heißt es in *Rhetoric of Motives*.[70] Identifikatorische Rhetorik kann helfen, die Vereinzelung des Menschen und das Chaos des Lebens auf dem „human barnyard“[71] zu ordnen. Rhetorik in dieser Lesart Burkes koordiniert Meinungen, Ansichten und Handlungen von Menschen, erzeugt auf diese Weise soziale Kohäsion[72] und stellt insgesamt eine gesellschaftliche Ordnungskraft dar, die in strategischer Hinsicht zu guten wie zu schlechten Zwecken verwendet werden kann.

In *A Rhetoric of Motives* wird die Rhetorik zu einer zentralen Disziplin, welche die Fragmentierung des Individuums in der Moderne zwar nicht heilen, aber die Gesellschaft als sozialen Körper durch Kommunikation zusammenzuhalten imstande ist. Damit rückt die Perspektive weg von der Ausrichtung auf die persuasive Einzelrede und hin zu einer stärker systemischen Perspektive, die über die soziale Leistung der Rhetorik jenseits der einzelnen kommunikativen Akte nachdenkt. Diese umfassende Perspektive lässt sich auch als ein Gegenmodell der *humanities* zur empirischen Persuasionsforschung in den *sciences* sehen.

---

[65] Vgl. Burke, 1951.

[66] Burke, 1969, 64.

[67] Vgl. Burke, 1969, 35; Burke, 1951, 203.

[68] Burke, 1969, 25.

[69] Burke, 1969, 25.

[70] Burke, 1969, 23.

[71] Burke, 1969, 23.

[72] Vgl. Burke, 1969, 44.

In der vom Neoaristotelismus geprägten disziplinären Rhetorikforschung in den USA, wo seit den 1940er Jahren die entsprechenden Departments massiv personell ausgebaut wurden, stießen die Konzepte von Richards und Burke zunächst auf viel Unverständnis: Richards wegen seines quer zur Tradition stehenden antipersuasiven Rhetorikkonzeptes, das sich schlecht integrieren ließ, Burke vor allem wegen seines dunklen und unverständlichen Stils. Erst seit Mitte der 1960er Jahre änderte sich dies im Kontext einer aufkommenden Kritik am klassischen Paradigma, dessen Grenzen klar benannt wurden. In einem wichtigen Vortrag forderte der an der University of Chicago lehrende Literaturwissenschaftler Wayne Booth 1965 nachdrücklich: Ein Revival der Rhetorik „must do more than echo the past".[73] Es sei naiv zu glauben, dass die Rhetoriken von Aristoteles, Quintilian, Campbell oder Whately heute noch ausreichten, um theoretische Probleme zu lösen:

> For one thing, the age of rhetoric has invented forms of persuasion that earlier ages knew not of. Much, perhaps most, of our rhetoric occurs in informal situations; we need a rhetoric of the symposium, of the conference room – I would hope somewhat more respectable intellectually than what is now offered the public under terms like 'group dynamics' and 'conference techniques'.[74]

Gegen Ende des Jahrzehntes mehrten sich in den USA die Stimmen von Rhetoriktheoretikern, welche die Abkehr von der traditionellen und die Formulierung einer ‚neuen Rhetorik' forderten. Diese Rhetorikforscher, unter anderem Wayne Brockriede, Douglas Ehninger und Herbert Simons, forderten eine umfassende Modernisierung der Rhetorik, eine ‚new rhetoric'.[75] Brockriede fasst dies in das Paradox einer kontemporären aristotelischen Rhetorik – sie ist das Ziel rhetorischer Theoriebildung, die sich nicht im Ausschreiben der Tradition erschöpfen dürfte.[76]

Die neue Rhetorik setzt zunächst an einer Kritik der ‚alten' Rhetorik an, am Konzept der Persuasion, vor allem aber auch den in der traditionellen Rhetoriktheorie kodifizierten Kommunikationssituationen und deren inhärenten Macht-Asymmetrien: Die monologische Rede vom erhöhten Podium herab gilt als nicht mehr angemessen; ins Zentrum rückten nun die Debatte und der Dialog als Kommunikationsformen unter Gleichgestellten; die agonale Konfrontation als kommunikatives Modell wird durch Kooperation und gemeinsames Problemlösen durch Gespräch und Diskussion ersetzt. Zudem wurde die Rolle der Massenmedien in der Rhetorik immer stärker reflektiert; man erkannte, dass die antike Rhetoriktradition um moderne Medientheorien ergänzt werden musste. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die Protestrhetorik der amerikanischen Bürger-

[73] Booth, 1965, 11.

[74] Booth, 1965, 11.

[75] Vgl. Porrovecchio und Condit, 2016.

[76] Vgl. Brockriede, 1966.

rechtsbewegung. Sie verdeutlichte, dass das Modell des ‚einen' Redners zu pluralisieren ist, und dass die Rhetorik im Sinne der durch Bildung kultivierten Rede und des *decorum* immer auch Machtinstrument einer weißen, gebildeten Oberschicht war.[77]

Daran geknüpft wird vielfach auch eine Kritik an der Zentralstellung der Persuasion in der Rhetorik. In der ‚neuen' Rhetorik solle nicht der Akt des Überzeugens eines Publikums durch einen herausgehobenen Redner oder eine Rednerin im Zentrum stehen; vielmehr gehe es, so Douglas Ehninger, um gegenseitige Verständigung und die Verbesserung menschlicher Beziehungen in eher informellen *settings*.[78] Dafür mache die traditionelle Rhetorik kein Theorieangebot. Herbert Simons argumentiert 1967 mit einem ganz ähnlichen Gegensatz: Es gehe in der neuen Rhetorik nicht um die „personal effectiveness" eines Redners, sondern um die gemeinsame „social effectiveness", mit der soziale Probleme kommunikativ behandelt werden.[79] Zentrale Funktionen der Rhetorik sind neben der gegenseitigen Verständigung Versöhnung, der Kompromiss und das kommunikative Deeskalieren von Konflikten. Dahinter steht eine umfassende Kritik am traditionellen Konzept des (männlich codierten) Redners und an der Idee eines weitgehend passiven Publikums, das zum Objekt der Einflussnahme gemacht wird. Daran knüpfen sich teilweise auch ethische Überlegungen, denn das klassische Konzept der Persuasion wird als Instrument der Ausbeutung, der Kontrolle und der Herrschaft abgelehnt. In diese Richtung argumentierte auch die feministische Rhetorikerin Sally Miller Gearhart und forderte 1979 eine „Womanization of Rhetoric".[80] Einen in der amerikanischen Rhetorikforschung sehr einflussreichen Ansatz einer *invitational rhetoric* legten 1995 Sonja K. Foss und Cindy L. Griffin vor. Sie formulierten eine Theorie wertschätzender Kommunikation „beyond persuasion"[81], die von Prinzipien des Feminismus ausgeht.

Die traditionelle Rhetorik löst sich hier, um 1970, auf in eine allgemeine Kommunikationstheorie, deren Spezifik nicht mehr das sprachliche Überzeugungshandeln ist. Institutionell führte das zu einem Umbau der *Rhetoric Departments* in *Departments of Communication*, methodisch mündete diese Umorientierung Ende der 1960er Jahre nicht selten in eine Empirisierung und in eine neuerliche Annäherung an die Sozial- und Verhaltenswissenschaften, an Soziologie und Psychologie.[82] Der Neoaristotelismus hat in der internationalen Forschung einer Pluralität persuasiver, aber auch antipersuasiver Ansätze Platz gemacht – eine Pluralität, die aber bisweilen zur Beliebigkeit führt.

---

[77] Vgl. Scott und Smith, 1969.

[78] Vgl. Ehninger, 1972.

[79] Vgl. Simons, 1971.

[80] Gearhart, 1979.

[81] Foss und Griffin, 1995.

[82] Vgl. Sloane, 1996.

5 Schluss – und in Deutschland?

Wie sieht es in der deutschsprachigen Rhetorikforschung aus? Knapes Orator-Theorie, die ja den Versuch darstellt, das antike Paradigma theoretisch neu zu unterfüttern und einer Modernisierung zu unterziehen, hatte ich eingangs bereits genannt. Sie gehört zu jenen neoaristotelischen Rhetoriktheorien, die von den Vertretern der *new rhetoric* kritisiert werden, und tatsächlich muss man sich die Frage stellen, wie modern die Orator-Theorie ist, denn ihr zentraler Begriff, eben der des Orators, bleibt theoretisch weitgehend innerhalb des von der klassischen Tradition gesteckten Rahmens. Der Orator ist implizit männlich codiert, er nimmt in der rhetorischen Kommunikation die Rolle des privilegierten ‚Vorsprechers' oder eines ‚Dirigenten' ein, der weiß, wie man die Widerstände des Publikums überwinden kann, um seinem kommunikativem Ziel zum Erfolg zu verhelfen.[83] Wie die amerikanische Forschung der 1960er und 70er Jahre kritisiert hat, ist neoaristotelischen Theorien der Rhetorik ein Moment struktureller Gewalt inhärent, weil in der asymmetrisch angelegten Kommunikation die Autonomie des Publikums infrage gestellt wird – es ist der alte Vorwurf der Manipulation, den auch neuere Rhetoriktheorien nicht gänzlich ausräumen können. Den Gegenentwurf hierzu hat in gewisser Weise Josef Kopperschmidt in zahlreichen Publikationen seit dem Beginn der 1970er Jahre geliefert. Ihm geht es um die „philosophische Nobilitierung" und eine Auseinandersetzung mit einem „sozial-technisch reduzierte[n] Rhetorikverständnis".[84] Mit diesem aus der Kritischen Theorie stammenden Begriff charakterisiert er die klassische Persuasions-rhetorik, wie sie auch Knape vertritt. Mit den Vertretern der amerikanischen *new rhetoric* eint Kopperschmidt, dass es im Grunde nicht um Persuasion im Sinne der klassischen Rhetorik – das Überreden, von dem Wilfried Stroh spricht – geht, sondern um die kommunikative Etablierung „kooperativen Handelns"[85] durch Überzeugungshandeln im Diskurs. Kopperschmidt bezieht sich damit auf die Diskurstheorie von Jürgen Habermas, die er rhetorisch wendet. Überreden und Überzeugen werden bei Kopperschmidt klar unterschieden und auch bewertet: Überreden zielt auf das ‚Angleichen' von Meinungen durch erfolgsorientierte, strategische Kommunikation, die auf ein partikulares Publikum zielt – hierfür steht die *nouvelle rhétorique* von Perelman und Olbrechts-Tyteca Pate. Dass ein Redner oder eine Rednerin vor einem konkreten Publikum steht und eine Rede hält, ist letztlich natürlich die rhetorische Standardsituation, die allerdings nach Kopperschmidt gerade zur philosophischen Nobilitierung der Rhetorik nicht taugt. Überzeugende Rede nämlich zielt für Kopperschmidt nicht auf den Erfolg des Einzelnen, sondern die Verständigung aller, sie zielt auf Zustimmung eines universellen Publikums. Das ist – innerhalb des agonalen Paradigmas – das Gegen-

[83] Vgl. Knape, 2012, 34 und 79–84.

[84] Kopperschmidt, 2008, 20; Vgl. Kopperschmidt, 2012.

[85] Kopperschmidt, 2008, 24.

programm zu allen neoaristotelischen Rhetoriktheorien. Vielleicht stecken die Orator-Theorie Knapes und die Verständigungsrhetorik Kopperschmidts ja das Feld ab, innerhalb dessen Rhetoriken, die überhaupt Persuasion thematisieren, sich zu verorten haben. Wie ich zu zeigen versucht habe, gibt es aber auch jenseits dieses Feldes des Agonalen, des Streites um Deutungen und Meinungen sowie des Begründens eine Pluralität theoretischer Ansätze: Rhetoriken jenseits der Persuasion.

Literatur

Blair, Hugh. 2005. *Lectures on Rhetoric and Belles Lettres* Hrsg. Linda Ferreira Buckley und S. Michael Halloran (= Landmarks in Rhetoric and Public Address). Carbondale: Southern Illinois University Press.

Booth, Wayne C. 1965. The Revival of Rhetoric. *Publication of the Modern Language Association of America* 80(2): 8–12. https://doi.org/10.2307/1261264.

Brockriede, Wayne. 1966. Toward A Contemporary Aristotelian Theory of Rhetoric. *Quarterly Journal of Speech* 52(1): 33–40.

Buchheim, Thomas. 1996. Gorgianische Figuren. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Hrsg. Gert Ueding, 1025–1030. Tübingen: Niemeyer.

Burke, Kenneth. 1969. *A Rhetoric of Motives*. Berkeley und Los Angeles: University of Califormia Press.

Burke, Kenneth. 1951. Rhetoric – old and new. *The Journal of General Education* 5(3): 202–209.

Cicero, Marcus Tullius. 2006. *De oratore/Über den Redner*, Übers. Harald Merklin. Stuttgart: Reclam (= Reclams Universal-Bibliothek 6884).

Corbett, Edward P. J. 1985. The Cornell School of Rhetoric. *Rhetoric Review* 4(1): 4–14.

Curtius, Ernst Robert. 1993. *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*. 11. Aufl. Tübingen und Basel: A. Francke.

Day, Dennis G. 1960. Persuasion and the Concept of Identification. *Quarterly Journal of Speech* 46(3): 270–273.

Ehninger, Douglas. 1972. *Contemporary Rhetoric. A Reader's Coursebook*. Glenview, IL und London: Scott, Foresman and Company.

Eschenburg, Johann Joachim. 1789. *Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Zur Grundlage bei Vorlesungen*. 2. Aufl. Berlin und Stettin: Friedrich Nicolai.

Foss, Sonja K. und Cindy L. Griffin. 1995. Beyond Persuasion: A Proposal for an Invitational Rhetoric. *Communication Monographs* 62(1): 2–18.

Gearhart, Sally Miller. 1979. The Womanization of Rhetoric. *Women's Studies International Quarterly* 2(2): 195–201. https://doi.org/10.1016/S0148-0685(79)91809-8.

Gottsched, Johann Christoph. 1975a. Ausführliche Redekunst. In *Ausgewählte Werke*, Johann Christoph Gottsched, Bd. 7, Teil 1, Hrsg. P. M. Mitchell. Berlin und New York: de Gruyter.

Hochmuth, Marie. 1952. Kenneth Burke and the ‚New Rhetoric'. *Quarterly Journal of Speech* 38(2): 133–144. https://doi.org/10.1080/00335635209381754.

Holocher, Hermann. 1996. *Anfänge der „New Rhetoric"* (= Rhetorik-Forschungen 9). Tübingen: Niemeyer.

Hovland, Carl I. u. a. 1953. *Communication and Persuasion*. New Haven, CT und London: Yale University Press.

Hovland, Carl I. u. a. 1949. *Experiments on Mass Communication*, Bd. III, Studies in Social Psychology in World War II. Princeton und New Jersey: Princeton University Press.

Hudson, Hoyt H. 1923. The Field of Rhetoric. *Quarterly Journal of Speech* 9(2): 167–180.

Kennedy, George A. 1999. *Classical Rhetoric and its Christian and Secular Tradition from Ancient to Modern Times*. 2. Aufl. Chapel Hill und London: University of North Carolina Press.

Knape, Joachim. 2012. *Was ist Rhetorik?*. 2. Aufl. (= RUB 18044). Stuttgart: Reclam.
Knape, Joachim. 2003. Persuasion. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, 6, Hrsg. Gert Ueding, 874–907. Tübingen: Niemeyer.
Knape, Joachim und Dietmar Till. 2003. Ornatus. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, 6, Hrsg. Gert Ueding, 432–440. Tübingen: Niemeyer.
Kopperschmidt, Josef. 2008. Rhetorische Überzeugungsarbeit. Annäherung an eine kulturelle Praxis (= Figuren 11). In *Rhetorik als kulturelle Praxis*, Hrsg. Renate Lachmann u. a., 15–30. München: Fink.
Kopperschmidt, Josef. 2012. Sozialtechnologie. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, 10, Hrsg. Gert Ueding, 1229–1238. Berlin und Boston: de Gruyter.
Kopperschmidt, Josef. 2018. *Wir sind nicht auf der Welt, um zu schweigen: Eine Einleitung in die Rhetorik*. Berlin und Boston: de Gruyter.
Lausberg, Heinrich. 1960a. *Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*. 2 Bde. München: Hueber.
Mack, Peter. 2011. *A History of Renaissance Rhetoric. 1380–1620* (= Oxford-Warburg Studies). New York: Oxford University Press.
Perelman, Chaïm und Lucie Olbrechts-Tyteca. 2004a. *Die neue Rhetorik*, Hrsg. Josef Kopperschmidt, Übers. Freyr Roland Varwig. 2 Bde. Problemata 149/150. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog.
Porrovecchio, Mark J. und Celeste Michelle Condit. 2016. Introduction. In *Contemporary Rhetorical Theory. A Reader*, 1–13. 2. Aufl. New York und London: The Guilford Press.
Richards, Ivor Armstrong. 1936. *The Philosophy of Rhetoric*. London u. a.: Oxford University Press.
Scott, Robert L., und Donald K. Smith. 1969. The rhetoric of confrontation. *Quarterly Journal of Speech* 55(1): 1–8. https://doi.org/10.1080/00335636909382922.
Simons, Herbert W. 1971. Toward a New Rhetoric. In *Contemporary Theories of Rhetoric: Selected Readings*, Hrsg. Richard L. Johannesen, 50–63. New York u. a.: Harper and Row.
Sloane, Thomas O. 1996. Rhetorik an amerikanischen Colleges und Universitäten. In *Die Akualität der Rhetorik*, Hrsg. Heinrich F. Plett, 190–209. München: Fink.
Stroh, Wilfried. 2009. *Die Macht der Rede. Eine kleine Geschichte der Rhetorik im alten Griechenland und Rom*. Berlin: Ullstein.
Strube, Werner. 1990. Die Geschichte des Begriffs „Schöne Wissenschaften“. *Archiv für Begriffsgeschichte* 33: 136–216.
Till, Dietmar. 2014. Rhetorik der Aufklärung – Aufklärung der Rhetorik. In *Johann Christoph Gottsched (1700–1766). Philosophie, Poetik und Wissenschaft* (= Werkprofile 4), Hrsg. Eric Achermann, 241–250. Berlin: Akademie.
Titzmann, Michael. 1978. *Strukturwandel der philosophischen Ästhetik 1800–1880. Der Symbolbegriff als Paradigma*. München: Fink.
Vossius, Gerardus Joannes. 1640. *Rhetorices contractae sive partitionum oratorium libri V*. 3. Aufl. Leiden: Maire.


BY



Fürsprache als rhetorische Sprechsituation und die Geschichte der Rhetorik

Rüdiger Campe

Um die Beziehung der Rhetorik zum Recht geht es in diesem Abriss aus dem Gesichtspunkt der Fürsprache oder des advokatorischen Sprechens. An der so in den Blick kommenden Stelle hängen in der Tradition Europas Institution und Sprechform, Einzelheiten der sprachlichen Verfahren und übergreifende Zielsetzungen der Redekunst im Ansatz aneinander.[1] In einem problemgeschichtlichen Sinne werden zunächst zwei Typen von Sprechsituationen einander gegenübergestellt, von denen die rhetorische Sprechsituation die eine ist (Teil 1). Auf dieser Grundlage lässt sich dann die Frage nach einer Geschichte der Rhetorik aufwerfen, die im Wechsel der beiden Typen ihre Ausgangsbedingung hat (Teil 2).

1 Zwei Sprechsituationen

Den einen der beiden Typen von Sprechsituationen kann man die ‚rhetorische Sprechsituation' nennen. Von einer ‚rhetorischen Situation' hatte bereits der große Rhetorikhistoriker George Kennedy in einem wegweisenden Aufsatz von 1968, „The Rhetoric of Advocacy in Greece and Rome", gesprochen.[2] Kennedy meinte damit die Lage des anwaltlichen Redners, so wie sie durch Verfahrensregeln und Rechtspraxis in der griechischen Polis und später in Rom geprägt war. Er fragte nach den rechtlichen Voraussetzungen der ‚rhetorischen Situation', in

[1] Der vorliegende Beitrag führt Überlegungen aus früheren Veröffentlichungen weiter (Campe, 2010; Campe, 2007; Campe, 2018a; Campe, 2020; Campe, 2021).

[2] Vgl. Kennedy, 1968, 419.

R. Campe (✉)
Department of Germanic Languages and Literatures, Yale University, New Haven, CT, USA
E-Mail: rudiger.campe@yale.edu

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_3

der ein rechtserfahrener Redner sich der Sache des Klägers oder des Angeklagten annimmt. Und er untersuchte, wie diese Situation sich in Reden spiegelt und in Lehrschriften besprochen wird. An Kennedys wegweisenden Aufsatz angelehnt, aber mit weiterer Reichweite ist unter ‚rhetorischer Sprechsituation' hier die Struktur der kommunikativen Beziehung verstanden, die sich in der anwaltlichen Rede zum Ausdruck bringt. Wenn man sich die Bedeutung klarmacht, die die antike Rhetorik (und später die rhetorische Poetik) für das Lesen und Schreiben in der westlichen Kultur gehabt hat, dann ist es plausibel anzunehmen, dass diese ‚rhetorische Sprechsituation' über das Recht hinaus viele Jahrhunderte eine modellhafte Funktion für die (formal geregelte) mündliche und schriftliche Interaktion gehabt hat.[3]

In diesem historisch und sachlich erweiterten Sinne lässt sich die ‚rhetorische Sprechsituation' als Alternativform zur neuzeitlichen Verfassung von Kommunikation verstehen, so wie John Durham Peters sie zum Beispiel in seinem Buch *Speaking into the Air: A History of the Idea of Communication* beschrieben hat.[4] Beispielhaft und prägend für den Typus des neuzeitlichen Kommunikationsmodells ist in Hinsicht auf seine formale Verfassung George Herbert Mead mit seiner Sozial- und Kommunikationstheorie gewesen. Kommunikation ist bei Mead die formgebende Praxis gesellschaftlicher Beziehung schlechthin. Das Buch *Mind, Self, and Society,* postum kompiliert und 1934 von Charles Morris herausgegeben,[5] steht mit dieser Analyse wie ein Relais zwischen den großen kultur- und sozialtheoretischen Beschreibungen von Charles Darwin, Herbert Spencer und Wilhelm Wundt im 19. Jahrhundert und den interaktionistischen Sozialtheorien von Max Weber und Talcott Parsons bis zu Jürgen Habermas und Niklas Luhmann. Chancen und mögliche Fehlentwicklungen im Prozess der Vergesellschaftung ergeben sich bei Mead in grundlegender Weise aus der Beziehung zwischen dem Einen und dem Anderen. Die Beziehung zwischen ‚the Self and the Other' ist eine des Handelns, das sprachliche oder sprachanaloge Bestandteile nach Mead notwendigerweise einschließt. Diese Sprechsituation ist, erstens, grundlegend zweistellig (‚Ich und der Andere') und sie gibt, zweitens, beiden Seiten (‚Mir und dem Anderen') aus der inneren Dynamik der Beziehung heraus jeweils erst die formale Identität – „form" – als Teilnehmer in der Kommunikation. Kommunikation ist auf diese Weise zugleich Voraussetzung und Ziel dessen, was Mead als die innere Utopie der zweistelligen Beziehung auffasst: die Utopie der *democratic society,* wie er sie in den zehner und zwanziger Jahren in programmatischer Absicht formuliert. Durch seine konstitutive Beziehung zum Anderen hängt das Selbst der ersten Person von der Instanz der Gesellschaft ab.

[3] Damit ist die zentrale Bedeutung der Rhetorik für die europäische Bildungs- und Kulturgeschichte gemeint. Siehe Henri-Irénée Marrou, 1957; vgl. auch Hermann Weimer und Juliane Jacobi, 1991.

[4] Peters versteht den modernen Begriff der Kommunikation als wechselseitigen Austausch zweier Bewusstseine und führt das Konzept auf John Locke und seine Zeit zurück (vgl. Peters, 1999).

[5] Vgl. Mead, 1934.

Diese letztlich formgebende Instanz besteht, logisch verstanden, in der Möglichkeit der Beziehung zwischen ‚Mir und dem Anderen'. Die Akte, in denen sich die Beziehung zwischen mir und dem anderen vollzieht, arbeiten gleichzeitig aber auch an der zunehmenden sozialen Kohärenz, das heißt an der materialen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer sozialen Formen mit.[6]

Was Meads Theorie der Kommunikation im vorliegenden Zusammenhang besonders bedeutsam macht, ist die bei ihm noch ganz sichtbare, über Wundt vermittelte Begründung von Kommunikation aus dem gestisch-sprachlichen Austausch. Zu denken ist dabei vor allem an gegenseitige Affektion durch Ausdrucksbewegungen und Sprachfiguren, wie man sie aus der rhetorischen Tradition kennt. Diese Anknüpfung wird die Gegenüberstellung von Meads Theorie der Kommunikation mit der ‚rhetorischen Sprechsituation' im Folgenden erleichtern. Einschlägig für den in Frage stehenden theoretischen Komplex ist bei Mead der Begriff des ‚Gestus'. Zum ‚Gestus' wird die körperliche oder verbale Äußerung des Einen dann, wenn sie mit ähnlicher Bedeutung vom Anderen zurückgespielt und in dieser Bedeutung von beiden aufgefasst werden kann. Damit erweist sie sich als die immer wieder weiter ausbaufähige Voraussetzung ihrer kommunikativen Beziehung und darin als die von Gesellschaft überhaupt. Wundt hat genauer von einem Parallelismus des Gestus gesprochen: Was Darwin zufolge eine unmittelbare Ausdrucksäußerung ist, wird parallel zu der physiologischen und biologischen Bewegung nun auch als Bedeutung wahrgenommen. In dieser Verdopplung von körperlicher Bewegung und Bedeutung begründet der ‚Gestus' die Möglichkeit, dass der Eine im gespiegelten Gestus des Anderen den Vollzug einer sozialen Handlung sieht.[7] Mead begründet in der weiteren Argumentation den gestischen Parallelismus systematisch in der Theorie der Kommunikation. Der ‚Gestus' – war gesagt worden – produziert nach Mead einerseits die Sphäre der Gegenseitigkeit. Andererseits muss diese Sphäre aber schon da sein, damit die körperliche Bewegung bzw. die Sprachfigur ein Gestus überhaupt sein (das heißt werden) kann. Affizieren setzt eine Sphäre der Affizierbarkeit voraus und bringt sie gleichzeitig hervor. Diese, wie man sagen könnte: dialektische Struktur ist gerade das, was bei Mead Kommunikation meint.

An dieser Stelle wird nun deutlich – das jedenfalls ist hier die These –, dass sich die ‚rhetorische Sprechsituation' als ein zur neuzeitlichen Kommunikation alternatives Modell auffassen lässt. Sie lässt sich mit anderen Worten als eine andere Lösung desselben Problems sehen. Die ‚rhetorische Situation' der Advokatur in Antike und früher Neuzeit war dabei allerdings die Beziehung

[6] Vgl. Mead, 1934, 317–328.

[7] Darwin unterscheidet die primäre physiologische Funktion einer Ausdrucksbewegung von nachträglich zugeschriebenen kulturellen Bedeutungen im Leben der Menschen. Wenn die grundlegende biologische Aufgabe einer Bewegung durch die kulturelle Entwicklung von ihrer unmittelbaren Funktion entlastet ist, wird sie frei, einen Ausdruck zu formen, den andere wahrnehmen können (vgl. Darwin, 1872, 27–50).

nicht zwischen zwei, sondern drei Personen: dem anwaltlichen Redner (1); dem Klienten, für den (in dessen Namen) er spricht (2); und dem Richter, zu dem er spricht (3). Affizierung und eine Sphäre der Affizierbarkeit sind in der westlichen Kulturgeschichte traditional durch dieses Dreieck von Redner, Klient und Richter ausgearbeitet und für die allgemeine soziale Semantik zur Verfügung gestellt worden.[8]

George Kennedy hat in seiner Arbeit über die ‚rhetorische Situation' die Voraussetzungen dafür bündig benannt. Die wichtigste ist, dass im Prozess eine Rede im Namen von Kläger und Beklagtem vorgesehen ist, die der Redner zugleich aber auch im eigenen Namen an die Richter adressiert. Diese doppelte Stellung der Rede im Prozess macht sie zur advokatorischen. Das ist typisch für die Lage in Rom. In Athen war der Normalfall der, dass Klagende und Beklagte selbst sprechen. Oftmals lassen sie sich ihre Reden von anderen schreiben (Logographen), aber das ändert die grundlegende Situation nicht. Es ist ihnen gestattet, im Rahmen ihrer Rede Rechtsbeistände zu Hilfe zu rufen und ihnen zeitweise das Wort zu überlassen. Sie müssen vertreten werden nur dann, wenn sie – weil sie Frauen sind, Kinder oder Sklaven – nicht für sich sprechen können oder dürfen. Das sind wichtige Varianten der ‚rhetorischen Situation', die aber an der Grundform nichts ändern. Demgegenüber ist in Rom der Auftritt des advokatorischen Redners anstelle der Partei gerade die Regel und von der Rechtsberatung, der Vertretung in rechtstechnischen Fragen u. ä. zu unterscheiden.[9] Kläger und Angeklagte sind vor Gericht zwar anwesend und können vor den Richtern auftreten und sich äußern, aber in der Regel halten sie nicht die an die Richter adressierte Rede. Prinzipiell haben sie im Verfahren die Stelle der sogenannten kunstlosen Beweisstücke: Der Redner kann sie vorzeigen und auf sie hindeuten, so wie er es mit dem blutigen Schwert oder den Bildern von beteiligten Personen tun kann. Das gibt in der römischen Ordnung der Dinge der advokatorischen Rede ihre Stellung im Prozess und zeichnet sie als kommunikatives Ereignis aus.

Der advokatorische Redner heißt bei Cicero darum auch nicht nur *orator,* sondern auch *patronus*.[10] Darin kommt zum Ausdruck, dass sich im römischen Prozess Rechtsform und Sozialform überschneiden. Es gehört zur im engeren Sinn sozialen Verpflichtung des *patronus*, dass er den Schutzbefohlenen nicht

---

[8] Diese Formulierung räumt der Gerichtsrede unter den Gattungen der rhetorischen Rede einen modellgebenden Vorrang ein. In der *Rhetorik* des Aristoteles – nach allgemeiner Annahme der ersten Schrift, die die systematische Beziehung zwischen den drei Gattungen: forensische, politische, enkomiastische Rede enthält – wird an alle Gattungen das Schema angelegt, wonach ein *akroates* (Hörer) als Richter (*krites)* oder Bewerter (*theoros*) Adressat der Rede ist. Durch das Verhältnis zwischen Redner und *krites* bzw. *theoros* bestimmt sich, was jeweils die Sache und die Erfolgs- oder Misserfolgsmöglichkeit einer Rede ausmachen kann (vgl. Aristot. rhet., I, III. 36, 1358b–1359a; Aristoteles, 2002, 2. Halbbd., 249–255).

[9] Vgl. Neuhauser, 1958.

[10] Vgl. Cic. de orat., II, 189; Fantham, 2006.

nur politischen, sondern auch rechtlichen Schutz gewährt.[11] So, kann man sagen, verlängert sich der soziale Typus in die Rechtsform hinein. Andererseits gibt die Rolle eines Schutzherrn den advokatorischen Rednern in Rom ihre Stellung im Prozess, auch wenn sie meistens nicht Patrone ihrer Klienten im politischen und sozialen Sinne sind. Auf diese Weise prägt die Funktion, die der Redner im Prozess hat, sich in einer gleichsam gesellschaftlichen Rolle aus, die er dem Klienten gegenüber einnimmt. Diese beiden Seiten der advokatorischen Position machen zusammen die anwaltliche Rede in dem nachdrücklichen Sinn, in dem die Bezeichnung hier verwendet wird, zur Fürsprache. Fürsprache ist die Rede *für* einen anderen (den Klienten), *vor* dem Anderen (dem Richter).[12]

Nun ist es keine unerhebliche Frage, wo und wie der Sachverhalt der ‚rhetorischen Situation' im Selbstverständnis der Rhetorik zum Ausdruck kommt. Denn nur auf Grund einer solchen Selbstbeschreibung kann man behaupten, dass die ‚rhetorische Sprechsituation' die traditionale Alternative zum neuzeitlichen Sinn von Kommunikation gewesen ist. George Kennedy hat sich – um seine grundlegende Arbeit zur ‚rhetorischen Situation' noch einmal heranzuziehen – weitgehend auf das Corpus der erhaltenen Reden gestützt und ermittelt, wo die Situation der Advokatur in ihnen eine merkliche Rolle spielt. Bei den römischen Rednern, die bei der Frage nach der Advokatur natürlich im Vordergrund stehen, kann Kennedy eindrucksvoll Spuren der Sprechsituationen aufzeigen. Cicero spielt in einer Reihe von Fällen offen mit der Position als Fürsprecher: Er inszeniert sich einmal als selbst mit betroffen, oder er hebt in anderen Fällen umgekehrt hervor, dass er als Person von dem, worum es geht, gänzlich unbetroffen sei. Beides kann dazu dienen, Besonderheiten an dem Fall herauszuarbeiten oder die Dringlichkeit einer Verteidigung oder einer Anklage wirkungsvoll klarzumachen.[13]

Trotz solcher indirekten Züge, aus denen man die advokatorische Situation herauslesen kann, bezeichnen die Reden die Situation der Fürsprache aber nicht ausdrücklich. Das ist auffallenderweise gerade auch in den Lehrbüchern und theoretischen Werken nicht der Fall. Und darum findet Kennedy auch in der römischen Rhetoriktheorie keine ausdrückliche Formulierung der ‚rhetorischen Situation'. Sicherlich gestaltet Cicero in *De Oratore* mit der Dialogfigur des Antonius einen Charakter, der mit großer Anschaulichkeit den Auftritt des sozialen Patrons im Gericht verkörpert. Auch als Orator bleibt Antonius immer der große Herr, der sich um die ihm Anvertrauten – das heißt die von ihm Abhängigen – sorgt. So großartig diese Charakterzeichnung in *De Oratore* auch ist, gibt sie dennoch keine theoretische Formel für Fürsprache an. Sie ist höchstens der Reflex einer solchen implizit bleibenden Formel. Kennedy findet Spurenelemente

---

[11] Vgl. Busch u. a., 2015.

[12] Mit dieser Unterscheidung und Schreibweise ist auf Lacans Differenzierung zwischen ‚l'autre' und ‚l'Autre' und damit zwischen dem Imaginären und Symbolischen angespielt. Die darin liegenden Voraussetzungen und Folgerungen werden aber im Folgenden nicht vorausgesetzt.

[13] Vgl. Kennedy, 1968, 430–433.

dieser indirekten Art durchaus auch noch in Quintilians *Institutio oratoria*, die sich von der gerichtlichen und gesellschaftlichen Praxis viel weiter entfernt, als Ciceros rhetorische Schriften es tun. Kennedy weist darauf hin, dass Quintilian als Person vor Gericht zusätzlich zu Kläger, Beschuldigtem und Richter die eigene Rolle eines *actor causae* aufführt und davon spricht, dass diese Rolle bisher in der rhetorischen Literatur übersehen worden sei. In diesem etwas dunkel bleibenden Hinweis vermutet Kennedy wohl zu Recht eine eigene Rollendefinition des advokatorischen Redners.[14] Aber auch das ist nur ein weiterer Hinweis auf die ‚rhetorische Situation' selbst. Deutlicher ist der Bezug zur Figur des fürsprechenden Redners vielleicht, wenn Quintilian im selben Kapitel vom Orator sagt: „gelegentlich wird sich der Anwalt stellen, als sei auch er erregt, wie es Cicero in der Rede für Rabirius tut".[15] Diese Seitenbemerkung weist, kann man argumentieren, auf die deutlichste Theoretisierung der ‚rhetorischen Situation' als einer Sprechsituation voraus, die es in der *Institutio oratoria* und in der römischen Literatur überhaupt gibt: auf eine Passage, die eine nicht zu überschätzende Wirkung in Rhetorik und Poetik und darüber hinaus im westlichen Literatur- und Kommunikationsverständnis gehabt hat. Diese Passage ist zwar weit ausführlicher als die kurze Seitenbemerkung. Aber auch sie versteckt ihre theoretische Bedeutung in ähnlicher Weise wie die von Kennedy angeführte Stelle.

Dass die Theorie der Fürsprache nur gelegentlich und indirekt zu Tage tritt, ist nicht verwunderlich. Rhetorik ist *techne* im antiken Sinne, nicht *theoria* oder Wissenschaft.[16] Die Grundlagen – man könnte sagen: das Betriebsgeheimnis – der Technik bzw. Kunst will sie nicht aussprechen und kann sie nicht aussprechen. Wo und wie deutet nun Quintilian doch auf das Betriebsgeheimnis der *techne* hin? Der kurze Hinweis auf Ciceros Erregung in der Rabirius-Rede findet sich in Buch IV der *Institutio oratoria* im Zusammenhang von Quintilians Erörterung des *Proömiums*: Der advokatorische Redner tue zu Beginn seiner Rede gut daran, sich als Instanz der Rede, die er für einen anderen vor dem Anderen hält, zur Geltung zu bringen. Die ausführlichere Stelle, auf die es hier ankommt, folgt im Buch VI über den Schluss der Rede. In der *peroratio* geht es nicht mehr um die Selbstvorstellung des Redners, sondern um die finale Affizierung der Hörer. Die Formel der Selbstaffektion, die Quintilian hier vorträgt, lautet: „Das erste ist es also, daß bei uns selbst die Regungen stark sind, die bei dem Richter stark sein sollen, und wir uns selbst ergreifen lassen, eher wir Ergriffenheit zu erregen versuchen".[17] Das Geheimnis der Kunst, Affekte zu erregen, sei es ‚ut moveamur ipsi' (das Genus des Verbs ist hier als Medium, nicht als Passiv zu verstehen). Die Affekte, die der

[14] Vgl. Quint. inst., IV, 1, 46; Kennedy, 1968, 335.

[15] Quint. inst., IV, 1, 46.

[16] Die Frage nach der rhetorischen Sprechsituation ist, methodisch gesehen, der Versuch, von der technischen Ebene der Rhetorik auf ihre theoretischen Grundlagen zurückzugehen. Das aber so, dass die Unterscheidung zwischen beidem nicht verwischt und die technische Natur der Rhetorik nicht der Theoretisierung unterworfen wird.

[17] Quint. inst., VI, 2, 28.

Redner selbst empfinden soll, sind am Ende die, die er beim Richter erregen will. Es sind aber zunächst einmal auch diejenigen, die er in sich erregt, indem er sich dem Affekt, der die Geschehnisse des Falls begleitet, aussetzt. „Ich habe Klage zu führen, ein Mann sei erschlagen. Kann ich da nicht all das, was dabei, als es wirklich geschah, vermutlich vorgefallen ist, vor Augen haben?“.[18] Die Selbsterregung der Fürsprache besteht darin, sich im Blick auf den zu affizierenden Richter dem mit dem Klienten verknüpften Affektgeschehen auszusetzen. Für den andern vor dem Andern zu sprechen, ist die Strukturformel der Affekterregung durch Selbsterregung. Die Mittel der Rhetorik – vor allem die Hervorbringung der Tropen und Figuren – üben ihre Wirkung im Rahmen und nach Maßgabe der Selbsterregung aus, die als *evidentia* des Vor-Augen-Stellens des Affekts bereits selbst eine wichtige rhetorische Figur ist.[19]

Dieser momentlang gewährte Einblick in die Funktionsweise der rhetorischen Sprechsituation ist nun mit der ausgearbeiteten Kommunikationstheorie eines George Herbert Mead vergleichbar – und sie ist grundverschieden von ihr. In beiden Fällen sind der Prozess der gegenseitigen Affizierung und die Sphäre der Affizierbarkeit eng aufeinander bezogen. Was zwischen Ego und Alter bei Mead zwischen zwei Stellen ausgemacht wird, teilt sich in Quintilians Formel auf eine sprechende Instanz und zwei unterschiedliche ‚andere‘ auf: den anderen, für, und den Anderen, zu dem zu sprechen ist. Während Mead einen dialektischen Prozess annehmen muss, in dem sich die beiden Stellen ‚Selbst‘ und ‚der Andere‘ gleichzeitig mit der Beziehung zwischen ihnen herstellen, ist das Theorem der Selbstaffektion in der Rhetorik hinterlegt mit der sozialen und rechtlichen Beziehung zwischen dem Patron, dem Klienten und der Institution des Gerichts. Die analytischen Möglichkeiten, die die ‚rhetorische Sprechsituation‘ bietet, liegen vor allem in der Aufspreizung der Beziehung zum anderen einerseits und zum Anderen andererseits. Mit dem anderen – dem Klienten – hat der Redner eine Beziehung des Austauschs unterhalten und wird sie wieder unterhalten. Im Augenblick der Rede spricht er aber nicht zu ihm. Er spricht von ihm, für ihn und ähnelt sich ihm im Moment der Selbstaffektion an. Dieser andere ist eine zweite Person der Vergangenheit und der Zukunft. Im Moment der Rede ist sie eine dritte Person, ja eigentlich eher eine rechtliche Bezugsfigur als überhaupt eine Person. Dagegen hat der Redner zum Anderen – zum Richter – keine näher bestimmte Beziehung vor und nach der Rede. Jedenfalls ist jede mögliche Beziehung vorher und nachher anderer Art als diejenige während der Rede. Der Andere ist ganz konzentriert auf diese zweite Person, an die im Augenblick die Rede zu richten ist. Sie ist Adressat, Entscheider in der Sache und Herr der Situation überhaupt. Der Andere ist die aktuelle zweite Person, die aber außerhalb dieser Aktualität eine dritte Person oder eigentlich gar keine Person, sondern eine Instanz des Rechts (bzw. der staatlichen Ordnung) ist. In dieser Differenzierung zwischen einer Bezugsfigur im Moment

[18] Quint. inst., VI, 2, 31.

[19] Vgl. Quint. inst., VI, 2, 29–66.

der Rede, die eine zweite Person im zeitlichen Horizont außerhalb der Sprechsituation ist, und der zweiten Person im Moment der Rede, die ansonsten eine Instanz der Institution ist, liegt die Chance, ohne Paradoxien zu beschreiben, was Kommunikation aus der Sicht der ersten Person ausmacht.[20]

Die Formel der traditionalen Rhetorik hat den Vorteil der Transparenz. Sie kommt ohne die undurchsichtige Dialektik des kommunikativen Prozesses bei Mead aus. Deren Problematik lässt sich über Parsons bis hin zu Luhmanns notorischer ‚doppelter Kontingenz' verfolgen.[21] Man kann darum die Theorie der Fürsprache zur kritischen Analyse des neuzeitlichen, dualen Kommunikationsverständnisses einsetzen. Andererseits ist der Fürsprache ihre hierarchische und autoritäre Herkunft – die Herkunft aus der Sozialbeziehung des Patronats – deutlich anzusehen. Ein Versprechen auf Demokratie, wie es Meads postumes Werk im Jahr 1934 für die Zukunft aus dem kommunikativen Prozess heraus entwickelte, stellt die Fürsprache der Rhetorik zunächst einmal nicht in Aussicht.

Die wichtige Diskussion, die hier zu führen wäre und die seit mehreren Jahrzehnten geführt worden ist, lässt sich in dieser Skizze nur andeuten. Sie bietet die Möglichkeit und hätte die Aufgabe, die historisch gesehen vormoderne Alternative zur zweistelligen Kommunikation und ihrem Demokratieversprechen typologisch zum Verständnis feinmaschiger und flexibler Beziehungsnetze in einem erneuerten Sinn demokratischen Austauschs fortzuentwickeln. Der erste Kristallisationspunkt einer neuen, nun entschieden politischen Debatte über die Fürsprache ist ein 1972 veröffentlichter Dialog zwischen Gilles Deleuze und Michel Foucault gewesen.[22] Deleuze hatte den Ausdruck ‚pourparler' zu einem halbwegs theoretischen Begriff entwickelt (es bleibt dabei aber festzuhalten, dass französisch *pourparler* ‚Besprechung' und ‚Unterhandlung' bedeutet). Dennoch geht es in dem Gespräch der Philosophen um eine besondere Wendung der Fürsprache: Hat der Intellektuelle eine advokatorische Aufgabe gegenüber den Machtlosen in der Gesellschaft? Auf der Oberfläche lehnen beide ein Sprechen-für-Andere ab, aber sie eröffnen darunter beide auch wieder neue Arten der Fürsprache. Für Foucault ist die Genealogie des von ihm so genannten ‚Wahrsprechens' – eine immer nur auf eigene Gefahr in Anspruch genommene Aufgabe – einschlägig. Deleuze entwickelt die Idee eines nie stillgestellten, immer zum Wechsel bereiten Verhältnisses der Aushandlung zwischen Wissenschaften, wobei jeweils eine Seite einen Moment lang für die andere eintreten kann: die *humanities* für die *sciences*, die *sciences* für die *humanities*, die Kunst für die Wissenschaft und die Wissen-

[20] Um die in Fn. 12 angedeutete weitere Interpretation dieses Ansatzes noch einmal aufzunehmen: Der Rechtshistoriker und -theoretiker Pierre Legendre hat Lacans ‚L'Autre' in der Unterscheidung vom ‚autre' u. a. als das Ganze der sogenannten symbolischen Ordnung (der in Sprache und Konventionen sich darstellenden institutionellen Ganzheit staatlicher Ordnung) verstehen wollen. Man kann sich diese Auffassung probeweise zu eigen machen und sieht dann die Möglichkeiten für politische und soziale Analysen (vgl. Legendre, 2011).

[21] Vgl. Parsons und Shils, 1951, 16; Luhmann, 1991, 148.

[22] Vgl. Deleuze und Foucault, 1994; Deleuze, 1993; Scholz, 2014; Scholz, 2016, 192–199.

schaft für die Kunst. In einem einflussreichen Essay hat Gayatri Chakravorty Spivak 1988 darauf geantwortet.[23] Sie wirft den Philosophen vor, dass sie mit ihrer politischen Ablehnung der *advocacy* von einer innerwestlichen Sicht ausgehen, in der Teilhabe an der *agency* für alle Gesellschaftsmitglieder jedenfalls formal schon gegeben erscheint. Von der Perspektive einer postkolonialen Kritik des globalen Kapitalismus aus fordert Spivak, die Advokatur als Strukturtatsache von Vergesellschaftung überhaupt und von Klassengesellschaften im globalen Zusammenhang im Besonderen zu erkennen und als Ausgangspunkt für Theorie und politische Handlungskonzepte zu entwickeln. Man kann Spivaks Einspruch annehmen, aber Foucaults und Deleuzes Überlegungen als Anregungen gerade auch in ihrem Sinne aufnehmen. Eine neue, analytische und strategische, Theorie der Fürsprache müsste danach die stabile Hierarchie der traditionalen Patronage auflösen und Fürsprachen als Projekte mit wechselnden Besetzungen und zu vorübergehenden Sachthemen verstehen lernen.[24]

2 Sprechsituation und Möglichkeit einer Geschichte der Rhetorik

Im zweiten Teil dieser Skizze soll zunächst an einem markanten Beispiel gezeigt werden, wie sich Neubestimmungen der Sprechsituation in der frühen Neuzeit für das Verständnis einer Geschichte der Rhetorik auffinden und rekonstruieren lassen. Den Abschluss bilden dann ausgewählte Hinweise auf entsprechende Umschaltmomente in der deutschsprachigen Literatur der romantischen und klassizistischen Zeit.

Wenn die Umdeutung der Sprechsituation am *Leviathan* von Thomas Hobbes exemplifiziert wird, dann folgt die Wahl derjenigen Sicht auf diesen Autor und dieses Werk, die Quentin Skinner und seine Schule eröffnet haben.[25] Ihren Untersuchungen zufolge ist der *Leviathan,* den wir heute als einen der bedeutendsten Texte zur politischen Theorie in der Neuzeit sehen, zunächst Fortschreibung und Umschrift der antiken Rhetorik, und zwar im Besonderen der römischen Rhetorik. Für Skinner und seine Nachfolger standen dabei im Vordergrund die bei Cicero und Quintilian entwickelten Ideale der politischen Kultur und insbesondere der Ausbildung und der Ethik der politischen Elite. Ihrer Interpretation soll hier nun die Frage der rhetorischen Sprechsituation und der Kommunikationsmodellierung hinzugefügt werden. Damit kommt man dann auch wieder stärker auf rechts-

---

[23] Vgl. Spivak, 2010.

[24] Dabei geht es um die breite politische Debatte, die angelsächsisch um *advocacy groups* in Wirtschaft, Politik, Ökologie und Wissenschaft geführt wird. In der herkömmlichen philosophischen und soziologischen Sprache gesagt, handelt es sich um eine Theorie der Zivilgesellschaft (vgl. Garwood, 2011; Plowden und Kerrigan, 2002).

[25] Vgl. Skinner, 1996.

geschichtliche Aspekte zurück als das bei Skinner der Fall war, dem es eher um die Geschichte der Mentalität politischer Eliten in ihrer Selbstbeschreibung ging.

Die Einsatzstelle für eine Beobachtung des Umbaus am Kommunikationsmodell des *Leviathan* ist das Kapitel I. 16, „Von Personen, Autoren und der Vertretung der Dinge" („Of Persons, Authors, and Things Personated").[26] Es steht am Ende des ersten Teils des *Leviathan* – „Vom Menschen" – und leitet zum zweiten Teil – „Vom Staat" – über. Um George Herbert Meads Fragen hier noch einmal aufzunehmen, könnte man sagen: Dieses Kapitel bildet das Relais zwischen „Dem Menschen" und „Dem Staat". Vom Menschen, d. h. von seinem Körper und dessen mentalistischen Antriebsmomenten herkommend, zeichnet Hobbes an dieser Stelle ein Selbst, das als solches von der sozialen Gemeinschaft anerkannt ist, um von da aus zum Aufbau des Staates überzugehen. Person ist einerseits der Mensch im Licht des Staates, insofern man darunter das Individuum versteht: einen der vielen, die den Staat ausmachen. Person ist andererseits aber im nachdrücklichen Sinne auch schon die eine repräsentierende Person des Souveräns, in der sich der Staat in seiner Einheit darstellt und begründet.

Das Kapitel von der Person beginnt mit der Unterscheidung zwischen dem, was Hobbes die natürliche, und dem, was er die künstliche Person nennt. Natürliche Person ist die, deren Worte als eigene (‚own') angesehen werden. Der künstlichen Person ist es dagegen aufgegeben, mit ihren Worten und Handlungen für andere aufzutreten bzw. einzutreten (‚represent'). Der erste Zugang zur Person erfolgt dabei über die Etymologie des Wortes ‚persona' und eine kleine, mit der Etymologie verbundene Kulturgeschichte – eine gewohnte Verfahrensweise der humanistischen Topik, derer sich Hobbes im *Leviathan* immer wieder bedient (*topos a nomine*). ‚Persona' meint, sagt Hobbes im Einklang mit der alten Worterklärung, ursprünglich ‚Maske'. Damit ist zunächst die Verbindung zum Schauspieler gegeben. In den Worten, die er auf der Bühne sagt, und mit den Handlungen, die er auf der Bühne vollzieht, macht er vor dem Publikum die *dramatis persona* vorstellig, die von Affekten angetrieben in einem dramatischen Handlungszusammenhang agiert. Diese Kunst des *personating* ist, Hobbes und einer geläufigen antiken Vorstellung zufolge, von der Bühne auf den Redner vor Gericht übertragen worden. Der Redner repräsentiert aber nicht mehr einen anderen in seiner Leidenschaft, sondern er macht sich im eigenen Namen die Affekte eines anderen zu eigen, um so die Richter zu affizieren. Schließlich geschieht Ähnliches, fügt Hobbes dann noch in einem raschen dritten Schritt an, „im gewöhnlichen Verkehr".[27] So übersetzt Walter Euchner den frühneuzeitlichen englischen Ausdruck ‚conversation', das Wort für den Umgang in der Gesellschaft, womit Rede und Interaktion in einem gemeint sind. Diese ‚conversation' ist aber nicht einfach ‚gewöhnlich': Sie ist der ‚Verkehr' zwischen Einzelnen in dem Sinne, dass sie einen das Verhalten regelnden und ihm Bedeutung gebenden

---

[26] Hobbes, 2006; Vgl. Skinner, 2007; Trüstedt, 2020, 84–91.

[27] Hobbes, 2006, 123.

sozialen Rahmen voraussetzt, z. B. die *conversation* am Hof.[28] Sie erlaubt bzw. verlangt darum eine rhetorische Behandlung. Der erste, etymologisch-kulturgeschichtliche, Zugang zur Person führt also in einem weitgefassten Sinne zu rhetorischen Praktiken des Redens und Handelns. Sie reichen vom Theater – dem Spiel vor Publikum – bis hin zum sozialen Verkehr – der Interaktion in einem mehr oder weniger geschlossenen Raum –, mit der rhetorischen Sprechsituation der Fürsprache im engeren Sinne in der Mitte – das heißt derjenigen Rede, die für eine außerhalb der Kommunikation befindliche andere vor dem in der Kommunikation stehenden und sie beherrschenden Anderen gehalten wird.

Es scheint, als ob Hobbes über diese kurze Geschichte der Redesituationen die natürliche Person, von der er ausgegangen war, vergessen hätte. In allen drei Fällen (Bühne, Gericht, Konversation) ist die Person nämlich als ‚representer' gedacht: als künstliche Person, deren Worte und Handlungen nicht die eigenen sind. Ausdrücklich kehrt jemand, von dessen oder deren eigenen Worten und Handlungen (‚own') die Rede ist, erst nach dieser Geschichte der Redesituationen, in einem zweiten Anlauf des Kapitels zur Person zurück. Hobbes kehrt hier die Blickrichtung vom *representer* um auf diejenige Instanz, die ihn zum *representer* macht – das heißt auf den, der einen anderen zu Worten und Handlungen beauftragt. Diese Instanz ist nach Hobbes der ‚author' – nicht ein literarischer Autor, sondern einer, der die Autorität über die Worte und Handlungen eines anderen ausübt. Mit der Einführung dieses ‚Autors' gibt Hobbes nun seine eigentlich neue Definition der Person, die nicht mehr in die traditionale Rhetorik hineinpasst. Der Autor ist eine Figur des Privatrechts, genauer: des Besitzes. „Denn was man bei Gütern und Besitzungen *Eigentümer* nennt […], das nennt man bei Handlungen Autor", heißt es bei Hobbes ausdrücklich. „Und wie man das Recht auf Besitz Herrschaft nennt, so nennt man das Recht auf irgendeine Handlung *Autorität*".[29] Damit tritt nun eine ganz andere Beziehung zum Recht in den Mittelpunkt der Sprechsituation, als es beim anwaltlichen Reden der klassischen Rhetorik der Fall gewesen war.

Sicherlich ist nichts Neues am Besitz und seiner Regelung im Recht,[30] aber ein Eingriff folgenreicher Art durch Hobbes ist die Installation des Besitzrechts in die Person und damit dann auch in die Modellierung der Kommunikation. Dem herkömmlichen rhetorischen Modell der Selbstaffektion folgend war es dort um drei Stellen gegangen: um die Person, die spricht; um die, für die gesprochen wird; und schließlich um die, die als Adressat gemeint ist. Sie stand, wie zu sehen war, in der Mitte der Redesituationen des ‚representer'. Das Autorschaftsmodell kennt zwar, wenn man so will, weiterhin drei Stellen: den Autor und seinen Vertreter und dann diejenige, zu der der Vertreter sprechen soll. Aber diese drei sind, wie leicht zu erkennen, in Wahrheit zwei ineinander gefügte Duale, zwei Stufen eines Aufbaus von vertragsartigen Situationen zwischen einem Ego und einer Altera.

[28] Vgl. Strosetzki, 1988.

[29] Hobbes, 2006, 123.

[30] Vgl. Kaser, 2008.

Es bleibt freilich das Signum des Hobbes'schen Texts hier und an ähnlichen Stellen, dass die Unterschiede der beiden Zugänge – die hier um der rekonstruierenden Analyse willen hervorgehoben worden sind – im Text des *Leviathan* kaum auffallen. In der vorgeschlagenen Terminologie ausgedrückt: Die rhetorische Sprechsituation und ihre Bestreitung und Ablösung durch das Besitz- und Autorschaftsmodell sind im Text fast bruchlos ineinandergefügt. Auch in dieser Hinsicht ist das Kapitel zur Person ein Schlüsseltext für die Geschichtlichkeit der Rhetorik. Es führt einerseits wichtige Umbauten an der rhetorischen Sprechsituation durch und öffnet damit die Rhetorik auf die Geschichte ihrer Veränderbarkeit hin. Beispielhaft ist zum anderen aber auch, wie das geschieht: Der Besitz an den eigenen Worten und Handlungen verschiebt in Hobbes' Text zwar den Akzent gegenüber der traditionalen Rhetorik und definiert ein neues Zentrum für das Verständnis von Kommunikation. Das vollzieht sich aber, ohne dass Rhetorik aufhörte zu existieren und ohne dass die Figur des Autors, der Stellvertreter bestellt, an sich eine neue Rechtsfigur wäre. Die Art von Geschichtlichkeit, die damit ins Spiel kommt, ist die eines Wechsels von Funktionen und Dominanzen, nicht die eines kompakten Endens oder Anfangens und nicht einmal die von neuen Begrifflichkeiten.

Die Interpretation des Personenkapitels, die in ihm den Umbau der rhetorischen Sprechsituation hin zu einem privatrechtlichen Modell der Kommunikation rekonstruiert, muss durch weitere Argumente aus anderen Kapiteln des *Leviathan* gestützt werden. Hier sollen nur zwei Argumente und nur in Stichworten angeführt werden. Der erste Hinweis bezieht sich darauf, dass Hobbes im *Leviathan* tatsächlich eine deutliche Kritik an der Rhetorik formuliert und zwar besonders an der Affekterregung durch Rhetorik. Dafür einschlägig ist im zweiten Teil des *Leviathan* – „Vom Staat" – das 25. Kapitel zur Ratgebung („Of Counsell"; besser als diese etwas irreführende Übersetzung wäre: Kapitel zur Aufforderung, ‚Tu dies und nicht das'). Anders als im Personen-Kapitel handelt es sich hier nicht mehr um die Frage, wie Worte und Handlungen einzelner überhaupt in das Licht einer von vielen geteilten Anerkennung treten können. Im 25. Kapitel befinden wir uns bereits im Innern des Staates, wo Redende und Handelnde von vornherein Funktionsträger sind. Zuerst erörtert Hobbes die sprachlichen Formen von *Command* und *Counsell,* die beispielhaft dem Souverän und seinem Berater zugeordnet sind. Die Legitimation bzw. die Garantie des Gelingens von Befehl und Rat liegt für Hobbes offenbar darin, dass in beiden Fällen das *Cui bono?* eindeutig auf eine von zwei Kommunikationspositionen zu beziehen ist. Wenn der Souverän befiehlt, spricht und handelt der, der spricht, im eigenen Namen und im eigenen Interesse. Wenn der Berater rät, spricht und handelt dagegen derjenige, der spricht, im Interesse und im Namen dessen, zu dem er spricht: das heißt im Namen des Souveräns. In einer dualen Sprechsituation sind das für Hobbes offenkundig die beiden gelingenden Optionen: Sprechen und Handeln im Namen des Sprechers (des einen) oder des Adressaten (des anderen). Die unheilvolle Vermischung von beidem sieht Hobbes dagegen im Ermahnen und Warnen, *exhortation* und *dehortation*. Der Mahnende und der Warnende sprechen im eigenen Namen und im eigenen Interesse, wenn sie das

Handeln der Gemahnten und Gewarnten zu beeinflussen versuchen. Diese Redesituation, die offenbar das klassische rhetorische genus der politischen Rede (*genus deliberativum*) in Erinnerung bringt, vermischt dieser Diagnose nach Ego and Alter. Ego spricht nach Maßgabe seiner Sicht, als ginge es ihm um Alter. Dabei geht es ihm aber um diffus andere, seine eigenen Interessen oder die ungenannter Dritter. Diese Vermischung ist aus Hobbes' Sicht das Einfallstor der alten Rhetorik, das heißt für Überredung durch Affektivität: Mahner und Warner berücksichtigen „in ihren Reden bei der Darlegung ihrer Gründe die üblichen menschlichen Leidenschaften und Meinungen und verwenden Gleichnisse, Metaphern, Beispiele und andere Rednerkünste, um ihre Hörer davon zu überzeugen, wie nützlich, ehrenhaft oder gerecht die Befolgung ihres Rats sei".[31] Die traditionale rhetorische Sprechsituation ist, unter dualer Optik, eine einzige Vermengung der Zurechnungsmöglichkeiten zu Ego oder Alter, und darum ist sie aus dieser Sichtweise auch die Brutstätte rhetorischer Figuration. Hobbes begründet den Verdacht gegen die Rhetorik nicht. Aber die Konfrontation mit der rein dualen Szene des *counsel* macht klar, dass Affekterregung durch figurierte Rede auf die – aus Sicht von Ego und Alter – Verunklarung der Zurechnung gegründet ist. Die Aufspaltung zwischen der anderen und dem Anderen macht die Figur der Fürsprache in ihrem Kern unzurechenbar.

Im Kapitel über das auffordernde Reden erscheint also die alte Rhetorik als politisch und moralisch falsche Kommunikation. Umgekehrt kann man für die Definition der Person durch den ‚author' – also für das im Personen-Kapitel ins Spiel gebrachte richtige Kommunikationsmodell – die Voraussetzung in den Kapiteln zu Übertragung und Vertrag sehen. Sie gehen dem Personen-Kapitel im ersten Teil des *Leviathan* unmittelbar voran (Kap. 14 und 15). Wie angedeutet, begründet Hobbes das Person sein nicht – wie man glauben könnte – durch ein originäres Recht am eigenen Wort oder Handeln. Ob die natürliche Person ein solches Recht hat oder nicht, wird gar nicht erörtert. Entscheidend ist, dass ein solches Recht sich manifestiert, wenn man es wie den Besitz an einem Gut auf einen anderen überträgt. Das gibt der Repräsentation die entscheidende Bedeutung für das Person-Sein: Man muss unter einer solchen Annahme nämlich einräumen – was Hobbes an mehreren Stellen in der Tat zu tun scheint –, dass ich selbst Person nur dann bin, wenn ich für mich spreche. Man muss also eine Übertragung der Autorität an sich selbst annehmen. Man kann nun eine solche originäre Übertragung im Kap. 14 über den Vertrag konzipiert sehen. Hobbes betont da eine grundlegende Verbindung von Verzicht und Übertragung von Rechten: „verzichtet jemand auf sein Recht oder überträgt er es, so gibt er damit niemandem ein Recht, das dieser nicht vorher schon besessen hätte, da es nichts gibt, worauf nicht jedermann von Natur ein Recht hätte".[32] Durch die Verbindung von Rechtsverzicht und Rechtsübertragung erreicht Hobbes zwei Ziele auf einmal: Aus einem Zustand heraus, in dem

[31] Hobbes, 2006, 197.

[32] Hobbes, 2006, 100.

alle auf alles zugreifen können, treten durch ein und denselben Akt eine Verteilung von Rechten und eine Beziehung zwischen dem einen und der andern als Vertragspartner zu Tage. Durch den Verzicht auf einen bestimmten Anteil des ursprünglichen Rechts aller auf alles tritt überhaupt erst eine Teilung der Güter ein, die dem einen oder der anderen gehören können. Damit sind dann Ego und Alter eingesetzt als die beiden Parteien, zwischen denen eine Rechtsübertragung durch Vertrag stattfinden kann. Das Personen-Kapitel geht nun nicht bis auf einen solchen Gründungsakt zurück, der durch die Einheit von Verzicht und Übertragung den Übergang vom Naturzustand in den Kulturzustand ermöglicht. Aber indem Hobbes Autorität (Verfügungsgewalt über Worte und Handlungen) mit Besitz (Verfügungsgewalt über Güter) in Parallele setzt, macht er die Person, die redet und handelt, zum Agenten und zum Produkt einer vertraglichen Kommunikation zugleich. ‚Ich übertrage das Recht, für mich zu sprechen und zu handeln, damit der, der für mich spricht, mit der anderen, zu der er sprechen soll, in Unterhandlung treten kann.' Die beiden vertraglichen Situationen begründen und bedingen einander. An die Stelle des hierarchischen Dreiecksverhältnisses der rhetorischen Sprechsituation tritt die duale Kommunikationssituation nach dem Vorbild des Vertrags.

Den Abschluss sollen drei Vignetten von rhetorischen Sprechsituationen in der deutschen Literatur um 1800 bilden. Sie lassen Sprechsituationen der Fürsprache entweder als pathologisch erscheinen oder suchen sie zu überbieten, oder sie deuten sie in kritischer Weise um. In jedem Fall haben sie mit einer Verschiebung von Funktionen und Dominanzen in der Sprechsituation und das heißt mit der Geschichtlichkeit der Rhetorik zu tun. Das ethnographische Genre der Vignette zu nutzen stellt den Versuch dar, einen komplexen Zusammenhang auf eine Szene oder ein narratives Ereignis zusammenzuziehen. Ein Kern wird freigelegt, ohne dass man die Komplexität der Beziehungen in ihm zerstört. In diesem Sinne handelt es sich im Folgenden nicht um Interpretationen von literarischen Texten in ihrem Zusammenhang, sondern um die Isolierung von Stellen, in denen es um die Geschichtlichkeit der Redesituation geht.

2.1 Die Pathologie der rhetorischen Sprechsituation

In Goethes *Die Leiden des jungen Werthers* gibt es eine Parallel- und Kontrasthandlung zur Geschichte des Protagonisten. Es ist die Geschichte des jungen Knechts, der, nachdem er lange die unerfüllte Liebe zu einer Witwe gehegt hat, bei der er in Dienst steht, endlich den Nebenbuhler ermordet, statt wie Werther sich selbst zu töten. Der Erzähler berichtet in der zweiten Fassung des Romans von 1787 davon mit großer Ausführlichkeit. Das geschieht, nachdem er die kommentarlose Aufeinanderfolge der Briefe unterbrochen und das Erzählregime im eigenen Namen übernommen hat.[33] Werther fühlt sich den Worten des

[33] Vgl. Nelles, 1996; Schweitzer, 2004; Höcker, 2020, 44 f.

Erzählers zufolge sofort getrieben, sich des Mörders anzunehmen: „Aus seiner Trauer, seinem Mißmut, seiner gleichgültigen Hingegebenheit wurde er auf einen Augenblick herausgerissen; unüberwindlich bemächtigte sich die Teilnehmung seiner, und es ergriff ihn eine unsägliche Begierde, den Menschen zu retten. Er fühlte ihn so unglücklich, er fand ihn als Verbrecher selbst so schuldlos, er setzte sich so tief in seine Lage, daß er gewiß glaubte, auch andere davon zu überzeugen. Schon wünschte er für ihn sprechen zu können, schon drängte sich der lebhafteste Vortrag nach seinen Lippen, er eilte nach dem Jagdhause und konnte sich unterwegs nicht enthalten, alles das, was er dem Amtmann vorstellen wollte, schon halblaut auszusprechen“.[34] Die Vokabeln der Fürsprache und der rhetorischen Selbstaffektion sind dicht gedrängt. Aber im Gegensatz zur rhetorischen Sprechsituation hält Werther weder Distanz zum anderen, für den er sprechen will: er identifiziert sich offenbar mit dem Mörder; noch stellt er sich auf den ein, zu dem er zu sprechen hat: er unterbricht und belehrt den Amtmann, dem hier die Entscheidungsmacht zukommt. So kommt Werther nicht einmal so weit, die Worte, die sich auf seine Lippen drängen, überhaupt auszusprechen. In seiner heillosen Identifikation mit dem, den er als Klienten und als Seinesgleichen fantasiert, versucht er den Amtmann dahin zu bringen, den erwiesenen Mörder aus dem Gewahrsam fliehen zu lassen. Ein Vorsatz, der natürlich das rechtliche Verfahren einfach außer Kraft setzen würde und entsprechend kläglich scheitert.[35]

Interessant ist die Episode nicht nur wegen der erzähltechnischen Parallele zwischen dem Knecht und Werther, zwischen Mord am Nebenbuhler und Selbstmord. Es ist nicht nur so, dass der Erzähler durch diesen Kontrast dem Fall Werthers genaueres Profil gibt. Man kann in der pathologischen Verzerrung der Fürsprache auch die kritische Reflexion des Erzählers der zweiten Fassung auf die nachrhetorische Rhetorik des emphatisch-empfindsamen Briefeschreibers Werther sehen. Bei einer solchen Sicht geht es dann nicht so sehr um die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen Werther und dem Knecht, sondern es geht darum, wie Werther sich als Fürsprecher zu dem verhält, den er distanzlos als Alter Ego erlebt. Der Sentimentalismus, der in dieser Fürsprache steckt und sie im rechtlichen Sinn zerstört, so kann man folgern, gibt einen Kommentar im Nachhinein zum Sentimentalismus der Briefe, in denen Werther für sich zu sprechen versucht hatte.

2.2 Die Überbietung der rhetorischen Sprechsituation

Im selben Jahr 1787 wie die zweite Fassung des *Werther* erscheint die erste Buchausgabe von Friedrich Schillers *Don Carlos.* Im Ansatz zu Marquis Posas an den König gerichtete Forderung nach Gedankenfreiheit heißt es folgendermaßen: „(*Er* [Don Carlos, RC] *nähert sich ihm* [König Philipp, RC] *kühn und faßt seine Hand,*

[34] Goethe, 1996, 96.

[35] Vgl. Campe, 2014; Höcker, 2020, 46 f.

indem er feste und feurige Blicke auf ihn richtet) O könnte die Beredsamkeit von allen/den Tausenden, die dieser großen Stunde/teilhaftig sind, auf meinen Lippen schweben, / den Strahl, den ich in diesen Augen merke, / zur Flamme zu erheben! […]".[36] Dann folgen die drei bekannten Imperative der Gedankenfreiheit: Geben Sie die Vergötterung Ihrer Person auf; werden Sie das Muster der Wahrheit; und geben Sie Gedankenfreiheit. Die Fürsprache ist so hyperbolisch, dass man nicht einmal genau entscheiden kann, wer die Tausenden sind, an deren Beredsamkeit Posa seine Lippen sich affizieren sehen möchte: die Einwohner der niederländischen Provinzen, mit deren Botschaft er am Hof eingetroffen war; das Volk des spanischen Reiches, zu dessen König Posa er hier in dem Augenblick spricht; oder die Menschheit, deren Fortschreiten auf das Reich der Freiheit Schillers Posa zwei Jahre vor dem Sturm auf die Bastille im Sinn hat.

Die Problematik dieses rhetorischen Augenblicks hat übrigens sehr genau mit Hobbes' Kritik der Rhetorik des Mahnens und Warnens zu tun: Denn es geht in der Szene darum, dass König Philipp den Marquis als seinen Berater für eine besondere Mission verpflichten möchte, nachdem er eigentlich den ganzen dritten Akt hindurch die dafür in Frage kommenden Personen seines Hofs bereits erprobt und verworfen hat.[37] Posa versucht aber im Gegenzug, die ihm angesonnene Stellung in die eines Fürsprechers im Allgemeinen (für die Niederlande, für das Volk Spaniens, für die Menschheit) umzukehren – oder, wie man mit Hobbes formulieren könnte, in die des Mahners und Warners gegenüber seinem König auf Abwegen. Das Problem liegt in der Schieflage zwischen dem Anliegen des Königs und der Form der Beratung, die er wählt. Er sucht nach einem die Wahrheit sagenden Berater in der Sache, die mit dem Amt des Königs nichts zu tun hat. Philipp sucht einen Berater oder eigentlich sogar einen Hausdetektiv für seine Ehe- und Familienprobleme. Tragisch und komisch gleichzeitig antwortet Posa auf die unangemessene Intimität und Privatheit des königlichen Anliegens mit seiner Hyperbel der Fürsprache, die als Fürsprache für die Menschheit in ihrer geschichtlichen Entwicklung ihren Sinn außer Kraft setzt. Man kann nun auch in der Überbietung der Fürsprache in diesem Moment eine Reflexion auf die Möglichkeiten sehen, die Schiller in *Don Carlos* der Rhetorik seiner Figuren im Stück gibt. In den *Briefen über Don Karlos* hat Schiller vom Riss zwischen dem gedanklichen Idealismus Posas und dem psychologischen Überschwang seiner Formulierung gesprochen.[38] In der Überbietung der Fürsprache im dritten Akt könnte man einen zugespitzten Moment dieses Ineinander von gedanklichem Triumph und psychologistischem Absturz der Rhetorik sehen.

---

[36] Schiller, 1989, 317.

[37] Kontext ist hier die Interpretation bei Rüdiger Campe, 2018b. Dabei zeigen sich Verwandtschaft und Unterschied zwischen Fürsprache und Parrhesie, wie sie für Schillers Szene maßgeblich sind.

[38] Vgl. Schiller, 1989, 423–472; Guthke, 2005.

2.3 Die kritische Umdeutung

In Friedrich Hölderlins Elegie „Heimkunft“ zeigt sich das lyrische Ich – der prophetische Dichter – auf dem Weg aus der Fremde zurück in die Heimat, als Fürsprecher des Vaterlandes bei dem ‚reinen seligen Gott‘: „Vieles sprach ich zu ihm, denn, was auch Dichtende sinnen/Oder singen, es gilt meistens den Engeln und ihm; / Vieles bat ich, zu lieb dem Vaterlande, damit nicht/Ungebeten uns einst plötzlich befiele der Geist; / […]“.[39] In der Heimat angelangt, bei den ‚Verwandten‘, denen die Elegie zugeschrieben ist, wird aus dem Fürsprecher der Überfahrt der Heimkehrer, der nun mit denen und zu denen spricht, für die er zuvor gesprochen hat. An die frühere Fürsprache vor dem Entscheidungsbevollmächtigten erinnert sich der Heimgekehrte nur wie an fern Vergangenes: „Unter den Blüten des Baums, in den Feiertagen des Frühlings/Red und hoff ich mit euch vieles, ihr Lieben! davon. / Vieles hab ich gehört vom Vater und habe/Lange geschwiegen von ihm […]“.[40] Die Rückkehr des Fürsprechers zu denen, für die er gesprochen hat, nimmt seine stellvertretende Rede vor dem Entscheidungsbevollmächtigten – dem ‚reinen seligen Gott‘ – zurück in die Teilnahme am Gespräch mit den vom Dichter Vertretenen, den ‚Verwandten‘. Gegenstand seiner Fürbitte während der Überfahrt war nun nicht die Erscheinung des Gottes gewesen, sondern dass „nicht Ungebeten uns einst befiele der Geist“. Wenn der Heimkehrer nun lange nicht davon spricht, dass er seine Bitte für die Verwandten dem Gott vortragen konnte, entspricht das dem Inhalt der Bitte. So wie er der Präsenz des Geistes die Schärfe und Plötzlichkeit einer Epiphanie zu nehmen bat, entledigt er sich jetzt auch selbst zusehends seines Fürsprecherseins und wird wieder zum Verwandten der Verwandten. Aus dem Sprechen-Für wird ein vielgestaltiges, geselliges, Sprechen-Mit.[41]

Um Hölderlins Kritik und gleichzeitige Bewahrung der Fürsprache richtig einzuschätzen,[42] wäre freilich auszuführen, dass hier nicht mehr der antike Orator das Vorbild ist. Es ist der Paraklet des Johannes-Evangeliums, der dort der Heilige Geist ist. Dieser Geist ist es, der hier im Gespräch mit seinen Klienten unter sie ausgestreut wird. In „Heimkunft“ wird dieses Geschehen von Hölderlin unter Nutzung der Johanneischen Paraklese als Rückkehr vom Gespräch mit dem Anderen zu Gesprächen mit den anderen gedeutet: Darin kann man durchaus die Richtung auf eine Fürsprache erkennen, die jenseits ihrer gerichtlichen und staatlichen autoritären Tradition einen Wechsel und Tausch der Positionen von Advokat und Klient vollzieht, im Medium ihrer Verwandtschaft.

---

[39] Hölderlin, 1979, V. 120.

[40] Hölderlin, 1979, V. 122.

[41] Vgl. Campe, 2021.

[42] Vgl. Gerlach, 2016.

Literatur

Aristoteles. 2002. *Rhetorik*, Übers. Christof Rapp. 2 Halbbände (Werke in deutscher Übersetzung, Hrsg. Hellmut Flashar). Berlin: Akademie Verlag.

Busch, Anja u. a. 2015. Patronage. In *Reallexikon für Antike und Christentum,* Bd. XXVI, Hrsg. Georg Schöllgen u. a., 1109–1138. Stuttgart: Anton Hiersemann.

Campe, Rüdiger. 2007. Kafkas Fürsprache. In *Kafkas Institutionen*, Hrsg. Arne Höcker und Oliver Simons, 189–212. Bielefeld: transcript.

Campe, Rüdiger. 2010. Synergia und Advokatur. Entwurf zu einer kritischen Geschichte der Fürsprache. In *Empathie und Erzählung*, Hrsg. Claudia Breger und Fritz Breithaupt, 53–84. Freiburg: Rombach Wissenschaft.

Campe, Rüdiger. 2014a. Von Fall zu Fall. Goethes *Werther*, Büchners „Lenz". In *Was der Fall ist. Casus und Lapsus*, Hrsg. Inka Mülder-Bach und Michael Ott, 33–55. München: Wilhelm Fink.

Campe, Rüdiger. 2018a. Flucht und Fürsprache in Aischylos' Orestie. In *Flucht und Szene. Perspektiven und Formen eines Theaters der Fliehenden*, Hrsg. Bettine Menke und Juliane Vogel, 75–97. Berlin: Verlag Theater der Zeit.

Campe, Rüdiger. 2018b. Der Mut des Klassizismus. Vom Verfahren, die Wahrheit zu sagen, in Schillers *Don Karlos* und Goethes *Iphigenie*. In *Bella Parrhesia. Begriff und Figur der freien Rede in der Frühen Neuzeit*, Hrsg. Rüdiger Campe und Malte Wessels, 243–271. Freiburg: Rombach.

Campe, Rüdiger. 2020. Actor, Orator, Person. The Representation of Passion and the Passion of Representation in Hobbes' Leviathan. *Law & Literature* 32(2): 1–15.

Campe, Rüdiger. 2021. The Paraclete and Fürsprache in Hölderlin's Homecoming. *Modern Language Notes* 136(3): 542–560.

Cicero. 2006. *On the Ideal Orator (De Oratore)*. Übers. James M. May und Jakob Wisse. New York, Oxford: Oxford University Press.

Darwin, Charles. 1872. *Der Ausdruck der Gemüthsbewegungen bei dem Menschen und den Thieren.* Übers. J. Victor Carus. Stuttgart: Schweitzerbart'sche Verlagsbuchhandlung.

Deleuze, Gilles. 1993. Die Fürsprecher. In *Unterhandlungen 1972–1990,* Übers. Gustav Roßler, 175–196. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Fantham, Elaine. 2006. *The Roman World of Cicero's De Oratore.* Oxford: Oxford University Press.

Foucault, Michel. 1994. ‚Les intellectuels et le pouvoir'. Entretien de Michel Foucault avec Gilles Deleuze. In *Dits et Écrits. Tome 2,* Hrsg. Daniel Defert und François Ewald, 306–315. Paris: Gallimard.

Garwood, Shae. 2011. *Advocacy Across Borders. NGOs, Anti-Sweatshop Activism and the Global Garment Industry*. Sterlin: Kumarian Press.

Gerlach, Ingeborg. 2016. *„Versöhnung ist mitten im Streit". Hölderlins Konzeption von Dichter und Dichtung.* Würzburg: Königshausen & Neumann.

Goethe, Johann Wolfgang von. 1996. Die Leiden des jungen Werthers. In *Werke. Band 6. Romane und Novellen I*, Hrsg. Erich Trunz, 7–124. München: C.H. Beck.

Guthke, Karl S. Der Künstler Marquis Posa. Despot der Idee oder Idealist von Welt? In *Schillers Dramen. Idealismus und Skepsis,* Karl S. Guthke, 133–164. Tübingen: Stauffenburg Verlag.

Hobbes, Thomas. 2006. *Leviathan. Oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen Staates.* Übers. Walter Euchner. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Höcker, Arne. 2020. *The Case of Literature. Forensic Narratives from Goethe to Kafka.* Ithaca: Cornell University Press.

Hölderlin, Friedrich. 1979. Heimkunft. In *Sämtliche Werke. Kritische Textausgabe,* Bd. 6, Hrsg. D. E. Sattler, 82–91. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand.

Kaser, Max und Rolf Knütel. 2008. *Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch.* München: C.H. Beck.

Kennedy, George. 1968. The Rhetoric of Advocacy in Greece and Rome. *The American Journal of Philology* 89(4): 419–436.

Kerrigan, Kevin und Philipp Plowden. 2002. *Advocacy and Human Rights. Using the Convention in Courts and Tribunals.* London: Routledge.

Legendre, Pierre. 2011. *Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Versuch über den Vater.* Übers. Clemens Pornschlegel. Wien: Turia + Kant.

Luhmann, Niklas. 1991. Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Marrou, Henri-Irénée. 1957. *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*. Freiburg und München: Karl Alber.

Mead, George Herbert. 1934. *Mind, Self, and Society from the Standpoint of a Behaviorist*, Hrsg. Charles W. Morris. Chicago: University of Chicago Press.

Nelles, Jürgen. 1996. Werthers Herausgeber oder die Rekonstruktion der ‚Geschichten des armen Werthers'. In *Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts*, Hrsg. Christoph Perels, 1–37. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.

Neuhauser, Walter. 1958. *Patronus und Orator. Eine Geschichte der Begriffe von ihren Anfängen bis in die augusteische Zeit.* Innsbruck: Wagner.

Parsons, Talcott und Edward A. Shils. 1951. *Toward a General Theory of Action.* Cambridge: Harvard University Press.

Peters, John Durham. 1999. *Speaking into the air. A history of the idea of communication*. University of Chicago Press.

Quintilianus, Marcus Fabius. 1995. *Ausbildung des Redners.* Hrsg. und Übers. Helmut Rahn. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Schiller, Friedrich. 1989. Don Carlos. In: *Werke und Briefe in zwölf Bänden. Band 3,* Hrsg. Gerhard Kluge, 9–987. Frankfurt a. M.: Deutscher Klassiker Verlag.

Scholz, Anna-Lena. 2014. Für sich sprechen. Kleist – Kafka – Deleuze. In *Schreiben nach Kleist,* Hrsg. Anne Fleig u. a., 55–75. Freiburg: Rombach.

Scholz, Anna-Lena. 2016. *Kleist/Kafka. Diskursgeschichte einer Konstellation.* Freiburg: Rombach.

Schweitzer, Christoph E. 2004. Who is the Editor in Goethe's Die Leiden des jungen Werthers?. *Goethe Yearbook* 12: 31–40.

Skinner, Quentin. 1996. *Reason and Rhetoric in the Philosophy of Hobbes.* Cambridge: Cambridge University Press.

Skinner, Quentin. 2007. Hobbes on Persons, Authors and Representatives. In *The Cambridge Companion to Hobbes's Leviathan*, Hrsg. Patricia Springborg, 157–180. Cambridge: Cambridge University Press.

Spivak, Gayatri Chakravorty. 2010. Can the Subaltern Speak? In *Can the Subaltern Speak? Reflections on the History of an Idea*, Hrsg. Rosalind C. Morris, 21–80. New York: Columbia Press.

Strosetzki, Christoph. 1988. *Konversation und Literatur. Zu Regeln der Rhetorik und Rezeption in Spanien und Frankreich*. Bern u. a.: Peter Lang.

Trüstedt, Katrin. 2020. *Stellvertretung. Zur Szene der Person*. Erfurt: Habilitation.

Weimer, Herman und Juliane Jacobi. 1991. *Geschichte der Pädagogik*. Berlin: Göschen.


cc
BY



Rhetorik als Argumentationstheorie der römischen Juristen. Die antike Rhetorik im Spiegel der juristischen Romanistik

Ulrike Babusiaux

Einleitung: Das proprium der Rechtswissenschaft

Die Frage nach dem Rhetorikverständnis der juristischen Romanistik, d. h. der Wissenschaft vom römischen Recht, ist zunächst eine *historiographische*, denn sie unterliegt dem wechselhaften und nicht immer spannungsfreien Verhältnis von Rechtswissenschaft[1] und Rhetorik. Die starke Abhängigkeit der rechtshistorischen Wahrnehmung der antiken Rhetorik von aktuellen rechtswissenschaftlichen Vorgaben hängt nicht nur damit zusammen, dass das römische Recht als historische Grundlage des zeitgenössischen Rechts anzusehen ist. Vielmehr wird – vor allem in der deutschsprachigen Forschung[2] – das römische Recht traditionell als überzeitlicher Kern der Rechtswissenschaft[3] gedeutet. Dies hat zur Folge, dass die zeitgenössische Methodendiskussion auch im und mit den Mitteln des römischen Rechts stattfindet. Auf diese Weise wird das Rhetorikverständnis in der Romanistik nicht nur durch das Anliegen einer historischen Rekonstruktion, sondern auch durch aktuelle Anliegen der Privatrechtswissenschaft, determiniert.

Die enge Verbindung zwischen römischem Recht und Rechtswissenschaft ergibt sich daraus, dass die Hauptquelle des römischen Rechts, das sog. *Corpus iuris civilis*, die Entwicklung der Rechtswissenschaft in Europa seit dem 11. Jahrhundert geprägt hat. Die justinianische Kompilation, ein Gesetzgebungsprojekt

[1] Eine Definition der Rechtswissenschaft findet sich bei Ernst, 2007, 7.

[2] Die italienische und die deutsche Romanistik weisen insoweit deutliche Parallelen auf; eine Sonderrolle kommt der französischsprachigen Romanistik zu, die sich erstens sehr viel entschiedener einer übertriebenen Interpolationenkritik widersetzt hat und zweitens auch der Rhetorik viel weniger skeptisch gegenüberstand.

[3] Zu diesem Begriff, vgl. Ernst, 2007, 16 f. zum „strictly legal point of view".

U. Babusiaux (✉)
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Zürich, Rämistraße, Zürich, Schweiz
E-Mail: ulrike.babusiaux@rwi.uzh.ch

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_4

Kaiser Justinians des I. (482–565), enthält als Kernstück unter dem Titel *digesta* oder *pandéktēs* Auszüge (mit Angabe des Verfassers und des Werkes) aus den Schriften der Juristen des 1. – 3. Jahrh. n. Chr.[4] Die ‚Wiederentdeckung' der *digesta* und die intensive Auseinandersetzung mit den justinianischen Exzerpten aus der juristischen Literatur der Prinzipatszeit waren Anlass und Grund für den Aufstieg der Rechtswissenschaft als universitäre Disziplin der Reflexion über das Recht.

Die vorrangig historische Befassung mit dem römischen Recht, die Romanistik, ist jüngeren Datums. Sie konnte sich erst entwickeln, als Lehrsätze und Rechtsmeinungen aus den justinianischen *digesta* nicht mehr eine subsidiäre Quelle der Rechtsanwendung bildeten. In Deutschland ist dies bekanntlich erst seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum 1. Januar 1900 der Fall.[5] Es ist daher kein Zufall, dass zeitgleich zu den Vorarbeiten zur deutschen Zivilrechtskodifikation ein Freiburger Gelehrter, Otto Lenel, zwei Werke schuf, die bis heute als Hauptwerkzeuge der Romanistik gelten. Es handelt sich um das *Edictum perpetuum. Ein Versuch zu seiner Wiederherstellung* von 1883 und um die *Palingenesia iuris civilis Iuris consultorum reliquiae quae Iustiniani digestis continentur* von 1889.[6] In seinem *Edictum perpetuum* versucht Lenel das prätorische Edikt, d. h. die Regelungen für den Privatrechtsprozess, in seiner kaiserzeitlichen Gestalt abzubilden; die zwei Bände der *Palingenesia Iuris Civilis* enthalten hingegen eine Rekonstruktion der Juristenschriften aus den Exzerpten der justinianischen Kompilation, versuchen also Aufbau und Struktur der ursprünglichen Texte sichtbar zu machen. In der langen Geschichte der Auseinandersetzung mit den justinianischen *digesta* lenkten daher erst die beiden Werke Lenels den Blick auf die juristische Literatur der Prinzipatszeit selbst. Auf diese Weise wurde auch deutlicher in das Bewusstsein gerufen, dass die Juristenschriften nicht selbst vorlagen, sondern nur sprachlich und inhaltlich veränderte Bruchstücke aus diesen. Dabei ist hervorzuheben, dass die Zerstückelung durch die Kompilatoren nicht nur einzelne Meinungen tilgte, sondern vor allem den Peritext, also Einleitungen, Überleitungen und Widmungen zerstörte.

Aus diesem Grund kommt dem wichtigsten, außerhalb der justinianischen Kodifikation überlieferten Werk, den 1806 aufgefundenen *institutiones* des Gaius, in der Wahrnehmung der juristischen Literatur besondere Bedeutung zu.[7] Es handelt sich um ein Lehrbuch aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, das in einer Abschrift aus dem 8. Jahrhundert nahezu vollständig auf uns gekommen ist und

---

[4] Vgl. hierzu die klassische Darstellung von Bellomo, 1989.

[5] Zum BGB, vgl. jetzt Haferkamp, 2022.

[6] Lenel, 1927; Lenel und Sierl, 1960/2000.

[7] Zur Geschichte der *institutiones* des Gaius, vgl. zuletzt Beiträge in Babusiaux und Mantovani, 2020.

daher nicht nur Aufschluss über die Kontinuitätslinien der juristischen Literatur zwischen der Antike und dem Mittelalter gibt, sondern auch Informationen über die Textkomposition, Peri- und Paratext vermittelt. Vor allem aber führte die Entdeckung ‚des Gaius' zu einem Perspektivenwechsel innerhalb des Fachs, indem das Werk Fragen von Autor- und Leserschaft sowie den Intentionen des Verfassers aufwarf. Die übrigen Juristenschriften blieben im 19. Jahrhundert trotz der Lenelschen Palingenesie Bruchstücke in einer Rekonstruktion eines „Systems des heutigen römischen Rechts".[8] Dabei standen die inhaltlichen Aussagen und der rechtliche Gehalt der *digesta* im Vordergrund; Argumentationsweise, Stil oder auch Zwecksetzung einzelner Juristenschriften wurden nur zögerlich und nur im Ausnahmefall thematisiert.[9] Die ebenfalls in diesem Zeitraum stattfindende Loslösung der durch das römische Recht geprägten Jurisprudenz von der Rhetorik ist eine noch zu schreibende Geschichte. Sie wird die Ästhetisierung der Rhetorik seit der Aufklärung sowie die eigenfachliche Ausprägung der Rechtswissenschaft und das lediglich ‚kryptowissenschaftliche' Fortleben der Rhetorik[10] in der Juristenausbildung zu berücksichtigen haben.[11]

Der Ansatz des folgenden Beitrags ist bescheidener. Er zielt darauf ab, anhand einiger Schlaglichter einen Blick auf das Rhetorikverständnis in der juristischen Romanistik des 20. und 21. Jahrhunderts zu werfen, um anschließend den aktuellen Forschungsstand zu skizzieren und nach den Implikationen des Rhetorikverständnisses für das eigene Fach und die Rechtswissenschaft als Gesamtdisziplin zu fragen.

1 Zum Verhältnis von Romanistik und Rhetorik im 20. und 21. Jahrhundert

Die Schlaglichter zum Rhetorikverständnis in der Romanistik sind mit drei bekannten Namen verbunden: Johannes Stroux, Theodor Viehweg und Dieter Nörr, wobei zu bemerken ist, dass die beiden erstgenannten gleichsam von außen auf die Wissenschaft vom römischen Recht blickten.

[8] Vgl. Savigny, 1840–1851.

[9] Eine wichtige Ausnahme für Ulpian bildet das Werk von Pernice.

[10] Ein prägnantes Beispiel (die „Relationstechnik") beschreibt Simon, 2015.

[11] Zur Ästhetisierung der Rhetorik infolge der Aufklärung, vgl. Robling, 2012, 1091 f.; zum Aspekt der Auflösung der Rhetorik in den verschiedenen Spezialdisziplinen, vgl. Kalivoda, 2012, 1469 f. mwN.

1.1 Rhetorik als Methode der *interpretatio iuris*: Johannes Stroux (1926 und 1949)

Der klassische Philologe Johannes Stroux,[12] hatte bereits in einem Festschriftenbeitrag von 1926, der aber vor allem durch den separaten Druck unter dem Titel *Römische Rechtswissenschaft und Rhetorik* aus dem Jahr 1949 bekannt wurde,[13] die These vertreten, die römische Rechtswissenschaft folge – vor allem mit Blick auf die Auslegungslehre – der (antiken) Rhetorik. Der damals herrschenden Meinung in der Romanistik folgend, hielt er vor allem das frühe römische Recht (der Republik) für formalistisch; erst das Edikt des Prätors habe dieses *ius civile* (als früheste Rechtsschicht) durch die *aequitas* gemildert.

Stroux untermauert diese These anhand der vor dem Zentumviralgericht ausgetragenen *causa Curiana* zur Testamentsauslegung, die Cicero als Kampf zwischen Rhetorik und Recht stilisiert:[14] Der Erblasser ist bei Errichtung des Testaments kinderlos geblieben, hat aber Hoffnung auf eine Schwangerschaft seiner Frau. Daher setzt er das zu erwartende Kind zum Erben ein. Für den Fall, dass das Kind vor Erlangen der Mündigkeit versterbe, bestimmt er den M. Curius zum Nacherben (Pupillarsubstitution). Allerdings kommt auch zehn Monate nach dem Tod des Erblassers kein Kind zur Welt, weshalb Curius als Ersatzerbe die Erbschaft für sich beansprucht; ihm tritt ein M. Coponius entgegen, der als gesetzlicher Erbe, nämlich als nächster agnatischer Verwandter, die Erbschaft herausverlangt. Der berühmteste Jurist zurzeit Ciceros, Q. Mucius Scaevola, verfocht vor Gericht die Position des Coponius, indem er ausführte, die Voraussetzungen für den Antritt des Ersatzerben hätten nicht vorgelegen, weil kein Kind zur Welt gekommen sei; L. Licinius Crassus, der als berühmtester Redner dieser Zeit die Gegenseite vertrat, hielt dagegen, der Wille des Vaters sei so zu verstehen, dass er die Ersatzerbenbestimmung auch dann ‚gewollt' habe, wenn gar kein Kind geboren werde. Im Ergebnis sei die Pupillarsubstitution also auch als Ersatzerbenbestimmung (Vulgarsubstitution) auszulegen.

Stroux beobachtet zu recht, dass Ciceros Darstellung eines Kampfes zwischen Rhetorik und Rechtswissenschaft einseitig ist, weil beide Positionen sowohl rhetorisch als auch juristisch begründet werden können. Stroux selbst vertrat die These, die Jurisprudenz habe anlässlich der *causa Curiana* von der Rhetorik

[12] Zur Person, vgl. https://www.bbaw.de/die-akademie/akademie-historische-aspekte/mitglieder-historisch/historisches-mitglied-johannes-stroux-2689 (1.4.2022). Eine Würdigung jetzt in den Beiträgen in: Schlunke (2022, im Druck).

[13] Stroux, 1926; Stroux, 1949.

[14] Belege für die *causa Curiana* sind: Cic. de orat. 1, 180; de orat. 1, 242–244; de orat 2, 24; de orat. 2, 140 f.; de orat. 2, 221–222; Cic. Brut. 144–145; Brut. 194–198; Cic. de inv. 2, 122; Cic. top. 44; Cic. pro Caec. 53; pro Caec. 67, 69. Der Fall wird erörtert von Munzinger, 1855; Torrent Ruiz, 1969; Tellegen, 1983; Vaughan, 1985; Hillgruber, 1995; Manthe, 1997; Halbwachs, 2008; aus rhetorischer Perspektive: Könczöl, 2008.

„gelernt“, auch die *voluntas* zu berücksichtigen.[15] Erst die Rhetorik und die ihr immanente *aequitas* hätten es erlaubt, den der Rechtswissenschaft innewohnenden Formalismus zu überwinden.[16] Da er weiter feststellt, dass Argumente aus der *aequitas* in den *digesta* häufig zu beobachten seien, kommt Stroux zu dem Schluss, die Rhetorik habe einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des römischen Rechts ausgeübt. Dieser sei „aus der Schwäche der juristischen Methoden“[17] und der „Unübersichtlichkeit des Juristenrechts“ erklärbar. Die Rhetorik habe dazu beigetragen, den Einzelfall von den ihn tragenden Prinzipien zu scheiden. Sie sei daher zentrale Voraussetzung für die Öffnung des Rechtssystems für Argumente und für die Systematisierung von Rechtssätzen gewesen.

Diese in Ciceros Ruf „Summum ius, summa iniuria“ pointierte These hallt in eine Romanistik, die noch vollständig der Interpolationenkritik verhaftet ist. So vertreten die wichtigsten Fachvertreter dieser Zeit die Meinung, alle Entscheidungen aus dem Willen oder der Billigkeit seien der byzantinischen Schule, d. h. den justinianischen Juristen zuzuschreiben; die römischen Juristen der Prinzipatszeit hingegen seien dem *ius strictum* gefolgt.[18] Die Vorurteile, die zu dieser Annahme führten, hat Dieter Simon mit der schönen Hypostasierung „Die animusbesessene Spätzeit“[19] zum Ausdruck gebracht. Neben der bereits angedeuteten fehlenden Historisierung des Fachs, nennt Simon u. a. „eine besonders gestaltete Vision vom Römertum und römischen Juristen“ als Grund für diese übertrieben formalistische Rechtsvorstellung: „In ihrer Begeisterung für ein majestätisches Römerbild bemühte sich die Romanistik […], nicht nur den Subjektivismus, sondern überhaupt ‚alle Gefühlswucherungen aus dem Recht der Klassiker auszuschneiden‘ und die ‚feige Mildherzigkeit‘ auf die Byzantiner zu beschränken.“[20]

Auch wenn manche Aspekte von Stroux’ Darlegung im Rückblick simplifizierend wirken und namentlich die rechtliche Argumentation in der *causa Curiana* vielschichtiger ist als von ihm angenommen,[21] kommt seiner Schrift das Verdienst zu, sich gegen eine von Vorurteilen geprägte Quellendeutung zu

[15] Stroux, 1949, 53.

[16] Stroux, 1949, 59.

[17] Stroux, 1949, 60.

[18] Z. B. Pringsheim, 1921; Albertario, 1930, 642 in Auseinandersetzung mit Stroux: „L’aequitas romana non è una nozione antitetica a quella di diritto […]. Se l’aequitas romana mira a realizzare la più viva aderenza della norma alla mutevole vita sociale che il diritto deve regolare, l’aequitas giustinianea è satura di mitezza, di indulgenza e di clemenza […].“; Partsch, 1931, 94: „Den juristisch redenden Klassikern muß nach dem allgemeinen Befund des Sprachgebrauchs zu affectio diese affectio gerendi negotii ebenso fernliegen, wie sie andrerseits den Leuten Justinians leicht aus der Feder floß.“; Pringsheim, 1933, 337: „It has been shown that, as the late Roman law grew weak and indecisive, a novel theory began to undermine it.“

[19] Simon, 1995, 253.

[20] Simon, 1995, 269 f.

[21] Zur rhetorischen Theorie in beiden Reden, vgl. Manthe, 1997, 78–80.

wenden. Gerade deswegen aber wurde der Philologe und Althistoriker von den Romanisten heftig bekämpft. An dieser Stelle soll vor allem ein meist vergessener Aufsatz von Juri Himmelschein, einem Doktoranden Lenels, gewürdigt werden, der sich bereits 1934 differenziert mit Stroux auseinandersetzte. Auch Himmelschein widmet sich der Bedeutung der rhetorischen Hermeneutik für die Rechtstheorie. Obwohl er anerkennt, dass die antike Rhetorik das römische Geistesleben in all seinen Facetten prägte, hält er einen rhetorischen Einfluss auf die römische Rechtswissenschaft für kaum nachweisbar: Zum einen enthielten die *digesta* selten Begründungen; zum andern sei der in ihnen präsentierte Stoffreichtum unüberschaubar. Himmelschein wählt daher einen semantischen Zugang, der ihn in seiner Ablehnung bestätigt: Es seien kaum terminologische Übernahmen aus der sog. Statuslehre (*verba-voluntas, ambiguitas* etc.) feststellbar; auch vermisst er Bezugnahmen auf die *aequitas*, wobei er allerdings übergeht, dass er mit weitreichenden Interpolationsannahmen arbeitet, indem er relativierende oder der Billigkeit dienende Argumente als justinianisch streicht.[22] Bis heute einflussreich ist Himmelscheins zweiter Argumentationsansatz, der von einer generellen Skepsis gegenüber einer heuristischen Verwendung der Rhetorik zeugt: Der tatsächliche Einfluss rhetorischer Lehren auf einen juristischen Text sei kaum verlässlich feststellbar, „denn das Netz der rhetorischen Hermeneutik ist so breit gespannt, daß unter ihre Kategorien unzählige Entscheidungen, auch die Entscheidungen der heutigen Gerichtshöfe, untergebracht werden können".[23] Himmelschein gelangt daher zum gegenteiligen Ergebnis als Stroux, indem er ausführt, die römischen Juristen hätten nicht in rhetorischen Kategorien gedacht, sondern ihre eigenen traditionellen Techniken, namentlich die Kasuistik, die nichts mit der Rhetorik gemein habe, für ihre rechtswissenschaftliche Arbeit herangezogen.[24]

Das erste Schlaglicht endet damit in einem argumentativen Patt, das bis in die 1970er fortbesteht. Dabei steht die Auseinandersetzung zwischen Stroux und Himmelschein geradezu paradigmatisch für die weitere Fachdiskussion: So nimmt etwa Wesels Untersuchung der rhetorischen Statuslehre und der juristischen Gesetzesauslegung im Grundsatz Himmelscheins skeptische Grundhaltung ein, während Vonglis' parallele Untersuchung der Gesetzesauslegung im Wesentlichen an Stroux' Ergebnisse anschließt.[25] Auch die Argumente ähneln sich: Wesel wirft Vonglis vor, er verkenne den vorrangig juristischen Gehalt der Rechtsquellen,[26] was eine eigene, von der rhetorischen Theorie getrennte ‚rechtswissenschaftliche' Auslegungsmethode impliziert; Vonglis hingegen meint, Wesel sei – genau wie Himmelschein – voreingenommen hinsichtlich der Rhetorik und dürfe sich nicht

[22] Himmelschein, 1934, 392.
[23] Himmelschein, 1934, 392.
[24] Himmelschein, 1934, 423.
[25] Wesel, 1967; Vonglis, 1968.
[26] Wesel, 1970, 358 f.

in derart breitem Maße auf Interpolationsannahmen stützen.[27] Die Beiträge sind damit – trotz wertvoller Einzelstudien im Detail – in ihrem eigenen Vorverständnis gefangen und können über die Grundsatzfrage, ob die rhetorischen Lehren auf die Jurisprudenz gewirkt hätten, keinerlei Einigkeit erzielen.

Die entstandene argumentative Blockade konnte erst aufgelöst werden, als man auch für das geltende Recht versuchte, neue Wege in der Methodik zu gehen. Zentrale Bedeutung hat hierbei die von Theodor Viehweg initiierte Diskussion um die Topik, die explizit auch mit der antiken römischen Jurisprudenz argumentiert.

1.2 Viehwegs Topik in der Diskussion zum römischen Recht

Unter dem Titel „Topik und *ius civile*" widmet sich Viehwegs erstmals 1953 erschiene Schrift *Topik und Jurisprudenz* auch der Methode der römischen Juristen. In seiner Darstellung folgt Viehweg vor allem Fritz Schulz und zwar weniger dessen 1946 erschienener, bis heute grundlegenden *History of Roman Legal Science* als vielmehr dem bereits 1934 publizierten Lehrbuch *Prinzipien des römischen Rechts*. Im Rahmen dieser Prinzipien charakterisiert Schulz auch die Methode der römischen Juristen, indem er unter dem Stichwort „Abstraktion" die Fallgeneigtheit oder die „Abstraktionsfeindschaft" der römischen Juristen darlegt.[28] Aus dieser grundlegenden kasuistischen Orientierung des römischen Rechts leitet Schulz sodann eine „Abneigung [der römischen Juristen] gegenüber der juristischen Begriffsbestimmung" und „gegen abstrakte Formulierung der Rechtssätze" ab.[29] Erst – und hier wirken die angedeuteten Topoi der Interpolationenkritik – die nachklassische Zeit strebe stärker zur schulmäßigen, regelhaften Formulierung und: „mancher theoretisch-abstrakte Satz in unseren Texten der klassischen Jurisprudenz stammt erst aus dieser Zeit."[30] Selbst für die stark kompilatorische Jurisprudenz der Severerzeit postuliert Schulz, dass kein Bedürfnis nach Systematisierung erkennbar sei und die Fähigkeit zur kompositorischen Durchdringung der Darstellung fehle. Diese ohnehin schon didaktisch vereinfachenden Bemerkungen bei Schulz spitzt Viehweg mit der Feststellung zu, dass die „Klassiker" zwar keinen „Systemzusammenhang" gekannt hätten, immerhin aber einen „Problemzusammenhang" hergestellt hätten: „Der römische Jurist setzt also beim Problem ein und sucht nach Argumenten. Er ist infolgedessen genötigt, eine dementsprechende Techne zu entwickeln. Er setzt unreflektiert einen Zusammenhang voraus, den er nicht zu demonstrieren versucht, sondern innerhalb dessen er sich bewegt. Das ist die Grundhaltung der

[27] Vonglis, 1969, 252 f.

[28] Schulz, 1934, 27–30 beginnt seine Ausführungen mit: „Am Anfang war der Fall"; zur Rezeption dieses Satzes, vgl. Nachweise bei Giaro, 1988, 211 mit Fn. 116.

[29] Schulz, 1934, 33.

[30] Schulz, 1934, 35.

Topik."[31] Auch wenn Viehweg sich nicht für berufen hält, die Abhängigkeit der römischen Jurisprudenz von der antiken Rhetorik zu postulieren, stellt er weiter fest: „man sieht jedenfalls, daß der Modus des Denkens bei Juristen und Rhetoren der gleiche ist. Das liegt, wie wir zu zeigen versuchten, an der Gleichartigkeit des Einsatzes und ist für jede wissenschaftstheoretische Betrachtung der Jurisprudenz nicht unwesentlich."[32] Für die Methodenfrage knüpft Viehweg damit an Stroux an, ohne allerdings dessen These der fortschreitenden Rezeption der Billigkeit aus der Rhetorik ins Recht zu übernehmen. Trotz Viehwegs Anlehnung an Stroux greifen viele Romanisten die Thesen Viehwegs auf, wobei sie allerdings auch seine nicht in jeder Hinsicht zutreffende Definition der antiken Topik übernehmen. Bereits Viehweg unterscheidet nicht immer treffend zwischen Logik und Dialektik bzw. er verwechselt die *Gegenstände* (*endoxa* in der Dialektik und Axiome in der Mathematik) mit der *Methode*.[33] Diese Verkürzung setzt sich in der weiteren Diskussion fort, in der es immer wieder heißt, die Methode der römischen Juristen sei nicht „axiomatisch", sondern „aporetisch", was synonym für „topisch" verwendet wird.[34] Sehr einflussreich ist bis heute die erstmals 1962 publizierte Darstellung von Max Kaser, *Zur Methode der römischen Rechtsfindung*, in der es heißt: „Das axiomatische Denken leitet alle Sätze und Begriffe eines Systems mittels logischer Deduktion aus Grundsätzen (Axiomen) und Grundbegriffen ab, die selbst keiner weiteren Begründung fähig und bedürftig sind. […] Nur eine Ordnung solcher Art ist im aristotelischen Sinn ein ‚System'."[35] Da er Viehweg und Schulz in ihrer Analyse des römischen „Falldenkens" folgt, folgert Kaser, die römische Jurisprudenz habe kein „System", sondern arbeite „topisch", was für ihn auch ein Synonym für „fallbezogen" ist.[36]

Kaser kombiniert diese Beobachtung mit der aus der historischen Rechtsschule stammenden Annahme, die Rechtsfindung der Römer erfolge intuitiv und sei am Erfahrungswissen ausgerichtet.[37] Nach Kaser wird die Intuition, die nach seiner Deutung zum „Falldenken" gehört, von *regulae* und Rechtsbegriffen angeleitet. Letztere will Kaser aber nicht als ‚Topoi' im Sinne Viehwegs verstehen, sondern als juristisch autonome Erkenntnisquellen. Genau diese Loslösung von Viehweg dient Kaser dazu, die Eigenständigkeit der Jurisprudenz gegenüber der Rhetorik zu behaupten: „Die Rhetorik hat es nicht – oder nur nebenher – auf die Verwirklichung einer praktischen Gerechtigkeit abgesehen. Darum ist ihr auch die intuitive Rechtserkenntnis, die von den Juristen zur genialen Meister-

[31] Viehweg, 1965, 30.

[32] Viehweg, 1965, 38.

[33] Blühdorn, 1970.

[34] Eine grundsätzliche Kritik hierzu bei Herberger, 1981.

[35] Kaser, 1976, 51.

[36] Kaser, 1976, 52: „Die Topik ist mithin die Kunst des Auffindens solcher Topoi."

[37] Zu den methodischen Konsequenzen der Volksgeistlehre, vgl. Haferkamp, 2018, 203–206; zu Kaser, vgl. Giaro, 1988, 250 f.

schaft gesteigert worden ist, fremd geblieben. […] So kunstvoll sich diese Topik [der Rhetoren] auch darstellt, steht sie doch tief unter der von hohen Rechtsethik getragenenen Jurisprudenz.“[38]

Obgleich also Kaser Viehwegs Idee des Problemdenkens im Gegensatz zum Systemdenken aufgreift, lehnt er die von diesem postulierte Übereinstimmung der juristischen und der rhetorischen Methode ab und nutzt gleichzeitig die Gelegenheit, die von Stroux formulierte und von Viehweg jedenfalls erwogene inhaltliche Abhängigkeit der Jurisprudenz von der Rhetorik zurückzuweisen. Diese Abwehr geschieht ohne jegliche Quellengrundlage und zieht nicht einmal in Erwägung, dass Rhetorik und Jurisprudenz historisch eine Verbindung gehabt haben könnten. Trotz dieser offenkundigen Voreingenommenheit ist Kasers Lehre nicht nur in der deutschsprachigen Romanistik nach wie vor herrschend.[39] Hierzu gehört die Charakterisierung der römischen Rechtsordnung als „Rechtsschichten“ oder auch als „Rechtserfahrung“ (*esperienza giuridica romana*).[40] Beides beschreibt die fehlende Hierarchisierung der Rechtsquellen, die gleichzeitig die intuitive Kasuistik erklären soll.

Dennoch hat Viehwegs Impuls dazu beigetragen, die Methodendiskussion auch in der Romanistik anzustoßen. Dass letztere nicht einmal in Erwägung zog, die Verbindungen zwischen antiker Dialektik und Rhetorik mit der römischen Jurisprudenz näher zu prüfen,[41] mag auf das damals weit verbreitete Fehlurteil der Rhetorik als Stillehre zurückzuführen sein. Die historische Kontextualisierung der römischen Rechtswissenschaft im Lichte der dialektisch-rhetorischen Lehren wurde allerdings auch dadurch erschwert, dass Viehwegs Topikbegriff nur Teile der antiken Lehre rezipierte und somit ein ahistorisches Novum darstellte, dem insbesondere der Konnex zur Dialektik verloren ging.[42]

Die wichtigsten Impulse, um sich von diesen Vorurteilen zu lösen, stammen von Dieter Nörr, der die Frage des Verhältnisses von Rhetorik und römischem Recht auf ganz verschiedene Weise gestellt und das überkommene Paradigma in verschiedenen Schritten überwunden hat.

1.3 Dieter Nörr (1931–2017)

Die nuancenreichen Schritte dieser Neubewertung können im Folgenden nur holzschnittartig skizziert werden. Entscheidend ist bereits eine methodische Öffnung

[38] Kaser, 1976, 67.

[39] Vgl. v. a. Kaser u. a., 2021, § 2 Rn. 28; zur Kasuistik, vgl. Vacca, 2006; ferner Peter, 1957; zur Intuition, vgl. Waldstein, 1972; Waldstein, 2011; Kritik bei Giaro, 1988, 213; Horak, 1998; weitere Nachweise bei Babusiaux, 2022a, Rn. 10 f.

[40] Vgl. Giaro, 1988, 184 Fn. 11 und Fn. 12 mwN.; Guarino, 1990, 13–19; weitere Nachweise zur Herkunft und Problematik des Begriffs bei Babusiaux, 2022a, Rn. 1–2.

[41] Bezeichnend z. B. Wieacker, 1973.

[42] Zur Kritik, vgl. auch Otte, 2008; zur Erläuterung Viehwegs, vgl. Launhardt, 2010.

bei Würdigung der Juristenschriften, indem sich Nörr nicht auf die Rechtsquellen beschränkt. Vielmehr stellt er die juristische Literatur in den breiten Kontext der gesamten antiken Literatur und sieht die Rechtswissenschaft in ihrem Verhältnis zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen.

Der erste Meilenstein dieser Methode ist die 1974 erschienene *Rechtskritik in der römischen Antike*, die nicht nur die Sicht von Nichtjuristen auf das römische Recht beleuchtet, sondern auch fragt, ob und wie die römischen Juristen selbst das Recht reflektierten. Für die hier interessierende Frage gelang damit ein Perspektivenwechsel, indem Nörr nicht untersucht, ob sich die beiden Disziplinen beeinflusst hätten, sondern die Zeugnisse von Rhetoren und Philosophen zum Recht mit den Aussagen der Jurisprudenz selbst vergleicht. Dabei fällt auf, dass die Grenzen zwischen Rhetorik und Philosophie fließend sind, womit eine Grundvoraussetzung der in der damaligen Romanistik weit verbreiteten Ansicht, dass nur die Philosophie auf die Jurisprudenz gewirkt haben könne, in Frage gestellt wird.

Damit bekräftigte Nörr die bereits zehn Jahre zuvor von Manfred Fuhrmann gewonnene Einsicht, dass die Juristenschriften von den Lehren der Rhetorik profitiert hätten.[43] Fuhrmann hatte zeigen können, dass die Aufbereitung des Rechtsstoffes in den Institutionen des Gaius den Lehrwerken zur Rhetorik folgte. Der Befund war so bestechend, dass er nicht ernsthaft in Frage gestellt werden konnte.[44] Allerdings bestand immer noch die Möglichkeit, Gaius‘ Werk als Ausnahme oder Sonderfall abzutun, zumal ihn manche Forscher ohnehin als „einen – durchaus nicht unbegabten – Juristen der geistigen Mittelklasse“[45] ansahen, der aus didaktischen Gründen auf die Lehren der Rhetorik rekurrierte.[46]

Nörr hingegen erweiterte die von Fuhrmann eröffnete Perspektive, indem er die Jurisprudenz in den Diskurs verschiedener Disziplinen einbettete und damit weitere Einzeleinsichten gewann, die sich im Rückblick zu einem Gesamtbild fügen: Schon 1972 war *Divisio und Partitio. Bemerkungen zur römischen Rechtsquellenlehre und zur antiken Wissenschaftstheorie* erschienen, in dem Nörr die Rechtsquellenkataloge der Rhetorik mit den Rechtsquellenkatalogen der Juristenschriften verglich und feststellte, dass das Gewohnheitsrecht bei den Juristen, nicht aber bei den Rhetoren fehlte. Bereits hier findet sich eine erste, vorsichtig positive Einschätzung hinsichtlich der Bedeutung der Rhetorik für die Juristenschriften: „Kaum bedacht wurde die Möglichkeit, daß philosophisch–rhetorische Schemata manchen Juristen so selbstverständlich wurden, daß sie unbewußt Anwendung fanden oder – darüber hinaus – daß diese Schemata dazu dienen könnten – unabhängig von ihrem historischen Stellenwert und von der Frage ihrer bewußten

---

[43] Fuhrmann, 1960; eine Vertiefung von Fuhrmanns Ansatz jetzt bei Battaglia, 2020.

[44] Vgl. nur Rezension von Wubbe, 1961.

[45] Kaser, 1953, 129, der selbst Gaius durchaus wohlwollender beurteilt.

[46] Kaser, 1953, 133, der den Einfluss der Rhetorik aus der didaktischen Prägung des Werkes erklärt.

oder unbewußten Anwendung durch die Zeitgenossen – die Methode der Juristen zu beschreiben.“[47]

Auf diese Weise wird die zuvor ideologisch geführte Debatte nuanciert. Vor allem wird das deutlich, was Nörr schon 1965 im Beitrag „pragmaticus“ für die Realenzyklopädie Pauly–Wissowa formuliert hatte: Die historisch belegte Trennung von Advokatur und Jurisprudenz ist nicht als Gegensatz, sondern als Abstufung zwischen zwei verbundenen Fächern aufzufassen: „So geht der [u. a. bei Cicero belegte] Streit um Rhetorik und Jurisprudenz […] um Würde und Rang beider Bereiche sowie um die praktische Frage nach der Notwendigkeit juristischer Ausbildung für die oratores.“[48] Ein Prozessvertreter (*patronus*) sei stärker nach seinen rhetorischen Fähigkeiten ausgewählt worden als nach seiner juristischen Qualifikation. Damit ist impliziert, dass Anwälte über Rechtswissen und Juristen über eine rhetorische Bildung verfügten; die Unterschiede zwischen ihnen liegen in der Akzentuierung der jeweiligen Kenntnisse.

Weitere Arbeiten Nörrs kreisen um diese gegenseitige Durchdringung der beiden Disziplinen. Aus Sicht der Rechtswissenschaft beleuchtet Nörr die „Rolle des Juristen im Kreis der Intellektuellen“, wie es im Untertitel zur Analyse des „Geschichtsverständnisses des Pomponius“ heißt.[49] In diesen Zusammenhang gehören auch Untersuchungen zu Cicero–Zitaten bei den römischen Juristen sowie zur Rolle des Juristen Cassius Longinus als Rhetor[50] sowie spiegelbildlich die Frage nach der „esperienza giuridica“ des Aulus Gellius.[51] Der so in den Blick genommene Dialog der Fächer beinhaltet auch Konkurrenz und Widerstreit, wie Nörr an Ulpians Definition des *iurisperitus* als Priester (*sacerdos*) der Gerechtigkeit und Vertreter wahrer Philosophie zeigt, die man als Usurpation der Philosophie durch die Jurisprudenz deuten kann.[52]

Neben der historischen Kontextualisierung des Juristen widmet sich Nörr auch den Verbindungen zwischen Rhetorik und Recht in der juristischen Argumentation. Anhand von Texten zur *lex Aquilia* kann er zeigen, dass die Juristen Kausalitätsprobleme mithilfe terminologischer und theoretischer Anleihen in Rhetorik und Philosophie zu lösen suchten.[53] In dieser Hinsicht stechen die klaren thematischen und methodischen Parallelen, die zwischen den *Declamationes Maiores* Quintilians und der Auslegung der *lex Aquilia* in den *digesta* zu erkennen sind, besonders ins Auge.[54] Schließlich untersucht Nörr Methodenfragen der römischen Jurisprudenz auch unabhängig von der *lex*

---

[47] Nörr, 1972a, 2 f.

[48] Nörr, 1965, 642.

[49] Nörr, 1975; Nörr, 1976.

[50] Nörr, 1978a; Nörr, 1983.

[51] Nörr, 1996.

[52] Nörr, 1973; ferner: Schermaier, 1993.

[53] Nörr, 1978b; Nörr, 1986a.

[54] Nörr, 1986b; ferner: Mantovani, 2007.

Aquilia.[55] Aus diesen Arbeiten ist der 2009 erschienene Aufsatz „*Exempla nihil per se valent*…" hervorzuheben: Im Rahmen einer exegetischen Würdigung einiger Fragmente des Juristen Iulius Paulus räumt Nörr mit der Vorstellung auf, die römische Kasuistik könne gerade nicht von der Rhetorik beeinflusst sein. Vielmehr betont er, dass erst die rhetorischen Lehren zur *similitudo* die „juristische Kunst" einsichtig machten: „Will man das potentielle ‚Reflexionsniveau' der Juristen wenigstens erahnen, so kann man auf den Quintilian–Text inst. or. 5,11 zurückgreifen. Unter dem Konzept der *exempla* erörtert Quintilian rhetorische Schlüsse, Analogie und Gegenbeispiele; Stichworte sind: *similis*, *similitudo*. […]."[56] Damit erhärtet er die bereits 1974 geäußerte Vermutung, nach der das Vorgehen der römischen Juristen durch die Theorien der Rhetorik überzeugender darstellbar und in seinen Facetten besser nachvollziehbar sei.

Die durch Nörr und andere[57] vollzogene historische Kontextualisierung der Jurisprudenz auch im Lichte der Rhetorik öffnet damit den Blick auf die Juristenschriften als Teil der römischen Literatur.

2 Rhetorik als Voraussetzung der römischen Rechtsliteratur

Versteht man die Juristenschriften als Literatur, sind die Rechtsansichten der römischen Juristen nicht nur aus rechtswissenschaftlicher Perspektive auszubeuten. Vielmehr sind die vorrangig fragmentarisch überlieferten Texte auch auf ihre Darstellungstechniken, ihren Entstehungskontext und die Zwecksetzungen des Autors zu befragen.[58] Die Juristenschriften sind damit – mit aller Vorsicht aufgrund der Überlieferungslage – als Teil der lateinischen Literatur zu begreifen.

2.1 Die Reintegration der Rechtsliteratur in die lateinische Literatur der Antike

Bereits das seit dem Zweiten Weltkrieg in Angriff genommene Großprojekt eines Handbuchs der lateinischen Literatur der Antike berücksichtigt im Rahmen der Fachschriftstellerei auch die römische Rechtsliteratur;[59] die durchweg grund-

[55] Nörr, 1972b zur Technik der *regulae*; Nörr, 2005 zum „Fallrecht".

[56] Nörr, 2009, 51.

[57] Aus der italienischen Forschung, die hier nicht näher betrachtet werden kann, vgl. z. B. Bretone, 1982; Mantello, 1991/92; Mantello, 2009; Mantovani, 2018; aus der französischen Forschung, vgl. Thomas, 2011.

[58] Einzelheiten bei Babusiaux, 2016; Babusiaux, 2023.

[59] Es handelt sich um ein Projekt der Nachkriegszeit; das Handbuch steht in der Nachfolge des Werkes von Schanz-Hosius; vgl. Hinweise von Herzog, 1989, XIIIf.

legenden Beiträge hierzu lieferte Detlef Liebs.[60] Neben einer konsequenten Aufarbeitung aller für die Biographie eines Juristen verfügbaren Informationen wendet Liebs den Blick auch auf die „nichtliterarischen Juristen" der römischen Kaiserzeit, vor allem in den Provinzen,[61] sowie auf das Wirken von Juristen in der kaiserlichen Kanzlei.[62] Vor allem aber lenkt Liebs Kärrnerarbeit die Aufmerksamkeit auf die Komposition der Juristenwerke, die verschiedenen Anforderungen einzelner Gattungen und unterschiedliche Entstehungskontexte, in denen Rechtsliteratur verfasst wird.[63] Die durch Lenels Palingenesie erstmals einzeln fassbaren römischen Rechtsschriften werden auf diese Weise detailgenau beschrieben und mithilfe der Prosopographie konsequent historisch kontextualisiert. Dadurch werden die bereits von Schulz beschriebenen Literaturgattungen der römischen Jurisprudenz deutlich erkennbar;[64] zudem tritt die Breite der Darstellungstechniken und der Stilvarianten, die Liebs mit größerer Nachsicht toleriert als Schulz,[65] zwischen verschiedenen Juristen oder auch im Werk eines einzelnen Juristen hervor. Die Juristenschriften werden damit zu individuellen literarischen Äußerungen, die auf ihre methodischen und sprachlichen Eigenheiten überprüft werden können.[66]

Auf diese Weise stellte sich auch die Frage nach dem Einfluss rhetorischer Lehren auf einzelne Werke oder Juristen. Der unter Septimius Severus und Caracalla wirkende Jurist Aemilius Papinianus bot sich hierfür besonders an, da seine Sprache als „dunkel"[67] galt und seine häufigen Bezugnahmen auf (scheinbar) außerrechtliche Maximen der Interpolationenkritik als verdächtig erschienen.[68]

---

[60] Liebs, 1989; Liebs, 1997; Liebs, 2002a; Liebs, 2020.

[61] Grundlegend: Liebs, 1987 zu Africa; Liebs, 2005 zum spätantiken Italien; Liebs, 2002b zu Gallien.

[62] Zentral sind v. a. Liebs Kritik an Honoré, 1981; vgl. Liebs, 1983 sowie Liebs, 2010.

[63] Den besten Zugang hierzu bieten die Fn. 60 zitierten Handbuchbeiträge.

[64] Schulz, 1946.

[65] Vgl. bereits Liebs, 1964.

[66] Davon zu trennen ist die Frage nach der Erforschung der einzelnen Juristenpersönlichkeiten anhand der *digesta*, dazu sehr kritisch Stagl, 2021, 574, der betont: „Die Qualifikation der Juristenschriften als Literatur präjudiziert nicht die Legitimität oder gar die methodische Exklusivität des ‚approcio biografico', für die Antike nicht und für uns schon gar nicht."

[67] Zur *obscuritas* Papinians, vgl. bereits Costa, 1894, 257–328; weitere Nachweise bei Ankum, 1996.

[68] Diese Verdächtigung fand ihren Höhepunkt in der paradoxen Figur eines „papinianisierenden Bearbeiters", vgl. Schulz, 1949; Schulz, 1952; Schulz, 1953; von der weiteren Publikation seiner Studien hat Schulz abgesehen; ihm folgend: Wieacker, 1960.

2.2 Werkindividualität und Rhetorik: Das Beispiel Papinians

Das schon in seinem Titel an philosophisch-rhetorische Kategorien anknüpfende Hauptwerk des severischen Juristen *libri quaestionum* weist neben der offenkundig rhetorisch gefärbten Sprache und der teilweise innovativen Rechtsansichten[69] die weitere Besonderheit auf, dass die justinianischen Kompilatoren relativ lange Auszüge in die *digesta* aufgenommen haben. Es lag daher nahe, diese Fragmente in ihrer Gesamtheit zu würdigen und nach dem argumentativen Duktus dieser Passagen zu fragen. Eine genauere Prüfung dieser „Katenen"[70] konnte plausibel machen, dass die oftmals als kasuistische Variationen daherkommenden Fallketten in Wahrheit als Teile einer dialektisch-rhetorischen Argumentation für eine Ausgangsthese anzusehen sind.[71] Im Rahmen dieser Argumentation zieht der Jurist die *aequitas* und andere Wertungen amplifizierend heran, vor allem, um eine neue oder zuvor in der Fachwelt nicht gebilligte Position zusätzlich zu untermauern. Die persuasive Tendenz des Werkes wird auch in anderen für die *Quaestiones* Papinians typischen Fragmenten sichtbar, die man als „Kommentare des Kaiserrechts" beschreiben kann.[72] Die hier stattfindende Auseinandersetzung mit imperialen Urteilen oder Rechtsauskünften lässt sich nach den Vorgaben der *status*-Lehre für die Gesetzesauslegung beschreiben: So finden sich Beispiele für die restriktive Auslegung einer im Wortlaut zu weit gefassten kaiserlichen Vorgabe (*status scripti et voluntatis*) und für die *ratiocinatio*, d. h. die extensive oder analoge Anwendung einer Konstitution auf einen von ihr nicht primär erfassten Sachverhalt (*status ratiocinativus* oder *syllogismus*). Von besonderem Interesse sind weiter Entscheidungen, in denen der Jurist Widersprüche zwischen dem Kaiserrecht und dem tradierten *ius civile* und *ius praetorium* auflöst, wobei methodisch klare Anleihen bei den Lehren des *status legum contrariarum* erkennbar sind. Den erkenntnistheoretischen Wert der Rhetorik zeigen schließlich Fragmente, in denen Papinian die Grenzen seines Wissens auslotet und nur tastend zu einer Lösung einer schwierigen Rechtsfrage gelangt.[73] Nicht nur für die längeren Textstellen, sondern auch in den „Mikrostrukturen der Argumentation" bieten die Lehren der antiken Rhetorik, namentlich die Argumentationstheorie, einen Schlüssel zum besseren Verständnis des juristischen Werkes.[74] Dabei sei betont, dass die rhetorische Lesung der Texte keineswegs im Widerspruch oder in Konkurrenz zu einer rechtsdogmatischen Deutung der Ausführungen steht; vielmehr dient

---

[69] Zur Innovativität Papinians, vgl. bereits Giuffrè, 1976.

[70] Der Begriff wird eigenwillig verwendet, weil Katenen an sich die Zusammenstellung von Fragmenten in der justinianischen Kompilation bezeichnet.

[71] Babusiaux, 2011, 63–137.

[72] Babusiaux, 2009; Babusiaux, 2011, 21–62.

[73] Babusiaux, 2011, 139–174.

[74] Babusiaux, 2011, 175–262.

die bei Papinian meist durch Ethos und Pathos erreichte Amplifikation dazu, das rechtliche Argument zu stärken.[75] Es gibt Anzeichen dafür, dass gerade diese konsequente und in jeder Hinsicht kunstvolle rhetorische Aufführung des Rechts einer der Gründe für den Nachruhm ist, der Papinian seit der Spätantike mehr als jedem anderen Juristen zukam.[76]

Die Lehren der antiken Rhetorik bieten aber nicht nur ein heuristisches Mittel zur Auslegung der römischen Juristenschriften; die u. a. mit den Mitteln der Rhetorik erreichte Reintegration der römischen Rechtsliteratur in die lateinische Literatur der Antike führt auch zur erneuten und mit anderen Vorzeichen versehenen Frage nach dem *proprium* der (römischen) Rechtswissenschaft.

2.3 Rechtsliteratur als Rechtsproduktion: la *‚littérisation du droit'*

Eine Antwort auf diese Frage liefert unter anderem das 2018 erschienene Werk *Les juristes écrivains* von Dario Mantovani. Es erklärt die Besonderheiten der juristischen Literatur zunächst aus dem Paratext im Sinne von Genette. Wie die außerhalb der justinianischen Kodifikation überlieferten Bruchstücke von Juristenschriften auf Pergament oder Papyrus zeigten, gehörte hierzu namentlich das Herausrücken von Abschnittstiteln (*Ekthesis*), die Vorsehung breiter Ränder in den Kodizes sowie die rote Rubrizierung von Titeln. All diese Besonderheiten seien bereits den Zeitgenossen bekannt gewesen, die von *libri rubricati* sprachen. Neben dieser äußerlichen Kennzeichnung arbeitet Mantovani auch die Entstehungsbedingungen der juristischen Literatur in Rom heraus. Er sieht es als entscheidend an, dass die Jurisprudenz – anders als Philosophie, Rhetorik, Architektur oder Medizin – nicht auf griechischem Bestand aufbauen konnte, sondern von den römischen Juristen ohne Vorbild geschaffen werden musste. So entstehe das römische Recht in der literarischen Darstellung und generationenübergreifenden Verarbeitung der Rechtsansichten. Konsequenterweise charakterisiert er die Juristenschriften als Instrumente der „Literarisierung" (*littérarisation*) des römischen Rechts: Die römischen Juristen berichteten nicht nur über den Stand des Rechts, sondern beteiligten sich durch ihre schriftliche Teilnahme am Rechtsdialog an der „*production même du droit*".[77] Die in der Forschungsgeschichte häufig diskutierte Abgrenzungsfrage zur Philosophie behandelt Mantovani im Sinne von Yan Thomas: Die Juristen nähmen Anleihen in der Philosophie, die sie in angepasster Form in ihre juristische Argumentation überführten („*emprunts-*

[75] Zustimmend zu diesen Ergebnissen äußerten sich: Simon, 2011; Avenarius, 2013; Wolf, 2013; Peachin, 2013; Manthe, 2014.

[76] Zum Ruhm des *ingenium* Papinians, vgl. Babusiaux, 2022b.

[77] Einzelheiten bei Mantovani, 2018, 17–78.

transformation“),[78] wodurch sich der Charakter des Argumentes verändere;[79] ähnliches gelte auch für die Geschichtsschreibung, die den Juristen dazu diene, rechtliche Regeln, Definitionen oder Vorgaben aus einem gewissen sozialen Kontext oder einer bestimmten historischen Situation zu erklären oder abzuleiten. Diese Ätiologie betone die Prozesshaftigkeit, die dauernde Entwicklung des Rechts; sie verfolge den Zweck, den erreichten Entwicklungsstand verständlich zu machen; gleichzeitig habe die Berufung auf das Hergebrachte autoritative Kraft und verleihe der eigenen Argumentation – sofern sie diesem Vorbild folgt – größeres Gewicht.[80] Die Bedeutung der Rhetorik, die Mantovani bezeichnenderweise nicht als eigenes Kapitel untersucht, sieht er vorrangig in den Möglichkeiten, die sie zur Aufbereitung des Rechtsstoffes bietet.[81] Das Paradebeispiel hierfür bilden auch für ihn die schon von Fuhrmann untersuchten *institutiones* des Gaius, die in Aufbau und Duktus den rhetorischen Unterweisungsbüchern folgen. Im Ergebnis kann Mantovani daher zeigen, dass die Juristenschriften ohne weiteres nicht nur durch Philosophie und Geschichtsschreibung, sondern auch durch die Rhetorik geprägt waren, wenngleich der von ihnen bearbeitete Gegenstand, das Recht, als eigenständig anzusehen sei.[82]

Mit dieser nuancierten Bewertung der römischen Rechtsliteratur in ihrem historischen Kontext bleibt die juristische Technizität und die Eigenart des Rechts als Disziplin erhalten; gleichzeitig eröffnet sich die Möglichkeit, die überlieferten Rechtstexte nicht nur nach werkindividuellen Besonderheiten zu befragen, sondern auch die vom jeweiligen Text verfolgte persuasive Strategie im Rechtsdiskurs zu beleuchten. Die antike Rhetorik bildet in dieser Hinsicht eine zeitangemessene Heuristik, die den Wert des rechtlichen Arguments nicht in Frage stellt, sondern verdeutlicht.

3 Schlussfolgerungen

Nach dieser historiographischen Skizze lässt sich daher festhalten, dass die noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts vorherrschende Skepsis der Forschung zum römischen Recht gegenüber der Rhetorik einer nuancierteren Sichtweise gewichen ist. Für die Berücksichtigung der antiken Rhetorik auch bei Analyse der römischen Rechtsquellen lässt sich insbesondere anführen, dass die antike Rhetorik in allen

[78] Thomas, 2011.

[79] Mantovani, 2018, 79–128.

[80] Mantovani, 2018, 129–183, 155 f.

[81] Mantovani, 2018, 185–240 überschreibt dieses Kapitel: „Le juriste ‚enseignant‘“.

[82] Mantovani, 2018, 240: „Se demander si les œuvres des juristes étaient de la littérature signifie avant tout se demander quelles questions nous pourrions poser à ces textes, […] pourqu’ils puissent mieux nous révéler leurs contenus techniques, leur position dans l’horizon culturel, leur influence; bref, pour que nous puissions mieux comprendre leur historicité, et ce qu’elles peuvent encore nous apprendre, justement grâce à leur distance“.

Wissens- und Machtbereichen der römischen Kaiserzeit wirksam war und in Rom genetisch enge Bindungen zwischen Gerichtsrhetorik und Rechtswissenschaft bestehen.[83] Daher ist der Einbezug rhetorischer Lehren in die juristische Romanistik auch ein Gebot der angemessenen historischen Kontextualisierung.

Mit diesem stärker historischen Verständnis des römischen Rechts lassen sich den Juristenschriften neue und weitergehende Informationen entnehmen. Hierzu gehören namentlich die Rolle der Persuasion im rechtlichen Diskurs und die Frage nach den Adressaten der Juristenschriften. Vor allem aber stellt sich die Frage nach dem römischen Rechtsbegriff, der offenbar nicht dem modernen rechtsstaatlichen Geltungsanspruch entspricht.[84] Dieter Nörr sah im Recht eine „agonale Masse", um welche die Juristen gerangen hätten;[85] Michel Villey deutete das Recht als „Tugend" (*vertu*), die von allen Rechtssetzenden und in jeder Rechtsentscheidung zu beachten sei;[86] Tomasz Giaro betonte die Empirie der römischen Jurisprudenz und ordnete die juristische Entscheidungsfindung als Wahrheitssuche ein.[87] All diese Deutungen stimmen darin überein, dass das römische Recht ohne Vermittlung durch die römische Jurisprudenz nicht vorstellbar ist: Erst die im Diskurs der Experten erreichte Einigung auf bestimmte Prinzipien, Lösungen und Meinungen erlaubte es, Ordnung und Folgerichtigkeit in das Rechtsmaterial zu bringen; zudem musste das in der Kaiserzeit vor allem durch imperiale Rechtssetzung ständig hinzutretende Material nachvollziehbar und von der Mehrheit der Juristen getragen in den bestehenden Rechtsstoff integriert werden; die Lehren der antiken Rhetorik, die sich eben nicht auf Stillehren und Hinweise zum *decorum* beschränken, waren für diesen Rationalisierungsprozess bestens geeignet.

Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass das römische Recht von der Rhetorik abhängig gewesen wäre oder durch sie umgestaltet worden wäre, wie Stroux und andere glaubten. Die Lehren der antiken Rhetorik sind keine inhaltlichen Vorgaben, sondern Anleitungen zur Darstellung des Rechtsstoffes und zur Argumentation gegenüber den rechtlichen Fachgenossen im Rahmen einer auf Persuasion angelegten Rechtswissenschaft.

Literatur

Albertario, Emilio. 1930. La crisi del metodo interpolazionistico. In *Studi in onore di Pietro Bonfante nel XL anno d'insegnamento, Vol. 1*, 613–672. Mailand: Fratelli Treves Editori.

Ankum, Hans. 1996. Papinian, ein dunkler Jurist. *Orbis Iuris Romani* 2: 5–32.

Avenarius, Martin. 2013. Rezension zu Ulrike Babusiaux, Papinians Quaestiones, München 2011. *Iura* 61: 275–281.

[83] Dazu Babusiaux und Bubb, 2022 mwN.

[84] Einzelheiten hierzu Babusiaux, 2022a.

[85] Nörr, 2003/1969.

[86] Villey, 1967.

[87] Giaro, 2007.

Babusiaux, Ulrike. 2009. Kommentare des Kaiserrechts in Papinians Quaestiones. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 126: 156–186.
Babusiaux, Ulrike. 2011. *Papinians Quaestiones. Zur rhetorischen Methode eines spätklassischen Juristen*. München: C.H. Beck.
Babusiaux, Ulrike. 2016. Legal Writing and legal reasoning. In *The Oxford Handbook of Roman Law and Society*, Hrsg. Paul J. Du Plessis, Clifford Ando und Kaius Tuori, 176–187. Oxford: Oxford University Press.
Babusiaux, Ulrike. 2022a. § 6 Die römischen Rechtsschichten. In *Handbuch des römischen Privatrechts*, Hrsg. Ulrike Babusiaux, Christian Baldus, Wolfgang Ernst, Franz-Stefan Meissel und Johannes Platschek, 114–191. Tübingen: Mohr Siebeck.
Babusiaux, Ulrike. 2022b. Papinian's Late Antique Reception and His Myth. In *The Circulation, Use, and Reception of Classical Juristic Literature in Late Antiquity*, Hrsg. Dario Mantovani und Matthijs Wibier. Cambridge: Cambridge University Press (im Druck).
Babusiaux, Ulrike. 2023. The ethos and the pathos of Roman Jurists. In *Medicine and the Law under the Roman Empire*, Hrsg. Claire Bubb und Michael Peachin. Oxford: Oxford University Press (S. 249–283).
Babusiaux, Ulrike und Dario Mantovani, Hrsg. 2020. *Le Istituzioni di Gaio. Avventure di un bestseller. Trasmissione, uso e trasformazione del testo*. Pavia: IUSS Press.
Babusiaux, Ulrike und Bubb, Claire 2022. The Ubiquity of Rhetoric. In *Medicine and Law under the Empire*, Hrsg. Claire Bubb und Michael Peachin. Oxford: Oxford University Press (im Druck).
Battaglia, Federico. 2020. Strutture espositive in Gaio: per una morfologia delle Institutiones. In *Le Istituzioni di Gaio: avventure di un bestseller. Trasmissione, uso e trasformazione del testo*, Hrsg. Ulrike Babusiaux und Dario Mantovani, 205–278. Pavia: Pavia University Press.
Bellomo, Manlio. 1989. *L'Europa del diritto commune, Il Cigno Galileo Galilei*. Rom: Euno Edizioni.
Blühdorn, Jürgen. 1970. Kritische Bemerkungen zu Theodor Viehwegs Schrift: Topik und Jurisprudenz. *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 38: 269–314.
Bretone, Mario. 1982. *Tecniche e ideologie dei giuristi romani*. 2. Aufl. Neapel: Edizione scientifiche italiane.
Costa, Emilio. 1894. *Papiniano. Studi di storia interna del diritto romano. Vol. Primo: La vita e le opere di Papiniano*. Bologna: Ditta Nicola Zanichelli.
Ernst, Wolfgang. 2007. Gelehrtes Recht. Die Jurisprudenz aus Sicht des Zivilrechtslehrer. In *Das Proprium der Rechtswissenschaft*, Hrsg. Christoph Engel und Wolfgang Schön, 3–49. Tübingen: Mohr Siebeck.
Fuhrmann, Manfred. 1960. *Das systematische Lehrbuch. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften in der Antike*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Giaro, Tomasz. 1988. Über methodologische Werkmittel der Romanistik. Zugleich Besprechung von Max Kaser, Römische Rechtsquellen und angewandte Juristenmethode. Ausgewählte, zum Teil grundlegend erneuerte Abhandlungen. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 105: 180–262.
Giaro, Tomasz. 2007. *Römische Rechtswahrheiten. Ein Gedankenexperiment*. Frankfurt a.M.: Klostermann.
Giuffrè, Vincenzo. 1976. Papiniano: fra tradizione ed innovazione. In *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt (ANRW) II.15: Recht (Methoden, Schulen, Einzelne Juristen)*, Hrsg. Hildegard Temporini, 632–666. Berlin: De Gruyter.
Guarino, Antonio. 1990. *L'ordinamento giuridico romano*. Neapel: Jovene.
Haferkamp, Hans-Peter. 2018. *Die Historische Rechtsschule*. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann.
Haferkamp, Hans-Peter. 2022. *Wege zur Rechtsgeschichte: Das BGB*. Köln: UTB Böhlau.
Halbwachs, Verena 2008. Causa Curiana: Nicht geboren, nicht gestorben oder You cannot murder a dead hypothesis. In Fälle aus der Rechtsgeschichte, Hrsg. Ulrich Falk, Michele Luminate u. Mathias Schmoeckel, 14–28, München: C.H. Beck.

Herberger, Maximilian. 1981. *Dogmatik. Zur Geschichte von Begrif und Methode in Medizin und Jurisprudenz*. Frankfurt a.M.: Klostermann.

Hermitte, Marie-Angèle und Paolo Napoli, Hrsg. 2011. *Yan Thomas, Les opérations du droit.* Paris: Gallimard.

Herzog, Reinhart. 1989. *Handbuch der Lateinischen Literatur der Antike Band 5: Reinhart Herzog (Hrsg.), Restauration und Erneuerung. Die lateinische Literatur von 284–374 n. Chr.*, Hrsg. Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt. München: C.H. Beck.

Hillgruber, Michael. 1995. Scriptum und voluntas in der Rechtswissenschaft der römischen Republik. *Museum Helveticum* 52 (3): 170–180.

Himmelschein, Juri. 1934. Studien zu der antiken Hermeneutica iuris. In *Symbolae Friburgenses in honorem Ottonis Lenel*, 373–424. Leipzig: Tauchnitz.

Honoré, Tony. 1981. *Emperors and Lawyers*. Oxford: Oxford University Press.

Horak, Franz. 1998. Unwesensschau, *Rechtshistorisches Journal* 17: 285–302.

Kalivoda, Gregor. 2012. Wissenschaftsbegriff, -geschichte der Rhetorik. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 10: Nachträge A–Z*, Hrsg. Gert Ueding, 1451–1486. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kaser, Max. 1953. Gaius und die Klassiker. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 70: 127–178.

Kaser, Max. 1976. Zur Methode der römischen Rechtsfindung. *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I.,* Jahrgang 1962 Nr. 2, 47–78 (= Ausgewählte Schriften I, 4–34). Neapel: Jovene.

Kaser, Max, Rolf Knütel und Sebastian Lohsse. 2021. *Römisches Privatrecht*. 22. Aufl. München: C.H. Beck.

Könczöl, Miklós. 2008. Law, Fact and Narratives in Ancient Rhetoric. The Case of the causa Curiana. *International Journal for the Semiotics of Law* 21 (1): 21–33.

Launhardt, Agnes. 2010a. *Topik und Rhetorische Rechtstheorie. Eine Untersuchung zu Rezeption und Relevanz der Rechtstheorie Theodor Viehwegs*. Frankfurt: Peter Lang.

Lenel, Otto. 1927. *Das Edictum perpetuum. Ein Versuch seiner Wiederherstellung*. Leipzig 3. Aufl. Aalen Nachdruck 1985: Scientia Verlag.

Lenel, Otto. 2000. *Palingenesia iuris civilis. Iuris consultorum reliquiae quae Iustiniani Digestis continentur ceteraque iurisprudentiae civilis fragmenta minora.* 2. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1889, vermehrt um ein Supplement von Lorenz E. Sierl (Graz 1960). Aalen: Scientia Verlag.

Liebs, Detlef. 1964. *Hermogenians iuris epitome. Zum Stand der römischen Jurisprudenz im Zeitalter Diokletians*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupert.

Liebs, Detlef. 1983. Juristen als Sekretäre der römischen Kaiser. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 100: 485–509.

Liebs, Detlef. 1987. *Die Jurisprudenz im spätantiken Italien (260–640 n. Chr.)*. Berlin: Duncker & Humblot.

Liebs, Detlef. 1989. Recht und Rechtsliteratur (§§ 502–510). In *Handbuch der Lateinischen Literatur der Antike Band 5: Reinhart Herzog (Hrsg.), Restauration und Erneuerung. Die lateinische Literatur von 284–374 n. Chr.*, Hrsg. Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt, 55–73. München: C.H. Beck.

Liebs, Detlef. 1997. Jurisprudenz (§§ 410–431). In *Handbuch der Lateinischen Literatur der Antike Band 4: Klaus Sallmann (Hrsg.), Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur 117–284 n. Chr.*, Hrsg. Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt, 83–217. München: C.H. Beck.

Liebs, Detlef. 2002a. Die vorsullanischen lateinischen Rechtstexte (§§ 110–111.5). In *Handbuch der Lateinischen Literatur der Antike Band 1: Werner Suerbaum (Hrsg.), Die archaische Literatur. Von den Anfängen bis Sullas Tod. Die vorliterarische Periode und die Zeit von 240–78 v. Chr.*, Hrsg. Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt, 65–83. München: C.H. Beck.

Liebs, Detlef. 2002b. *Römische Jurisprudenz in Gallien (2. bis 8. Jahrhundert)*. Berlin: Duncker & Humblot.

Liebs, Detlef. 2005. *Römische Jurisprudenz in Africa mit Studien zu den pseudopaulinischen Sentenzen*. 2. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

Liebs, Detlef. 2010. *Hofjuristen der römischen Kaiser bis Justinian, vorgetragen in der Sitzung vom 14. November 2008*. München: Bayerische Akademie der Wissenschaften.

Liebs, Detlef. 2020. Recht und Verwaltung (§§ 601–602). In *Handbuch der Lateinischen Literatur der Antike Band 6, 1: Jean-Denis Berger, Jacques Fontaine und Peter Lebrecht Schmidt (Hrsg.), Die Literatur im Zeitalter des Theodosius (374–430 n. Chr.), Erster Teil: Fachprosa, Dichtung, Kunstprosa*, Hrsg. Reinhart Herzog und Peter Lebrecht Schmidt, 32–39. München: C.H. Beck.

Mantello, Antonio. 1991/1992. Il sogno, la parola, il diritto. Appunti sulla concezione giuridiche di Paolo, *Bullettino dell'Istituto di Diritto Romano* XXXIII–XXXIV: 349–415.

Mantello, Antonio. 2009. L'analogia nei giuristi tardo repubblicani e augustei. Implicazioni dialettico-retoriche e impieghi tecnici. In *Studi in onore di Remo Martini*, Hrsg. Remo Martini, 605–675. Mailand: Giuffrè.

Manthe, Ulrich. 1997. Ein Sieg der Rhetorik über die Jurisprudenz. Der Erbschaftsstreit des Manius Curius – eine vertane Chance der Rechtspolitik. In *Grosse Prozesse der römischen Antike*, Hrsg. Ulrich Manthe und Jürgen von Ungern-Sternberg, 74–84, 202–203. München: C.H. Beck.

Manthe, Ulrich. 2014. Rezension zu U. Babusiaux, Papinians Quaestiones, München 2011. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 131: 453–459.

Mantovani, Dario. 2007. I giuristi, il retore e le api. Ius controversum e natura nella Declamatio maior XIII. In *Testi e problemi del giusnaturalismo romano*, Hrsg. Dario Mantovani und Aldo Schiavone, 323–385. Pavia: IUSS Press.

Mantovani, Dario. 2018. *Les juristes écrivains. Les œuvres des juristes romains comme littérature*. Paris: Les Belles Lettres & Collège de France.

Munzinger, Walther. 1855. *Causa Curiana vor dem römischen Centumviralgericht und die testamentarische Substitution*, Dissertation. Bern und Solothurn: Druck v. J. Gassmann.

Nörr, Dieter. 1965. s.v. pragmaticus. In *Paulys Realencyclopädie der class. Altertumswissenschaft*, Hrsg. Willhelm Kroll, Karl Mittelhaus und Georg Wissowa, 639–651. Stuttgart: Metzler.

Nörr, Dieter. 1972a. *Divisio und Partitio. Bemerkungen zur römischen Rechtsquellenlehre und zur antiken Wissenschaftstheorie*. Berlin: De Gruyter.

Nörr, Dieter. 1972b. Spruchregel und Generalisierung. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 89: 18–93.

Nörr, Dieter. 1973. Iurisperitus sacerdos. In *XENION. Festschrift für PAN. J. ZEPOS anlässlich seines 65. Geburtstags am 1. Dezember 1973, Band I*, Hrsg. Ernst von Caemmerer, J.H. Kaiser, Gerhard Kegel, Wolfram Müller-Freienfels und H.J. Wolff, 555–572. Athen u. a.: Katsikalis.

Nörr, Dieter. 1974. *Rechtskritik in der römischen Antike*. München: C.H. Beck.

Nörr, Dieter. 1975. Pomponius oder ‚Zum Geschichtsverständnis der römischen Juristen'. In *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*, Bd. 15, Hrsg. Hildegard Temporini, 497–604. Berlin: De Gruyter.

Nörr, Dieter. 1976. Der Jurist im Kreis der Intellektuellen. Mitspieler oder Außenseiter? (Gellius, Noctes Atticae 16.10). In *Festschrift für Max Kaser zum 70. Geburtstag*, Hrsg. Dieter Medicus und Hermann H. Seiler, 57–90. München: C.H. Beck.

Nörr, Dieter. 1978a. Cicero-Zitate bei den klassischen Juristen. Zur Bedeutung literarischer Zitate bei den Juristen und zur Wirkungsgeschichte Ciceros. *Ciceroniana: Atti del III Colloquium Tullianum 3*: 111–150.

Nörr, Dieter. 1978b. Kausalitätsprobleme im klassischen römischen Recht: ein theoretischer Versuch Labeos. In *Festschrift für Franz Wieacker*, Hrsg. Okko Behrends, 115–144. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Nörr, Dieter. 1983. Cassius Longinus: der Jurist als Rhetor (Bemerkungen zu Tacitus, Ann. 14.42–45). In *Herrmann Bengtson zum 70. Geburtstag*, Hrsg. Heinz Heinen, 187–222. Wiesbaden: Steiner.

Nörr, Dieter. 1986a. *Causa mortis. Auf den Spuren einer Redewendung*. München: C.H. Beck.
Nörr, Dieter. 1986b. Texte zur lex Aquilia. In *Iuris Professio. Festgabe für Max Kaser*, Hrsg. Hans-Peter Benöhr, 211–219. Wien: Böhlau.
Nörr, Dieter. 1996. L'esperienza giuridica di Gellio (Noctes Atticae XIV 2). *Filellenismo e tradizionalismo a Roma nei primi due secoli dell'impero (Roma, 27–28 Aprile 1995). Atti dei Convegni Lincei* 125: 33–56.
Nörr, Dieter. 2003. Spekulationen zum Thema: Lex, regula, Norm, Vortrag Florenz 1969. In *Dieter Nörr, Historia Iuris Antiqui. Gesammelte Schriften I.*, Hrsg. Tiziana J. Chiusi, Wolfgang Kaiser und Hans-Dieter Spengler, 629–643. Goldbach: Keip Verlag.
Nörr, Dieter. 2005. *Römisches Recht. Geschichte und Geschichten. Der Fall Arescusa et alii (Dig. 19.1.43 sq.)*. München: Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Nörr, Dieter. 2009. Exempla nihil per se valent. Bemerkungen zu Paul. 15 quaest. D.46,3,98,8; 72 ad ed. D.45,1,83,5. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 126: 1–54.
Otte, Gerhard. 2008. Die historische Topik und ihre Rezeption durch Theodor Viehweg. In *Akten des 36. Deutschen Rechtshistorikertages, Halle a.d. Saale, 10.–14. September 2006*, Hrsg. Rolf Lieberwirth und Heiner Lück, 427–437. Baden-Baden u. a.: Nomos, Stämpfli und Franz Steiner.
Partsch, Josef. 1931. Dogma des Synallagma im römischen und byzantinischen Recht. In *Aus nachgelassenen und kleineren verstreuten Schriften*, Hrsg. Josef Partsch, 3–95. Berlin: Julius Springer.
Peachin, Michael. 2013. Review of U. Babusiaux, Papinians Quaestiones, München 2011. *Journal of Roman Studies* 103: 342–343.
Peter, Hans. 1957. *Actio und writ: Eine vergleichende Darstellung römischer und englischer Rechtsbehelfe*. Tübingen: Mohr Siebeck.
Pringsheim, Fritz. 1921. Ius aequum et ius strictum. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 42: 643–668.
Pringsheim, Fritz. 1933. Animus in Roman Law. *Law Quarterly Review*: 43–60, 379–412.
Robling, Franz-Hubert. 2012. Rhetorikgeschichtsschreibung. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 10: Nachträge A–Z*, Hrsg. Gert Ueding, 1079–1099. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
Savigny, Friedrich Carl von. 1840–1851. *System des heutigen römischen Rechts*. Bd. I–IX. Berlin: Veit.
Schermaier, Martin. 1993. Ulpian als wahrer Philosoph. In *Ars boni et aequi. Festschrift Waldstein*, Hrsg. Josef Schermaier und Zoltán Végh, 303–322. Stuttgart: Steiner Verlag.
Schlunke, Olaf, Hrsg. 2022. *Johannes Stroux (1886–1954). Wissenschaftsorganisator und Hochschulpolitiker.* Berlin: Bebra Verlag (im Druck).
Schulz, Fritz. 1934. *Prinzipien des römischen Rechts*. Berlin: Duncker & Humblot.
Schulz, Fritz. 1946. *History of Roman Legal Science*. Oxford: Clarendon Press.
Schulz, Fritz. 1949. The Postclassical Edition of Papinian's Libri Quaestionum. In *Scritti in onore di Contardo Ferrini pubblicati in occasione della sua beatificazione, Band IV, Società Editrice „Vita e Pensiero"*, 254–267. Mailand: Vita e pensiero.
Schulz, Fritz. 1952. Papinianstudien I. Das ‚Quare' und die Rationalisierung der römischen Rechtswissenschaft. *Archives d'Histoire du Droit Oriental et Revue Internationale des Droits de l'Antiquité* 1: 557–569.
Schulz, Fritz. 1953. Papinianstudien II. *Archives d'Histoire du Droit Oriental et Revue Internationale des Droits de l'Antiquité* 2: 381–410.
Simon, Dieter. 1995. Die animusbesessene Spätzeit. *Rechtshistorisches Journal* 14: 253–283.
Simon, Dieter. 2011. Rezension zu Ulrike Babusiaux, Papinians Quaestiones, München 2011. http://mops-block.de/index.php/16-babusiaux. Zugriff: 26.04.2022.
Simon, Dieter. 2015. Recht als Rhetorik – Rhetorik als Recht. In *Gerüchte vom Recht. Vorträge und Diskussionen aus dem Berliner Seminar Recht im Kontext*, Hrsg. Dieter Grimm, Alexandra Kemmerer und Christoph Möllers, 201–226. Baden-Baden: Nomos.

Stagl, Jakob F. 2021. Scriptores Iuris Romani: Zu Schiavones Edition der römischen Rechtsschriftsteller und ihrem ersten Band Quintus Mucius Scaevola. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 138: 568–594.

Stroux, Johannes. 1926. Summum ius summa iniuria. Ein Kapitel aus der Geschichte der *interpretatio iuris*. In *Festschrift Paul Speiser-Sarrasin zum 80. Geburtstag*, 115–158. Basel: Basler Druck-& Verlags-Anstalt.

Stroux, Johannes. 1949. Summum ius summa iniuria. Ein Kapitel aus der Geschichte der interpretatio iuris. In *Römische Rechtswissenschaft und Rhetorik*, Hrsg. Johannes Stroux, 9–80. Potsdam: Eduard Stichnote.

Tellegen, Jan Willem. 1983. Oratores, lurisprudentes and the Causa Curiana. *Revue Internationale des Droits de l'Antiquité* 30: 293–311.

Thomas, Yan. 2011. L'institution juridique de la nature. Remarques sur la casuistique du droit naturel à Rome. In *Les opérations du droit*, Hrsg. Yan Thomas, 21–40. Paris: Gallimard.

Torrent Ruiz, Armando José. 1969. Interpretacion de la ‚voluntas testatoris' en la jurisprudencia republicana: la ‚causa Curiana'. *Anuario de historia del derecho español*: 173–211.

Vacca, Letizia. 2006. *Metodo casistico e sistema prudenziale*, Padua: CEDAM.

Vaughn, John William. 1985. Law and rhetoric in the causa Curiana. *Classical Antiquity* 4 (2): 208–222.

Viehweg, Theodor. 1965. *Topik und Jurisprudenz*. 3. Aufl. München: C.H. Beck.

Villey, Michel. 1967. *La formation de la pensée juridique moderne. Cours d'histoire de la philosophie du droit 1961–1966*. Paris: Presses Universitaires de France.

Vonglis, Bernard. 1968. *La lettre et l'esprit de la loi dans la jurisprudence classique et la rhétorique*. Paris: Sirey.

Vonglis, Bernard. 1969. Droit romain et rhétorique. A propos de U. Wesel, Rhetorische Statuslehre und Gesetzesauslegung der römischen Juristen 1967. *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 37 (2): 247–256.

Waldstein, Wolfgang. 1972. Topik und Intuition in der Römischen Rechtswissenschaft. In *Festgabe für Arnold Herdlitczka zu seinem 75. Geburtstag*, Hrsg. Franz Horak, 237–263. Paderborn: Wilhelm Fink.

Waldstein, Wolfgang. 2011. Evidenz und Intuition bei den Römischen Juristen. In *Ge–dächtnisschrift für Theo Mayer-Maly zum 80. Geburtstag*, Hrsg. Friedrich Harrer, Heinrich Honsell, Theo Mayer-Maly und Peter Mader, 545–555. Wien: Springer Verlag.

Wesel, Uwe. 1967. *Rhetorische Statuslehre und Gesetzesauslegung der römischen Juristen.* Köln: Carl Heymanns Verlag.

Wesel, Uwe. 1970. Zur Deutung und Bedeutung des status scriptum et sententia. *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 38 (3): 343–366.

Wieacker, Franz. 1960. *Textstufen klassischer Juristen.* Göttingen Nachdruck 1975: Vandenhoeck & Ruprecht.

Wieacker, Franz. 1973. Zur Topikdiskussion in der zeitgenössischen deutschen Rechtswissenschaft. In *XENION. Festschrift für PAN. J. ZEPOS anlässlich seines 65. Geburtstags am 1. Dezember 1973, Band I*, Hrsg. Ernst von Caemmerer, J.H. Kaiser, Gerhard Kegel, Wolfram Müller-Freienfels und H.J. Wolff, 391–415. Athen u. a.: Katsikalis.

Wolf, Joseph Georg. 2013. Rezension zu Ulrike Babusiaux, Papinians Quaestiones, München 2011. *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 81 (1–2): 275–281.

Wubbe, Felix. 1961. Rezension zu Manfred Fuhrmann, Das systematische Lehrbuch. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung* 78: 454–457.


cc
BY



Rhetorik in China. Han Feizi (ca. 280–233 v. Chr.) über Schwierigkeiten politischer Berater

Reinhard Emmerich

Das vormoderne China kannte keine Disziplin der Rhetorik, schon gar nicht in der Systematik eines Aristoteles, eines Cicero oder Quintilian. Das in der griechisch-römischen Antike entwickelte und bis Ende des 18. Jahrhunderts als Fundament gehobener Bildung dienende Trivium aus Grammatik, Logik und Rhetorik ist China fremd, Rhetorik als Wissenschaft wurde hier erstmals unter europäischem Einfluss betrieben. Im Gegensatz zur griechisch-römischen Tradition haben die öffentliche Rede, vor allem die Gerichtsrede, und die öffentliche Debatte keine wesentliche Rolle gespielt. Große Redner, wie sie aus Griechenland und Rom bekannt sind, sind nicht fassbar. Das meiste des über die chinesische Rhetorik Bekannten betrifft die dritte ihrer fünf Produktionsstadien: die *elocutio*, die Umsetzung des in der *inventio* gefundenen und in der *dispositio* ausgewählten und angeordneten Stoffes, also die literarische Rhetorik.

Weil das chinesische Altertum in Übereinstimmung mit dem Fehlen eines Lehrsystems über schwache Ansätze einer systematischen Terminologie nicht hinausgegangen ist, liegt der Gedanke nahe, in chinesischen literarischen Texten selbst nach rhetorischen Figuren oder Ausdrucksmitteln zu suchen, die in der westlichen Literatur gefunden wurden und mit lateinischen und griechischen Termini bezeichnet werden. Das hat, sich an der Systematisierung der literarischen Rhetorik durch Heinrich Lausberg (1912–1992) orientierend und auf literarische Zeugnisse der klassischen Periode des 5. bis 3. Jahrhunderts v. Chr. beschränkt, Ulrich Unger (1930–2006), langjähriger Ordinarius für Sinologie in Münster, in der als Lehrbuch konzipierten *Rhetorik des Klassischen Chinesisch* (1994) getan. Mit Erfolg, wie der Autor geltend macht und von vielen Dritten anerkannt wurde: „Hat man das Augenmerk einmal auf die Kunstformen der Rhetorik gerichtet,

R. Emmerich (✉)
Institut für Sinologie und Ostasienkunde, Universität Münster, Münster, Deutschland
E-Mail: emmerir@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_5

findet man sie überall. […] Was die Formen im einzelnen angeht, so zeigt sich, daß ein Großteil dessen, was von der abendländisch-antiken Rhetorik her bekannt ist, auch im Chinesischen gebräuchlich war. Daher ist es ohne weiteres möglich, die abendländisch-antiken Termini auf das Chinesische zu übertragen."[1]

Der heute gebräuchliche chinesische Begriff für Rhetorik *und* Stilistik ist *xiuci* 修辭, die Lehre von der Rhetorik heißt *xiucixue* 修辭學. Als systematische Wissenschaft begann *xiucixue* erst im 20. Jahrhundert, ihr Gründervater ist Chen Wangdao 陳望道 (1890–1977), der in Japan studiert hatte, wo Ende des 19. Jahrhunderts der Terminus *shujigaku* (chin. *xiucixue*) als Übersetzungswort für ‚Rhetorik' geprägt worden war. In den 1930er Jahren erschien mit dem *Xiucixue fafan* 修辭發凡 Chen Wangdaos ein bis heute wegweisendes Werk, das der über Huang Qingxuan 黃慶萱 in seiner Tradition stehende Klaus Joachim Horsten so skizziert: „In dem *Grundriss* versucht Chen Wangdao, die Vielzahl der poetologischen Termini und Theorien, welche sich auf die Formulierungsmöglichkeiten im Chinesischen beziehen, und welche die chinesischen Literaturtheoretiker im Laufe der Jahrhunderte autochthon entwickelt haben, zu sichten und zu erfassen und in die Einheit einer wissenschaftlichen Systematik zu bringen. An diesem Werk sind die meisten der Xiucixue-Bücher, von denen es in China heute eine unübersehbare Vielzahl gibt, orientiert."[2] Horsten selbst vermeidet die Rückübersetzung von *xiucixue* in „Rhetorik" und zieht stattdessen das wörtliche „Lehre vom Zurechtlegen der Worte" oder auch „Lehre von den Wortzurechtlegungsmustern" vor und erklärt: „Im deutschsprachigen Raum gibt es kein Äquivalent zu dieser Art Lehre."[3] – Mit seiner durch Beispiele aus der *gesamten* chinesischen Literaturgeschichte entnommenen Vorstellung von dreißig „Wortzurechtlegungsmustern" sensibilisiert Horsten für Feinheiten, die in der sinologischen Texterfassung meistens übergangen werden, wenn nicht unerkannt bleiben. Gleichzeitig und im Gegensatz zu Unger konfrontiert er (westliche) Leserinnen und Leser mit befremdlichen Termini der chinesischen *xiucixue*: „*gantan* ‚Gefühlsseufzer'", „*shewen* ‚Fragenstellen'", „*moxie* ‚Beschreiben'", oder auch „*cuozong* ‚Verhedderung'", „*daozhuang* ‚wechselndes Umhüllen'", „*tiaotuo* ‚Springen und Auslassen'", um nur die ersten und die letzten der dreißig von Horsten vorgestellten und im Anhang seiner Arbeit synoptisch präsentierten Begriffe zu nennen. Man erkennt hier ohne weiteres, welche und wie viele Diskussionen die Frage anstoßen kann, ob – wie Unger es tat – bei der Interpretation stilistisch anspruchsvoller chinesischer Texte festen und eingeführten westlichen Termini der Vorzug zu geben oder nicht standardisiertes, ungewohntes chinesisches Vokabular zu favorisieren sei.

Wenn China keine der abendländischen Tradition vergleichbare systematische Rhetorik hervorgebracht hat, wenn Rhetorik ebenso wenig wie Logik und

[1] Unger, 1994, XIV.

[2] Horsten, 1998, 16.

[3] Horsten, 1998, 14.

Grammatik ein Unterrichtsfach war und die Kunst des gepflegten (schriftlichen) Ausdrucks eher am Beispiel vermittelt und eingeübt wurde, lässt sich das auf eine häufig beobachtete Feststellung reduzieren: In der chinesischen Kultur hat das Schriftliche über das Mündliche dominiert. Der japanische Wissenschaftshistoriker Nakayama Shigeru (1928–2014) findet in der Interpretation dieser Tatsache fundamentale Unterschiede zwischen der wissenschaftlichen Tradition des chinesischen Kulturraums und der des Westens. China, auch Japan, sei herkömmlich der „documentary scholarship", der Westen lange dem „rhetorical learning" verbunden gewesen.[4] Die „dokumentierende Gelehrsamkeit" sei von der frühen und relativ leichten Verfügbarkeit des Papiers in China und der dortigen frühen Erfindung des Buchdrucks im 10. Jahrhundert begünstigt worden, wenn sie auch nicht damit begonnen habe; zu ihren wesentlichen Kennzeichen gehöre das schon seit dem 7. Jahrhundert verbreitete anonym begutachtete und daher tendenziell egalitäre *schriftliche* Examen bei der Rekrutierung der breit gebildeten beamteten Elite sowie bei der Eignungsprüfung praktischer Berufe, während die mündliche Prüfung der „dokumentierenden Gelehrsamkeit" fremd blieb und auch auf die Kunst des Vortrags kein Wert gelegt wurde.[5] Anders das „rhetorische Lernen" des Westens: Aufgekommen mit den griechischen Naturphilosophen und Sophisten, blieb diese Kultur des rivalisierenden Lernens in materieller Hinsicht durch das Fehlen des Papiers als leichtem und billigem Schriftträger und der relativ späten Erfindung des Buchdrucks im Westen lange am Leben; erst die Verbreitung von Papier und Druck habe ihr Ende eingeleitet. Und während in China das *schriftliche* Examen Dreh- und Angelpunkt der Elitebildung war, blieben im Westen bis ins 18. Jahrhundert hinein mündliche Prüfungen und Verteidigungen von Thesen die wesentlichen Mittel von Examina, ist das flinke mündliche Parieren bis heute ein Begleiter guter Karrieren. – Aber auch darauf macht Nakayama aufmerksam: Dass die westliche Kultur des rhetorischen Lernens eine einzigartige Mobilität und einen damit einhergehenden Meinungsaustausch erforderte und ermöglichte, während die frühe Verbreitung des Buchdrucks in China und die Möglichkeit, sich für kleine Münze weiterbilden oder auch nur unterhalten zu können, mit entsprechenden Nachteilen erkauft wurde. „The early dissemination of paper and printing in China was not necessarily an aid to creative scholarly activity. […] In China printing had become common by Southern Sung times (1127–1280), so that even someone in a rural area could buy one of the printed reference books designed for examination candidates and study it by himself […]. But in the medieval West, where the lack of printing techniques made conversation and scarce manuscripts indispensable for study, scholars and students traveled from

[4] Nakayama, 1984, bes. 1–12, 73–82.

[5] So wenig, dass der Soziologe Hsiao Kung-chuan (1897–1981) spotten konnte, chinesische Provinzbeamte der ausgehenden Kaiserzeit hätten mit ihren mündlichen Mitteilungen die Untertanen Seiner Majestät kaum zu erreichen gewusst: „The traditional Chinese literati might be experts in composing ‚eight-legged essays,' but seldom were they good speakers that could help ‚ignorant rustics' to appreciate what they said" (Hsiao, 1960, 199).

town to town in search of both. One can readily imagine the degree to which these journeys quickened the mind and accelerated the exchange of information.“[6]

Die folgenden Ausführungen gelten Überlegungen des Han Fei 韓非 (ca. 280–233 v. Chr.), auch Han Feizi, „Meister Han Fei“, genannt. Er ist *der* Denker des chinesischen Altertums, der sich am ausführlichsten zu Fragen des politischen Beratens geäußert hat. Um die Besonderheiten seines Denkens und Argumentierens möglichst authentisch vorzustellen, wird Han Fei selbst mit seinen zwei relevanten Schriften ausführlich zu Wort kommen. Wenn diese dem deutschen Lesepublikum unter verschiedenen Aspekten befremdlich erscheinen, mag es sich mit der Vorstellung befreunden, dass sie bis in die Gegenwart zum geläufigen Bildungsgut der chinesischen Welt gehören. – Man beachte nur das Urteil des herausragenden Gelehrten und Politikers Guo Moruo 郭沫若 (1892–1978) in seinen die Gründung der Volksrepublik China begleitenden und die kommunistische Partei legitimierenden *Zehn Schriften der Kritik*: „Han Fei war ein äußerst kluger Mann mit außergewöhnlich scharfem, manchmal erschreckend scharfem Verstand. Wie präzise sind doch seine psychologischen Analysen des Menschseins in seinen Aufsätzen ‚Shui nan‘ und ‚Nan yan‘!“[7]

1 Han Fei. Leben und Werk

Eine kurze Lebensbeschreibung in dem von Sima Qian 司馬遷 (ca. 145 -– ca. 86 v. Chr.) und dessen Vater Sima Tan (gest. 110 v. Chr.) verfassten eminenten Geschichtswerk *Aufzeichnungen der Historiographen*, *Shiji*, enthält einige biographische Informationen über Han Fei. Sie sind verbunden mit einer ansatzweisen Deutung seines Schaffens und einer Interpretation seiner Persönlichkeit und nicht frei von Ungereimtheiten: Han Fei entstammte dem Königsgeschlecht des Staates Han, dessen Namen er trägt, es ist aber unklar, welcher König sein Vater war. Der Teile des heutigen südlichen Shanxi und des nördlichen Henan ausmachende Staat Han sah sich im 3. Jh. v. Chr. erheblichem außenpolitischen Druck ausgesetzt und verlor Teile seines Hoheitsgebietes an den mächtig aufsteigenden Staat Qin, der schließlich im Jahr 230 v. Chr., also bald nach Han Feis Tod, das Königreich Han kassieren sollte. Dem folgte innerhalb eines Jahrzehnts die Einverleibung von weiteren fünf einst bedeutenden Staaten der chinesischen Oikumene, bevor 221 v. Chr. die bekannte Reichseinigung unter dem Ersten Kaiser vollzogen werden konnte.[8]

[6] Nakayama, 1984, 73.

[7] Guo Moruo, 1982, 352: 韩非是绝顶的聪明人, 他的头脑异常犀利, 有时犀利得令人可怕。我们读他的《说难》、《难言》那些文章吧, 那对于人情世故的心理分析是怎样的精密!

[8] Die Einnahme des Staates Han durch Qin ging übrigens vonstatten, ohne dass der letzte König von Han (gest. 226 v. Chr.) getötet oder die bedeutenden Familien des Staates vernichtet worden wären. Wichtige Daten und Stationen des untergehenden Staates Han nennen Chen Qiyou, 1958, Bd. 2, 1177–1183, und Lundahl, 1992, 54–57.

Die Lebensbeschreibung betont dreierlei für unseren Zusammenhang Wichtiges: Erstens habe Han Fei sich das Schicksal seines bedrängten Heimatstaates angelegen sein lassen und politikberatend Einfluss zu nehmen versucht. Zweitens sei er ein Stotterer gewesen, habe sich aber gut auf den schriftlichen Ausdruck verstanden.[9] Drittens wird eine Han Feis Leben bis zuletzt überlagernde Bekanntschaft herausgehoben. Nämlich die mit dem nahezu gleichaltrigen, aus Chu stammenden Li Si 李斯 (ca. 280–208 v. Chr.), die auf die Zeit gemeinsamen Studiums unter dem eine Generation älteren Xun Qing 荀卿 (ca. 316–ca. 237 v. Chr.) zurückgeht. Dessen Zeitpunkt lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit in die Jahre zwischen 255 v. Chr. und 247 v. Chr. datieren, die Studenten waren damals schon nicht mehr ganz jung, ihr Lehrer ein betagter Mann.[10] Das *Shiji* versichert, das Verhältnis zwischen den beiden Studenten sei von einem Gefühl der Inferiorität auf Seiten des Li Si geprägt gewesen, aber es bestimmt dieses nicht genauer und lässt zweifeln, ob mit dem Gefühl der Schwäche tatsächlich intellektuelle Unterlegenheit gemeint sei.[11]

Viel wichtiger scheint mir indes der Hinweis auf das Stottern Han Feis. Mit Sicherheit darf angenommen werden, Sima Qian habe das Stottern als wesentliche, wenn nicht die Eigenschaft Han Feis schlechthin betrachtet,[12] und es ist deshalb naheliegend, seinen Sprachfehler psychologisierend zu deuten und ihm das Lebensgefühl des Außenseiters zuzuweisen, wie es etwa Lundahl getan hat.[13] Aber vielleicht hält diese Deutung doch nicht stand. Womöglich wollte Sima Qian mit dem Verweis auf sein Stottern auf Han Feis Talente jenseits der flinken Zunge hindeuten: auf eine herausgehobene analytische Begabung etwa, auch auf Charakterstärke eines Mannes, der sich nur stockend am Gespräch beteiligen konnte und dennoch das Wort ergriff. Jedenfalls auf vertiefte Bildung und, wie erwähnt, einen guten schriftlichen Ausdruck. Mit nahezu gleichlautender Formulierung beschreibt Sima Qian nämlich auch den eminenten Dichter Sima Xiangru 司馬相如 (179–117 v. Chr.): „Er stotterte, aber er verstand sich auf das Abfassen von Schriften."[14] Noch viel stärker kehrte Yang Xiong 楊雄 (53 v. Chr.–18 n. Chr.), auch er ein Dichter ersten Ranges und einer der eigenwilligsten Denker des chinesischen Altertums, seinen eigenen Sprachfehler heraus, als er in seiner Autobiographie sein Stottern in einer Reihe mit entschieden positiven Wesenszügen nannte und

[9] Vgl. Sima Qian, *Shiji*, 63.2146: 非為人口吃, 不能道說, 而善著書。

[10] Vgl. Chen Qiyou, 1958, Bd. 2, 1181 f.; Lundahl, 1992, 47; zu Xun Qings Zeit in Lanling s. a. Knoblock, 1988, Bd. 1, 28–35.

[11] Sima Qian, *Shiji*, 63.2146 sagt eben lediglich: „[Li] Si hielt sich selbst dem [Han] Fei für nicht ebenbürtig" (斯自以為不如非) und lässt das *tertium comparationis* unerwähnt."

[12] Immerhin benutzt Sima Qian im Kern die Formel *X wei ren Y*, „als Mensch hatte X die Eigenschaft(en) Y", mit der gerne grundlegende Wesensmerkmale eines Menschen pointiert benannt werden.

[13] Lundahl, 1992, 50: „On the one hand he was a stutterer, which must have given him the feeling of inferiority and of being an outsider."

[14] Sima Qian, *Shiji,* 117.3053: 相如口吃而善著書。

sich als aufrechten Einzelgänger darstellte: „Ich habe einen weiten Überblick, es gibt nichts, was ich nicht gelesen hätte. Als Mensch bin ich locker und entspannt, ich stottere und kann nicht rasch sprechen, ich bin schweigsam und gebe mich gerne tiefgehenden Gedanken hin, ich bin ruhig und greife nirgends ein, habe wenige Begierden, bin nicht hinter Reichtum und Ehren her, lass mich von Armut und Geringheit nicht beunruhigen, und ich bemühe mich nicht, meine Kanten abzuschleifen, um mir in meiner Zeit einen Namen zu machen.“[15]

Die von Sima Qian verbürgten Lebensstationen Han Feis sind rasch aufgezählt. Unter dem Eindruck des außenpolitischen Drucks auf seinen Heimatstaat, der „Schwächung durch Gebietsverluste“, habe Han Fei sich „mehrfach mit schriftlichen Mahnungen an den König von Han gewandt“, der ihn aber aus unbekannten Gründen „nicht in Dienst nehmen konnte“, wie es euphemistisch heißt.[16] Erst nachdem der Staat Qin seine Angriffe auf den Staat Han verstärkt hatte, wurde Han Fei in Dienst genommen und mit einer Gesandtschaft an den Hof von Qin betraut, wo der nachmalige Erste Kaiser Chinas als König herrschte. Das war um 234 v. Chr. Über die Hintergründe der Gesandtschaftsreise und die Aufgaben des Botschafters ist nichts verbürgt, aber viel gemutmaßt worden: Möglicherweise wurde Han Fei, an dessen Schriften der König von Qin Gefallen gefunden hatte (s. u.), an den Staat Qin „verkauft“, um weitere Angriffe auf Han abzuwehren, möglicherweise sollte er auch die Einstellung der Angriffe von Qin auf Han erwirken.[17] Wie dem auch sei, fand das Leben des Han Fei in Qin ein Ende. Er starb im Gefängnis, von seinem einstigen Mitschüler Li Si in den Freitod getrieben.

Außer über sein Leben informiert Sima Qian auch über Han Feis Werk. Er macht eine Angabe über seinen Umfang, den er mit „mehr als zehn Mal zehntausend Wörtern“ angibt[18], und liefert damit ein wichtiges Indiz dafür, dass das als *Han Feizi*, „Meister Han“ tradierte Werk seinem Umfang nach im Laufe der Überlieferung nicht stark gewachsen ist: Der *textus receptus* beläuft sich auf ca. 107.000 Schriftzeichen, womit das *Han Feizi* ein sehr ansehnliches Opus ist, das seinem Umfang nach das *Lunyu* des Konfuzius, aber auch die Schriften des Mengzi 孟子 oder die von Han Feis Lehrer Xun Qing leicht in den Schatten stellt. Des Weiteren nennt Sima Qian die Titel verschiedener Schriften, die das Gesamtwerk konstituieren und bis heute die Überschriften einzelner Kapitel des *Han Feizi* abgeben. Für die Bestimmung der Authentizität dieser sowie inhaltlich

---

[15] Ban Gu, *Han shu,* 87 A.3514: […] 博覽無所不見。為人簡易佚蕩, 口吃不能劇談, 默而好深湛之思, 清靜亡為, 少耆欲, 不汲汲於富貴, 不戚戚於貧賤, 不修廉隅以徼名當世。

[16] Sima Qian, *Shiji,* 63.2147: 非見韓之削弱, 數以書諫韓王, 韓王不能用。

[17] Ausgewogen und tiefgehend hierzu Lundahl, 1992, 51–61. Lundahl (57) bezeichnet die Frage, ob er sich in den Dienst von Qin stellte, als die am heftigsten diskutierte Frage um die Person des Han Fei. Von den einen wird er als Verräter seines Heimatstaates betrachtet, anderen gilt Han Fei als Patriot, der vergebens seinen Heimatstaat zu retten versuchte: Lundahl, 1992, 57–61.

[18] Sima Qian, *Shiji,* 63.2147: 十餘萬言。

oder sprachlich verwandter Abschnitte sind auch das wichtige Angaben.[19] Drittens zitiert Sima Qian in der Lebensbeschreibung des Han Fei und an anderen Stellen seines *Shiji* aus Schriften des Han Fei, lässt diesen sich also durch sein eigenes Wort selbst präsentieren; das unten eingehend zu besprechende „Shui nan" wird sogar *in toto* vorgestellt. Viertens schließlich hebt Sima Qian hervor, Han Fei habe seine Vorschläge zu politischen Reformen *schriftlich* vorgebracht. Ob er damit andeuten wollte, Han Fei habe dies seines sprachlichen Handicaps wegen getan, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, denn gewiss könnte niemand die Frage beantworten, ob seinerzeit im Allgemeinen, im Staat Han im Besonderen, der mündliche politische Rat höherstand oder doch die schriftliche Eingabe als vornehmer galt.

Unter den knappen werkbezogenen Informationen Sima Qians ragen indes seine Behauptungen über die Motive, die Han Fei überhaupt schreiben ließen, sowie zu Ort und Zeitpunkt seines Schreibens und zur Verbreitung seines Werkes heraus. Sie sind, wie eingangs erwähnt, leider nicht ganz frei von Ungereimtheiten.

(a) In seiner Lebensbeschreibung nennt er Han Feis Werk die Überlegungen eines Zurückgewiesenen, der unter den obwaltenden Umständen und seiner Ablehnung als Berater „gelitten" und „Bedauern empfunden" habe und aus dieser Grundstimmung heraus „vergangene Wechsel von Erfolgen und Verlusten betrachtet", also historische Betrachtungen über das politische Auf und Ab angestellt habe.[20] Aber will Sima Qian das für alles, was Han Fei verfasste, gelten lassen, oder ist sein Wort: „Deshalb", wegen der besagten Zurückweisung nämlich, „verfasste er ‚Gu fen', ‚Wu du', ‚Nei wai chu[shuo]', ‚Shuo lin' und ‚Shui nan' in mehr als zehn Mal zehntausend Wörtern" nur auf die hier namentlich herausgehobenen Abschnitte seines Oeuvres zu beziehen?[21] Ist also zu verstehen, Han Fei habe Schriften *wie* die genannten fünf verfasst, die freilich nur einen Bruchteil von zehn Mal zehntausend Wörtern zählen?

---

[19] Zur Frage der Authentizität des *Han Feizi* ist noch immer Lundahls Arbeit autoritativ, welche die pragmatische Auffassung favorisiert, einen Text aus der Zeit vor dem Buchdruck und instabiler Manuskriptkultur auch dann noch als authentisch gelten zu lassen, wenn er in der Überlieferung geringe Änderungen durch Kopisten, Kommentatoren oder Exegeten erfahren hat (Lundahl, 1992, 107). So kommt Lundahl zu diesem Befund über die 55 mit Titeln versehenen Abschnitte des *textus receptus* (zusammengefasst, 265 f.): a.) 13 Abschnitte sind nicht authentisch (*Han Feizi* 1, 10, 20–21, 24–29, 53–55). b.) Drei Abschnitte wurden wahrscheinlich nach Han Feis Tod von Anhängern oder Schülern verfasst, davon sind jedoch zwei als authentisch zu akzeptieren, weil sie einige Worte des Meisters enthalten und mit dessen Ideen kongruent sind (*Han Feizi* 42, 52). c.) Der überwiegende Teil des *Han Feizi* ist authentisch.

[20] Sima Qian, *Shiji,* 63.2147: 非見韓之削弱，數以書諫韓王，韓王不能用。於是韓非疾[…]。[…] 悲 […], 觀往者得失之變 […]。

[21] Sima Qian, *Shiji,* 63.2147: […] 故作孤憤、五蠹、內外儲、說林、說難十餘萬言。

(b) Wie erwähnt, zitiert Sima Qian innerhalb seiner Lebensbeschreibung des Han Fei dessen „Shui nan“ in Gänze.[22] Er tut dies, ohne sich einer persönlichen Bemerkung zu enthalten, wofür er aber leider abermals nur vage Worte wählte: „Han Fei wusste um die Schwierigkeiten des Überzeugens/Zuredens und ging in seiner Schrift ‚Shui nan‘ sehr in die Einzelheiten. Doch am Ende starb er in Qin, und er war außerstande, sich selbst [der Schwierigkeiten] zu entledigen.“[23] – Diese Worte aber hallen wider am Ende der Lebensbeschreibung Han Feis, wo Sima Qian bekennt: „Ich bedauere nur, dass Meister Han das ‚Shui nan‘ verfasste, ohne imstande gewesen zu sein, sich selbst [der entsprechenden Schwierigkeiten] zu entledigen.“[24]

(c) Anders äußert sich der Historiograph Sima Qian in seinen autobiographischen Notizen, die sein großes Werk beschließen. Dort zählt er Han Fei, ebenso wie implizit sich selbst, zu jenen Autoren, die aus persönlicher Not heraus und dieser trotzend sich dem Schreiben widmeten und in ihren Schriften ihrer „Verbitterung Lauf gelassen“ (*fa fen* 發憤) haben. So seien, sagt er „Shui nan“ und „Gu fen“ *im Gefängnis in Qin* entstanden.[25] Mehr sagt er nicht, im Besonderen nicht, ob „Shui nan“ und/oder „Gu fen“ als eine Art Apologie des Han Fei zu lesen sei.

(d) Einem weiteren Zeugnis Sima Qians zufolge erreichten Schriften des Han Fei den Hof von Qin, zwei davon („Gu fen“ und „Wu du“) erregten die besondere Aufmerksamkeit des dortigen Königs, der sich daraufhin bemühte, ihren Autor kennenzulernen – ja die Interpretation ist nicht abwegig, der fortgesetzte Druck auf den Staat Qin habe dem Ziel gedient, Han Fei an den Hof von Qin zu bringen.[26]

Wir müssen die nicht ganz widerspruchsfreien, im Falle des „Gu fen“ sogar eindeutig widersprüchlichen Aussagen des Sima Qian stehenlassen. Es könnte sein, Han Fei habe im Gefängnis Kapitel seines Werkes überarbeitet, die zuvor in vorläufigen Versionen in Umlauf waren. Diese Annahme ist jedenfalls wahrscheinlicher als der Gedanke, der Häftling habe erst im Gefängnis zu schreiben

---

[22] Sima Qian, *Shiji*, 63.2148–2155.

[23] Sima Qian, *Shiji*, 63.2148: 然韓非知說之難, 為說難書甚具, 終死於秦, 不能自脫。

[24] Sima Qian, *Shiji*, 63.2155: 余獨悲韓子為說難而不能自脫耳。

[25] Sima Qian, *Shiji*, 130.3300: […] 韓非囚秦, 說難、孤憤 […].

[26] Es muss m. E. offen bleiben, wie Sima Qians Mitteilung, der König von Qin habe den Autor der seine Begeisterung erregenden Schriften, nicht gekannt und sich von Li Si über ihn aufklären lassen müssen, zu interpretieren sei: Hatte er, so er denn die Schriften überhaupt *las* und nicht anderweitig von ihnen erfuhr, ein anonymes Manuskript in der Hand? Trug das mutmaßliche Manuskript einen Autorennamen, der dem König nicht geläufig war? Waren die Schriften *einzeln* in Umlauf? – Zu der Möglichkeit, der wachsende Druck von Qin auf Han habe (auch) dem Ziel gedient, Han Fei nach Qin kommen zu lassen, siehe Lundahl, 1992, 51.

Beachtenswert ist überdies Sima Qians Hinweis auf die Verbreitung des Werkes: Han Feis Schriften „wurden in spätere Generationen überliefert, unter den Gelehrten sind sie zahlreich vorhanden“ (Sima Qian, *Shiji,* 63.2155: […] 傳於後世, 學者多有。).

begonnen. Denn, um ein letztes Mal den Historiographen zu zitieren, Sima schreibt, der im Gefängnis von Qin einsitzende Han Fei „wollte sich selbst erklären, erhielt aber keine Audienz".[27] Von hier betrachtet, ließe sich annehmen, er habe im Gefängnis eine Apologie verfasst.

2 „Shui nan"

Han Feizi 12, „Shui nan"[28]

[A]

凡說之難,

非吾知之有以說之之難也;

又非吾辯之能明吾意之難也;

又非吾敢橫失而能盡之難也。

[B]

凡說之難,[29] 在知所說之心, 可以吾說當之。

所說出於為名高者也, 而說之以厚利, 則見下節而遇卑賤, 必棄遠矣。

所說出於厚利者也, 而說之以名高, 則見無心而遠事情, 必不收矣。

所說陰為厚利而顯為名高者也, 而說之以名高, 則陽收其身而實疏之; 說之以厚利, 則陰用其言顯棄其身矣。

此不可不察也。

[C]

夫事以密成, 語以泄敗。未必其身泄之也, 而語及所匿之事, 如此者身危。

彼顯有所出事, 而乃以成他故, 說者不徒知所出而已矣, 又知其所以為, 如此者身危。

規異事而當, 知者揣之外而得之, 事泄於外, 必以為己也, 如此者身危。

周澤未渥也, 而語極知, 說行而有功則德忘, 說不行而有敗則見疑, 如此者身危。

貴人有過端, 而說者明言禮義以挑其惡, 如此者身危

貴人或得計而欲自以為功, 說者與知焉, 如此者身危。

彊以其所不能為, 止以其所不能已, 如此者身危。

故

[27] Sima Qian, *Shiji,* 63.2155: 韓非欲自陳, 不得見。

[28] Der chinesische Text des Kapitels „Shui nan" wird zitiert und interpungiert nach der von Wang Xianshen (1859–1922) besorgten Ausgabe, *Han Feizi jijie*, *juan* 4, 85–95. Die Einteilung des Textes in acht Abschnitte ist die des Übersetzers, desgleichen die chinesischem Modus nicht entsprechenden Umbrüche, mit welchen syntaktische und formale Besonderheiten verdeutlicht werden sollen.

[29] Interpungierung hier gegen die Vorlage in Übereinstimmung mit Parallele Zeile 27.

與之論大人, 則以為間己矣;

與之論細人, 則以為賣重;

論其所愛,　則以為藉資;

論其所憎,　則以為嘗己也;

徑省其說,　則以為不智而拙之;

米鹽博辯,　則以為多而交之;

略事陳意,　則曰怯懦而不盡;

慮事廣肆,　則曰草野而倨侮。

此說之難,　不可不知也。

[D]

凡說之務, 在知飾所說之所矜而滅其所恥。

彼有私急也, 必以公義示而強之。

其意有下也, 然而不能已, 說者因為之飾其美而少其不為也。

其心有高也, 而實不能及, 說者為之舉其過而見其惡而多其不行也。

[彼]有欲矜以智能, 則為之舉異事之同類者, 多為之地; 使之資說於我, 而佯不知也以資其智。

欲內相存之言, 則必以美名明之, 而微見其合於私利也。

欲陳危害之事, 則顯其毀誹 [,] 而微見其合於私患也。

譽異人與同行者, 規異事與同計者。

有與同汙者, 則必以大飾其無傷也;

有與同敗者, 則必以明飾其無失也。

彼自多其力, 則毋以其難概之也;

自勇其斷, 則無以其謫怒之;

自智其計, 則毋以其敗窮之。

大意無所拂悟, 辭言無所繫縻, 然後極騁智辯焉。此道所得親近不疑而得盡辭也。

[E]

伊尹為宰, 百里奚為虜, 皆所以干其上也。此二人者, 皆聖人也, 然猶不能無役身以進, 如此其汙也。今以吾言為宰虜, 而可以聽用而振世, 此非能仕之所恥也。

夫曠日彌久, 而周澤既渥, 深計而不疑, 引爭而不罪, 則明割利害以致其功, 直指是非以飾其身。

以此相持, 此說之成也。

[F]

昔者鄭武公欲伐胡, 故先以其女妻胡君以娛其意, 因問於群臣:「吾欲用兵, 誰可伐者?」大夫關其思對曰:「胡可伐。」武公怒而戮之, 曰:「胡, 兄弟之國也, 子言伐之何也?」胡君聞之, 以鄭為親己, 遂不備鄭, 鄭人襲胡, 取之。

宋有富人, 天雨牆壞, 其子曰:「不築, 必將有盜。」其鄰人之父亦云。暮而果大亡其財。其家甚智其子, 而疑鄰人之父。此二人說者皆當矣, 厚者為戮, 薄者見疑, 則非知之難也, 處之則難也。故繞朝之

言當矣, 其為聖人於晉, 而為戮於秦也, 此不可不察。

[G]

昔者彌子瑕有寵於衛君。衛國之法, 竊駕君車者罪刖。彌子瑕母病, 人聞, 有夜告彌子, 彌子矯駕君車以出。君聞而賢之曰: 「孝哉!為母之故, 忘其犯刖罪。」異日, 與君遊於果園, 食桃而甘, 不盡, 以其半啗君。君曰: 「愛我哉!忘其口味, 以啗寡人。」及彌子色衰愛弛, 得罪於君, 君曰: 「是固嘗矯駕吾車, 又嘗啗我以餘桃。」故彌子之行未變於初也, 而以前之所以見賢而後獲罪者, 愛憎之變也。

故有愛於主, 則智當而加親; 有憎於主, 則智不當見罪而加疏。故諫說談論之士, 不可不察愛憎之主而後說焉。

[H]

夫龍之為虫也, 柔可狎而騎也; 然其喉下有逆鱗徑尺, 若人有嬰之者, 則必殺人。人主亦有逆鱗, 說者能無嬰人主之逆鱗, 則幾矣!

[A]
Bei den Schwierigkeiten des Zuredens handelt es sich nicht um die Schwierigkeit = die Frage, ob ich intellektuell (知) das Mittel finde, zugunsten von etwas zu reden; [3] auch nicht um die Frage, ob ich mit meinem rhetorischen Geschick in der Lage bin, meine Überlegungen (意) klarzumachen; auch nicht um die Frage, ob ich den Mut habe, rasch und tabufrei [ein Problem] zu erschöpfen.[30]

[B]
Die Schwierigkeiten des Zuredens bestehen immer darin, das Herz (心) dessen, dem zuzureden ist, zu erkennen, auf dass mein Zureden ihm entsprechen/entgegenkommen/ihn treffen (當之) kann.[31]

[6] Wenn der, dem zuzureden ist, auf Steigerung seiner Reputation aus ist, während [ich ihm] mit dickem Profit zurede, dann wird er [in mir] jemanden von niederer Integrität sehen und [mir] wie einem ganz Gemeinen begegnen, und sicher werde [ich] weit [von ihm] verstoßen.[32]

Wenn der, dem zuzureden ist, auf dicken Profit aus ist, während [ich ihm] mit Steigerung seiner Reputation zurede, dann wird er [in mir] einen am Kern der Sache nicht Interessierten sehen, und [ich] werde sicher nicht angenommen werden.[33]

---

[30] Übersetzung „rasch und tabufrei“ nach Chen Qiyou, *Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 225, Anm. 4.

[31] Auch wenn die wörtliche Übersetzung „der, dem zuzureden ist“ für *suo shui* 所說 ungelenk klingt, ist sie hier und im Folgenden doch dem eingängigeren „Gesprächspartner“ vorzuziehen, weil der Autor des Textes ja gerade nicht Empfehlungen für die hin- und hergehende Unterredung ausspricht. Ebenso präferiere ich für *shui zhe* 說者 die wörtliche Übersetzung „einer, der [schriftlich oder mündlich] zuredet“.

[32] Wörtlich: „Wenn der, dem zuzureden ist, von der Steigerung seiner Reputation *ausgeht*“, also von ihr *geleitet* ist … Ebenso im nächsten Konditionalsatz.

[33] Die wörtliche Übersetzung für *jian wu xin* 見無心: „dann wird er [in mir] einen Herzlosen sehen“, ist erklärungsbedürftig. Meine Übertragung folgt Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 269, Anm. 4: […] 被認為無意於彼也。„Er (mein Gegenüber) wäre in einem solchen Fall der Meinung, ich hätte kein Interesse daran (oder: an ihm).“

Wenn der, dem zuzureden ist, hintenherum (陰) die Verstärkung seines Profits, aber nach außen hin (顯) die Steigerung seiner Reputation betreibt und [ich ihm] mit [Aussicht auf] Steigerung seiner Reputation zurede, dann wird er [mich] zum Schein (陽) behalten, sich in Wirklichkeit (實) aber von [mir] entfernen. Und wenn [ich ihm] mit dickem Profit zurede (den er ja heimlich wünscht), dann wird er hintenherum (陰) diesen Worten (言) folgen, doch [mich] nach außen hin (顯) fallenlassen. – [9] Das darf nicht unbeachtet bleiben.

[C]
[10] Angelegenheiten gelingen durch Verschwiegenheit und misslingen, wenn etwas durchsickert.[34] Wenn aber die Worte [des Zuredenden] eine Sache berühren, die [der andere noch] verborgen hatte, dann ist er in Gefahr, auch wenn er sie nicht persönlich durchsickern ließ.

Wenn jener [, dem zuzureden ist,] nach außen hin (顯) auf eine bestimmte Sache aus ist, vermittels ihrer aber eine andere Sache gelingen lassen will, und der Zuredende nicht nur die bestimmte Sache kennt, auf die er [nach außen hin] aus ist, sondern auch [weiß], warum er sie macht, dann ist er in Gefahr.[35]

[12] Wenn man in einer besonderen Sache seine Stimme erhebt und es trifft (當) und ein Wissender es von außen abtastet und davon erfährt und [folglich] die Sache nach außen durchsickert, wird [der, dem zuzureden ist,] gewiss ihn [, der ihm zugeredet hat,] dahinter vermuten, und wenn es so ist, ist er in Gefahr.

[Angenommen, einer, der zuredet,] steht noch nicht in allumfassender Gunst, ist aber in seinen Worten (語) schon äußerst kenntnisreich: Wird dann seinen Überlegungen (說) gefolgt und sie sind von Erfolg gekrönt: dann kann er die Güte (德) [seines Herrn künftig] vergessen;[36] wird seinen Überlegungen (說) nicht gefolgt und es gibt eine Niederlage: dann wird er misstrauisch betrachtet. Wenn es so ist = in beiden Fällen aber ist er gefährdet.

Ein Geehrter geht über das rechte Maß hinaus, und einer, der zuredet (說者) stellt mit klaren Worten über Riten und Rechtlichkeit seine Schlechtigkeit bloß. Wenn es so ist, ist er in Gefahr.[37]

---

[34] Die Übersetzung folgt der Empfehlung, nicht 夫事以密成, 語以泄敗。 zu lesen, sondern nach Parallele des *Shiji* in 夫事以密成, 而以泄敗。zu verbessern: Chen Qiyou, *Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 226, Anm. 10.

[35] Die Übersetzung folgt der Empfehlung Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 270, Anm. 2, *ta gu* 他故 im Sinne von *ta shi* 他事 „andere Sache" zu verstehen.

[36] Übersetzung nach Textvorlage, *ze de wang* 則德忘; verschiedene historische Editionen lesen stattdessen *ze jian wang* 則見忘 „dann wird das [sofort] vergessen" oder: „dann wird er [sofort] vergessen". Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 270 folgt dieser Version.

[37] Es bleibt unklar, ob mit *gui ren* 貴人, „Geehrter", hier ein Vornehmer in der Umgebung eines zu Beratenden oder dieser selbst gemeint ist.

[15] Einer der Geehrten gerät an einen Plan [eines Beraters] und möchte sich diesen selbst zum Verdienst anrechnen, doch der Zuredende (說者) gibt [anderen] Kenntnis davon. Wenn es so ist, ist er in Gefahr.[38]

[Einer, der zuredet,] drängt zu etwas, was [der, dem er zuredet,] nicht leisten kann, oder hindert ihn an etwas, wovon er nicht ablassen kann: Wenn es so ist, ist er in Gefahr.

Ebenso [gilt]:
[18] Sprichst [du] zu jemandem über große Männer, dann meint er, [du] kritisierst ihn.[39]

Sprichst [du] zu ihm über unbedeutende Männer, dann meint er, [du] nimmst ihn für nicht mächtig).[40]

Sprichst [du] über das, was er liebt, dann meint er, [du machtest dir dein Wissen um seine Vorlieben] zum Vorteil geltend.

[21] Sprichst [du] über das, was er hasst, dann meint er, [du] wolltest ihn austesten.

Bist [du] in deinen Überlegungen direkt und ökonomisch, dann hält er dich für ungeschickt.[41]

Bist du in deinen Erörterungen detailversessen, dann hält er dich für einen Aufschneider und lässt dich fallen.[42]

[24] Begnügst du dich mit einem Abriss der Schwierigkeiten bei der Darlegung deiner Überlegungen (意), dann wird er sagen, du seist kleinmütig und feige und erschöptest [die Sache] nicht.

---

[38] Möglich ist aber auch die intransitive Übersetzung für *yu zhi yan* 與知焉: „er nimmt Kenntnis davon". Meinem Verständnis nach ist hier der Fall gemeint, dass der Plan eines Beraters vorzeitig an den zu Beratenden gelangt, dieser sich seiner bemächtigt und der Ratgeber die Information über den wahren Urheber des Plans an andere durchsickern lässt. Beachte den tangzeitlichen *Shiji*-Kommentator Zhang Shoujie 張守節 (Daten unbekannt), Sima Qian, *Shiji,* 63.2150, Anm. 5: […] 人主先得其計己功, 說者知前發其蹤跡, 身必危亡。 „Der Herrscher der Menschen bekommt im Voraus seinen Plan und [rechnet ihn] sich selbst zum Verdienst an; gibt der [ihm] Zuredende [anderen] zu wissen, dass er selbst ehedem den Keim [des Plans] gelegt hat, ist er selbst gewiss in Gefahr."

[39] So nach Wang Xianshen (*Han Feizi jijie*, *juan* 4, 88); seine Deutung für *jian* 間, nämlich „kritisieren", konkurriert mit der Gleichsetzung von *jian* und *dai* 代 „ersetzen": „dann meint er, du [wolltest] ihn ersetzen". Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, 228, Anm. 19) deutet *jian* als *li xian* 離閒 „sich entfernen": „dann meint er, du entfernst dich von ihm".

[40] Wörtlich, „dann meint er, [du] verkaufst seine ‚Schwere'". Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 228, Anm. 20) versteht *mai zhong* 賣重, „Schwere verkaufen" anders, nämlich als *mai nong quanshi* 賣弄權勢: „dann meint er, [du] prahlst mit [deiner] Macht".

[41] Anders Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 228 f., Anm. 23) mit der Überlegung *zhuo* 拙 „ungeschickt/für ungeschickt halten" sei mit *qu* 詘 und dieses mit *qu* 屈 „beugen/niederhalten" gleichzusetzen: „[…], dann hält er dich für unwissend und wird dich niederhalten."

[42] Die Übersetzung folgt der Empfehlung von Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 229, Anm. 24), *jiao* 交 als Fehlschreibung von *qi* 弃 zu interpretieren. Für „detailversessen/kleinteilig" benutzt Han Fei die schöne Metapher *mi yan* 米鹽, „jedes Körnchen Reis und Salz [betrachten]".

Bedenkst du alle Schwierigkeiten [ohne Tabus] und stellst sie breit dar, dann wird er sagen, du seist ein Bauer, taktlos und verletzend.

Diese Schwierigkeiten des Zuredens muss man kennen.

[D]

[27] Die Aufgabe des Zuredens besteht darin, das auszuschmücken zu wissen, worauf der, dem zugeredet wird, etwas hält, und das zu vermeiden, wessen er sich schämt. [Das heißt im Einzelnen:]

Wenn jener [, dem du zuredest,] in einer persönlichen Notlage ist, bestärke ihn, indem du unbedingt zeigst, dass/wie [die Beseitigung seiner Notlage] der allgemeinen Gerechtigkeit/dem Allgemeinwohl [dient]. Wenn er von niederer Gesinnung ist und er nicht davon ablassen kann, schmücke ihm [mit deinem] Zureden das, was er für schön hält, und erkläre ihm das, was er nicht tut, für unbedeutend. [30] Wenn ihm sein Herz nach Hohem geht, er aber in Wirklichkeit außerstande ist, dies zu erreichen, betone ihm [mit deinem] Zureden die Nachteile [davon], zeige die schlechten Seiten [seiner hohen Ziele] und bestärke ihn darin, sie nicht auszuführen.

Wenn einer sich mit Wissen und Fähigkeiten brüsten will, zitiere ich ihm weitere Präzedenzien und gewähre ihnen viel Platz. So sorge ich dafür, dass er seine Argumente von mir abhängig macht = sich auf meine Argumentation stützt und ich ihn mit Wissen versorge, während ich mich unwissend gebe. Will er (= der Berater) ihm rettende Worte auftischen, dann wird er diese unbedingt mit einem schönen Namen erhellen und in Andeutungen zeigen, dass dies mit seinem persönlichen Vorteil übereinstimmt. [33] Will er ihm eine gefahrvolle Sache darlegen (und ihn davon abhalten), dann wird er die (absehbare) Verleumdung und Kritik an ihr vor Augen führen und in Andeutungen zeigen, dass dies mit seinen persönlichen Befürchtungen übereinstimmt.

Lob' einen spezifischen Menschen, dass [deine Empfehlung] mit seiner = des zu Beratenden [grundsätzlichen] Art zu handeln übereinstimmt, plan' eine spezifische Angelegenheit, dass sie mit seiner [grundsätzlichen] Art zu planen übereinstimmt.[43] Wenn du dich dann gemeinsam mit ihm (ihnen?) befleckst, dann ist es wichtig zu bemänteln [und zu behaupten], dass bezogen auf das Große kein Schaden entstanden ist; [36] und wenn du gemeinsam mit ihm (ihnen?) unterliegst, dann ist es wichtig zu bemänteln [und zu behaupten], dass bezogen auf das, worin er glänzt, nichts verloren ist.[44]

---

[43] Alternative Übersetzung: „Lob' andere, die ebenso agieren [wie der Beratene], plan' eine spezifische Angelegenheit, dass sie mit den Plänen übereinstimmt, die er mit anderen getroffen hat."

[44] Soll ein Berater überhaupt über andere Männer in der Umgebung des Fürsten reden? Han Fei kannte die Gefahren, die mit dem Lob anderer oder Kritik an ihnen verbunden sind, empfahl er doch an anderer Stelle einem „klarsichtigen Herrscher" (*ming jun* 明君), jeden ihm Gelobten und jeden Kritisierten selbst zu überprüfen und im Übrigen „nicht zuzulassen, dass die Beamten übereinander reden" (*Han Feizi jijie*, „Ba jian", *juan* 2, 56: […] 不使群臣相為語。).

Wenn jener seine Stärke für unübertrefflich hält, dann unterlasse es, ihm mit seinen Schwierigkeiten (= dem, was er nicht kann) Trotz zu bieten;[45] wenn er seine Entscheidungen für mutig hält, dann erzürne ihn nicht mit seinen Fehlern;[46] [39] wenn er seine Pläne für klug hält, dann bring ihn nicht wegen seiner Niederlagen in Verlegenheit.

Deine allgemeinen Überlegungen seien nicht im Widerspruch [zum Beratenen] und deine Worte sollen dich in nichts verwickeln;[47] – wenn es so ist, wirst du in äußerster Geschwindigkeit/Freiheit klug zu ihm reden können.

Auf diesem Weg erlangst du Vertrautheit und persönliche Nähe ohne Misstrauen und kannst deine Worte ausschöpfen = alles sagen.

[E]

Yi Yin machte sich zum Hausmeier und Baili Xi ließ sich gefangensetzen, und beide taten das, um das Ohr ihres Höchsten zu gewinnen. Beides waren Weise und doch konnten sie nicht vorankommen, ohne [von selbst] ihre Dienste anzubieten: so sehr mussten sie sich beflecken. [42] Wenn ich mich nun heute mit meinen Worten zum Hausmeier oder Gefangenen mache und es gelingt, Gehör und Anstellung zu finden und die Welt aufzurütteln, dann hat sich dafür ein geeigneter Dienstling doch nicht zu schämen. Erst nachdem du schon über eine sehr lange Zeit umfassende Gunst genießt und du bei noch so tiefen Plänen nicht in Verdacht gerätst und nicht beschuldigt wirst, wenn du etwas verfichtst, kannst du klar Nutzen und Schaden einer Sache voneinander trennen[48] und [ihn] so zum Erfolg führen, kannst geradewegs auf Richtig und Falsch hinweisen und ihn somit schön dastehen lassen. Wenn [Berater und Fürst] sich auf diese Weise gegenseitig halten, dann ist das Zureden vollkommen.[49]

---

[45] So nach Empfehlung Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 232, Anm. 34), *gai* 概 als *hen* 恨 „trotzen" zu verstehen.

[46] So nach Empfehlung des Kommentators Tao Hongqing, *zhe* 謫 als *guo* 過 „Fehler" zu verstehen: Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 232, Anm. 35.

[47] Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 233, Anm. 37) schlägt vor, die mit „verwickeln" wiedergegebenen Worte *ji mi* 繫縻 im Sinne von *di chu* 抵觸 „die Stirn bieten/in Konflikt geraten/in Widerspruch geraten" zu verstehen. Dann wäre *ci yan wu suo ji mi* 辭言無所繫縻 mit „und mit deinen Worten sollst du nicht die Stirn bieten" zu übersetzen.

[48] Chen Qiyou, *Han Feizi jishi*, *juan* 4, Bd. 1, 234, Anmerkung 45 deutet *ge* 割 „trennen" als *zhi zai* 制裁 „sanktionieren", „bestimmen über". So bereits ein bei Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 277, Anm. 12, zitierter Kommentator der songzeitlichen Ausgabe, der *ge* mit *duan* 斷 „entscheiden über" gleichsetzt.

[49] Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 276 f., Anm. 12, nimmt sich dieses Passus (夫曠日彌久, 而周澤既渥, 深計而不疑, 引爭而不罪, 則明割利害以致其功, 直指是非以飾其身。以此相持, 此說之成也。) ausführlich an und zitiert u. a. einen Kommentator der songzeitlichen Ausgabe, der m. E. korrekt deutet: Demnach bezieht sich *shi qi shen* 飾其身 „seinen Körper schmücken" = „ihn schön dastehen lassen" auf den zu Beratenden ([…] 身, 謂所說之身。); analog dazu sollte sich *zhi qi gong* 致其功 „seine Verdienste steigern" = „seine Sache zum Erfolg führen" ebenfalls auf den zu Beratenden beziehen. Die zusammenfassende Interpretation des besagten Kommentators lautet: 君則以不疑不罪以固臣, 臣則以致其功飾身以輸忠 „Der Fürst sichert seinen Untertan (Berater), indem er diesem nicht mit Misstrauen begegnet und ihn nicht beschuldigt; der Untertan (Berater) bringt seine Loyalität ein, indem er [die Sache des Fürsten] zum Erfolg führt und ihn schön dastehen lässt."

[F]
[45] Einst wollte Herzog Wu von Zheng die [Barbaren] Hu angreifen und gab deshalb als erstes dem Fürsten der Hu seine Tochter zur Frau, um seinen Sinn zu erfreuen. Dann fragte er seine Beamtenschaft: „Ich möchte gerne Krieg führen – wer kann angegriffen werden?“, worauf sein Großwürdenträger Guan Qisi entgegnete: „Die Hu können angegriffen werden.“ Herzog Wu geriet in Zorn, ließ ihn öffentlich hinrichten und sagte: „Der Staat der Hu steht zu uns in einem brüderlichen Verhältnis. Wie kann dieser Mann da sagen, wir sollten sie angreifen?“ – Als der Fürst der Hu davon hörte, nahm er an, Zheng sei ihm verwandtschaftlich zugetan, und unterließ es daher, sich gegen Zheng zu rüsten. Zheng aber überfiel die Hu und kassierte sie.

[48] In Song gab es einen reichen Mann. Als einst durch Regen die Mauer [seines Anwesens] beschädigt worden war, sagte sein Sohn: „Wenn wir sie nicht wieder feststampfen, werden gewiss Räuber kommen“, und eben dies sagte auch ein Alter in seiner Nachbarschaft.[50] – Tatsächlich verlor [der reiche Mann], nachdem es dunkel geworden war, viel Gut [an einen Räuber]. Seine Familie aber verdächtigte den Alten in der Nachbarschaft, während sie die Klugheit seines Sohnes sehr hervorhob. Die Überlegungen (說) dieser beiden Personen waren treffend (當); wenn aber der [vormals] Geschätzte hingerichtet und der [vormals] Unbedeutende verdächtigt wurde, dann [zeigt das], dass es nicht schwierig ist, etwas zu erkennen, sondern schwierig ist, es zu platzieren (= an den Mann zu bringen).[51] Ebenso: Die Worte des Rao Zhao waren treffend, und doch wurde er in Qin hingerichtet, während er in Jin als Weiser galt. Das darf nicht unbeachtet bleiben.

[G]
[51] Einst stand Mizi Xia in der Gunst des Fürsten von Wei.[52] Nach dem Gesetz des Staates Wei wurde das unbefugte Anspannen der fürstlichen Karosse mit der Amputation eines Fußes bestraft. Die Mutter des Mizi Xia erkrankte, jemand hörte davon und berichtete es nachts dem Mizi, und der fälschte [eine Erlaubnis], die fürstliche Karosse für eine Ausfahrt anspannen zu dürfen. Als der Fürst

---

[50] Die mit „Alter in seiner Nachbarschaft“ wiedergegebene Wendung *qi lin ren zhi fu* 其鄰人之父 bedeutet wörtlich „der Vater seines Nachbarn“. Die Übersetzung folgt der Empfehlung, *fu* „Vater“ hier als Honorifikum für Alte zu verstehen: Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 278, Anm. 3.

[51] Die Stelle (厚者為戮, 薄者見疑) ist schwer zu deuten, denn es ist nicht klar, worauf sich *hou* 厚 „dick“ und *bo* 薄 „dünn“ bezieht und was damit gemeint sei: Die Übersetzung folgt dem Verständnis des „alten“ Kommentators: 鄭武公所以戮其所後厚，欲令胡不疑也。富人所以疑其薄者，不當為己同憂也。 „Herzog Wu von Zheng ließ denjenigen, der ihm als dick = bedeutend = schätzenswert gegolten hatte, [nur] deswegen hinrichten, weil er wollte, die Hu sollten ihm nicht misstrauen. Der Reiche misstraute demjenigen, der ihm als dünn = unbedeutend = nicht schätzenswert gegolten hatte, weil ihm die Annahme nicht passte, dass dieser seine eigenen Sorgen teile.“ Wang Xianshen, *Han Feizi jijie*, *juan* 4, 93.

[52] Gemeint ist Herzog Ling von Wei 衛靈公 (reg. 534–493). Die Episode u. a. auch in *Shuo yuan* 17.4.

davon hörte, würdigte er ihn: „Wie pietätvoll! Für seine Mutter ignoriert er sogar die Strafe der Amputation.“ Bei anderer Gelegenheit erging sich [Mizi Xia] mit seinem Fürsten in einem Obstgarten, biss von einem Pfirsich und befand ihn für süß, aß ihn nicht ganz auf, sondern ließ die Hälfte davon seinen Fürsten kosten. Der Fürst darauf: „Wie er mich liebt! Um mich kosten zu lassen, vergisst er sogar seinen eigenen Appetit.“ – Als aber [später], nachdem seine Schönheit verfallen und die Liebe [seines Fürsten zu ihm] erschlafft war, Mizi Xia sich gegenüber seinem Fürsten etwas zuschulden kommen ließ, sagte der Fürst: „Das ist ganz der, der einst [54] mit gefälschtem [Zertifikat] meine Karosse anspannte, und ein anderes Mal mich mit einem halben Pfirsich abspeiste.“ Also: Das Verhalten des [älteren] Mizi hatte sich gegenüber dem zu Anfang nicht geändert. Wenn ihm aber das, wofür er früher als ein Würdiger betrachtet wurde, später nur eine Verurteilung eintrug, so deswegen, weil Liebe in Hass umgeschlagen war.

Also: Solange er die Liebe seines Herrschers genoss, ‚passte seine Klugheit‘ und er gewann an Vertrautheit; sobald er von seinem Herrn gehasst wurde, ‚passte seine Klugheit nicht mehr‘, er sah sich Schuldzuweisungen ausgesetzt und wurde in wachsender Distanz gehalten. Also: Ein Herr, der mahnt und zuredet, Themen aufbringt und diskutiert, kommt nicht umhin zu beobachten, ob er es mit einem (ihn) liebenden oder hassenden Herrscher zu tun hat, bevor er zu ihm spricht.

[H]
[57] Ein Lindwurm ist ein Wurm, und solange er weich und nahbar ist, ist er [sogar] zu reiten; doch unter der Kehle hat er gegenläufige Schuppen im Durchmesser eines *zhi*, und wenn ihn dort jemand berührt, dann wird er ihn gewiss töten. Der Herrscher über die Menschen hat auch seine gegenläufigen Schuppen: Wenn es einem, der ihm zuredet, gelingt, die gegenläufigen Schuppen des Herrschers über die Menschen nicht zu berühren: dann hat er es schon beinahe geschafft.

Jeder Versuch, „Shui nan“ zu interpretieren, muss damit beginnen, den zu den durchschnittlich langen Abschnitten des *Hanfeizi* gehörenden Text formal zu erfassen. Dabei sind chinesische Editoren leider nicht sehr behilflich, denn sie haben es traditionell vorgezogen, ihre Texte nicht zu interpungieren und nicht in Absätze zu gliedern, und sie haben überdies ihre Kommentare in den Haupttext eingefügt: gerade so, als würden Fuß- und Endnoten nicht separiert, sondern dem Fließtext einverleibt und dort lediglich durch eine kleinere Schrifttype formal markiert. Moderne Editoren sind dieser Praxis häufig noch treu. Schon gar nicht bemühen sie sich, die Texte so anzuordnen, dass ihre Strukturen ins Auge fallen, wie das im vorstehenden Abdruck von „Shui nan“ versucht wird. Dort ist der Text in acht Abschnitte gegliedert.

Die seine Grob- und Feinstruktur beachtende Anordnung des Textes „Shui nan“ zeigt selbst dem ungeschulten Auge einige Auffälligkeiten: Die Abschnitte sind erstens ungleich lang. Sie haben zweitens ungleiche Strukturen. Im ersten Teil (A–D) lassen formale und inhaltliche Erwägungen einzelne Zeilen einrücken, im zweiten Teil (E–H) ist dies nicht der Fall. Etliche der eingerückten Zeilen enthalten parallele Formulierungen und korrespondieren in ihren ersten Schrift-

zeichen, mitunter auch (zusätzlich) in den Schriftzeichen unmittelbar nach einer durch Komma markierten Zäsur (Zeile 18 bis 24) miteinander. Konzentriert sich der Blick nur auf die mit Satzanfängen identischen Zeilenanfänge, erkennt er auch in den nicht eingerückten Zeilen auffällige Parallelen (Zeilen 6–7–8; 28–31–37). Aber auch jenseits dieser Übereinstimmungen zeigt der Text Parallelismen in einzelnen Wendungen (1–5–27 [*fan shui zhi X* 凡說之*X*]; 9–26–50–55 [*bu ke bu X* 不可不X]). Gerade diese gleichförmigen und sich über eine größere Distanz wiederholenden Formulierungen sind als Anzeichen wohlüberlegter Komposition des Textes zu werten. Betrachtet man zuletzt die Ebene einzelner Schriftzeichen, fallen dem etwas erfahreneren Leser bzw. der Leserin einige häufige Wiederholungen ins Auge: Die beiden Personalpronomina der ersten Person *wu* 吾 und *wo* 我, die Konsekutivpartikel *ze* 則, die assertorischen Partikel *bi* 必, auch die Prohibitive *wu* 無 und *wu* 毋 sowie die beiden titelgebenden Wörter *shui* 說 und *nan* 難. Der Autor des Textes nennt sich nie bei seinem Namen, mitunter schreibt er aus der Ich-Perspektive, mitunter redet er aus der Perspektive eines auktorialen Beobachters über eine dritte Person bzw. zu dieser. Ungenannt bleibt desgleichen der Adressat des Textes, niemand wird direkt angesprochen. Das führt zurück zu der eingangs schon zitierten Andeutung Sima Qians, „Shui nan" sei neben „Gu fen" im Gefängnis in Qin entstanden.[53] Wäre dann nicht der König von Qin, dessen Interesse an Schriften des Han Fei Sima Qian andernorts ja behauptet, als der intendierte Leser anzunehmen?[54] Und fügte es sich dazu nicht, wenn sich Han Fei im „Shui nan" (Zeile 42) mit Baili Xi vergleicht, der einstens freiwillig in Gefangenschaft gegangen sei, um so das Ohr seines Fürsten zu gewinnen? Oder ist es nicht doch plausibler, mit Lundahl anzunehmen, „Shui nan" sei, unabhängig von Ort und Zeitpunkt seiner Abfassung, für Schüler des Han Fei verfasst worden?[55] Diese Annahme könnte immerhin eine Erklärung dafür bieten, weshalb „Shui nan" mit keinem Wort darauf eingeht, für welche *inhaltlichen Überzeugungen* Han Fei und der von ihm anvisierte Berater sich denn verwenden wollte und sollte: Schüler des Han Fei müssen das ja gewusst haben, ließe sich argumentieren.

Um die wesentlichen Aussagen von „Shui nan" herauszustellen, lohnt zunächst eine Betrachtung seiner umfangreicheren ersten Hälfte (A–E). Dass mit dem Ende des Abschnitts E eine starke inhaltliche Zäsur einhergeht, zeigt der E abschließende Satz: „Wenn [Berater und Fürst] sich auf diese Weise gegenseitig halten, dann ist das Zureden vollkommen." „Shui nan" dreht sich in allem um die in seinem Titel angedeutete Frage, was das Beraten – von höhergestellten Personen mit Gewalt über das Wohlergehen, wenn nicht Leib und Leben des Beraters – zu einem schwierigen Unterfangen macht. Die Feststellungen, mit denen der Text eröffnet, sind negativer Art: „Bei den Schwierigkeiten des Zuredens handelt es sich nicht um die Frage, ob ich intellektuell das

[53] Sima Qian, *Shiji,* 130.3300.

[54] Sima Qian, *Shiji,* 63.2155.

[55] Lundahl, 1992, 144.

Mittel finde, zugunsten von etwas zu reden; auch nicht um die Frage, ob ich mit meinem rhetorischen Geschick in der Lage bin, meine Überlegungen klarzumachen; auch nicht um die Frage, ob ich den Mut habe, rasch und tabufrei [ein Problem] zu erschöpfen." Diesen drei negativen Aussagen werden sodann zwei positive kontrastiert, mit denen die Abschnitte B (Zeile 5) und D (Zeile 27) eingeleitet werden. Es sind die beiden zentralen Aussagen: „Die Schwierigkeiten des Zuredens bestehen immer darin, das Herz (心) dessen, dem zuzureden ist, zu erkennen, auf dass mein Zureden ihm entsprechen/entgegenkommen/ihn treffen (當之) kann." (B) Und: „Die Aufgabe des Zuredens besteht darin, das auszuschmücken zu wissen, worauf der, dem zugeredet wird, etwas hält, und das zu vermeiden, wessen er sich schämt." (D).

Mir scheint es lohnend darauf hinzuweisen, dass „Shui nan" verschiedentlich von *dang*, ‚es treffen/übereinstimmen/treffend sein', spricht. Das Wort hat verschiedene Nuancen. In Zeile 5 kann der Eindruck entstehen, ein Überzeugungsversuch sei erfolgreich, wenn es ihm gelinge, den zu Überzeugenden in seiner Ratio und seiner Emotio (seinem Herzen: *xin*) zu treffen; in Zeile 12 wird *dang* intransitiv verwendet, in den Zeilen 49 und 50 ist von der „Angemessenheit der Überlegungen" (*shuo/shui dang*) resp. der „Angemessenheit der Worte" (*yan dang*) die Rede, die für sich genommen nicht ausreichen, mit einer Überredung/Überzeugung Erfolg zu erzielen. Auch jenseits des „Shui nan" betont Han Fei diesen Gedanken, etwa im Abschnitt „Ren zhu".[56]

Leider äußert sich Han Fei in „Shui nan" nicht zu den Kriterien der „Angemessenheit". Das tut er aber in dem wichtigen Abschnitt „Wu du", mit dem er Sima Qian zufolge die Aufmerksamkeit des Königs von Qin erregte. Durch die Parallelisierung von „Angemessenheit" und „Brauchbarkeit" bekennt sich Han Fei dort klar als Utilitarist, der überdies dem Fürsten die Prüfung der Vorschläge seiner Berater abverlangt: „Heute verhalten sich die Fürsten über die Menschen so zu den Worten: Sie erfreuen sich der Beredsamkeit, ohne Angemessenheit zu verlangen; und wenn sie jemanden für eine Tätigkeit einstellen, lassen sie sich von seinem Ruf bezaubern, ohne Erfolg von ihm einzufordern. Somit ist jeder, der heute das Wort erhebt, um Beredsamkeit bemüht und kreist nicht um Brauchbarkeit. Daher überfüllen diejenigen [Gelehrten], die die früheren Könige empfehlen und von Menschlichkeit und Rechtlichkeit reden, die Höfe, und die Politik

[56] Dort werden drei Persönlichkeiten des hohen Altertums genannt, die ihr Leben verloren, obwohl sie „passende" Überlegungen vortrugen: „Als Untertanen waren diese drei Herren allesamt loyal, ihre Überlegungen waren allesamt passend. Wenn sie dennoch Tod und Untergang nicht entgingen, lag das daran, dass ihre Herren sich nicht über die Worte von Würdigen und Klugen klar waren und von den Übeln der Dummen und Unwürdigen abgeschirmt wurden." *Han Feizi jijie*, *juan* 20, 471: 此三子者, 為人臣非不忠, 而說非不當也。然不免於死亡之患者, 主不察賢智之言, 而蔽於愚不肖之患也。今人主非肯用法術之士, 聽愚不肖之臣, 則賢智之士孰敢當三子之危而進其智能者乎!此世之所以亂也。

entkommt den [daraus resultierenden] Wirren nicht.“[57] Auch in „Liu fan“, das mit diesem an „Wu du“ erinnernden Satz endet, werden „Brauchbarkeit“ und „Erfolg“ zu Standards erhoben: „Wenn ein klarsichtiger Herrscher jemandes Worte hört, wird er unbedingt deren Brauchbarkeit einfordern, und wenn er jemandes Agieren betrachtet, wird er unbedingt dessen Erfolg verlangen. Erst dann wird nicht mehr über eitle althergebrachte Lehren geplaudert, und prahlerisches, betrügerisches Agieren wird nicht mehr geschmückt.“[58]

Und ein drittes ist im Zusammenhang mit dem Postulat, der erfolgreiche Berater habe „das Herz dessen, dem zuzureden ist, zu erkennen“, erst recht aber im Zusammenhang mit der im Teil D im Detail ausgeführten Forderung, er habe „auszuschmücken“, zu thematisieren: Die Frage, ob dies als Einladung, sich den Launen des Fürsten zu fügen, zu interpretieren sei. Mir scheint das unangebracht. Eher ist Han Fei die Sorge zu unterstellen, der politische Entscheidungsträger könne die notwendige Festigkeit verlieren. Zu beachten ist, wie sich Han Fei in „Wu du“ über die Gelehrten in einem ungeordneten Staat äußert, die sich gerade auf das Ausschmücken ihrer *eigenen* Reden verstehen, anstatt sich in den Dienst des Fürsten zu stellen: „In einem in Verwirrung geratenen Staat ist also dies Sitte: Seine Gelehrten zitieren den Weg der früheren Könige und berufen sich damit auf Menschlichkeit und Rechtlichkeit, tragen üppige Gewänder und schmücken ihre Reden. Damit ziehen sie die Gesetze ihrer Zeit in Zweifel und spalten die Gesinnung des Herrn über die Menschen.“[59] – Beachtenswert ist es schließlich auch, wenn Han Fei jenseits des „Shui nan“ vor *nicht rationaler Ein-*

[57] *Han Feizi jijie*, *juan* 19, 451: 今人主之於言也, 說其辯而不求其當焉; 其用於行也, 美其聲而不責其功焉。是以天下之眾, 其談言者務為辯而不周於用, 故舉先王言仁義者盈廷, 而政不免於亂; […].

[58] *Han Feizi jijie*, *juan* 18, 423: 明主聽其言必責其用, 觀其行必求其功, 然則虛舊之學不談, 矜誣之行不飾矣。
Hier noch eine weitere zentrale Stelle, in der Han Fei den vom Fürsten unternommenen *Test der Praxis* als einzig richtige *Angemessenheitsprüfung* anerkennt: „Wenn die Reihe der Untertanen ihre Worte darlegen, wird sie der Fürst mit entsprechenden Aufgaben betrauen, und wenn sie sich diesen widmen, wird er ihren Erfolg einfordern. Wenn aber dann der Erfolg seinen Aufgaben entspricht und die Aufgaben seinen Worten entsprechen, dann werden sie belohnt werden; und wenn der Erfolg seinen Aufgaben nicht entspricht und die Aufgaben seinen Worten nicht entsprechen, dann werden sie bestraft werden. Es ist der Weg = das Prinzip eines klarsichtigen Fürsten, dass ein Untertan keine Worte darlegt = darlegen darf, ohne zu treffen.“ *Han Feizi jijie*, „Zhu dao“, *juan* 1, 30: 故群臣陳其言，君以其言授其事，事以責其功。功當其事，事當其言則賞；功不當其事，事不當其言則誅。明君之道，臣不陳言而不當。 Diese Passage hat eine nahezu wörtliche Parallele im Abschnitt „Er bing“, *Han Feizi jijie*, *juan* 2, 40 f. Im Übrigen berührt Han Fei mit seiner Forderung, Vorschläge an ihrem Erfolg zu messen, einen urkonfuzianischen Gedanken, den Konfuzius auf diesen Nenner brachte: „Anfangs verhielt ich mich anderen gegenüber so: Hörte ich jemandes Worte, vertraute ich auf sein Tun. Heute ist meine Haltung so: Höre ich jemandes Worte, betrachte ich mir sein Tun. […]“ Lun 5.11, Liu Baonan, *Lunyu zhengyi, juan* 6, I, 179: 始吾於人也, 聽其言而信其行; 今吾於人也, 聽其言而觀其行。[…].

[59] *Han Feizi jijie*, *juan* 19, 456: 是故亂國之俗, 其學者, 則稱先王之道以籍仁義, 盛容服而飾辯說, 以疑當世之法而貳人主之心。Bei der Übersetzung wird *ji* 籍 mit *jie* 藉, „sich berufen auf“, gleichgesetzt.

flussnahme auf den Fürsten warnt. Am deutlichsten tut er das in einem Abschnitt mit dem sprechenden Titel „Acht Heimtücken“ („Ba jian“), deren vierte unsere besondere Beachtung verdient. Han Fei hat ihr den Slogan „Unheil nähren“, *yang yang* 養殃, zugewiesen. Sie besteht darin, dass Beamte die zum Ruin des Volkes führenden sinnlichen Freuden des Herrschers fördern und ihre „eigenen Vorteile dazwischenpflanzen“: „Der Herrscher über die Menschen freut sich an schönen Palästen und Zimmern, Terrassen und Teichen, er liebt geschmückte Knaben und Mädchen, Hunde und Pferde und erfreut damit sein Herz: Das aber ist das Unheil des Herrschers. Von ‚Unheil nähren‘ spricht man [also], wenn die Untertanen die Kraft des Volkes erschöpfen für die Verschönerung von Palästen und Zimmern, Terrassen und Teichen, wenn sie Steuern und Abgaben erhöhen, um Knaben und Mädchen, Hunde und Pferde zu schmücken und damit den Herrscher zu erfreuen und sein Herz durcheinanderzubringen, wenn sie [mit anderen Worten] seinen Wünschen folgen und [ihre] eigenen Vorteile dazwischenpflanzen.“[60]

Jenseits des Inhalts aber gilt es einiges zu unterstreichen und Fragen zu stellen. Zunächst diese: Woher gewinnt der Autor seine Erkenntnisse? Wie trägt er sie vor? Duldet er Widerspruch, diskutiert er abweichende Meinungen und verteidigt seine eigene? Und weiter: Wenn sich „Shui nan“ inhaltlich in den behaupteten Aussagen erschöpft – welche argumentative und sonstige Funktion kommt dann überhaupt seiner zweiten Hälfte zu, wie verhalten sich die beiden Hälften zueinander?

Wie gewinnt Han Fei seine Erkenntnisse? Nicht im Dialog, nicht im Abwägen unterschiedlicher Positionen, er argumentiert nicht mit eigenen Erfahrungen, auch nicht etwa mit Schulwissen oder den Unterweisungen einer Autoritätsperson. Er stellt Behauptungen auf, die, häufig von assertorischen Partikeln unterstrichen, so sehr den Charakter unumstößlicher Dogmen haben, dass sie die Frage nach ihrer Richtigkeit gar nicht dulden. Streng genommen lässt sich nicht einmal sagen, Han Fei deduziere seine Maximen aus den historischen bzw. als historisch ausgegebenen Episoden, welche die zweite Hälfte des „Shui nan“ ausmachen. Denn diese Episoden sind doch nur in wenigen Strichen gezeichnet und taugen allenfalls dem schon Überzeugten als Beweise oder dem, der die von Han Fei verschwiegenen Einzelheiten kennt und seinen Interpretationen zustimmt. Doch mehr als dies, dürften die Episoden in den Teilen F, G – und erst recht H – nur bei großzügiger und die Logik nicht strapazierenden Interpretationen als ‚Belege‘ für Maximen der Abschnitte A–E heranzuziehen sein. Am deutlichsten gilt das für die Metapher der gegenläufigen Schuppen eines Herrschers, mit der die zuvor ja gar nicht vorgetragene Maxime, den Herrscher (bzw. einen zu Beratenden im Allgemeinen) nicht an seiner empfindlichsten Stelle zu berühren, formuliert wird. Aber auch Han Feis Folgerung seiner in G zitierten Episode – dass nämlich der Ratgeber beachten müsse, ob er geliebt oder gehasst werde – formuliert einen Gedanken, der zuvor (A–E) nicht in dieser Deutlichkeit ausgesprochen

[60] *Han Feizi jijie*, *juan* 2, 54: 人主樂美宮室臺池, 好飾子女狗馬以娛其心, 此人主之殃也。為人臣者盡民力以美宮室臺池, 重賦歛以飾子女狗馬, 以娛其主而亂其心, 從其所欲而樹私利其間, 此謂養殃。

worden war. Und Gleiches gilt für Han Feis Folgerung aus seinen historischen Erzählungen in F: Wenn er davon spricht, die Schwierigkeit in der Kunst des Zuredens liege darin, seine Vorstellungen und deren Argumente zu „platzieren" (*chu*; Zeile 49), nimmt er einen im weiteren Text nicht benutzten Begriff auf, und das ist in diesem sonst mit so vielen Wiederholungen arbeitenden Text doch auffällig. Alles in allem ist also zu konstatieren, dass die gerne in kategorischen Maximen formulierten Aussagen des „Shui nan" und die von ihnen abgeleiteten Anweisungen in Form von Geboten und Verboten nicht weiter autorisiert werden.

Wie originell sind eigentlich die in „Shui nan" unterbreiteten Überlegungen des Han Fei? Dies zu fragen bedeutet, dem überlieferten Werk seines zeitweiligen Lehrers Xun Qing Aufmerksamkeit zu widmen. Auch wenn beobachtet und gemutmaßt wurde, Han Fei habe es an positiven Erwähnungen seines Meisters fehlen lassen, und dies deute auf inhaltliche und vielleicht persönliche Entfremdungen hin,[61] läßt sich doch in dessen Werk *Xunzi* einiges für unseren Zusammenhang Relevantes finden. Vornehmlich in dessen Abschnitt „Fei xiang", mithin in einem Kapitel, das wahrscheinlich in die Zeit datiert, als Han Fei in Lanling zu Xun Qings Schülern zählte.[62] Dort findet sich bereits der Begriff „Schwierigkeiten des Zuredens", der Han Fei als Überschrift diente, ja man kann sich zu der Behauptung verstehen, Xun Qing habe dort den Keim der späteren Ausführungen seines Schülers gelegt. Wie der Jüngere, so sah auch er die wichtigsten Herausforderungen des Zuredens darin, den Mittelweg zu finden und sich anzupassen. „Im Allgemeinen liegen die Schwierigkeiten des Zuredens darin, dass dabei [Ideen] über das Allerhöchste dem Allerniedrigsten begegnen und [Vorstellungen der idealen Vergangenheit über] die perfekte Ordnung es mit dem ärgsten Chaos [der Gegenwart] aufzunehmen haben.[63] Es ist [daher] nicht angängig, [das Ziel] direkt anzusteuern. Führt man [Beispiele und Analogien] von weither an, besteht die Gefahr, falsch zu liegen, hält man es mit der Gegenwart, besteht die Gefahr der Banalität. Ein Experte [des Zuredens] bleibt zwischen diesen beiden: Er führt gleichermaßen [Beispiele und Analogien] von weither an, ohne falsch zu liegen, wie er, ohne banal zu werden, es mit der Gegenwart hält; er bewegt sich mit der Zeit und dem Auf und Ab der Generationen, ist mal gesetzt und mal drängend, mal überschäumend und mal zurückhaltend, er passt sich an wie [Wasser] in einem Kanal und wie [Holz] in einer Zwinge. Er muss sich gewunden ausdrücken, nur dann leiden [seine Prinzipien] keinen Schaden."[64]

[61] Lundahl, 1992, 49 f.

[62] Knoblock, 1990, Bd. 2, 30.

[63] Der auf S. 84 (vollst. Verweis s.u. Anm. 64) zitierte tangzeitliche Kommentator Yang Liang 楊倞 ist deutlich: Schwierig sei es, weil es gelte, mit den von den „früheren Königen" konzipierten Prinzipien perfekter Ordnung den Fürsten der von Chaos geprägten Endzeit zuzureden: 以先王之至高至治之道, 說末世至卑至亂之君, 所以為難也。

[64] *Xunzi* 5, „Fei xiang", zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie*, *juan* 3, Bd. 1, 84 f.: 凡說之難, 以至高遇至卑, 以至治接至亂。未可直至也, 遠舉則病繆, 近世則病傭。善者於是閒也, 亦必遠舉而不繆, 近世而不傭, 與時遷徙, 與世偃仰, 緩急嬴絀, 府然若渠匽檃栝之於己也。曲得所謂焉, 然而不折傷。

In anderen Hinsichten dachte Xun Qing allerdings weiter, als Han Fei es tun sollte. Etwa wenn er ausdrücklich ein natürliches Mitteilungsbedürfnis des Menschen, besonders aber des vorbildlichen Edlen anerkannte, oder von der ästhetischen, ja der sinnlichen Kraft des gesprochenen sowie des geschriebenen Wortes wusste; auch dann, wenn er Regeln des gewinnenden Diskussionsbeitrags benannte und von der „Kunst der überzeugenden Rede“ (*tan shui zhi shu*) sprach, wobei er das mündliche wie das geschriebene Wort gleichermaßen meinte: „Alle Menschen reden gerne über das, was sie bevorzugen, und für den Edlen gilt das im Besonderen.[65] Beschenkt er jemanden mit Worten, wiegt das schwerer als Gold und Edelsteine, Perlen und Jade; lässt er jemanden Worte betrachten, ist [ihm] das schöner als die bunteste Farbenpracht; lässt er jemanden Worte hören, hat [er] eine größere Freude als an Glocken und Trommeln, Zither und Harfe. Also wird der Edle der Worte nicht müde. Doch bei unkultivierten Menschen verhält es sich umgekehrt: Sie schätzen nur den sachlichen Gehalt von etwas und kümmern sich nicht um dessen Garnierung/Schmuck, und so werden sie Zeit ihres Lebens der Befleckung durch banale Sitten nicht entgehen.“[66] „Die Kunst der überzeugenden Rede: Gehe sie an mit Würde und Ernst, verweile in ihr mit Geradheit und Aufrichtigkeit, halte dich mit Festigkeit und Stärke an sie (= bleib fest und willensstark), mach sie mit Hilfe von Trennungen und Unterscheidungen verständlich, mach sie mit Hilfe von Beispielen und Zitaten deutlich, präsentiere sie leidenschaftlich und gefällig;[67] halte sie wertvoll, schätze sie, behandle sie als etwas Kostbares und betrachte sie als etwas Heiliges. Wenn dir das gelingt, wird es keiner je versäumen, deine Rede anzunehmen, und selbst wenn sie die anderen nicht erfreut, wird sie doch jedem kostbar sein. Von einem solchen [Redner] sagt man, er sei imstande, [anderen] das kostbar zu machen, was ihm selbst kostbar ist.“[68]

Und noch mit anderen Gedanken mag Han Fei Anleihen bei seinem Lehrer gemacht haben. Wenn er von einer gelungen politischen Einflussnahme verlangte, dass sie „treffe“ (*dang*), erinnert er an Xun Qings Charakterisierung des Gesprächs eines Weisen als spontan das Richtige treffend. Wenn andererseits Xun Qing bei gleicher Gelegenheit dem Gespräch kleiner Leute Erfolg und Verdienst (*gong*) absprach, nahm er vielleicht auch hier Überlegungen vorweg, die der Utilitarist Han Fei wie gezeigt weitertragen sollte: „Es gibt die Disputation/die Redekunst

[65] Die Übersetzung folgt dem Kommentator Yang Liang, zitiert Yang Liang, 83 (所善, 謂己所好尚也。). Alternativ: „Alle Menschen reden gerne über das, was sie beherrschen […].“

[66] *Xunzi* 5, „Fei xiang“, zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie*, *juan* 3, Bd. 1, 83 f.: 凡人莫不好言其所善, 而君子為甚。故贈人以言, 重於金石珠玉; 觀人以言, 美於黼黻、文章; 聽人以言, 樂於鐘鼓琴瑟。故君子之於言無厭。鄙夫反是, 好其實, 不恤其文, 是以終身不免埤汙傭俗。

[67] Die Übersetzung folgt der Erklärung von Wang Tianhai, *Xunzi jiaoshi*, *juan* 3, Bd. 1, 194, Anm. 4 ([…]此謂熱情和悅以傳送之。); die wörtliche Übersetzung – „gib ihr das Geleit = präsentiere sie mit Freude und mit Wohlgeruch“ – bringt das Sinnenhafte noch deutlicher zum Ausdruck.

[68] *Xunzi* 5, „Fei xiang“, zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie*, *juan* 3, Bd. 1, 86 f.: 談說之術: 矜莊以莅之, 端誠以處之, 堅彊以持之, 分別以喻之, 譬稱以明之, 欣驩芬薌以送之, 寶之, 珍之, 貴之神之。如是則說常無不受。雖不說人, 人莫不貴, 夫是之謂為能貴其所貴。

der kleinen Leute, die Disputation/die Redekunst solcher von Dienst leistenden Edlen und die Disputation/die Redekunst von Weisen: (1.) Ein Weiser disputiert so: Er macht sich im Voraus keine Gedanken und plant nicht frühzeitig, er legt einfach los und trifft das Richtige, [seine Worte] sind von vollendetem Schmuck und frei von Absurditäten;[69] ob er bei etwas bleibt oder zu anderem wechselt, wird er sich unentwegt den Veränderungen anpassen. (2.) Ein Dienst leistender Edler disputiert so: Er bedenkt im Voraus und plant frühzeitig, doch selbst seine Worte aus dem Stegreif sind des Anhörens wert, sie sind „geschmückt" und dringen zum Kern einer Sache vor, sie sind umfassend und halten es mit dem Korrekten. (3.) [Für kleine Leute gilt:] Hört man auf ihre Reden, dann sind ihre Worte geschliffen, haben aber keine Linie; nimmt man sie in Dienst, dann wird man viel getäuscht und hat keinen Verdienst; nach oben hin sind sie außerstande, sich einem klarsichtigen König zu fügen, nach unten hin sind sie außerstande, harmonische Ordnung in die Hundert Geschlechter zu bringen. […] Diese nennt man die schlimmsten unter den bösen Menschen, und sollte ein weiser König sich erheben, hätte er sie als erstes zu töten, bevor er sich danach Banditen und Wegelagerern zuwendete. Denn Banditen und Wegelagerer sind Veränderungen zugänglich, diese aber sind für Veränderungen nicht zu erreichen."[70]

3 „Nan yan"

„Shui nan" ist nicht der einzige Text, in dem sich Han Fei systematisch zu Schwierigkeiten des politischen Beratens äußerte. Ein weiterer Abschnitt des *Han Feizi* ist ihm schon dem Titel nach verwandt – „Nan yan", wörtlich „Schwierigkeiten zu sprechen" oder „Es fällt schwer zu sprechen" oder „Warum es [mir] schwerfällt zu sprechen". „Nan yan" ist als Denkschrift zu erkennen, denn es hat einen als „großer König" angesprochenen Adressaten, während der Schreiber auf sich selbst zwei Mal als *chen Fei* „ich, Ihr Untertan [Han] Fei" referiert; auch die abschließende

[69] Die ausdeutende Übersetzung „frei von Absurditäten" folgt dem Kommentator Yang Liang, 88: 謂不乖悖也。

[70] *Xunzi* 5, „Fei xiang", zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie*, *juan* 3, Bd. 1, 88 f.: 有小人之辯者, 有士君子之辯者, 有聖人之辯者: 不先慮, 不早謀, 發之而當, 成文而類, 居錯遷徙, 應變不窮, 是聖人之辯者也。先慮之, 早謀之, 斯須之言而足聽, 文而致實, 博而黨正, 是士君子之辯者也。聽其言則辭辯而無統, 用其身則多詐而無功, 上不足以順明王, 下不足以和齊百姓, […]。

An anderer Stelle des *Xunzi* wird die bei Han Fei so prominente Forderung nach Nützlichkeit und Brauchbarkeit in eine vehemente Kritik an den Sophisten gekleidet: „Sie nehmen die früheren Könige nicht zum Vorbild und heißen Riten und Rechtlichkeit nicht gut, vielmehr verstehen sie sich darauf, sich an wunderliche Erklärungen zu halten und mit kuriosen Worten zu kokettieren, […] sie disputieren und bringen keinen Nutzen, sie sind überaus geschäftig und leisten nur wenig Verdienste, man kann mit ihnen nicht den Leitlinien entlang Ordnung schaffen. […]." *Xunzi* 6, „Fei shi'er zi", zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie, juan* 3, Bd. 1, 93 f.: 不法先王, 不是禮義, 而好治怪說, 玩琦辭, 甚察而不惠, 辯而無用, 多事而寡功, 不可以為治綱紀; […]。

Floskel *yuan da wang shu cha zhi ye* „ich wünschte, Sie, großer König, machten sich [das Voranstehende] reiflich klar“ fügt sich als Stilelement in eine Eingabe. Indes ist der Adressat, ja selbst der Autor nicht unumstritten. Als Empfänger des undatierten kurzen Schreibens sind wahlweise der König von Han und der König von Qin ins Spiel gebracht worden, es wurde sogar erwogen, „Nan yan“ sei vom Gefängnis heraus an den König von Qin gerichtet worden.[71] Aber letztlich werden bei diesen Überlegungen nur Argumente der Plausibilität ins Feld geführt, und das gilt auch für die Frage, ob tatsächlich Han Fei selbst der Autor gewesen sein kann. Hätte dieser, so sagen Skeptiker, sich unterfangen, seinen König als Dummkopf zu titulieren? Ist das nicht vielmehr ein Indiz für eine spätere Autorschaft? Und sind die gedanklichen und inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen „Nan yan“ und „Shui nan“ wirklich Anzeichen für die Abfassung durch Han Fei selbst, können sie nicht ebenso mit der Annahme erklärt werden, ein anonymer jüngerer Autor des „Nan yan“ habe aus „Shui nan“ geborgt, um seinem Text die Autorität des Han Fei zu verleihen? – Unlösbare und vielleicht auch nicht weiter wichtige Fragen.

Han Feizi 3, „Nan yan“[72]

[A]

臣非非難言也, 所以難言者:
言順比滑澤, 洋洋纚纚然, 則見以為華而不實;
敦厚恭祗, 鯁固慎完, 則見以為拙而不倫;
多言繁稱, 連類比物, 則見以為虛而無用;
沈 微說約, 徑省而不飾, 則見以為劌而不辯;
激急親近, 探知人情, 則見以為譖而不讓;
閎大廣博, 妙遠不測, 則見以為夸而無用;
家計小談, 以具數言, 則見以為陋;
言而近世, 辭不悖逆, 則見以為貪生而諛上;
言而遠俗, 詭躁人閒, 則見以為誕;
捷敏辯給, 繁於文采, 則見以為史;
殊釋文學, 以質性言, 則見以為鄙;
時稱詩書, 道法往古, 則見以為誦。
此臣非之所以難言而重患也。

[71] Ein Verfechter der Ansicht, der Text sei als Eingabe an den König von Han gerichtet gewesen, ist Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 1, Bd. 1, 59, Anm. 50 und *Han Feizi xin jiaozhu*, *juan* 1, Bd. 1, 48, Anm. 1); Chen Qiyou, der Han Feis Geburt bereits um 298 v. Chr. ansetzt, meint sogar, die Schrift in Han Feis sehr *frühe* Jahre datieren zu dürfen, auf ca. 273 v. Chr.: *Han Feizi jishi*, Bd. 2, 1177, 1180, 1184. Dagegen erwägt Liang Qixiong (1982, Bd. 1, 20), „Nan yan“ sei ebenso wie „Shui nan“ im Gefängnis in Qin verfasst worden, also im *letzten* Lebensjahr Han Feis.

[72] Der chinesische Text des Kapitels „Nan yan“ wird zitiert und interpungiert nach Wang Xianshen, *Han Feizi jijie*, *juan* 1, 20–23. Im Übrigen gelten die Grundsätze, unter denen oben bereits „Shui nan“ in Gänze zitiert wurde.

[B]

故度量雖正, 未必聽也; 義理雖全, 未必用也。大王若以此不信, 則小者以為毀訾誹謗, 大者患禍災害死亡及其身。故子胥善謀而吳戮之, 仲尼善說而匡圍之, 管夷吾實賢而魯囚之。故此三大夫豈不賢哉!而三君不明也。

上古有湯至聖也, 伊尹至智也。夫至智說至聖, 然且七十說而不受, 身執鼎俎為庖宰, 昵近習親, 而湯乃僅知其賢而用之。故曰: 以至智說至聖未必至而見受, 伊尹說湯是也。[73] 以智說愚必不聽, 文王說紂是也。

故文王說紂而紂囚之; 翼侯炙; 鬼侯腊; 比干剖心; 梅伯醢; 夷吾束縛; 而曹羈奔陳; 伯里子道乞; 傅說轉鬻; 孫子臏腳於魏; 吳起收泣於岸門, 痛西河之為秦, 卒枝解於楚; 公叔痤言國器, 反為悖, 公孫鞅奔秦; 關龍逢斬; 萇宏分胣; 尹子阱於棘; 司馬子期死而浮於江; 田明辜射; 宓子賤、西門豹不鬬而死人手; 董安于死而陳於市; 宰予不免於田常; 范睢折脅於魏。

此十數人者, 皆世之仁賢忠良有道術之士也, 不幸而遇悖亂闇惑之主而死。然則雖賢聖不能逃死亡避戮

辱者何也?則愚者難說也, 故君子難言也。且至言忤於耳而倒於心, 非賢聖莫能聽, 願大王熟察之也!

[A]
Ich, Ihr Untertan [Han] Fei, tue mich nicht deshalb schwer mit dem Reden, weil es mir schwerfällt zu reden.

Wenn jemand in seinen Worten illuster und flüssig, überschäumend und ausladend ist, dann gilt er als blumig, aber nicht fruchttragend.

[3] Ist er aufrichtig und respektvoll, geradlinig und profund, dann gilt er als ungeschickt und außerhalb der Ordnung stehend.[74]

Wenn einer viel redet und ausgiebig zitiert, ähnliche Fälle aneinanderreiht und Vergleiche anstellt, dann gilt er als eitel und für nichts zu gebrauchen.[75]

Ist einer sparsam in seinen Worten und schmückt er direkt und ökonomisch nichts aus, dann gilt er als schneidend und rhetorisch ungeschickt.[76]

[6] Besteht einer darauf, sich vertraulich zu nähern, ist er übergriffig, die Gefühle des anderen kennenzulernen, dann gilt er als aufdringlich und nicht höflich zurückstehend.[77]

---

[73] Interpungierung hier gegen die Vorlage *Han Feizi jijie*, nach Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 303, sowie Chen Qiyou, *Han Feizi xin jiaozhu*, *juan* 1, 52.

[74] Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 301, Anm. 1, erklärt *bu lun* 不倫 i.S.v. *wu lunci* 無倫次 „ohne Reihenfolge". Vielleicht ist aber eher an *lun* 倫 in der Bedeutung „geltende Ordnung (eines Gemeinwesens)" zu denken.

[75] Das erinnert an das abschätzige Urteil des Han Fei in „Wu du" über die „wurmfraßigen" Gelehrten: „Sie zitieren den Weg der früheren Könige und berufen sich damit auf Menschlichkeit und Rechtlichkeit […]." Wang Xianshen, *Han Feizi jijie*, *juan* 19, 456: […]稱先王之道以籍仁義[…]).

[76] Vgl. hiermit „Shui nan", Zeile 22: 徑省其說, 則以為不智而拙之 „Bist [du] in deinen Überlegungen direkt und ökonomisch, dann hält er dich für ungeschickt."

[77] Wang Xianshen (*Han Feizi jijie*, *juan* 1, 21) sieht hier eine inhaltliche Parallele zu der Befürchtung 與之論大人, 則以為間己矣; 與之論細人, 則以為賣重; in „Shui nan", Zeile 18–19.

Ist einer großartig und breit, geht in die Höhe und in die Weite, ohne etwas auszuloten, dann gilt er als gespreizt und für nichts zu gebrauchen.

Rechnet einer wie ein Familien[vater] und redet über Kleinklein, macht er viele Worte um Details, dann gilt er als engstirnig.[78]

[9] Bleibt einer in seinen Worten beim Alltag (oder: redet einer in Alltagssprache) und läuft er dem in seinen Ausdrücken nicht zuwider, dann gilt er als einer, der am Leben hängt und dem Höchsten nach dem Mund redet.[79]

Entfernt er sich in seinen Worten vom Alltag (oder: redet er gehobene Sprache) und weicht darin von anderen ab, dann gilt er als bombastisch.

Ist einer gewitzt und zungenfertig und üppig in Schmuck und Zierrat, dann gilt er als weitschweifig.[80]

[12] Wenn einer Schmuck und Gelehrsamkeit ganz beiseitelässt und mit Schlichtheit spricht, dann gilt er als unkultiviert.[81]

Wenn einer jederzeit die Lieder und die Dokumente zitiert und empfiehlt, das Altertum zum Vorbild zu nehmen, dann gilt er als einer, der bloß etwas herunterbetet.[82]

---

[78] Wang Xianshen (*Han Feizi jijie*, *juan* 3, 21) sieht hier eine inhaltliche Parallele zu 米鹽博辯 in „Shui nan", Zeile 23.

[79] Es muss m. E. unbestimmt bleiben, ob hier eher der Inhalt (Trivialitäten vs. bedeutende Angelegenheiten) oder der sprachliche Ausdruck (Alltagssprache vs. gehobene Sprache) oder beides gemeint ist. Ôta Hô 太田方 (1759–1829, genannt Yokuzei/Yicui 翼毳), zitiert in Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 302, Anm. 4, scheint die zweite Option zu präferieren.

[80] Das Wort für „zungenfertig" (*ji* 給) evoziert eine Bemerkung des Konfuzius in Lun 5.5, Liu Baonan, *Lunyu zhengyi, juan* 6, I, 168: […] 禦人以口給, 屢憎於人。 […] „Wer anderen mit Zungenfertigkeit entgegentritt, wird immer wieder deren Abscheu begegnen." Die Mahnung des Han Fei nimmt ferner dieses häufig zitierte Wort des Konfuzius auf: 質勝文則野, 文勝質則史。文質彬彬, 然後君子。 (Lun 6.18, Liu Baonan, *Lunyu zhengyi, juan* 7, I, 233) „Wenn bei jemandem Substanz den Schmuck überwiegt, dann ist er ein Bauer, wenn bei jemanden der Schmuck die Substanz überwiegt, dann ist er ein *shi*. Erst wenn Schmuck und Substanz ausgeglichen sind, ist einer ein Edler." – Das Wort *shi* 史 an dieser Stelle ist unterschiedlich gedeutet worden: Yang Bojun (1980, 61) übersetzt es mit *xufu* 虛浮 „leer/Leere"; Kroll (*A Student's Dictionary*) mit „pedantry"; Wilhelm gibt der wörtlichen Übersetzung „Schreiber" den Vorzug, um nur drei Varianten zu nennen. Die Übersetzung „weitschweifig" folgt dem von Wang Xianshen (*Han Feizi jijie*, *juan* 1, 22) angeführten Kommentar: *ci duo ze sh*i 辭多則史, „wer viele Worte macht, ist *shi*".

[81] Auch hier ist an das in der vorigen Fußnote zitierte Konfuziuswort in Lun 6.18 zu denken. Die Übersetzung „Schlichtheit" für *zhi xing* 質性 folgt Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 302: 質性 […] 猶言樸實也。

[82] *Dao* 道 nach Empfehlung des Kommentars Ôta Hô, zitiert in Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 302, Anm. 6 i.S.v. *yan* 言 ‚sagen = empfehlen' verstanden.
Vergleiche damit dieses Urteil Han Feis über die Gelehrten in „Wu du": „Sie zitieren den Weg der früheren Könige und berufen sich damit auf Menschlichkeit und Rechtlichkeit […]" (Wang Xianshen, *Han Feizi jijie*, *juan* 19, 456: […]稱先王之道以籍仁義[…]).

Das ist es, warum es mir, Ihrem Untertan [Han] Fei, schwerfällt zu reden und ich vor Ungemach zurückschrecke.[83]

[B]
[15] Ebenso gilt: Selbst wenn einer in seinen Abmessungen und Abwägungen korrekt ist, findet er deswegen noch nicht notwendigerweise Gehör; auch wenn er vollständig auf der Linie von Rechtlichkeit und Ordnung liegt, findet er deswegen noch nicht notwendigerweise Verwendung. Wenn Sie, großer König, das nicht für glaubwürdig halten, dann [bedenken Sie nur], wie in kleinen Fällen [Menschen ihrer „Reden" wegen für] Beleidiger und Verleumder gehalten wurden, in großen Fällen aber Unheil und Katastrophen, ja Tod und Vernichtung sie ereilte: [Wu] Zixu etwa verstand sich zwar gut auf das Planen, und dennoch richtete der Staat Wu ihn hin; Zhongni verstand sich gut auf das Reden/Überzeugen, und doch umzingelte ihn Kuang; Guan Yiwu war ein wahrer Würdiger, und doch setzte ihn Lu in Gefangenschaft. – Wie wären denn diese drei Großwürdenträger keine Würdigen gewesen? Die drei Fürsten (die ihre Missgeschicke veranlassten) waren nicht klarsichtig.

[18] Im höchsten Altertum war Tang der [Mann der] äußersten Vollkommenheit und Yi Yin der von äußerster Klugheit. Und doch hatte der [Mann] äußerster Klugheit, nachdem er jenem von äußerster Vollkommenheit siebzig Mal zuzureden [versucht] hatte, ohne vorgelassen worden zu sein, sich mit Dreifuß und Opfertisch zu [seinem] Hausmeier zu machen und so in seine Nähe zu kommen und sich ihm vertraut zu machen, bevor Tang ihn als Würdigen erkannte und in Dienst nahm. Deshalb heißt es: Selbst wenn einer mit äußerster Klugheit einem von äußerster Vollkommenheit zuredet, bringt er es nicht unbedingt dahin, empfangen zu werden: Das zeigen Yi Yins [vergebliche Versuche,] Tang zuzureden. Wenn aber einer mit [gewöhnlicher] Klugheit einem Dummen zuredet, findet er gewiss kein Gehör: das zeigen König Wens [vergebliche Versuche,] Zhou zuzureden.[84]

---

[83] *Zhong*/*chong* 重 nach Empfehlung des bei Chen Qitian, *Han Feizi jiaoshi*, *juan* 3, 302, Fn. 6, zitierten japanischen Kommentars Hosaka Seisô 蒲坂青荘 (1775–1834) i.S.v. *dan* 憚 „zurückschrecken vor" verstanden.

[84] Wenngleich der mit „Deshalb heißt es […]" eingeleitete Passus dem sprachlichen Verständnis auf Anhieb keine Schwierigkeiten bietet, bleibt doch einiges in der Schwebe. (1.) Es bleibt unbestimmt, wer die Aussage trifft und unter welchem Aspekt sie getroffen wird. Die Formel *gu yue,* „Deshalb heißt es […]", kann das Zitat eines älteren Textes, aber auch allgemein bekanntes Spruchgut einleiten, *gu yue* kann mit: „Deshalb behaupte ich" übersetzt werden müssen, die Formel kann die konjunktivische Übertragung „Deshalb könnte man/ich sagen […]" erfordern. – Den chinesischen Kommentatoren sind diese Überlegungen i. d. R. fremd. (2.) Wenn wir annehmen, mit „Deshalb heißt es […]" werde hier mündlich oder schriftlich zur Kenntnis genommenes früheres Material vorgestellt, ist zu fragen, wo das Zitat endet. Endet es bei „Tang zuzureden" oder geht es bis zu „Zhou zuzureden"? Im ersten Fall könnte/müsste angenommen werden, der Autor Han Fei habe der im ersten Satz ausgedrückten Skepsis, das Zusammentreffen äußerster Klugheit und äußerster Vollkommenheit führe nicht notwendigerweise zu einem guten Ende, einen aus eigener Erfahrung oder Erkenntnis gewonnenen Grundsatz hinzugefügt, der lautet: Wenn gewöhnliche Klugheit auf Seiten eines Beraters und Dummheit auf Seiten eines Herrschers zusammentreffen, kann schon gar nichts gelingen. – Vielleicht tut der Editor unseres Textes klug daran, sich eines Urteils zu enthalten und das Ende des Zitats nicht zu markieren. Damit steht er in langer chinesischer Tradition.

Ebenso: Wen wang redete dem Zhou zu, aber Zhou setzte ihn gefangen; Markgraf Yi wurde (für seine Ratschläge) geröstet; Markgraf Gui wurde zu Trockenfleisch gedörrt; Bigan wurde das Herz herausgeschnitten […].[85]

[24] Diese zehn und mehr Männer waren allesamt menschliche, würdige, loyale Herren auf dem Rechten Weg. Unglücklicherweise begegneten sie unvernünftigen und verdrehten, verdunkelten und verwirrten Herrschern und fanden so den Tod. Und warum gelingt es selbst Würdigen und Weisen nicht, Tod und Untergang zu entfliehen, Hinrichtung und Schande zu entgehen? Weil einem Dummen schwer zuzureden ist. Daher fällt es einem Edlen schwer zu reden.[86] Überdies sind extreme Worte dem Ohr verleidet und dem Herzen zuwider, außer Würdigen und Weisen ist keiner imstande, [ihnen] zuzuhören. Ich wünschte, Sie, großer König, machten sich das reiflich klar.

„Nan yan" gehört zu den kürzesten Abschnitten des *Han Feizi* und ist *prima vista* in zwei Teile gegliedert, wie sie in den Editionen von Chen Qitian (*Han Fei zi jiaoshi*) und Chen Qiyou (*Han Feizi jishi* und *Han Feizi xin jiaozhu*) markiert sind, während Wang Xianshen (*Han Feizi jijie*) keine Binnengliederung vornimmt. In der kürzeren einleitenden Partie werden, in syntaktisch gleichförmigen, eingängigen Formulierungen, zwölf die Haltung eines Beraters gegenüber dem Beratenen, den Inhalt sowie den sprachlichen Ausdruck schriftlicher oder mündlicher Vorschläge betreffende Dilemmata aufgezählt, die allesamt dem Berater zum Verhängnis werden können.[87] Der etwa um die Hälfte längere ausleitende Teil benennt ungefähr zwei Dutzend allseits bekannte historische Personen als Beispiele misslungener Beratungen, m. a. W. als Belege für die in der Überschrift auf den knappsten Nenner gebrachte These: „Es fällt schwer zu sprechen." Ihm fehlt die stilistische Einheitlichkeit des ersten Teils.

Darüber hinaus ist der erste Teil insofern markant vom zweiten unterschieden, als er von den beiden besagten autoreferentiellen Hinweisen umrahmt ist: „Ich, Ihr Untertan [Han] Fei, tue mich nicht deshalb schwer mit dem Reden, weil […]", hebt er an, und er endet mit: „Das ist es, warum es mir, Ihrem Untertan [Han] Fei, schwerfällt zu reden […]." Solche Hinweise auf den Autor und seine persönliche Betroffenheit fehlen im zweiten Teil völlig, ja dort wird nicht ein einziges Personalpronomen benutzt. Gleichwohl können erfahrene Leser/innen nicht daran zweifeln, dass der Autor auch hier nur leicht verborgen hinter allgemeinen Aussagen auf sich selbst verweist; und ganz eindeutig spricht er von sich in der floskelhaften Formulierung, mit der „Nan yan", ungezählten chinesischen Ein-

[85] Im Original folgt hier Zeile 20–23 eine größere Anzahl weiterer historischer Beispiele, die in der Übersetzung übergangen werden.

[86] Chen Qiyou (*Han Feizi jishi*, *juan* 1, Bd. 1, 50 sowie 59, Anm. 50 und *Han Feizi xin jiaozhu*, *juan* 1, Bd. 1, 53 sowie 59, Anm. 31) plädiert mit mutmaßlichen Abschreibfehlern dafür, an dieser Stelle *gu junzi bu shao ye* 故君子不少也 statt *gu junzi nan yan ye* 故君子難言也 zu lesen und dies etwa so zu verstehen: „Daher kommt ein Edler [mit seinen Ratschlägen] nicht voran."

[87] Möglicherweise ist *zwölf* als Zahl der Allheit zu betrachten und zu interpretieren: Wie immer du es beim Reden und Beraten anstellen magst, kannst du missinterpretiert werden.

gaben gleich, endet: *yuan da wang shu cha zhi ye*, „Ich wünschte, Sie, großer König, machten sich das [Vorstehende] reiflich klar." Der Text ist also als sehr persönliches Bekenntnis des in eigener Sache schreibenden Autors zu lesen. Und zwar eines Autors, der (noch im Gefängnis?) von einem hohen Selbstwertgefühl getragen ist: Durch die den Text eröffnenden und ihn schließenden sich korrespondierenden Wendungen *Chen Fei … suo yi nan yan zhe* (Zeile 1; „Der Grund, weswegen es mir, Ihrem Untertan [Han] Fei, schwerfällt zu reden") und *Gu junzi nan yan ye* (Zeile 25; „Daher fällt es einem Edlen schwer zu reden.") macht er deutlich, wie hoch er von sich denkt, und dass die von ihm ausgemachten Probleme für jeden „Edlen" gelten.

Der zweite Teil des Textes wirkt auf moderne Leser/innen in seiner letztlich doch nur aus unbewiesenen Behauptungen bestehenden Analyse oberflächlich und ermüdet mit seinem *name dropping*, das den Blick für das Detail zu verhängen droht.[88] Bei genauer Lektüre scheint es gleichwohl, der Autor habe hier drei verschiedene Aussagen getroffen:

(1) Berater geraten in Bedrängnis, wenn sie uneinsichtigen Herrschern begegnen – in seinen Worten: wenn „Würdige" auf „nicht klarsichtige Fürsten" treffen.
(2) Selbst in dem scheinbar günstigen Fall, dass „höchstes Wissen" auf Beraterseite und „höchste Vollkommenheit" auf Seiten des Fürsten zusammentreffen, ist Erfolg nicht gewiss: „Wenn einer mit äußerster Klugheit einem von äußerster Vollkommenheit zuredet, *bringt er es nicht unbedingt dahin*, empfangen zu werden: Das zeigen Yi Yins [vergebliche Versuche,] Tang zuzureden."
(3) Wenn Alltagswissen auf einen durchschnittlichen Herrscher trifft, ist hingegen der Misserfolg garantiert: „Wenn aber einer mit [gewöhnlicher] Klugheit einem Dummen zuredet, findet er gewiss kein Gehör: das zeigen König Wens [vergebliche Versuche,] Zhou zuzureden."

Bei allen historischen Beispielen misslungener Beratung aber ist ein und dasselbe Muster festzustellen: Es ist der Beratene/der Herrscher, der seinen Berater verkennt, seinen Rat ausschlägt und den Ratgeber maßregelt, ja in den Tod schickt. Misslungene Beratungen sind m. a. W. für Han Fei nicht solche, in denen der Beratene/der Herrscher selbst die Konsequenzen zu tragen hat, etwa mit dem Untergang seines Landes oder dem Verlust seiner Herrschaft, sondern solche, in denen der Ratgeber den Kürzeren zieht und zu Schaden kommt.

Die Eingabe schließt, wie zitiert, mit der Bitte: „Ich wünschte, Sie, großer König, machten sich das [Vorstehende] reiflich klar." „Das Vorstehende" aber bedeutet: mein Dilemma, das darin besteht, jede mir denkbare Haltung als schriftlicher oder mündlicher Ratgeber gegen mich deuten lassen zu müssen, darin, auf

[88] Es ist hier nicht der Ort für die Erörterung der Frage, ob alle von Han Fei mit bloßen Andeutungen evozierten zahlreichen Beispiele misslungener Beratungen bei zeitgenössischen Lesern unwidersprochen blieben. Streng genommen können jedenfalls seine historischen ‚Belege' nur dann Gültigkeit beanspruchen, wenn ihre Interpretation allgemein akzeptiert wird.

einen uneinsichtigen Fürsten zu treffen – „Einem Dummen ist ja schwer zuzureden“ – und dafür im äußersten Fall bezahlen zu müssen, wie das schon zahlreiche Männer vor mir zu tun hatten.

4 Schluss

Zu Beginn dieses Aufsatzes musste vor Zumutungen einer distanten Kultur gewarnt werden. Gleichzeitig wurde zu bedenken gegeben, dass man es bei den beiden vorzustellenden Texten, besonders dem „Shui nan“, mit Schriften zu tun hat, die bis heute zum gehobenen chinesischen Bildungsgut gehören. Es fiele leicht, Dutzende, vielleicht in die Hunderte gehende Stimmen zu den beiden Werken zusammenzutragen oder die von chinesischen Kommentatoren angeführten Beispiele für typische Dilemmata von Beratern zu benennen, die ihrer Meinung nach die Zeitlosigkeit der von Han Fei vorgestellten Typologie beweisen.[89]

Zu den bedeutendsten frühen Kritikern des Han Fei gehört neben dem mehrfach zu Wort gekommenen Sima Qian der ebenfalls schon angesprochene Yang Xiong. Er thematisierte die sofort ins Auge fallende moralische Neutralität des Han Fei und wies ihn als einen konfuzianische Prinzipien verratenden Denker in die Schranken. Dabei bediente er sich einer für ihn typischen ebenso lakonischen wie anspielungsreichen Sprache: „Ein Edler wird in Übereinstimmung mit den Riten tätig und hört in Übereinstimmung mit der Rechtlichkeit auf. Trifft er [damit] auf ein Pendant [bei seinem Fürsten], tritt er vor, andernfalls zieht er sich zurück. Sicher ist er nicht besorgt darüber, wenn er nicht auf sein Pendant trifft.[90]

[89] In obiger Übersetzung wurde darauf verzichtet, auf entsprechende Anmerkungen der Kommentatoren einzugehen.

[90] Die Forderung, alle Aktivitäten des Edlen müssten Riten und Rechtlichkeit folgen, von Anfang bis Ende, steht auf festem konfuzianischen Boden. Bis in den Wortlaut hinein sind Parallelen in konfuzianischen Grundtexten zu finden, die dem nach eigenen Aussagen über einen „weiten Überblick“ verfügenden Yang Xiong (s. o.) nicht fremd gewesen sein können. Etwa die Versicherung des Menzius, Konfuzius sei keineswegs aus Opportunitäts- und Karriereerwägungen fragwürdige moralische Kompromisse eingegangen: „Meister Kong trat in Übereinstimmung mit den Riten vor und zog sich in Übereinstimmung mit der Rechtlichkeit zurück. Gleichviel ob ihm etwas gelang oder nicht, sagte er: ‚Es ist [mir so] bestimmt.‘“ (孔子進以禮, 退以義, 得之不得曰有命, […]: Meng 5 A.8, zitiert nach Jiao Xun, *Mengzi zhengyi*, *juan* 19, Bd. 2, 657.) Beachte auch die Definition eines „großen Beamten“ durch Konfuzius: 所謂大臣者, 以道事君, 不可則止。, *Lun* 11.22, Liu Baonan, *Lunyu zhengyi, juan* 14, Bd. 2, 463. Auch Han Feis Lehrer Xun Qing lässt sich als Zeuge gegen die moralisch neutrale Rede anführen: „Ein Edler muss disputieren. Alle Menschen reden gerne über das, was sie bevorzugen, und für den Edlen gilt das im Besonderen. Wenn also ein Edler disputiert, wird er über Menschlichkeit sprechen, während ein kleiner Mann beim Disputieren über Gefahren spricht. Wenn einer beim Sprechen nicht bei der Menschlichkeit bleibt, dann sind seine Worte schlechter als Schweigen und sein Disputieren ist schlechter als ein Gestottere. Doch bleiben die Worte bei der Menschlichkeit, dann steht der, der gerne redet, ganz oben, und der, der nicht gerne redet, ganz unten.“ (Xun 5, „Fei xiang“, zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie*, *juan* 3, Bd. 2, 87: 君子必辯。凡人莫不好言其所善, 而君子為甚焉。是以小人辯言險而君子辯言仁也。言而非仁之中也, 則其言不若其默也, 其辯不若其吶也; 言而仁之中也, 則好言者上矣, 不好言者下也。).

Wenn man aber [wie Han Fei] einem anderen zuredet und dabei besorgt ist, nicht auf sein Pendant zu treffen, dann wird man doch vor überhaupt nichts mehr haltmachen.[91] […] Beim Zureden nicht dem rechten Weg zu folgen, hat [uns] besorgt zu machen, doch wenn wir dem rechten Weg folgen, ohne ein Pendant zu treffen, ist das kein Grund zur Sorge.“[92]

Die Vorschläge des Han Fei sind an den Berater eines absolutistischen Fürsten gerichtet. Das erklärt, weshalb er sich nirgends zum Auftreten in einem Streitgespräch äußert, nichts zum ‚Stimmenfang‘ sagt und sich auch nur wenig zu möglichen Vorteilen der *Diskussion rivalisierender Vorschläge* äußert. In einer anderen Schrift verrät er geradezu seine Angst vor der Diskussion. Nämlich in dem schon einmal zitierten „Ba jian“, wo acht Heimtücken abgehandelt werden, mit denen ein Herrscher beeinflusst werden kann. Dort empfiehlt Han Fei einem „klarsichtigen Fürsten“ (*ming jun* 明君), „nicht zuzulassen, dass die Beamten übereinander reden“,[93] und rät ihm, die Menschen in seiner Umgebung zu bewegen, „kein Wort zu viel zu sprechen“.[94] Auch empfiehlt er dem Herrscher, der Einigkeit der Menschen in seiner engsten Umgebung zu misstrauen, und warnt vor ihrer taktischen Überlegungen geschuldeten Geschlossenheit.[95] Und ebenfalls in „Ba

[91] Mit dem scheinbaren Allerweltswort „dann wird man doch vor überhaupt nichts mehr Halt machen“ dürfte der belesene Yang Xiong auf Konfuzius verweisen, der davor warnte, mit „unkultivierten Männern“ (*bi fu* 鄙夫) Dienst zu tun. Denn: „Solange [einem unkultivierten Mann] etwas noch nicht gelungen ist, sorgt er sich, wie es ihm gelingt. Doch sobald ihm etwas gelungen ist, sorgt er sich, es [wieder] zu verlieren. Wenn er sich sorgt, es [wieder] zu verlieren, wird er doch vor überhaupt nichts mehr Halt machen.“, Lun 17.13, Liu Baonan, *Lunyu zhengyi, juan* 20, Bd. 2, 695: 子曰: 「鄙夫, 可與事君也與哉?其未得之也, 患得之。既得之, 患失之。苟患失之, 無所不至矣。」

[92] Wang Rongbao, *Fayan yishu*, *juan* 9, 209: 君子以禮動, 以義止, 合則進, 否則退, 確乎不憂其不合也。夫說人而憂其不合, 則亦無所不至矣。 […] 說不由道, 憂也; 由道而不合, 非憂也。

[93] *Han Feizi jijie*, *juan* 2, 56: […] 不使群臣相為語。

[94] *Han Feizi jijie*, *juan* 2, 56: […] 不使益辭。

[95] Dies gelte im Besonderen für die Komödianten und Zwerge und anderen Vertrauten um den Herrscher, die sich von anderen in Dienst nehmen lassen: „[Für] Komödianten und Zwerge und die Vertrauten um ihn herum [gilt]: Noch bevor der Herrscher etwas befohlen hat, stimmen sie schon zu, noch bevor er etwas veranlasst hat, nicken sie. Schon vor jeder Bekundung seiner Absichten nehmen sie seinen Fingerzeig an, sie beobachten sein Gebaren und schauen auf seine Mienen und nehmen so die Wünsche des Herrschers vorweg. Sie treten gemeinsam vor und ziehen sich gemeinsam zurück, sie reagieren geschlossen und sie antworten geschlossen, auf ein Wort hin bleiben sie im gleichen Geleise und bewegen dadurch das Herz des Herrschers. Die Untertanen unter den Menschen dienen ihnen drinnen mit Gold und Jade, Geschmeide und Tand, draußen agieren sie gegen das Gesetz für sie und bringen sie so dazu, ihren Herrscher zu beeinflussen.“ *Han Feizi jijie*, *juan* 2, 54: 優笑侏儒, 左右近習, 此人主未命而唯唯, 未使而諾諾, 先意承旨, 觀貌察色, 以先主心者也。此皆俱進俱退, 皆應皆對, 一辭同軌以移主心者也。為人臣者內事之以金玉玩好, 外為之行不法, 使之化其主, 此之謂在旁。

Im Übrigen stand Han Fei in einer langen Tradition des Misstrauens gegenüber dem Volk. Schon Konfuzius hatte von seiner Aufklärung abgeraten und gemahnt: „Das Volk kann veranlasst werden, etwas zu folgen, aber nicht, es zu kennen.“ (Lun 8.9, zitiert nach Liu Baonan, *Lunyu zhengyi*, *juan* 9, Bd. 1, 299: 子曰: 「民可使由之, 不可使知之。」) Diese Vorstellung des

jian“ spricht Han Fei ein Grundproblem jedes autokratischen Herrschers an – dass er aufgrund seiner Lebensumstände, seiner Abgeschiedenheit und Entrücktheit der Diskussion nicht gewachsen und deswegen leicht zu manipulieren ist: „Weil er von dem gewöhnlichen Gerede abgeschirmt ist und nur selten Diskussionen beiwohnt, ist ein Herrscher von den rhetorisch Geschickten leicht zu bewegen. Seine Untertanen suchen [folglich] unter den Lehnsfürsten nach geschickten Rhetoren und versorgen diejenigen, die im eigenen Staat sich auf das Überreden verstehen, auf dass diese zu ihrem eigenen Vorteil reden.“[96]

Literatur

Ban Gu 班固 (32–92). 2002. *Han shu* 漢書. Beijing. Zhonghua shuju.

Chen Qitian 陳啟天 (1893–1984). 1958. *Han Feizi jiaoshi* 韓非子校釋. Taibei: Zhonghua congshu. [Revidierte Fassung der Edition Shanghai, 1940].

Chen Qiyou 陳奇猷 (1917–2006). 1958. *Han Feizi jishi* 韓非子集釋. 2 Bde. Beijing: Zhonghua shuju. durchpaginiert.

Chen Qiyou 陳奇猷 (1917–2006). 2000. *Han Feizi xin jiaozhu* 韓非子新校注. 2. Bde. Shanghai: Shanghai guji chubanshe. durchpaginiert.

Guo Moruo 郭沫若 (1892–1978). 1982. „Shi pipan shu, Han Feizi de pipan“ 十批判书, 韓非子的批判 (verfasst 1944), In *Guo Moruo quanji*, Bd. 2, 343–389. Beijing: Renmin chubanshe.

Horsten, Klaus Joachim. 1998. *Die Lehre vom Zurechtlegen der Worte. Xiucixue – Möglichkeiten und Regeln des Formulierens im Chinesischen. Ein Beitrag zur angemessenen Wertschätzung der chinesischen Literatur*. Bochum: project verlag.

Hsiao Kung-chuan (1897–1981). 1960. *Rural China, Imperial Control in the Nineteenth Century*. Seattle: University of Washington Press.

Jiao Xun 焦循 (1763–1820). 1987. *Mengzi zhengyi* 孟子正義. Hrsg. Shen Wenzhuo 沈文倬. 2. Bde. Beijing: Zhonghua shuju. durchpaginiert.

Konfuzius ist häufig diskutiert worden (beachte etwa Liu Baonan, *Lunyu zhengyi*, *juan* 9, Bd. 1, 299 f. und Yang Shuda, *Lunyu shuzheng*, *juan* 8, 137 f.), und auch Han Feis Lehrer Xun Qing fand deutliche Worte, wenn er das Disputieren als Kennzeichen einer aus den Fugen geratenen Welt verpönte: „Mit dem rechten Weg ist das Volk leicht zu einen, aber es ist nicht angängig, die Gründe mit ihm zu teilen. Deshalb stellten sich die klarsichtigen Fürsten [des Altertums] mit ihrer Macht vor [dem Volk] auf und leiten es mit dem rechten Weg, wiesen es mit Befehlen an, teilten sich ihm mit ihren Entscheidungen mit und hielten es durch Strafen in Schranken. Auf diese Weise wurde ihr Volk wie durch Geister [veranlasst] dem rechten Weg anverwandelt, und wozu hätte es da noch des Disputierens bedurft? (Die Übersetzung folgt dem mit dem Kontext argumentierenden Vorschlag Lu Wenchaos 盧文弨 (1717–1795) *bian shi* 辨埶 des *textus receptus* zu *bian shuo* 辯說 zu ändern.) Heute aber, wo die heiligen Könige verstorben sind und alles unter dem Himmel in Aufruhr ist, kommen treulose Worte auf, mangelt es den Fürsten an Macht, mit der sie sich davorstellen, und an Strafen, mit denen sie in Schranken halten könnten. Daher kommt das Disputieren.“ *Xunzi*, „Zheng ming“, zitiert nach Wang Xianqian, *Xunzi jijie*, *juan* 22, Bd. 2, 422: 夫民易一以道而不可與共故。故明君臨之以勢, 道之以道, 申之以命, 章之以論, 禁之以刑。故其民之化道也如神, 辨埶惡用矣哉!今聖王沒, 天下亂, 姦言起, 君子無埶以臨之, 無刑以禁之, 故辨說也。

[96] *Han Feizi jijie*, *juan* 2, 54: 人主者, 固壅其言談, 希於聽論議, 易移以辯說。為人臣者求諸侯之辯士, 養國中之能說者, 使之以語其私, […]。

Knoblock, John. 1988, 1990, 1994. *Xunzi. A Translation and Study of the Complete Works*. 3 Bde. Stanford, CA: Stanford University Press.
Liang Qixiong 梁啟雄 (1900–1965). 1982 (1960). *Hanzi qianjie* 韓子淺解. 2. Bde. Beijing: Zhonghua shuju. durchpaginiert.
Liu Baonan 劉寶楠 (1791–1855). 1990. *Lunyu zhengyi* 論語正義. Hrsg. Gao Liushui 高流水, 2. Bde. Beijing: Zhonghua shuju. durchpaginiert.
Lundahl, Bertil. 1992. *Han Fei Zi. The Man and the Work*. Stockholm: Institute of Oriental Languages, University of Stockholm.
Nakayama Shigeru (1928–2014). 1984. *Academic and Scientific Traditions in China, Japan, and the West*. Übers. von Jerry Dusenbury, Tokyo: University of Tokyo Press.
Sima Qian 司馬遷 (ca. 145 – ca. 86). 1975. Shiji 史記. Beijing: Zhonghua shuju.
Unger, Ulrich (1930–2006). 1994. *Rhetorik des Klassischen Chinesisch*. Wiesbaden: Harrassowitz.
Wang Rongbao 汪榮寶 (1878–1933). 1987. *Fayan yishu* 法言義疏. Hrsg. Chen Zhongfu 陳仲夫. 2 Bde. Beijing: Zhonghua shuju. durchpaginiert.
Wang Tianhai 王天海 (Hrsg., komm.). 2005. *Xunzi jiaoshi* 荀子校釋. 2 Bde. Shanghai: Shanghai guji chubanshe. durchpaginiert.
Wang Xianqian 王先謙 (1842–1917). 1988. *Xunzi jijie* 荀子集解. Hrsg. Shen Xiaohuan 沈嘯寰 und Wang Xingxian 王星賢. 2 Bde. Beijing: Zhonghua shuju. durchpaginiert.
Wang Xianshen 王先慎 (1859–1922). 1998. *Han Feizi jijie* 韓非子集解. Hrsg. Zhong Zhe 鍾哲. Beijing: Zhonghua shuju.
Yang Bojun 楊伯峻 (1909–1992). 1980. *Lunyu yizhu* 論語譯註. Beijing: Zhonghua shuju.
Yang Shuda 楊樹達 (1885–1956). 1955. *Lunyu shuzheng* 論語疏證. Beijing: Kexue chubanshe.



Inventio und *ars topica* zwischen Rhetorik, Naturwissenschaft und Poetik

Elisabetta Mengaldo

Das lateinische Substantiv *inventio* stammt vom Verb *invenire*, das primär ‚finden' bedeutet, zwischen ‚finden', ‚erfinden' und ‚entdecken' jedenfalls nicht trennscharf unterscheidet. Dementsprechend ist die rhetorische *inventio* (griechisch *heuresis*) das erste Produktionsstadium der Rede, in dem man schon existierende Gedanken und Argumente ‚auffindet'. Zu ihr gehört die Topik als *ars*, nämlich als Lehre von den Fundstätten der Argumente *(topoi, loci)*, die es erlauben, aus anerkannten Prämissen *(endoxa)* auf eine bestimmte Schlussfolgerung zu kommen. Eine Topik wurde bekanntermaßen erst von Aristoteles aufgestellt und später durch Cicero und Quintilian systematisiert. Der *ars topica* widmet Aristoteles nicht nur das erste Buch der *Rhetorik*, sondern auch seine *Topik (Ta Topiká)*, das letzte Buch des *Organons*, einer Sammlung von Schriften über die Kunst der Logik als Werkzeug der Wissenschaft. An den Ursprüngen der klassischen Rhetorik wird die Findungslehre demnach sowohl in die Rhetorik als auch in die Dialektik integriert. Der logisch-epistemologische Diskurs ist bei Aristoteles mit dem persuasiv-rhetorischen verschränkt, und diese Tatsache spielt für die Begriffsgeschichte der *inventio* eine zentrale Rolle. Im Unterschied zu seinem Lehrer Platon, welcher der Redekunst bekanntermaßen skeptisch gegenüberstand, bezeichnet sie Aristoteles gleich zu Beginn seiner *Rhetorik* als das Gegenstück zur Dialektik, d. h. zur methodischen Argumentationsleitung: Beide zielen darauf, beim Lehrling „Fähigkeiten" *(dynameis)* zur Wortfindung zu entwickeln. Und da es sich eben um Techniken handelt, welche die formallogische Korrektheit einer Argumentation prüfen sollen, ist das Endergebnis (ob die Schlussfolgerung wie in der Logik – dem Reich der *episteme* – wahr oder aber, wie in der Rhetorik – dem Reich der *doxa* – nur wahrscheinlich ist) irrelevant.

E. Mengaldo (✉)
Dipartimento di Studi Linguistici e Letterari, Università degli Studi di Padova, Padova, Italien
E-Mail: elisabetta.mengaldo@unipd.it

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_6

In Ciceros Rhetorik verlagert sich die Rede über die *inventio* sowie die Aufstellung der Topik auf eine situationsbezogene und durchaus pragmatischere Ebene. Im Unterschied zur abstrakteren aristotelischen Topik ist die lateinische und vor allem die ciceronische Topik eher inhaltsorientiert und wird auf konkrete juristische Fälle angewandt.[1] Sie macht noch deutlicher, was bereits bei Aristoteles zu finden ist: die Unterscheidung zwischen situationsbezogenen und allgemeinen Topoi (lat. *loci communes*), d. h. auf unterschiedliche Situationen anwendbaren Argumenten, die häufig eine affektansprechende Kraft haben. Sie erweisen sich als „Fundgruben der moralischen Emphase" und die Gemeinplatz-Topik als „eine allgemeine, öffentlich relevante Verhaltenstopik, ein Quellgrund weniger der theoretischen als der praktischen Vernunft".[2] In der spätantiken und mittelalterlichen Rezeption von Ciceros Rhetorik wird dieser ‚Klassifizierungswahn' übermäßig, und die dadurch entstandenen Listen von *loci* bzw. Fragenkatalogen (etwa das berühmte *quis?, quid?, ubi?*, etc.) erzeugen eine schematische Vorhersehbarkeit des Denkens und des Argumentierens.

Erst im Zuge des epistemologischen Paradigmenwechsels in der Frühen Neuzeit spaltet sich die Begriffssemantik auf. Ich gehe dabei von der These aus, dass sich zwischen Späthumanismus und Barockzeitalter eine Differenzierung zwischen den semantischen Konnotationen von *inventio* bzw. *ars inveniendi* einerseits und *topoi (loci)* bzw. Topik andererseits vollzieht. Diese driften immer weiter auseinander bis sie zwei unterschiedliche Haltungen beschreiben: Die Poetiken der ‚Invention' sind das Neue (Findung wird zur *Er*findung), während Topik zunehmend mit der schulrhetorischen, mechanischen Findungslehre assoziiert wird. Dies soll im Folgenden anhand einiger Schlüsselautoren des 17. und 18. Jahrhunderts dargelegt werden: Galilei, Bacon, Baumgarten und Lichtenberg.

1 *Inventio* vs. Invention, Findung vs. Erfindung

Zu der epistemologischen Transformation des Inventionsbegriffs tragen in der Frühen Neuzeit hauptsächlich zwei Faktoren bei: *Erstens* die zunehmende Bedeutung medientechnischer Erfindungen *(inventiones)*, die mit der Geburt der Experimentalwissenschaften und der damit zusammenhängenden Absetzung von scholastisch-deduktiven Naturauffassungen zusammenfällt; *zweitens* die in der Frühen Neuzeit zentrale Rolle wissenschaftlicher Entdeckungen, v. a. von physischen Gesetzen (wie dem Newtonschen Gravitationsgesetz bzw. dem kopernikanischen heliozentrischen System). Die Semantik der Entdeckung befindet sich auf halbem Weg zwischen der reinen *Auf*findung von etwas bereits Existierendem, Bekanntem, womöglich schon Archiviertem wie bei der rhetorischen *inventio*, und der *Er*findung *ex nihilo*, eben der Invention von etwas bis dahin nie Dagewesenem. Der moderne Entdeckungsbegriff steht deshalb an

[1] Vgl. dazu immer noch Viehweg, 1974, 25–30.

[2] Bornscheuer, 2009, 649.

der Schwelle zwischen Findung und Erfindung, weil dabei die Vorstellung der Gewinnung zum Ausdruck gebracht wird, der ‚Extraktion' dessen, was zwar existiert (also nicht neu ist wie bei der Erfindung), jedoch noch nicht bekannt und deshalb auch nicht archiviert und gespeichert ist wie die rhetorischen *loci*.[3] Die kulturhistorisch verwandten Begriffe ‚Entdeckung' und ‚Erfindung' (das lateinische *inventio* bedeutet eben beides) sind jedoch bis ins 18. Jahrhundert hinein noch nicht vollständig ausdifferenziert. Dies lässt sich etwa anhand der Einträge *invention* und *découverte* in der französischen *Encyclopédie* nachvollziehen, welche die beiden Begriffe als quasi synonym behandelt, allerdings mit einer offensichtlichen Hierarchie, die moderne Leser als seltsam empfinden mögen: *Invention* (Erfindung) gehöre dem praktisch-technischen Wissensfeld *Arts et Sciences* an und sei weniger innovativ, außerdem häufig ein Produkt des Zufalls; *découverte* sei dagegen der *Philosophie* zuzurechnen und würde etwas Neues hervorbringen. In d'Alemberts Worten: „Les découvertes moins considérables s'appellent seulement *inventions*".[4] Ende des Jahrhunderts wird Kant jedoch, in seiner *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1796/1797) eine genauere und bereits moderne Unterscheidung zwischen den beiden Begriffen machen und „Erfindung" als eine Gabe des Genies betrachten:

> Etwas erfinden ist ganz was anderes als etwas entdecken. Denn die Sache, welche man entdeckt, wird als vorher schon existierend angenommen, nur daß sie noch nicht bekannt war, z.B. Amerika vor dem Kolumbus; was man aber erfindet, z.B. das Schießpulver, was vor dem Künstler, der es machte, noch gar nicht bekannt. […] Nun heißt das Talent zum Erfinden das Genie.[5]

Offenkundig wird die Verschränkung der beiden Dimensionen (medientechnische Erfindung *und* empirische Entdeckung) insbesondere in den Texten Galileo Galileis. Zu Beginn des *Sidereus Nuncius* (1610), eines Schlüsseltextes der Neuzeit, kommt das Substantiv *inventio* mit der eindeutigen Bedeutung einer technisch-wissenschaftlichen Erfindung vor. Nachdem er vom neuen, aus Holland stammenden Fernrohr berichtet hat, erzählt Galilei von seinem eigenen Versuch, ein besseres zu bauen: „Das war schließlich der Anlaß, daß ich mich ganz der Aufgabe widmete, ein Prinzip zu erforschen sowie Mittel zu ersinnen, durch die ich zur Erfindung [*inventionem*] eines ähnlichen Gerätes gelangen könnte".[6] Kurz davor hatte er von der „Entdeckung" der neuen Sterne gesprochen:

> Was aber alles Erstaunen weit übertrifft und was mich hauptsächlich veranlaßt hat, alle Astronomen und Philosophen zu unterrichten, ist die Tatsache, daß ich nämlich vier Wandelsterne gefunden habe [*adinvenimus*, mit *Pluralis majestatis*], die keinem unserer

[3] Vgl. Barthes, 1988, 54 f.

[4] D'Alembert, 1751–1780, 705. Siehe dazu Bertrand, 2015, 25 f.

[5] Kant, 1978, 543 (BA 160).

[6] Galilei, 1980, 85. Für weitere semantische Nuancen dieses Begriffs in Galileis Texten vgl. Mengaldo, 2021, 121 f.

> Vorfahren bekannt gewesen und von keinem beobachtet worden sind. […] Vielleicht werden von Tag zu Tag weitere, bedeutendere Entdeckungen entweder von mir oder von anderen mit Hilfe eines ähnlichen Geräts gemacht werden [*adinvenientur*].[7]

Im Vergleich zum unbestimmteren *invenio* vollzieht das Verb mit Präfix *adinvenio* eine semantische Verschiebung. Die technische Erfindung *(inventio)* wird vom pragmatischen und technikaffinen Geist Galileis als Voraussetzung der Entdeckung *(adinventio)* gepriesen; *inventio* als rhetorische Kategorie spielt dabei keine Rolle.

Anders steht es bei Francis Bacon, welcher der semantischen Differenzierung zwischen den beiden Inventionsbegriffen vermutlich als erster eine programmatische Bedeutung gab. In *De dignitate et augmentiis scientiarum* (eine erweiterte Fassung des 1605 auf Englisch verfassten *Of the Proficience and Advancement of Learning*) bildet die „Ars Inquisitionis seu Inventionis"[8] (auf Englisch „art of inquiry or invention") den ersten von vier Teilen. Bacon unterscheidet dabei explizit zwischen einer *inventio* als überlieferter rhetorischer Technik zur (Wieder-)Auffindung von bereits vorhandenen Argumenten (sowie zur Speicherung derselben mit Hilfe der Topik) und einer *inventio* als wissenschaftlicher Methode zur Entdeckung *neuer* Wahrheiten: „Inventionis duae sunt species, valde profecto inter se discrepantes; una Artium et Scientiarum, altera Argumentorum et Sermonum".[9] Da *inventio* im ‚neuen' Sinne des Wortes als Synonym von *inquisitio* (engl. *inquiry*) benutzt wird, letztere aber für den antischolastischen und antispekulativen Bacon nur ein induktives Verfahren sein kann, folgt daraus, dass wissenschaftliche *inventio* mit Induktion gleichgesetzt wird und demnach mit einem starken Anspruch auf Klassifikation einhergeht. Diesem Anspruch wollte Bacon mit seinem eigenen Versuch, eine enzyklopädische Wissensanordnung zu entwerfen, gerecht werden. Dies bedeutet aber nicht, dass Bacon das System der klassischen Beredsamkeit einfach entsorgt zugunsten der induktiven Methode moderner Wissenschaft, die das ‚Neue' entdeckt. Vielmehr geht wissenschaftliche Entdeckung auf der Grundlage von gesammelten, archivierten und dann abgeglichenen Daten vonstatten. Dazu verwendet Bacon jedoch Verfahren, die zweifellos von der Rhetorik inspiriert sind. So stellt er im zweiten Buch des *Neuen Organon* regelrechte *tabulae inveniendi* auf, die er nicht umsonst auch *Topica, machinae intellectus* oder *chartae* nennt (letztere ist eine geographische Metapher, die Konjunktur haben wird und vor allem von Diderot und d'Alembert wieder aufgegriffen werden soll). So werden in den *tabulae presentiae*

[7] Galilei, 1980, 84.

[8] Bacon, 1857–1874, vol. 1, 616. Die anderen drei Abhandlungen sind „Ars Examinis seu Judicii" (die der *dispositio* und dem *iudicium* entspricht), „Ars Custodiae seu Memoriae" (*memoria*) und „Ars Elocutionis seu Traditionis" (*pronuntiatio*).

[9] Bacon, 1857–1874, 617 („Es gibt zwei Arten Invention, die voneinander stark unterschieden sind; die eine ist die der Künste und Wissenschaften, die andere die der Argumente und Reden").

alle Fälle gesammelt, bei denen sich ein bestimmtes Phänomen ereignet (Bacon führt als Beispiel das Phänomen der Wärme und alle Fälle auf, wo Wärme entsteht); in den *tabulae absentiae* werden alle Fälle aufgelistet, bei denen sich das Phänomen entgegen aller Erwartung nicht ereignet; bei den *tabulae graduum* werden schließlich alle Grade der Variation eines Phänomens dargestellt (etwa die Variationen der Wärme eines bestimmten Körpers je nach äußerem Einfluss usw.). Bereits Paolo Rossi hat bemerkt, dass Bacon sich beim Aufbauen seiner *tabulae*-Verfahren an den Evidenzierungsverfahren der klassischen *ars inveniendi* orientiert und dabei die *loci rhetorici* durch natürliche, aus der Erfahrung gewonnenen *loci* ersetzt.[10]

Wichtig ist außerdem ein zweiter Punkt, den ich an dieser Stelle nur andeuten kann. Die Baconschen *tabulae inveniendi* entstehen in der Zeit jener klassifikatorischen Obsession, aus der sowohl die barocke Enzyklopädik als auch jene Form der visuellen Wissensrepräsentation stammt, die sich in den für das 18. Jahrhundert typischen taxonomischen Darstellungen äußert (etwa Linnés Tafel des Tierreichs; s. Abb. 1).

Linné stellt im 18. Jahrhundert den exemplarischen Fall einer klassifizierenden Naturgeschichte dar, die Michel Foucault in der *Ordnung der Dinge* als „Benennung des Sichtbaren“[11] bezeichnet hat und deren taxonomische Anordnungen und *tableaux* die besten Beispiele jener Episteme der Repräsentation seien, welche die vormoderne Epoche der Signaturen und der Ähnlichkeiten abgelöst habe. So formiere sich Botanik seit Linné als eine Mischung aus „Sammelleidenschaft und Klassifikationsdrang“.[12] Spricht Bacon demnach von *inventio* im modernen Sinne des Wortes, meint er sicher *Er*findung von etwas Neuem; ebenso wichtig ist jedoch die systematische Katalogisierung, die *dispositio* des gesamten Wissens, das, um damit induktiv auf weitere Entdeckungen angewandt werden zu können, auch *auf*findbar sein muss, wie in den klassischen und dann barocken Topiken.[13] Und so ist es kaum verwunderlich, dass man gerade Bacon jene Dreiteilung der geistigen Vermögen in Gedächtnis, Vorstellungskraft

---

[10] Siehe dazu Rossi, 1957, 505.

[11] Foucault, 1978, 173.

[12] Lepenies, 1976, 57.

[13] *Inventio* und *dispositio* hängen bei den großen systematischen Wissensanordnungen und Taxonomien eng zusammen (das Wort ‚Taxonomie‘ kommt von *taxis*, der griechischen Entsprechung von *dispositio*); das gesammelte Wissen muss auch angeordnet werden. So sortierte bereits Petrus Ramus *inventio* und *dispositio/iudicium* unter die Dialektik, während er *elocutio* der Rhetorik (in der engeren Bedeutung von Stillehre) zuordnete. Auf diese Weise werden Dialektik und Rhetorik (die bei Aristoteles miteinander verschränkt waren) bei Ramus und später bei Bacon voneinander getrennt: Die ersten beiden *officia oratoris* (*inventio* und *iudicium* bzw. *dispositio*) gehören zur Dialektik, *elocutio* und *memoria* zur Rhetorik. Die Abspaltung der Rhetorik von der Erkenntnislehre und ihre Annäherung an die Stilistik, die in der Ästhetik des 18. Jahrhunderts (etwa bei Baumgarten) vollzogen werden wird, beginnt bereits in der späthumanistischen Kultur. Vgl. dazu Rossi, 1957, 353–356.

CAROLI LINNÆI REGNUM ANIMALE.

I. QUADRUPEDIA. II. AVES. III. AMPHIBIA. IV. PISCES. V. INSECTA. VI. VERMES.

PARADOXA

Abb. 1 Tabellarische Darstellung des Tierreiches, in: Carl von Linné: *Systema Naturae*, Leiden 1735. (Quelle: *Staatsbibliothek zu Berlin – PK, Abteilung Historische Drucke, Signatur: gr.2" Le 1980: R*)

und Vernunft verdankt, der man ein Jahrhundert später im berühmten Wissensbaum der französischen *Encyclopédie* wieder begegnet, dem *Système figuré des connoissances humaines*: *mémoire, raison* und *imagination* (s. Abb. 2):

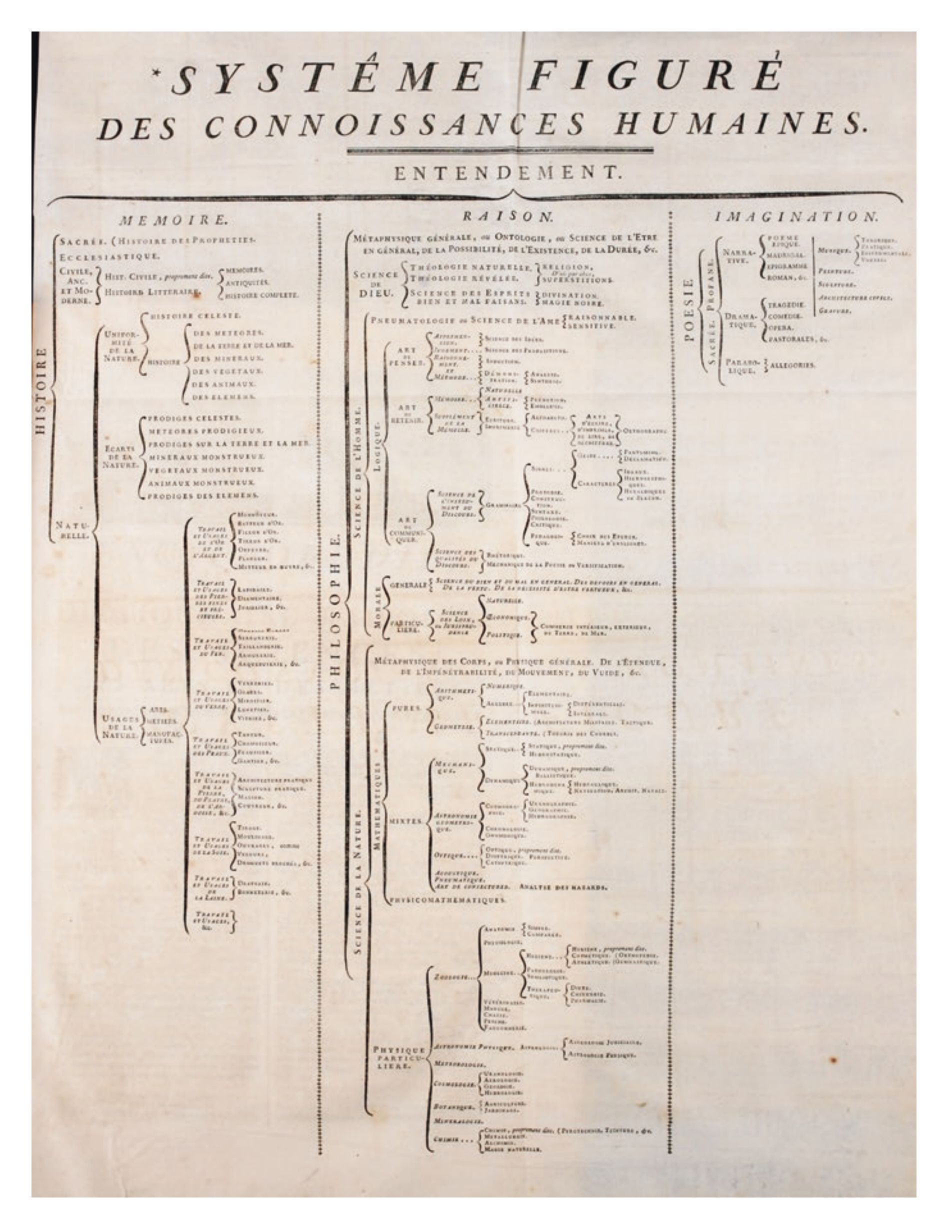


Abb. 2 Système figuré des connoissances humaines. In: D'Alembert/Diderot 1751–1780, Bd. 1. (Quelle: *Staatsbibliothek zu Berlin – PK, Abteilung Historische Drucke, Signatur: Bibl. Diez qu. 2281*)

Zwischen dem Schicksal der *ars inveniendi* in der Frühen Neuzeit (bis in die Aufklärung hinein) und den taxonomischen Darstellungsverfahren besteht also eine tiefere und differenziertere Verwandtschaft, als man auf den ersten Blick vermuten könnte. Denn diese Kulturtechniken teilen zwei grundlegende Bedürfnisse: das Bedürfnis nach der adäquaten Darstellung des erlangten Wissens und das nach der Konservierung und Katalogisierung eines immer komplexeren aber doch noch auffindbaren Wissens. Der Zusammenhang zwischen topisch-mnemotechnischem Wissen und naturgeschichtlichen Klassifizierungen (etwa in Form von Tafeln) wurde bereits von Kant erahnt, der in der *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1796–1797) die Übung der *ars mnemonica* („das judizöse Memorieren") als „Tafel der Einteilung eines Systems (z. B. des Linnäus) in Gedanken" bezeichnet hat, die er ausdrücklich mit der „Topik" vergleicht, „d.i. ein Fachwerk für allgemeine Begriffe, Gemeinplätze genannt, welches durch Klasseneinteilung, wie wenn man in einer Bibliothek die Bücher in Schränke mit verschiedenen Aufschriften verteilt, die Erinnerung erleichtert".[14] Und erst kürzlich wurde überzeugend gezeigt, dass Linné in seinen Notizbüchern mit topischen Verfahren (d. h. mit Aufzeichnung von *loci*) gearbeitet hat, und dass diese als Vermittlung zwischen zwei Arten des Aufschreibens fungierten: zwischen den Notizen aus Beobachtungen einerseits, die er während Reisen bzw. auf Vorlesungen machte, und den Tafeln und Nomenklaturen andererseits, in denen Informationen systematisiert und visuell dargestellt wurden.[15]

Haben Technik und Experimentalwissenschaft den Inventionsbegriff übernommen und dahingehend transformiert (nicht mehr *Auf*-, sondern *Er*findung), dass das Neue und deshalb auch die Kontingenz darin eine entscheidende Rolle spielen, so kann das taxonomisch-enzyklopädische Wissen seinerseits als eine moderne *ars inveniendi* bezeichnet werden, wenn auch in einem anderen, in gewisser Weise umgekehrten Sinn: Es ist vom Versuch gekennzeichnet, den Zufall durch eine quasi utopische und optimistische Anordnung des gesamten Wissens zu zügeln.

Die fixe Wissensanordnung traditioneller Topiken geriet ab 1750 auch im Rahmen des neuen ästhetisch-poetologischen Diskurses (im deutschsprachigen Raum etwa bei Baumgarten, Bodmer und Breitinger) sowie der Poetik der von Lichtenberg verspotteten ‚Originalgenies' in die Kritik, die das Nachahmungsprinzip zugunsten von individueller Kreativität, Einbildungskraft und Originalität hinterfragten und die bekanntermaßen von entscheidender Tragweite bei der in der Sattelzeit erfolgten Verschiebung und Dynamisierung von Wissenskonzepten und modernen Poetiken waren.[16] Dies ist alles mehr als bekannt und

[14] Kant, 1978, 488 f. (BA 95).

[15] Siehe etwa Eddy, 2010.

[16] Dass mit dieser neuen Semantik des Erfindungsbegriffs die Betonung der Eigenverantwortung und demnach eine stärkere auktoriale Dimension einhergeht, beweist auch ein Text wie Carl Friedrich Flögels *Einleitung in die Erfindungskunst* (1760), der die Typologie der Erfinder entwirft, welche explizit und wiederholt das neue, originelle ‚Eigene' unterstreicht und gegen das unoriginelle ‚Andere' ausspielt. Vgl. dazu, v. a. im Verhältnis zum von Johann Beckmann um 1770 eingeführten Wissensfeld ‚Technologie', Schäffner, 2000.

muss an dieser Stelle nicht im Einzelnen ausgeführt, sondern vielmehr auf die semantische Verschiebung und Erweiterung des *inventio*-Begriffs bezogen werden. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts nähern sich die semantischen Felder der (ästhetisch-literarischen) *fictio* und der (rhetorisch-epistemologischen) *inventio(n)* an. Bereits im Vorwort zu seiner Tragikomödie *Bérénice* (1670) hatte jedoch Jean Racine geschrieben: „toute l'invention consiste à faire quelque chose de rien".[17] Ein dreiviertel Jahrhundert später allerdings hatte Charles Batteux in *Les Beaux-Arts réduits à un même principe* (1746) noch traditionstreu und nach der alten rhetorischen Auffassung *invention* nicht als „imaginer ce qui ne peut être, mais à trouver ce qui est"[18] definiert. In Zedlers *Grosse[m] Vollständige[n] Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* (1731–1754) lesen wir dagegen im Eintrag „Erfindung": „Die Natur unsers Verstandes zeiget gantz deutlich, daß ein jeder, welcher nur nachsinnet, etwas, das vorhin noch nicht gewesen, entdecken könne".[19] In der *Encyclopédie* Diderots und d'Alemberts wird schließlich die *Invention* tatsächlich nicht nur den *Arts et Sciences*, sondern auch dem Bereich *Belles Lettres/Poésie* zugeordnet, wo sie explizit zur Domäne des Wahrscheinlichen und des Möglichen wird, dem also verwandt, was dem Bereich des Fiktionalen im modernen Sinne angehört.

2 Topik

Obwohl ursprünglich mit dem Inventionsbegriff eng verwandt, erlebte die Semantik der Topik ein weniger glückliches Schicksal. Sie verlief entlang der rhetorisch-mnemonischen Tradition und blieb innerhalb des Bedeutungsfeldes des Sammelns, Archivierens und Wiederauffindens des vorgefundenen Wissens stehen. War die Scholastik ihrerseits der aristotelischen Tradition gefolgt, indem sie die Aufmerksamkeit eher auf die logisch-epistemologische bzw. argumentative Dimension der Topik lenkte, hatte der Topik-Begriff im Humanismus das logisch-argumentative Gebiet zunehmend verlassen und war eher zum Synonym für Sammlung, systematische Katalogisierung und Memorierung von Wissensinhalten geworden. Die in dieser Hinsicht gewichtigste sowie modellbildende Schrift war Erasmus von Rotterdams *De duplici copia verborum ac rerum* (1521), eine Stilabhandlung *ante litteram* über die Fülle *(copia)*, d. h. die sowohl inhaltliche als auch stilistische Vielfalt. Bei der zweiten machen lange Listen von Tropen einen großen Teil aus, während Erasmus im Teil über die inhaltliche Vielfalt Listen von *loci* anlegte, die daraufhin um verwandte Begriffe bzw. deren Gegenteile ergänzt werden und so eine Art Hausschatz bilden, eine Sammlung von Sentenzformeln und Lektüreexzerpten, die ihrerseits wiederum zur Bildung von *topoi* verhelfen. So trug Erasmus zur „Rhetorisierung der loci" und somit zur kategorialen Nivellierung

[17] Racine, zit. in Bertrand, 2015, 24.

[18] Batteux, 1989, 85.

[19] Zedler, 1731–1754, Bd. 8, 1600 f.

der Topik bei, denn Topoi waren nunmehr „nicht mehr nur Argumentationsmuster[,] sondern als Loci communes auch die sinnspruchartigen Inhalte des gelehrten Materials“.[20] Allerdings bedingte diese Engführung im Humanismus eine lediglich inhaltliche Bestimmung von Logik und Topik auf Kosten ihrer formal-kategorialen Eigenschaften. Das machte sie auf zahlreiche Wissensgebiete anwendbar, auch auf wissenschaftliche Wissensanordnungen, was die spätere Nähe von Topik und Taxonomien bzw. enzyklopädischen Wissensanordnungen mitbestimmte. Ciceros Begriff vom *locus communis* hatte dabei seinen juristisch-argumentativen Wert eingebüßt. Die *loci* waren zu bloßen Sammelstücken des gelehrten Wissens geworden, bis sie zu einer Untergattung wurden, den im 17. Jahrhundert verbreiteten und sehr beliebten *Commonplace Books* (in Deutschland als Kollektaneen bekannt), d. h. Zusammenstellungen aus Zitaten, Briefen, Gedichten, Rezepten, Redewendungen, Gebeten und Rechtsformulierungen. Wichtig sind sie für die moderne Entwicklung der Kurzprosaformen, weil sie später begannen, nicht nur mit Fremdmaterial, sondern zunehmend mit eigenen, originellen Ideen kompiliert zu werden: Lichtenbergs *Sudelbücher* etwa oder, 30 Jahre später, Giacomo Leopardis *Zibaldone di pensieri*.

Commonplace Books waren so beliebt, dass der englische Philosoph John Locke, der ebenfalls von 1652 bis 1704 *Commonplace Books* kompilierte (und dabei den Neologismus *to commonplace* einführte), eine kleine Abhandlung mit dem Titel *A New Method of Making Common-Place-Books* schrieb, die sich als eine Art moderne Fortsetzung von Erasmus' *De Duplici copia* betrachten lässt. Dabei beschrieb er nicht nur Techniken zur Verfassung von Kollektaneen, sondern stellte auch eine Anleitung zur Strukturierung der *headings* (Überschriften der Schlüsselthemen) bereit – Ähnliches wird Leopardi im *Zibaldone* machen, der sich außerdem ein komplexes Verweissystem ausdenken wird, und Novalis in seinen Notizen für eine Enzyklopädie, dem *Allgemeinen Brouillon*.[21] Interessant aber für unsere Fragestellung ist, dass die *headings* sich ihrerseits ebenso als eine moderne Form von Topik erweisen, in der die Körpermetapher *(head)* die traditionellen räumlichen Bilder von *topos*, *locus* bzw. *sedes* ablöst.[22]

Von der Entstehung der Experimentalwissenschaft bis zu der Aufwertung der *facultas fingendi* und der Formulierung der Poetiken der Einbildungskraft vollzieht sich eine semantische Verschiebung in den Konzepten von *inventio* und Topik: Die erste löst sich zunehmend von der Idee der Auffindung des schon Bekannten und Gesammelten und wird immer mehr zur Invention, also zur Erfindung des Neuen, nie Dagewesenen, während die zweite (Topik) sich immer mehr auf ein Synonym

[20] Schmidt-Biggemann, 1983, 15 f.

[21] Zu Leopardis Verweis- und *headings*-System vgl. Cacciapuoti, 2010. Zu Novalis' Überschriften und Querverweisen im *Allgemeinen Brouillon* vgl. Mähl, Einleitung zu: Novalis, 1993, sowie Mengaldo, 2020.

[22] Zu Lockes *Commonplace Books* s. Yeo, 2004 sowie, insbesondere zur Verwandlung der Topik bei Locke, neulich Fuchs, 2021. Zur humanistischen Wissensordnung durch *Commonplace Books* vgl. Blair, 1992.

für Sammlung von Zitaten, Exzerpten und Gemeinplätzen reduziert und sich somit als das genaue Gegenteil der Originalität erweist. Kommt der Terminus in einer positiven Bedeutung vor, dann nur durch die Hinzufügung eines Attributs, das sie neu definiert, wie im Falle von Bacons *topica particularis* und später, jedoch auf dem Gebiet der Ästhetik, von Baumgarten.

Zusammen mit Giambattista Vico[23] hat Baumgarten im 18. Jahrhundert den wahrscheinlich letzten Rettungsversuch der Topik unternommen. Bahnbrechend war sein Beitrag in erster Linie, weil er den von Leibniz übernommenen Begriff der „sinnliche[n] Erkenntnis" *(cognitio sensitiva)* aufwertete und für seine „Wissenschaft der sinnlichen Erkenntnis" den Rang einer Erkenntnistheorie beanspruchte (*ars analogi rationis*: „Kunst des der Vernunft analogen Denkens").[24] In diesem Zusammenhang hat Baumgarten aber auch den ersten konsistenten theoretischen Versuch gewagt, *inventio* und Topik von der Logik bzw. Rhetorik auf die Ästhetik zu übertragen und dadurch die strenge Trennung zwischen Logik/Dialektik und Rhetorik/Poetik zu überwinden, die von Ramus, Bacon und später von Christian Wolff (Baumgartens Lehrer) sanktioniert worden war. Parallel zur Aufwertung der Einbildungskraft *(phantasia)* und des (Er-) Dichtungsvermögens *(facultas fingendi)* zu einem entscheidenden Teil des *ingenium*, konzipiert Baumgarten bereits in den *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus* (1735) und dann vor allem in der unvollendeten *Aesthetica* (1750–1758) die *ars topica* neu, indem er sie programmatisch auf die von ihm gegründete Theorie der Kunst anwendet.[25] Bereits die Dreiteilung der *Aesthetica theoretica* in „Heuristik", „Methodologie" und „Semiotik" (von denen nur die erste verfasst wurde) orientiert sich offensichtlich an den drei ersten Produktionsstadien der Rede in der klassischen Rhetorik: *inventio, dispositio* und *elocutio.*[26] Die „sechs Stücke der ästhetischen Erkenntnis" bilden das Grundgerüst der Heuristik: Reichtum (*ubertas*), Größe *(magnitudo)*, Wahrheit *(veritas)*, Klarheit (*claritas* bzw. *lux*), Gewissheit *(certitudo)* und Leben *(vita)*.[27] Das erste, die *ubertas aesthetica*, ist in zwei Unterkategorien unterteilt: *ubertas materiae* und

---

[23] Für einen Vergleich zwischen Vico und Baumgarten verweise ich auf Bornscheuer, 2000 und Campe, 2014.

[24] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 11 (§ 1). Vgl. Mirbach, 2007, XXXVII–XLIV.

[25] Sein Lehrer Christian Wolff, der eine neue „Erfindungskunst" eigentlich nur im Bereich der Logik und der Wissenschaften behandelt hatte (als „Versuchskunst" [Experiment] und als „Erfahrungskunst" [Beobachtung]) und nicht von der Kunst im modernen Sinne des Wortes, hatte seinerseits von einer *ars fingendi* gesprochen, die einen Teil der Erfindungskunst darstelle. Vgl. dazu Buchenau, 2013, 1565.

[26] Vgl. dazu Bender, 1980 sowie Mirbach, 2007, XXVIII.

[27] Vgl. Baumgarten, 2007, Bd. 1, 24 f. (§ 22). Die letzten beiden tauchen im zweiten Teil der *Ästhetik* allerdings nicht mehr auf, sondern werden durch einen Abschnitt über die *persuasio aesthetica* („ästhetische Überredung") ersetzt, der das unvollendete Werk abschließt. Dieser topische Katalog erscheint sehr straff und minimalistisch im Vergleich zur Hypertrophie der barockzeitlichen *topica universalis.* Vgl. dazu Bornscheuer, 2000, 292.

ubertas ingenii (die an Erasmus' Einteilung in *De duplici copia* erinnern). Im ersten Teil, über die Fülle des poetischen Stoffes, stößt man auf einen als *Topica* betitelten Absatz. Die Lehre von den *topoi* teilt Baumgarten in eine „logische", die dem Verstand Regeln liefern soll, und in eine „ästhetische, welche die sinnliche Erkenntnis befördern soll",[28] auf. In den darauffolgenden Paragraphen werden allgemeine und besondere *loci* der logisch-rhetorischen Topik nach den gängigen Klassifikationsschemata der klassischen Redekunst (Aristoteles, Cicero, Quintilian) und ihrer frühneuzeitlichen Aktualisierungen (Lullus, Ramus) präsentiert, darunter auch der klassische Fragenkatalog *„quis?, quibus auxiliis?, quid?, quomodo?, cur?, ubi?, quando?"*.[29]

Wie schon Bacon hält auch Baumgarten Aristoteles' und Ciceros Lehre für keine richtige *ars inveniendi*, sondern eher für eine *ars revocandi*, und die herkömmliche Topik für eine mit der Mnemotechnik verwandte Auffindungslehre, die jedoch nicht in der Lage ist, eine Erfindungsmethode für *originelle* Erfindungen zu liefern:[30] „Wenn man einstweilen angeben soll, was die Topik sei, so ist zu sagen, daß sie nicht so sehr eine Heuristik ist als die Kunst, sich die Prädikate eines bestimmten Gegenstands gemäß einer bestimmten Ordnung von mit dem Gegenstand verbundenen Begriffen in Erinnerung zu rufen".[31] Heuristik und Topik werden in dieser Definition grundsätzlich getrennt. Wie die Einbildungskraft beim Dichter die Mnemotechnik ersetzt (bzw. erweitert), so löst die Erfindung des Neuen die Wiederauffindung des bereits Bekannten und Gespeicherten ab. Demnach räumt Baumgarten, nachdem er die tradierten Topik-Lehren vorgestellt hat, mit dieser schulrhetorischen Tradition auf. So beginnt der § 136 mit einem scharfen Urteil über den starren Schematismus der herkömmlichen Auffindungslehren:

> Ich freilich kann mich, seit ich über die kindlichen Übungen hinausgegangen bin und wenn ich gewagt habe, durch Überlegen lieber etwas auf geschmackvolle Art und Weise als nach der Genauigkeit der Logiker und der Strenge des Erweises zu erfassen, nicht erinnern, jemals eine Topik […] für eine just in dem Augenblick von mir zu besorgende Zusammenstellung einer Fülle und eines Reichtums der Ausführungen erwünscht oder angewendet oder gar als sonderlich nützlich empfunden zu haben.[32]

[28] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 109 (§ 131).

[29] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 111 (§ 133).

[30] Siehe dazu Linn, 1974, 121 f.; Bornscheuer, 2000 sowie Buchenau, 2013, 147 f. Anders steht es mit der traditionell zur *elocutio* gehörenden Lehre der Figuren und der Tropen, die in der *Ästhetik* eine wichtige Rolle spielen. Baumgartens Werk ist nicht nur eine Kunsttheorie, sondern auch eine Stillehre. Zu dem Tropen-Abschnitt in der *Ästhetik* siehe Campe, 2014.

[31] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 109 (§ 130).

[32] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 113 (§ 136).

Dennoch sind zur ästhetischen Heuristik laut Baumgarten „Übungen“ nützlich, welche die natürliche Begabung durch Kunst ergänzen;[33] so werden im nächsten Abschnitt „bereichernde Argumente“ *(argumenta locupletantia)* aufgeführt, die dem Reichtum des Stoffes zuträglich sein sollen. Diese *topica particularis* ist zwar auf die Ästhetik zugeschnitten, wird aber auch eher wie eine akademische Pflichtübung vorgetragen, die letztlich dem wahren *impetus aestheticus*, der ‚ästhetischen Begeisterung‘, weichen muss. Dieser soll keinem vorgefertigten und regelgeleiteten Katalog folgen, wie Baumgarten emphatisch beschreibt:

> Wenn, während du mit derartigen vorläufigen, nach welcher Kunst der Topik auch immer unternommenen Sammlungen beschäftigt bist, jene Begeisterung und Entflammung des Geistes, von der in Abschnitt V [über den *Impetus aestheticus*; E. M.] die Rede war, dich ergreift, dann verwerfe, sobald du findest, daß dir die Geplänkel schon mehr als genügend nützlich gewesen sind, was auch immer es an *loci* wo auch immer geben mag. Dann mögen die Arbeiten an der Topik abgebrochen liegenbleiben, du aber – indem du zur Vollendung eilst und mitten in die Sachen, nicht anders, als ob sie dir schon bekannt seien, fortgerissen wirst – nimm das Ganze in Angriff, bestimme die Hauptsache, bilde die Hauptteile des zukünftigen Werks, denn weil
>
> *Die Segel der Winde harren,*
> öffne ihren Bausch,
>
> damit du nicht, während du unrühmlich das Gewebe deiner Topik vollendest,
>
> *die günstigen Zephyre nicht hörst,*
>
> das Größte durch Zögern verlierst und dir die Gelegenheit entgehen läßt, anstelle der Vorbereitungen den bedeutsamsten Teil des Werkes selbst rühmlich auszuführen […][34]

Die Bedeutung der besonderen, für ästhetische Zwecke *ad hoc* konstruierten Topik ist also ebenfalls begrenzt, denn das Reich der in dieser Epoche aufgewerteten Einbildungskraft und der poetischen *Er*findung ist unendlich und „der ästhetische Horizont“ erfreut sich „an seinem Wald, seinem Chaos, seinem Stoff“.[35] Hatte Bacon der modernen wissenschaftlichen Methode die bessere – weil innovative – Heuristik zugeschrieben, eröffnet erst Baumgarten dieser Heuristik das Reich der poetischen Kreativität. So verschiebt sich die Semantik der *inventio* ab der Frühen Neuzeit und bis ins 18. Jahrhundert hinein immer mehr von der Auffindung des schon Bekannten über die (wissenschaftliche) Entdeckung des Neuen bis hin zur (poetischen) Erfindung *ex nihilo*.

---

[33] Zusammen mit Natur, Lehre, Begeisterung und Ausbesserung macht die Übung den „Charakter des glücklichen Ästhetikers“ aus (Baumgarten, 2007, Bd. 1, 39 [§ 47]). Der ästhetischen Übung hatte Baumgarten den Abschnitt III (§§ 4761) gewidmet. Dabei wird explizit eine „gelehrte Kunst“ als Ergänzung „der angeborenen und der erworbenen natürlichen Ästhetik“ eingefordert (Baumgarten, 2007, Bd. 1, 47 [§ 58]).

[34] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 119 (§ 141). Die poetischen Zitate stammen aus Vergils *Aeneis.*

[35] Baumgarten, 2007, Bd. 1, 543 (§ 564).

3 Lichtenberg

In einer späten, um 1798 verfassten Notiz des Sudelbuchs L bringt Georg Christoph Lichtenberg durch die ihm eigene ‚witzige' und analogiestiftende Denkweise rhetorische *inventio* mit wissenschaftlicher Entdeckung und biologischer Taxonomie zusammen:

> Wenn man nach gewissen Regeln erfinden lernen könnte, wie z. Ex. die so genannte Loci topici sind, oder wenn die Vernunft sich selbst in den Gang setzen könnte so wäre die[s] gerade eine solche Entdeckung, als die Tiere zu vergrößern, oder Sträuche zur Größe von Eichbäumen auszudehnen. Es scheint, als wenn allen Entdeckungen eine Art von Zufall zum Grunde läge selbst denen, die man durch Anstrengung gemacht zu haben glaubt. Das bereits Erfundene in die beste Ordnung zu bringen, allein die Haupt-Erfindungs-Sprünge scheinen so wenig das Werk der Willkür zu sein als die Bewegung des Herzens. – Eben so kömmt es mir vor, als wenn die Verbesserung, die man den Staaten geben kann durch räsonierende Vernunft, bloß leichte Veränderungen wären; wir machen neue Species, aber Genera können wir nicht schaffen, das muß der Zufall tun. Versuche müssen daher angestellt werden in der Naturlehre, und die Zeit abgewartet, in den großen Begebenheiten. Ich verstehe mich.
>
> Hieher gehört was ich an einem andern Ort gesagt habe, daß man nicht sagen sollte: ich denke, sondern *es denkt* so wie man sagt: *es blitzt*. (L 806)[36]

Dieser Schlüsseltext über die eigentümliche Logik des modernen Wissens entfaltet zu Beginn zwei Wissensbereiche – den rhetorischen und den epistemologischen –, erweitert sie anschließend ins Politische, um sie letztlich in eine sprachphilosophische Subjektkritik zu überführen. Wissenschaftliche Erfindungen und Entdeckungen sind demnach so wenig das Produkt von bewusster und zweckmäßiger Subjektivität wie die biologischen Genera, die unkontrollierten Bewegungen des Herzmuskels und die großen politischen Umwälzungen. Mit letzteren bezieht sich Lichtenberg höchstwahrscheinlich auf die Französische Revolution, sind doch seine Überlegungen zur „Experimental-Politik" auf der anderen Rheinseite ein Leitmotiv seiner Sudelbucheinträge aus den 1790er Jahren, etwa hier: „Experimental-Politik, die französische Revolution" (L 322). Revolutionen in der Natur und in der Geschichte sind Produkte des Zufalls, die Vernunft kann bestenfalls Korrekturen und Spezifizierungen (die Arten, hier latinisiert „Spezies" genannt) vornehmen sowie dem Ganzen eine ‚menschliche' Ordnung verleihen. Der Zufall aber schafft Ereignisse, auch politische. Nur konsequent ist also sein Schluss, dass man „es denkt" und nicht „ich denke" sagen sollte. Dass die traditionelle, rhetorisch-mnemotechnische *inventio*-Funktion in diesem Text durchaus noch lebendig und produktiv ist, beweist gerade der letzte Satz, greift doch der Rückverweis auf einen anderen

[36] Lichtenberg, 1967–1992, Bd. 2, 501 (L 806). Im Folgenden ausschließlich durch Heft (von A bis L) und Textnummer nachgewiesen.

„Ort“ in den *Sudelbüchern* die typisch räumliche Vorstellung jener Topik auf, die der Text sonst aus erkenntnistheoretischer und sprachphilosophischer Sicht in Frage stellt. Denn Erfinden nach „Regeln“ gibt es nicht, und wenn so etwas entdeckt werden sollte, wäre es ein phänomenales Ereignis.

In Lichtenbergs Text bezieht sich *inventio* nun aber offensichtlich nicht nur auf jenen Teil der Rede, zu welchem die Topik gehört, sondern auch auf jene *ars inveniendi*, die spätestens seit Francis Bacon die induktive und heuristische Methode der modernen Wissenschaften bezeichnet. Auch wenn er seinen englischen Vorgänger nicht explizit erwähnt, spielt Lichtenberg ganz bewusst auf die Baconsche Unterscheidung zwischen den beiden Arten von *inventio* an, weil sie jenes Wechselspiel von Zufall und Regelhaftigkeit flankiert, das durch das Aufschreiben und Archivieren (auch Lichtenbergs Tätigkeit in den *Sudelbüchern*) ermöglicht wird: *inventio* als rhetorisch-taxonomische Technik (die „loci topici“; das Erfundene „in die beste Ordnung zu bringen“) und *inventio* als kontingenzgesteuerte wissenschaftliche Entdeckung. Gerade diese wünschenswerte, aber utopische Verbindung thematisiert dieser Text. Aber Lichtenberg spielt offensichtlich mit einer weiteren, dritten Bedeutung des Wortes *inventio* bzw. seiner Entsprechung in deutscher Sprache („Invention“): nicht Auffindung des schon Vorhandenen (wie in der rhetorischen *inventio*) und auch nicht (nur) Entdeckung *neuer*, weil noch ‚verborgener‘, nicht sichtbarer Wahrheiten, sondern Er-findung von etwas Neuem, früher Nicht-Dagewesenem, Schöpfung *ex nihilo*, die immer zumindest teilweise dem Zufall obliegt. Das ist ein wichtiger Punkt, auf den Lichtenberg auch in anderen Sudelbuchnotizen eingeht, etwa wenn er schreibt, „alle Erfindungen gehören dem Zufall zu“ (F 1195), und darauf als Beispiel den verehrten Isaac Newton anführt. Eine kleine Inkonsistenz in der Verwendung dieses komplexen semantischen Spektrums lässt sich jedoch dort aufspüren, wo Lichtenberg von einer „Entdeckung“ spricht, „als die Tiere zu vergrößern, oder Sträuche zur Größe von Eichbäumen auszudehnen“. Denn damit spielt er höchstwahrscheinlich auf die Beobachtung durchs Mikroskop an, die es zum ersten Mal erlaubt hat, die kleine Welt überhaupt zu sehen, also zu *entdecken*. Genauer gesagt ist aber die Möglichkeit, Tiere zu vergrößern, auf eine technische *Erfindung* zurückzuführen – die Erfindung des Mikroskops. Dies zeigt aber einmal mehr, dass die beiden Begriffe ‚Entdeckung‘ und ‚Erfindung‘ kulturhistorisch verwandt sind (das lateinische *inventio* bedeutet eben beides) und noch im 18. Jahrhundert noch nicht vollständig ausdifferenziert waren.

In den *Sudelbüchern*, Lichtenbergs privaten Notizbüchern, die der Göttinger Experimentalwissenschaftler und Gelehrte sehr regelmäßig (ca. zweimal pro Woche) kompilierte, wird die rhetorische Tradition der Topik und der *ars inveniendi* nicht nur reflektiert und im Zusammenhang mit modernen Wissensformen und epistemologischen Fragen beobachtet (wie im gerade besprochenen Eintrag), sondern aktiv verwendet und transformiert. Wie die Forschung (insbesondere Heike Mayer) herausgestellt hat, stellen topische Verfahren in den humanistischen *Commonplace*

books einen wichtigen Präzedenzfall dar.[37] Die *Sudelbücher* sind aber weniger eine Sammlung von reinen Fremdzitaten und Exzerpten (obwohl sie natürlich auch solche enthalten), sondern vielmehr ein regelrechtes Arsenal an eigenen Beobachtungen und originellen Gedankenexperimenten sowie regelrechten Versuchsanordnungen und Tabellen. Lichtenberg ersetzt die *loci communes* durch witzig-assoziativ und experimentell komponierte Gedanken, die originelle, nicht tradierte *topoi* darstellen. Dass der Übergang vom Fremd- zum eigenen Text, ja das Zusammenspiel beider einen Großteil dieser kleinen Texte ausmacht, reflektiert wiederum der Autor selbst, etwa wenn er im späten „Heft J" schreibt: „In allen Stücken zu sammeln nicht bloß Wahrheiten, sondern auch Wendungen und Ausdrücke für gewisse Gelegenheiten, wenn man sie öfters durchliest, so vermehrt sich der Vorrat durch ähnliche" (J 1427). Hier begegnet die seit dem Humanismus geläufige Semantik des Vorrats, die sich nicht nur mit dem topisch-rhetorischen, sondern auch mit dem ökonomischen Diskurs verschränkt. Bemerkenswert ist dabei jedoch, dass es Lichtenberg nicht nur um Wissensinhalte geht („Wahrheiten"), sondern auch um das Sammeln von „Wendungen und Ausdrücken", dass dem Aufzeichnen und Sammeln demnach auch eine stilbildende Funktion zukommt, genau wie in den rhetorischen Kollektaneen, angefangen von Erasmus' *De duplici copia verborum ac rerum.*

Es lassen sich in den *Sudelbüchern* mehrere Fälle der Reaktivierung und Umfunktionierung topischer Verfahren beobachten. Im letzten Teil dieses Beitrags soll eines dieser Verfahren näher betrachtet werden: die Paradigmata. Lichtenbergs *topica particularis* – wenn man sie so nennen will – äußert sich in einer breiten und komplexen Verwendung von metaphorischen und analogischen Schreibweisen, die nicht zuletzt dazu dienen, das archivierte Material zu verwerten und dadurch neuartige Beziehungen zu schaffen. Dies entspricht Lichtenbergs Theorie der „Paradigmata", nämlich Erklärungsmodelle und semiotische Hilfsmittel, die von einem Wissensbereich auf einen anderen (anthropologischen, psychologischen bzw. erkenntnistheoretischen) per Analogie übertragen werden, um dadurch neue Erkenntnisse zu generieren: „Ich glaube unter allen heuristischen Hebezeugen ist keins fruchtbarer, als das, was ich *Paradigmata* genannt habe. Ich sehe nämlich nicht ein, warum man nicht bei der Lehre vom Verkalchen der Metalle sich Newtons Optik zum Muster nehmen könne." (K 312); „Ich glaube, daß man durch ein aus der Physik gewähltes Paradigma, auf Kantische Philosophie hätte kommen können." (K 313)

[37] Außer den Exzerpierpraktiken in den *Commonplace Books* (vgl. für deren Einfluss auf Lichtenberg Mayer, 1999) haben für das Aufschreibeverfahren in den *Sudelbüchern* noch zwei Kulturpraktiken eine wichtige Rolle gespielt: erstens, die kaufmännische Praktik der doppelten Buchführung und des *waste book*, das Lichtenberg eben mit „Sudelbuch" übersetzt (vgl. E 46 und dazu Joost, 1990, 276–280 sowie Campe, 2011); zweitens, die kleine epistemische Gattung der *observationes*, die sich v. a. im Kontext der Royal Society aus gelehrten Randbemerkungen hin zu einer Schreibform von identifizierten Autoren entwickelte, welche die eigenen Beobachtungen schriftlich niederlegten und als Hauptzeugen verantworteten (vgl. dazu Pomata, 2011 sowie, zu den *observationes* als mögliches Modell für Lichtenbergs *Sudelbücher*, Mengaldo, 2021, 60–68).

Nun beziehen sich Lichtenbergs Reflexionen über das analogische Vermögen im Menschen auch auf den Witz-Begriff – Witz als schöpferisch-kombinatorische Fähigkeit und als „Haupt-Mittel der Erfindung" (F 559). Auf Lichtenbergs mehrfach untersuchte Witz-Theorie und deren kulturhistorische Kontextualisierung (vom englischen Empirismus über Wolff und Baumgarten bis Fr. Schlegel) kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.[38] Ich werde mich nur darauf beschränken, folgende These aufzustellen: Während der Witz für Lichtenberg – genau wie das Genie – ein Produkt des Zufalls ist, ist das Paradigma-Verfahren eine Methode, also *vorsätzlich*. Besser gesagt, sie ist eins der möglichen Verfahren zur Steuerung und Abrufung von Kontingenz, d. h. auch des zufälligen und unkontrollierbaren Elements in der Entstehung von Witz (Kreativität auf sprachlich-ästhetischer Ebene) *und* von Entdeckungen bzw. Erfindungen (Kreativität auf epistemologischer Ebene). Im oben kommentierten Eintrag L 806 wird der utopische Wunsch geäußert, ‚Erfindungsregeln' zu finden. Das von Lichtenberg entworfene Verfahren, Paradigmata zu finden, lässt sich als Übung zur Erstellung von Erfindungsregeln durch mentale und sprachliche Assoziationen deuten, die jedoch, anders als bei der herkömmlichen *ars topica*, vollkommen neu und originell sein müssen. In den *Sudelbüchern* werden Paradigmata allerdings selbst zu neuen, wiederverwendbaren Topoi. Dies lässt sich zuerst an einer berühmten Notiz zeigen:

> Wenn Scharfsinn ein Vergrößrungs-Glas ist, so ist der Witz ein Verkleinerungs-Glas. Glaubt ihr denn daß sich bloß Entdeckungen mit Vergrößerungs-Gläsern machen ließen? Ich glaube mit Verkleinerungs-Gläsern, oder wenigstens durch ähnliche Instrumente in der Intellektual-Welt sind wohl mehr Entdeckungen gemacht worden. Der Mond sieht durch einen verkehrten Tubum aus wie die Venus und mit bloßen Augen wie die Venus durch einen guten Tubum in seiner rechten Lage. Durch ein gemeines Opern-Glas würden die Plejaden wie ein Nebelstern erscheinen. Die Welt, die so schön mit Bäumen und Kraut bewachsen ist, hält ein höheres Wesen als wir vielleicht eben deswegen für verschimmelt. Der schönste gestirnte Himmel sieht uns durch ein umgekehrtes Fern-Rohr leer aus. (D 469)

[38] Zur Geschichte des Witz-Begriffs s. u. a. Knörer, 2007. Zum Witz als ‚Denkform' bei Lichtenberg im Rahmen seiner Erkenntniskritik vgl. Gockel, 1973, 75–91. Andreas Hetzel schreibt dem Lichteberg'schen Witz-Begriff drei Eigenschaften zu: die Fähigkeit, „nur individua zu sehen" (B22), das Vermögen der Metaphernbildung sowie die ‚strategische' Ansiedlung an der Grenze zwischen Sinn und Unsinn (Hetzel, 2007, 40). Gerhard Neumann bringt den Witz bei Lichtenberg v. a. in ein erkenntnistheoretisches und anthropologisches Verhältnis zum Spieltrieb und zum Aufstellen von Hypothesen (Neumann, 1976, 141–151). Schließlich gehört der Witz für Michael Gamper (Gamper, 2009, 70 f.) zusammen mit Hypothesen, Paradigmata, Fragen und Konjunktiven Lichtenbergs eigentümlicher „experimentalphysikalische[r] Methode" an. Als theoretischer Hintergrund für Lichtenbergs Theorie des Witzes war die Assoziationslehre von David Hartley wichtig (dazu etwa Gockel, 1973, 50 f. und Loescher, 2014, 50–67), der in den *Sudelbüchern* mehrfach erwähnt wird. Hartleys Ausdruck „clusters of ideas" übersetzt Lichtenberg einmal mit einer glücklichen Metapher als „Trauben von Ideen" (E 475).

Dieser Text ist ein gutes Beispiel für Lichtenbergs ‚epistemologische Ästhetik', welche die kognitive Nähe von Metaphern und Modellen realisiert. „To speak of ‚models' in connection with a scientific theory", schreibt Max Black in seiner an I. A. Richards orientierten Studie *Models and Metaphors*, „already smacks of the metaphorical".[39] Wie bei einer gelungenen Metapher Bildspender und Bildempfänger ein gemeinsames und nachvollziehbares *tertium comparationis* aufweisen müssen, so muss laut Black zwischen einem Modell und seinem Anwendungsfeld ein Isomorphismus gewährleistet sein. Wird damit eine denk-experimentelle, aber nicht reale Korrespondenz gebildet, handele es sich um eine Art heuristische Fiktion. So experimentiert Lichtenberg hier, ähnlich wie in L 806, durch die Analogie Scharfsinn = Mikroskop; Witz = Verkleinerungsglas mit einer seiner Lieblingsvorstellungen, nämlich der „wechselnden Anwendung von Vergrößerung und Verkleinerung, von Mikroskopie und Makroskopie".[40] Ein ‚Verkleinerungsglas' dient dazu, den beobachteten Gegenstand zu verkleinern bzw. in die Ferne zu rücken – eine Wirkung, die sich durch Umkehrung eines Fernrohrs oder auch eines gewöhnlichen Opernglases einstellt: Die Winkelgröße nimmt zu, daher sieht man mehr Gegenstände, diese erscheinen aber weiter weg und verkleinert. ‚Witz' bedeutet demnach die Fähigkeit zum Überblick und zur Zusammenstellung unterschiedlicher Vorstellungen, wobei die Detailgenauigkeit verlorengeht, während Scharfsinn die Fähigkeit zum ‚scharfstellen' ist (ein Detail genau zu beobachten also), wobei der Überblick verloren geht. Ist der Witz die kombinatorische Fähigkeit schlechthin, liest sich diese Notiz jedoch selbst wie eine textuelle Realisierung dieser Fähigkeit und damit auch der Paradigma-Methode als epistemischen Programms, denn sie baut eine neue, originelle Analogie zwischen einem optischen Modell und einer Erkenntnisleistung.

Mit diesem neu erfundenen Paradigma geht Lichtenberg außerdem topisch um, weil er es in variierter und kürzer gefasster Form wieder verwendet und -wertet: „Auch ist Mikroskop und Verkleinerungs-Glas, mit analogischen Schlüssen verbunden, ein Haupt-Mittel zur Erfindung." (F 559); „Scharfsinn ist ein Vergrößerungs-Glas, Witz ein Verkleinerungs-Glas. Das letztere leitet doch auf das Allgemeine." (F 700); ein *Tubus heuristicus* (J 1622). Diese kurzen Einträge sind alle später entstanden als D 469 und gelten als kürzere, aphoristische Variationen der ursprünglichen, längeren Notiz. In der ersten erläutert Lichtenberg den Vergleich, später greift er ihn wieder auf, um ihn an anderer Stelle anzudocken und unterschiedlich zu formulieren; er ist zum privaten Topos geworden. So bildet Lichtenbergs Paradigma-Methode seine eigentümliche Variante von heuristischer Topik.

Die experimentelle Deklination von Paradigmata wird in den *Sudelbüchern* außerdem an verschiedenen Textformaten erprobt, die an der Schnittstelle von wissenschaftlichen und rhetorischen Klassifikationsverfahren entstehen. Es handelt sich um Fragenkataloge, Listen und Register. Das Fragen stellt die

[39] Black, 1962, 219.

[40] Neumann, 1976, 119.

sprachliche Ausdrucksform des Zweifelns dar und ist ein Grundelement jeder „theoretischen Neugierde" (Blumenberg). Einige Notizen aus den *Sudelbüchern* bestätigen dessen auch bei Lichtenberg zentrale Rolle, um „das Selbstverständliche beziehungsweise scheinbar Verstandene bei alltäglichen wie wissenschaftlichen Dingen in Frage zu stellen und auf noch nicht thematisierte Aspekte hin abzuklopfen":[41] „Ein bequemes Mittel mit Gedanken zu experimentieren ist, über einzelne Dinge Fragen aufzusetzen" (K 308) und die übernächste Notiz lautet: „*Fragen* über Gegenstände aufzusetzen: Fragen über Nachtwächter – und ja jedes Kapitel der Physik mit Fragen über dasselbe zu beschließen." (K 310) Das Fragen wird aber auch durch das Vergleichen, durch Paradigmata flankiert: *„Alles das Beste aus diesen Fragen zusammen zu nehmen und mit allen Paradigmen nochmals zu vergleichen."* (J 1839) Lichtenberg ist sich dabei des Zusammenhangs von topischem *Loci*-Verfahren und sprachlich-kognitiver Invention durchaus bewusst: „Man lacht so sehr über das Quis, Quid, ubi pp., unsere symbolische Verbindung von Ideen ist nichts anderes." (F 865)[42] Das ‚Aufschreibesystem' der *Sudelbücher* entsteht an der Kreuzung von rhetorischem Gedankengut und modernen epistemischen Darstellungsverfahren, die sich beide als Praktiken der Kontingenzsteuerung und der Wissensanordnung erweisen. So tauchen in den *Sudelbüchern* regelrechte Fragenkataloge auf, die zwar epistemologische Themen behandeln (Experimentalanordnungen, ‚Klassen von Dingen', etc.), in denen sich jedoch ebenfalls Spuren des topischen Fragens (*quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando*) auffinden lassen. Dem ersten begegnet man im Heft unter dem Titel *Keras Amaltheias* (dem griechischen Ausdruck für das lateinische *cornucopia* = Füllhorn),[43] der die Idee des Sammelns und Auslesens der besten Früchte in sich trägt:

> Die Kunst alle Dinge recht tief unten anzufangen, und eine Frage in tausend untergeordnete zu zerfällen.
> Inquisitio in legem, quam servant haec
> Läßt sich dieses auf etwas anderes referieren, so wie die Überwucht auf eine geringere Schwere?
> Läßt sich dieses in andere Dinge zerfällen?
> Eine Maschine?
> Was halten höhere und niedere Wesen hiervon.
> Was sind die Grade hiervon und was bestimmt dieselbe?
> Zu was Ende?
> Was ist eigentlich?

---

[41] Gamper, 2009, 75. Zum Verhältnis von Verfahren des Fragens in den *Sudelbüchern* mit Lichtenbergs eigenen Randkommentaren zu Erxlebens *Anfangsgründe der Naturlehre* sowie mit seinen eigenen Vorlesungsmanuskripten vgl. Mengaldo, 2021, 24–52.

[42] Allein dieser kurze Eintrag spricht m. E. gegen die etwas unterkomplexe These, solche Verfahren bei Lichtenberg würden „auf Techniken eines zeitgenössischen Verständnisses von Assoziation (Hartley, Priestley) viel mehr zutreffen als auf Techniken der Rhetorik, den Rosenkranz der loci" (Loescher, 2014, 183).

[43] Vgl. dazu Mayer, 1999, 211 und Loescher, 2014, 182.

Sein Ursprung in der menschlichen Natur?
Taugt es zu einem Gedanken in der Dichtkunst?
Sind nicht ganz neue Wissenschaften hierin verborgen?
Ist es auch würklich das wofür man es hält.
Schadet es nicht?
Nutzt es nicht zu andern Dingen?
Läßt sich nicht auf Größeres anwenden?
Was können hierbei vor Versuche angestellt werden?
Was läßt sich hierbei messen?
Was kann es zur Charakteristik beitragen?
Gibt es nicht andere ähnliche Dinge in der Natur?
Kann man hiervon einen neuen Grund angeben?
Gehört es nicht mit unter ein bekanntes Genus von Dingen?
Was leidet es für Abweichungen, wenn man gewisse Umstände ändert?
[…]
Zu was kann dieses der Anfang sein? Oder umgekehrt was war der erste Schritt hierzu?
[…]
Wenn dieses gar nun nicht da wäre, was würde alsdann werden?
[…]
Mein Gott wenn das so fort geht. (KA 307342)

Der letzte, ‚resümierende' Satz ist auf der Mitte des Blattes platziert und hat demnach eine ironische selbstkommentierende Funktion. Bei einigen Fragen dieser Liste ist der Bezug auf das topische Modell direkt und offensichtlich: „Was ist eigentlich?" entspricht *quid*; „Was ist sein Ursprung?" entspricht *ubi*; „Zu was kann dieses der Anfang sein?" entspricht *quando*; etc. Aber die meisten Fragen zielen auf Prozesse der Erkenntniserweiterung: Sie umfassen potenzielle Ausdehnungen, werden also zu regelrechten Gedankenexperimenten („Wenn dieses gar nun nicht da wäre, was würde alsdann werden?"), Analogiebildungen durch Paradigmata („Nutzt es nicht zu andern Dingen? Läßt sich nicht auf Größeres anwenden?"; „Etwas zu transferieren [Transfering instruments?]") und schließlich auch kontrollierte Abweichungen von Regeln bzw. innerhalb von Experimentalanordnungen: „Was leidet es für Abweichungen, wenn man gewisse Umstände ändert?".

Ein ähnliches Verfahren sind Listen und Register, etwa eine Liste von „*Schimpfwörter[n]* und dergleichen" (D 667) bzw. (im nächsten Eintrag) eine Liste von *„Wörter[n] und Redens-Arten"* (D 668), in denen durch grammatikalische Ableitungsparadigmen neue Wörter geschöpft werden:[44]

Wörter mit ab, als sich abängstigen.
Er hat sich *ab*gedacht, so *ab*demonstriert, mit einem *ab*gedachten Gesicht, sich *ab*geärgert pp
[…]
abgefäumt

[44] Solche Listen hat Lichtenberg schließlich auch als vorbereitendes Material für geplante Schriften angelegt, etwa die sogenannten „Materialhefte", die nachweislich als Arbeitsgrundlage für die *Briefe aus England* und für den *Orbis pictus* gedient haben und in denen er alles notierte, was er für ‚verwertbar' hielt. S. dazu Joost 1990, 280 f.

abfilzen
einem ein Geheimnis *ab*fragen, abschmeicheln
abgedroschen, an dieser Materie, dächte ich, wäre schon genug gedroschen worden
abkarten
abgeriffelt ad politiorem humanitatem informatus
(D 668)

Auch dieses ist ein probates topisches Verfahren, das in humanistischen Kreisen entwickelt wurde – etwa bei der bereits erwähnten Methode zum Aufbau einer *Loci*-Sammlung in Erasmus' *De duplici copia verborum ac rerum* (1521). Hatte die humanistische Rhetorisierung der *loci* die Topik zu einer unoriginellen Praktik der gelehrten Materialsammlung gemacht, dient Lichtenbergs Reaktivierung dieses topischen Verfahrens dazu, eine *Erfindungs*- statt nur eine *Auffindungs*methode zu finden. Das Sammeln und Aufschreiben wird also nicht mehr als Tätigkeit zur bloßen Vermehrung und Weiterverwendung von bereits vorhandenem Wissen konzipiert. Vielmehr soll damit ein Material abgelegt werden, aus dessen Vergleich ein kreativer, assoziativer Funke springen kann. So kann Lichtenberg seine privaten Hefte als regelrechte „Fundgrube" benutzen (siehe etwa G 137 und L 876) und die Topik von einer Technik der Argumentenfindung bzw. der Wissensansammlung in eine Methode verwandeln, in der aus der ‚paradigmatischen' Kombination zahlreicher kleiner Informations- und Denkfragmente neue Erkenntnisse entspringen können. Daher leistet *inventio* in den *Sudelbüchern* die doppelte Funktion einer topischen Klassifizierung und Wissens(an-)ordnung *und* einer zufallsgenerierten (aber durch „gewisse Gesetze" gesteuerten) Produktion neuen Wissens.

Literatur

Bacon, Francis. 1857/1874. *The Works of Francis Bacon*, Hrsg. Robert L. Ellis u. a. 14 Vol. London: Longman.

Barthes, Roland. 1988. Die alte Rhetorik. In *Das semiologische Abenteuer*, Roland Barthes, 15101, Übers. Dieter Hornig. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Orig. Paris 1985).

Baumgarten, Alexander Gottlieb. 2007. *Ästhetik* [1750–1758], Lateinisch-Deutsch, Übers. und Hrsg. Dagmar Mirbach. 2 Bde. Hamburg: Meiner.

Batteux, Charles. 1989. *Les Beaux-Arts réduits à un même principe* [1746]. Édition critique par Jean-Rémy Mantion. Paris: Aux Amateurs de Livres.

Bender, Wolfgang. 1980: Rhetorische Tradition und Ästhetik im 18. Jahrhundert: Baumgarten, Meyer und Breitinger. *Zeitschrift für deutsche Philologie* 90(4): 481–506.

Bertrand, Jean-Pierre. 2015. *Inventer en littérature: du poème en prose à l'écriture automatique*. Paris: Édition du Seuil.

Black, Max. 1962. *Models and Metaphors. Studies in Language and Philosophy*. Ithaca und New York: Cornell University Press.

Blair, Ann. 1992. Humanist Method in Natural Philosophy: The Common Place Book. *Journal of the History of Ideas* 53(4): 541–551.

Bornscheuer, Lothar. 2000: „Toposforschung? Gewiß! Aber im Lichte des zu Erforschenden: im Lichte der U-topie." Zum topikgeschichtlichen Paradigmenwechsel bei Vico und Baumgarten. In *Topik und Rhetorik: ein interdisziplinäres Symposium*, Hrsg. Thomas Schirren und Gert Ueding. 275–306. Tübingen: Niemeyer.

Bornscheuer, Lothar. 2009. Topos. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Hrsg. Gert Ueding, Bd. 9, 630–724. Tübingen: Niemeyer.

Buchenau, Stefanie. 2013. *The founding of aesthetics in the German Enlightenment: the art of invention and the invention of art*. Cambridge: Cambridge University Press.

Cacciapuoti, Fabiana. 2010. *Dentro lo Zibaldone. Il tempo circolare della scrittura di Leopardi*. Roma: Donzelli.

Campe, Rüdiger. 2011. „Unsere kleinen blinden Fertigkeiten". Zur Entstehung des Wissens und zum Verfahren des Schreibens in Lichtenbergs *Sudelbüchern*. *Lichtenberg-Jahrbuch*: 726.

Campe, Rüdiger. 2014b. Vier Tropen bei Vico und Baumgarten. Zur Inversion von Kulturwissenschaft und Ästhetik. In *Baumgarten-Studien. Zur Genealogie der Ästhetik*, Hrsg. Rüdiger Campe u. a., 173–201. Berlin: August Verlag.

d'Alembert, Jean Baptiste le Rond, Denis Diderot, Hrsg. 1751–1780. *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers.* Mis en ordre & publié par M. Diderot, de l'Académie Royale & des Belles-Lettres de prusse; & quant à la Partie Mathematique, par M. d'Alembert, de l'Academie Royale des Sciences de Paris, de celle de Prusse, & de la Societé Royale de Londres. Paris: Briasson u. a.

Eddy, Matthew Daniel. 2010. Tools for Reordering: Commonplacing and the Space of Words in Linnaeus's *Philosophia Botanica*. *Intellectual History Review* 20(2): 227–252.

Foucault, Michel. 1978. *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Übers. Ulrich Köppen. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Orig. Paris 1966).

Fuchs, Florian. 2021. Topisches Sprechen nach der Topik: Lockes *Commonplacing* als Urszene kleiner Formen. In *Verkleinerung. Epistemologie und Literaturgeschichte kleiner Formen*, Hrsg. Maren Jäger u. a., 109122. Berlin: de Gruyter.

Galilei, Galileo. 1980. *Sidereus Nuncius. Nachricht von neuen Sternen* [1610], Hrsg. Hans Blumenberg. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Gamper, Michael. 2009. *Elektropoetologie. Fiktionen der Elektrizität 1740–1870*. Göttingen: Wallstein.

Gockel, Heinz. 1973. *Individualisiertes Sprechen. Lichtenbergs Bemerkungen im Zusammenhang von Erkenntnistheorie und Sprachkritik*. Berlin u. a.: de Gruyter.

Hetzel, Andreas. 2007. Blumen auf dem Pfad der Überzeugung – rhetorische Spuren in Lichtenbergs Sprachdenken. *Lichtenberg-Jahrbuch*: 2454.

Joost, Ulrich. 1990. *Lichtenberg, der Briefschreiber*. Göttingen: Wallstein.

Kant, Immanuel. 1978. Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. In *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 2* (= Werkausgabe, Band VI-2), Immanuel Kant, Hrsg. Wilhelm Weischedel. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Knörer, Ekkehard. 2007. *Entfernte Ähnlichkeiten. Zur Geschichte von Witz und Ingenium*. Paderborn: Fink.

Lepenies, Wolf. 1976. *Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts*. München: Hanser.

Lichtenberg, Georg Christoph. 19671992. *Sudelbücher*. In *Schriften und Briefe*, Georg Christoph Lichtenberg, Hrsg. Wolfgang Promies. Bd. 1 und 2. München und Wien: Hanser.

Linn, Marie Luise. 1974. A.G. Baumgartens *Aesthetica* und die antike Rhetorik. In *Rhetorik. Beiträge zu ihrer Geschichte in Deutschland vom 16.–20. Jahrhundert*, Hrsg. Helmut Schanze, 105125. Frankfurt a. M.: Athenäum.

Loescher, Jens. 2014. *Schreiben. Literarische und wissenschaftliche Innovation bei Lichtenberg, Jean Paul, Goethe*. Berlin u. a.: de Gruyter.

Mayer, Heike. 1999. *Lichtenbergs Rhetorik. Beitrag zu einer Geschichte rhetorischer Kollektaneen im 18. Jahrhundert*. München: Liliom.

Mengaldo, Elisabetta. 2020. Bausteine zu einer Vorgeschichte der Skizze. Zur Rhetorik und Poetik von Entwurf und Notiz bei Novalis und Arnim. In *Poetik der Skizze. Verfahren und diskursive Verortungen einer Kurzprosaform vom Poetischen Realismus bis zur Frühen Moderne*, Hrsg. David-Christopher Assmann und Stefan Tetzlaff, 2135. Frankfurt a. M.: Winter.

Mengaldo, Elisabetta. 2021. *Zwischen Naturlehre und Rhetorik. Kleine Formen des Wissens in Lichtenbergs Sudelbüchern*. Göttingen: Wallstein.
Neumann, Gerhard. 1976. *Ideenparadiese. Aphoristik bei Lichtenberg, Novalis, Friedrich Schlegel und Goethe*. München: Fink.
Novalis. 1993. *Das Allgemeine Brouillon. Materialien zur Enzylopädistik 1798–1799*, Hrsg. Hans-Joachim Mähl. Hamburg: Meiner.
Pomata, Gianna. 2011. Observation Rising: Birth of an Epistemic Genre, 15001650. In *Histories of Scientific Observation*, Hrsg. Lorraine Daston und Elizabeth Lunbeck, 4580. Chicago und London: University of Chicago Press.
Rossi, Paolo. 1957. *Francesco Bacone: dalla magia alla scienza*. Bari: Laterza.
Schäffner, Wolfgang. 2000. Erfindungskunst. Johann Beckmann und die Technologie der Künste im 18. Jahrhundert. In *Das Laokoon-Paradigma. Zeichenregime im 18. Jahrhundert*, Hrsg. Wolfgang Schäffner u. a., 418438. Berlin: Akademie-Verlag.
Schmidt-Biggemann, Wilhelm. 1983. *Topica universalis. Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft*. Hamburg: Meiner.
Viehweg, Theodor. 1974. *Topik und Jurisprudenz*. 5. Aufl. München: Beck.
Yeo, Richard. 2004. John Locke's ‚New Method' of Commonplacing: Managing Memory and Information. *Eighteenth Century Thought* 2: 138.
Zedler, Johann Heinrich. 1731/1754. *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschafften und Künste*. 64 Bände. Leipzig und Halle: Zedler.



Warum wir die Kināya brauchen. Rhetorik jenseits von Eurozentrismus

Thomas Bauer

1 Eine missachtete Rhetorik

Von A wie ‚Abecedarium' bis Z wie ‚Zyklus': Die Terminologie der heute in Europa und vielen anderen Teilen der Welt studierten Rhetorik ist Griechisch und Latein, gelegentlich unterbrochen von volkssprachlichen Begriffen wie ‚Fragefigur'.[1] Einen arabischen Begriff wird man nicht finden. Hier sei aber der Versuch unternommen, einen arabischen Terminus in die ‚westliche' Rhetoriktheorie einzuführen, einen Begriff, der einen Sachverhalt bezeichnet, für den es keine befriedigende griechisch-lateinische Entsprechung gibt und der sich überdies auch nicht sträubt, von deutschen Zungen ausgesprochen zu werden: Es handelt sich um den Begriff *Kināya* (Plural *Kināyāt*),[2] der, wie zu zeigen sein wird, eine bislang kaum wahrgenommene Lücke im System füllt.

Doch lohnt es überhaupt, sich mit der arabischen Rhetoriktheorie zu beschäftigen? Hat sie irgendetwas zu bieten, von dem man lernen kann? Oder, noch drastischer gefragt, gab es sie überhaupt? Die Frage ist nicht aus der Luft gegriffen, hat doch erst jüngst der Renaissancehistoriker Bernd Roeck die Bedeutung außereuropäischen Nachdenkens über Rhetorik stark angezweifelt. Sein Buch *Der Morgen der Welt* ist nicht nur, wie der Untertitel will, eine „Geschichte der Renaissance", sondern eine Bekräftigung einer teleologischen

[1] Die Beispiele aus Harjung, 2000.

[2] Man könnte ihn eingedeutscht etwa auch ‚Kinaja' schreiben; hier sei allerdings die Schreibweise Kināya beibehalten, allerdings nicht mehr kursiviert, ebenso das Längungszeichen über dem *a*, das auch die korrekte Betonung anzeigt, die man im Deutschen aber ohnehin nicht anders setzen würde.

T. Bauer (✉)
Institut für Arabistik und Islamwissenschaft, Universität Münster, Münster, Deutschland
E-Mail: sindibad@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_7

Weltsicht, in der den Arabern zwar eine gewisse Rolle im frühen „Mittelalter“ zugestanden wird. Im 12. Jahrhundert aber nimmt Europa „eine Aufholjagd ohnegleichen“ auf, denn eben als „Aufholjagd“ stellt sich Roeck das Verhältnis der Kulturen zueinander vor.[3] Seit der Renaissance müssen alle anderen Kulturen, die in diesem Rennen mit dem Ziel der Moderne zurückbleiben, als defizitär erscheinen: „Unsere Erzählung versucht, mit einem Bild Aby Warburgs die ‚Entpuppung eines Schmetterlings‘ zu beobachten.“ Nach der Raupe der Antike, so könnte man dies deuten, und der starren Puppe des Mittelalters flattert nun der europäische Schmetterling der Moderne entgegen.

Ein großer Teil des Buches ist nun der Frage gewidmet, worin die Überlegenheit Europas besteht. Hierzu gehört auch die Rhetorik, von der es heißt:

> „Außerhalb Europas findet sich keine Gesellschaft, die sich mit vergleichbarer Begeisterung an einer Theorie der Redekunst versucht hätte. In China spielte Rhetorik eine weit geringere Rolle als in Europa. (…) Dasselbe lässt sich für muslimische Gesellschaften sagen. Rhetorik – der des Aristoteles widmete Ibn Sina einen Kommentar – bot nicht Anleitung zum Streit. Sie sollte vielmehr dazu dienen, bereits erkannte Wahrheiten mitzuteilen.“[4]

Offensichtlich führt ein teleologisches Weltbild zu dem Glauben, man brauche gar nicht erst zu recherchieren, weil ja nicht sein kann, was nicht sein darf. Nicht nur wird völlig übergangen, dass die Kultur des Islams eine ausgeprägte Disputationskultur ist, in der man sich keineswegs mit bereits erkannten Wahrheiten zufriedengab. Auffällig ist auch das einzige genannte Beispiel, eine Übersetzung aus dem Griechischen, die in der arabischen Theorie aber kaum eine Rolle spielt und nur peripher rezipiert worden ist. Doch kann sich der Autor offensichtlich nicht vorstellen, dass auch jenseits der griechischen Tradition eine Rhetoriktheorie entstanden sein könnte. Um dies festzustellen, hätte es genügt, ein Standardwerk wie das *Historische Wörterbuch der Rhetorik* zu konsultieren.[5] Allerdings wird auch dort die arabische Rhetoriktheorie stiefmütterlich behandelt. Eigentlich hätte fast jeder Eintrag auch einen eigenen Unterabschnitt ‚arabische Theorie‘ bekommen, und so mancher Eintrag hätte aus dieser Theorie überhaupt erst ergänzt werden müssen. Aber immerhin gibt es einen Überblicksartikel, der (um im Schmetterlingsbild zu bleiben) zumindest eine Ahnung von der Entfaltung und Buntheit der arabischen Rhetoriktheorie gibt.[6] Dabei zeigt sich, dass zwar griechische Denkmuster, etwa auf dem Gebiet der Logik, eine Rolle spielten, die antike Rhetorik allerdings nicht. Tatsächlich wuchs die arabische Rhetoriktheorie aus eigenen Wurzeln, und so trägt sie auch ihre eigenen Früchte, die eigentlich verlockend genug sein müssten, um mit ihnen die Palette der europäischen Theorie

[3] Roeck, 2017, 25.

[4] Roeck, 2017, 1154 f.

[5] Vgl. Ueding, 1992–2015.

[6] Vgl. Bauer, 2005.

zu erweitern. Die entsprechende Neugier scheint aber bis heute weitgehend zu fehlen, woran auch die Tatsache nichts ändern konnte, dass einige Schlüsseltexte schon seit längerer Zeit auch in deutscher Übersetzung vorliegen. Genannt seien die schon 1853 erschienene *Rhetorik der Araber* von August von Mehren, Hellmut Ritters großartige Übersetzung der *Asrār al-balāġa* von ʿAbdalqāhir al-Ǧurǧānī unter dem Titel *Geheimnisse der Wortkunst* (1959) und die Übersetzung des Kapitels über die *ʿilm al-maʿānī* (wovon später) aus as-Sakkākīs *Schlüssel der Wissenschaften* durch Udo Simon (1993).

Dabei sind keineswegs nur die Leistungen der arabischen Rhetoriktheorie beachtlich, sondern auch ihre Verwurzelung in der breiten Bevölkerung, die sicherlich weit über das hinausgeht, was in Europa vorzufinden war. Wie schon 1976 der Arabist Rudolf Sellheim festgestellt hatte,

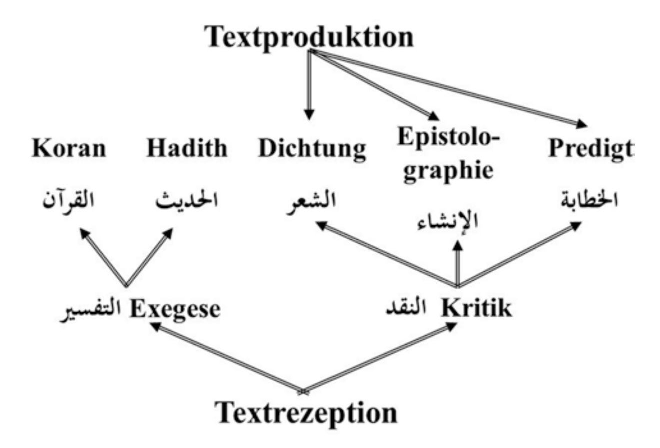
> „hat Bildung und Ausbildung in den Schulfächern wie in den gelehrten Wissenschaften innerhalb der Gesamtbevölkerung bis in das entlegenste Dorf in Chorasan hinein, im Jemen oder im Maghrib, einen Höhepunkt erlebt, wie ihn wohl zuvor weder die Alte Welt noch der Orient erreicht hatten. Beredte Zeugen dieses, die gesamten islamischen Länder umfassenden Lehr- und Lernsystems sind u. a. die in Überfülle auf uns gekommenen Hss. [Handschriften] aus dem Bereich der Rhetorik.“[7]

2 Eine Theorie wird komplex

Am Anfang der arabischen Rhetorik und Stilistik stand die Poesie. Was hat es mit einer bestimmten Form der Metapher, der *istiʿāra*, auf sich (wir werden darauf zurückkommen)? Der Beginn der Theorie liegt also nicht nur, aber doch vor allem in der Stilmittellehre mit dem Ziel der Stilkritik. Als Pionier gilt der Abbasidenprinz Ibn al-Muʿtazz (861–908), einer der bedeutendsten Dichter seiner Zeit und darüber hinaus Literaturkritiker. Zu seinem Unglück ließ er sich in die Politik verstricken und wurde nach einer kurzen Karriere als ‚Kalif für einen Tag‘ ermordet. Seine sehr deskriptive Vorgehensweise inspirierte andere zu dem Versuch, Stilistik stärker theoretisch zu fundieren, und es kam die Frage auf, ob sich nicht etwa die Qualität von Poesie objektiv messen lassen kann, so objektiv, wie grammatikalische Korrektheit? Der Wissenschaftsoptimismus des Kanzleibeamten Qudāma ibn Ǧaʿfar (gest. um 948) sollte sich zwar als voreilig erweisen, aber die Theorie enorm befruchten. Gerade Beamte wie Ǧaʿfar interessierten sich überdies nicht nur für die Analyse von Gedichten, sondern auch für die Produktion rhetorisch gelungener Prosaschreiben. Die Theologen wiederum brachten ganz neue Gesichtspunkte ein: Wenn der Koran, wie es hieß, ein ‚unnachahmlicher‘ Text ist, warum ist er das? Die theologische Frage trat rasch hinter einer rhetorischen und stilistischen Fragestellung zurück. Wenn man den Koran, also Gottes Rede, in die Überlegungen einbezieht, kann man sich nicht

[7] Sellheim, 1976, 301 f.; vgl. auch Bauer, 2005, 297.

auf das Argument zurückziehen, der Autor habe das ja auch anders sagen können. Wenn Gott etwas so sagt, wie er es sagt, muss das etwas zu bedeuten haben.[8] So kamen Fragestellungen in die Rhetoriktheorie hinein, die nach allen Finessen des Ausdrucks fragten. Fragestellungen, die wir aus der modernen linguistischen Pragmatik kennen, traten auf: Wie formuliert man einen Befehl? Muss es ein Imperativ sein, oder kann es auch eine Frage oder ein einfacher Aussagesatz sein? Es entstand die *ʿilm al-maʿānī*, der ‚Wissenszweig von den Denkinhalten', der danach fragt, wie eine Aussage der jeweiligen kommunikativen Situation angepasst werden kann. Das war nun sowohl für Verfasser von Texten wichtig, als auch für Kritiker von Texten, die nach der Qualität von poetischen Texten und von Prosatexten fragten, aber auch für jene, die sich mit der Exegese von Texten beschäftigten, also für alle, die Texte – weltliche und religiöse – kommentieren wollten, vor allem auch für Exegeten des Korans und für Juristen, die aus den Hauptquellen des Rechts, dem Koran und den Überlieferungen von und über den Propheten und der Urgemeinde (Ḥadīṯ), rechtliche Hinweise gewinnen wollten.



So entstand in kaum zweihundert Jahren eine komplexe Theorie, die sowohl die Textproduktion als auch die Textrezeption und -exegese umfasst und sowohl weltliche als auch religiöse Texte in ihre Überlegungen einbezieht. Die arabische Rhetoriktheorie versteht sich als integraler Teil der Sprachwissenschaften. Zwar sind die religiösen Wissenszweige auf die Linguisten angewiesen, um die einschlägigen Texte zu verstehen, die Sprachwissenschaften, und damit auch die Rhetorik, blieben aber methodologisch immer eine streng säkulare Wissenschaft.

[8] Vgl. Bauer, 2022.

3 Die Standardtheorie der arabischen Rhetorik

Aus all diesen diversen Überlegungen zu verschiedenen Arten von Texten aus unterschiedlichen Perspektiven kristallisierte sich schließlich das heraus, was verdient, die ‚Standardtheorie' der arabischen Rhetorik genannt zu werden. Ihr großer Anreger war der bereits genannte ʿAbdalqāhir al-Ǧurǧānī, dessen *Dalāʾil al-iʿǧāz* dem Titel nach über die „Unnachahmlichkeit" des Korans handelt, tatsächlich aber alle möglichen Textkorpora einbezieht und nach der kommunikativen Funktion ihrer speziellen Struktur fragt. In seinem Werk über die *Geheimnisse der Wortkunst* hat er dagegen tief über Sinn und Funktion der Tropen und verwandter Ausdrucksweisen nachgedacht, wahrscheinlich tiefer als je ein Mensch vor ihm. Im Gegensatz zu anderen islamischen Gelehrten, die oft lange Reisen zur Erweiterung und Weitergabe ihrer Gelehrsamkeit unternahmen, scheint al-Ǧurǧānī aus der Region, nach der er seinen Herkunftsnamen trägt (Ǧurǧān am Südrand des Kaspischen Meers), nicht hinausgekommen zu sein. Stattdessen hing er ohne Ablenkung durch die große Welt seinen Gedankenexperimenten über die Feinheiten der Sprache nach und schrieb seine genialen, allerdings alles andere als systematischen Werke.

Mit seiner teils geradezu labyrinthischen Denk- und Schreibweise steht er unter den islamischen Gelehrten ebenso singulär da wie mit seiner *stabilitas loci*. Doch die Gedanken fielen auf fruchtbaren Boden und die Brisanz seiner Tiefschürfungen wurde rasch erkannt. Der Universalgelehrte Faḫraddīn ar-Rāzī (1149–1209) war einer der ersten, der al-Ǧurǧānīs Ideen aufgriff und sie in systematischere Form brachte. Noch einflussreicher war allerdings ein ansonsten so gut wie unbekannter Gelehrter namens Abū Yaʿqūb as-Sakkākī (1160–1229), der die Rhetorik als integralen Teil der Sprachwissenschaft etablierte. Sein *Miftāḥ al-ʿulūm* „Schlüssel zu den (Sprach-)Wissenschaften" geht vom (1) Einzelwort (Phonetik, Derivation, Flexion) über die (2) Wortfügung (Syntax) hin zur (3) kommunikativen Funktion. Dieser dritte Teil wiederum enthält zwei Abteilungen, *ʿilm al-maʿānī* „Die Bedeutungen" und *ʿilm al-bayān* „Die Deutlichkeit" sowie einen Anhang über die Verschönerungsmittel (*badīʿ*). Während die ersten beiden (durchaus originellen) Teile selten rezipiert worden sind, war der dritte Teil umso wirkungsvoller.

Allerdings ändert sich jetzt die Szenerie. Die Entwicklung von al-Ǧurǧānī zu as-Sakkākī vollzog sich ausschließlich im Osten der islamischen Welt, vor allem in Chorasan und Choresmien, zu einer Zeit, als die gesamte Region von Ägypten über Palästina, Syrien und Ostanatolien bis hin zum Irak und den angrenzenden Provinzen Irans von einer massiven Wirtschaftskrise heimgesucht wurde, die ihre Spuren auch im Geistesleben hinterließ. Stattdessen wurden jene Ansätze, die vor allem in Syrien und im Irak ihren Ausgang genommen hatten, nun im Osten weitergedacht und systematisiert. Als sich aber die Situation in den westlicheren Regionen wieder erholt hatte und unter den Ayyubiden (1169–1250) und Mamluken (1250–1517) Wirtschaft, Wissenschaft und Literatur wieder aufblühten, wurde das im Osten Erreichte aufgegriffen und seinerseits weitergedacht.

Im Falle der Rhetorik war niemand erfolgreicher als der hochgebildete, polyglotte Ǧalāladdīn al-Qazwīnī (1268–1338), erfahren im Staatsdienst, Inhaber höchster Richterposten und wegen seines Amtes als Freitagsprediger an der Umayyadenmoschee in Damaskus auch als *Ḫaṭīb Dimašq* „Freitagsprediger von Damaskus" bekannt. Sein wichtigstes Vermächtnis sind zwei relativ kurze Gesamtdarstellungen der Rhetoriktheorie, die zu den meiststudierten Werken in arabischer Sprache gehören. *Die Verdeutlichung* (*al-Īḍāḥ*) ist bis heute für den Einstieg in die Disziplin besonders geeignet. Noch einflussreicher war aber seine *Kurzfassung des Schlüssels* (*Talḫīṣ al-Miftāḥ*). Wie der Titel sagt, ist es zunächst eine „Kurzfassung", ein „Auszug" aus dem „Schlüssel der (Sprach-)Wissenschaften" as-Sakkākīs, gleichzeitig aber auch eine starke eigene Bearbeitung der Vorlage. Der Hauptunterschied zum *Miftāḥ* besteht darin, dass sich der *Talḫīṣ* ganz auf Rhetorik und Stilistik beschränkt, die Kapitel über Morphologie und Syntax also fortfallen. Stattdessen wird der Rhetorikteil feiner untergliedert. Nun erhalten *ʿilm al-maʿānī* und *ʿilm al-bayān* je ein eigenes Großkapitel. Bei as-Sakkākī wurde *ʿilm al-badīʿ* nur als Anhang behandelt. Dabei ist zu sagen, dass die Übersetzung mit ‚Stilistik' nicht ganz genau ist, weil man in der europäischen Tradition ja auch die Tropenlehre als Teil der Stilistik ansieht, während sie in der Standardtheorie der arabischen Rhetorik als Teil des *ʿilm al-bayān* davon getrennt ist. Im *Talḫīṣ* erhält der *badīʿ* nun ein eigenes Kapitel (auch wenn diesem Teil nicht das Hauptinteresse al-Qazwīnīs gehört). Damit ist die Dreiteilung der Rhetoriktheorie in *maʿānī*, *bayān* und *badīʿ* endgültig etabliert. Doch al-Qazwīnī fügt ebenfalls einen Anhang hinzu, nämlich einen Teil über gute und schlechte Formen der Intertextualität. So entsteht eine umfassende und systematische Theorie, in der sprachliche Ausdrücke (1) auf ihre kommunikative Angemessenheit, (2) auf ihre Deutlichkeit, (3) auf ihre Schönheit und (4) auf ihre Originalität beurteilt werden. Schematisch:

Teil I: *ʿilm a-maʿānī*: Abwandlungen des Ausdrucks gemäß der kommunikativen Umstände
[→ kommunikative Angemessenheit]

Teil II: *ʿilm al-bayān*: Hinweisung auf einen Inhalt auf unterschiedlich deutliche Weise
[→ Deutlichkeit]
- Vergleich
- *maǧāz mursal*
- Metapher
- Kināya

Teil III: *ʿilm al-badīʿ*: Verschönerung der Rede
[→ Schönheit]
- sinnbezügliche (*maʿnawī*) Stilfiguren
- ausdrucksseitige (*lafẓī*) Stilfiguren

Anhang: Phänomene der Intertextualität
[→ Originalität]

Der *Talḫīṣ* al-Qazwīnīs gehört zu den bis heute meiststudierten Werken in arabischer Sprache. Wegen seiner Kürze eignet er sich gut dazu, memoriert zu werden, und er schreit geradezu danach, kommentiert zu werden. Dabei haben sich die Kommentatoren keineswegs damit begnügt, den Text zu erklären. Vielmehr gibt es auch Gegenschriften, die alternative Ansichten vertreten (etwa *al-Išārāt wa-t-tanbīhāt* eines mit ʿAbdalqāhir nicht verwandten Ruknaddīn al-Ǧurǧānī, eines Zeitgenossen al-Qazwīnīs), und in vielen Kommentaren liefert der Text des *Talḫīṣ* kaum mehr als die Kapitelüberschriften, während das jeweilige Thema nochmals in aller Ausführlichkeit von Grund auf neu diskutiert wird.

4 Referenzrhetorik

Die Grundlage dieser Theorie ist eine *semiotische*: Durch welche Mittel und auf welche Weise referieren wir auf unsere Vorstellungen von den Phänomenen? Vorausgesetzt wird, dass es in den Sprachwissenschaften nicht um das Verhältnis der Sprache zur außersprachlichen Wirklichkeit geht (hierfür ist die Philosophie zuständig), sondern über das Verhältnis zwischen der Sprache und den Denkinhalten (*maʿānī*, sg. *maʿnā*). Die semiotische Grundlage der Standardtheorie der arabischen Rhetorik legt es nahe, von einer ‚Referenzrhetorik' zu sprechen. Aus diesem Gedanken heraus erreichte die arabische Rhetorik eine weit strengere Systematik und Stringenz als die auf der antiken Rhetorik beruhenden Rhetoriken aufweisen können. Ihre Systematik wird in nebenstehender Grafik (s. Abb. 1) dargestellt, die im Folgenden zur Orientierung dienen kann.

Die referenztheoretischen Überlegungen führen zunächst noch einen Schritt hinter die Sprache zurück. Ausgehend von Überlegungen, die schon al-Ǧāḥiẓ im 9. Jahrhundert angestellt hatte, wird gefragt, mit welchen Mitteln Menschen überhaupt auf *maʿānī* verweisen können, etwa auch durch Gesten, Symbole etc., wobei sich die Sprachwissenschaftler freilich für diese nichtsprachlichen Mittel nicht allzu sehr interessiert haben.

Die sprachlichen Ausdrücke wiederum können auf verschiedene Weise auf den Denkinhalt verweisen. Will man auf das konventionell als ‚Löwe' bekannte Tier verweisen und sagt: „Dort drüben steht ein Löwe", spricht man von *dalālat al-muṭābaqa* „Äquivalenzreferenz". Meint man mit ‚Löwe' in diesem Satz aber etwas anderes als das konventionsgemäß mit diesem Wort bezeichnete Tier, nimmt man ‚Löwe' etwa als metaphorischen Ausdruck für einen heldenhaften Krieger, liegt keine konventionsgemäße, sondern eine intellektuell zu erschließende Referenz vor.[9] Auf den Unterschied zwischen *dalālat at-taḍammun* „Inklusions-

[9] Das Löwenbeispiel kennt ja auch schon die griechische Tradition. Dort ist Achilles der Löwe. In der arabischen ist es ein Zayd (der auch in der Grammatik immer als Beispiel herhalten muss). Die europäische Tradition hat den griechischen Achilles beibehalten; lediglich die Engländer haben ihn durch Richard ersetzt.

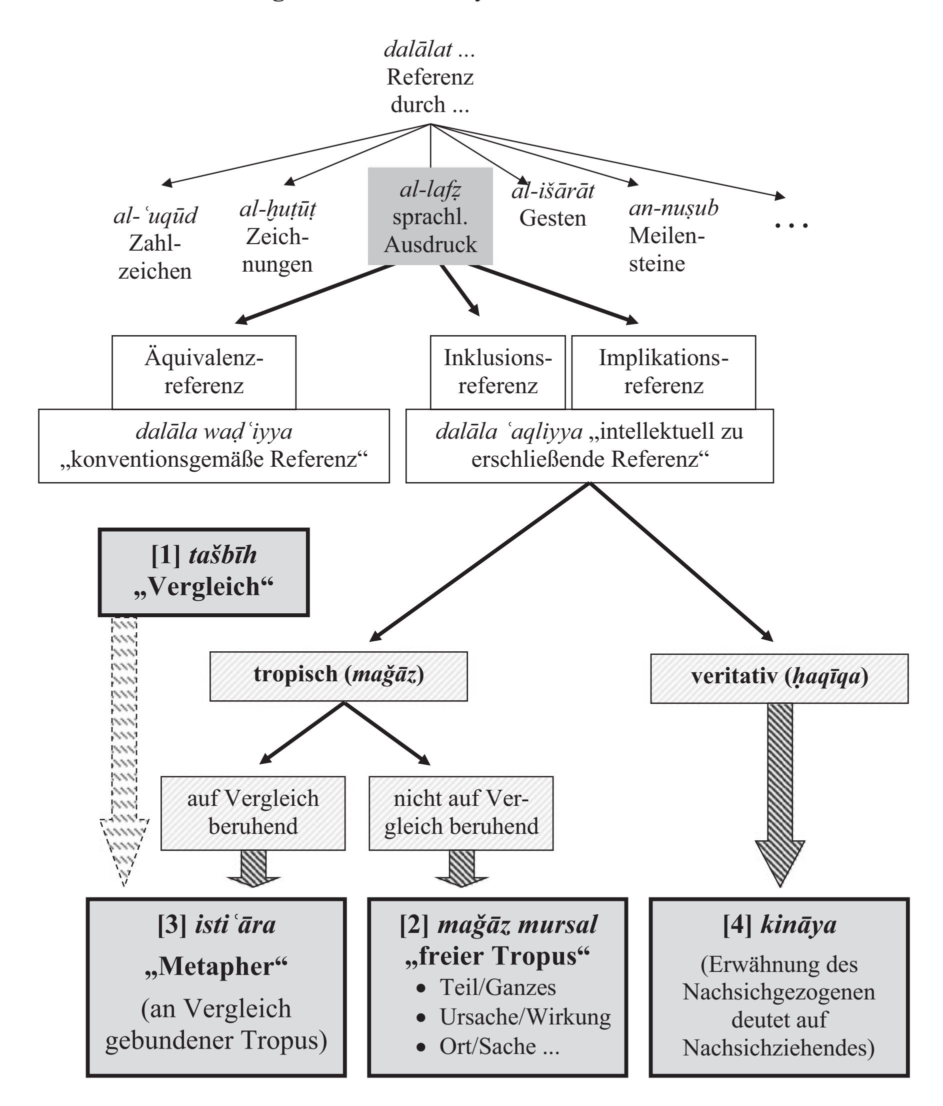


Abb. 1 Grundlagen der *ʿilm al-bayān* „Referenzrhetorik“

referenz“ und *dalālat al-iltizām* „Implikationsreferenz“ wird später zurückzukommen sein.

Zentral für das Verständnis der Kināya, ja der Referenzrhetorik insgesamt, ist nun die in der antik-europäischen Tradition offensichtlich übersehene Tatsache, dass eine *dalāla ʿaqliyya* „intellektuell zu erschließende Referenz“, also ein *nicht-eigentlicher* Ausdruck, keineswegs notgedrungen auch ein *übertragener* Ausdruck

sein muss. Vielmehr zerfällt die *dalāla ʿaqliyya* in zwei Kategorien: veritativ und tropisch. Die Verwischung dieses Unterschieds macht die Kināya unsichtbar, und ein Teil des Definitionschaos der Metapher in der europäischen Tradition ist genau auf diesen Fehler zurückzuführen.

Es sei aber mit der Definition des Tropus, *maǧāz*, begonnen. Den *maǧāz* in Form eines Einzelworts (es gibt ihn auch als Wortfügung, doch das ginge hier zu weit) definiert al-Qazwīnī wie folgt: „Ein Einzelwort-Tropus (*al-maǧāz al-mufrad*) ist ein Wort, das – im Sprachgebrauch der jeweiligen Sprechsituation – für etwas anderes gebraucht wird als wofür es ursprünglich geprägt ist; auf korrekte Weise; bei Vorliegen eines Kontexts, der darauf hinweist, dass jenes nicht gemeint ist; zudem muss eine Beziehung (zwischen primärer und sekundärer Bedeutung) bestehen.“[10] Im Falle des Löwenbeispiels liegt ein *maǧāz* also dann vor, wenn das Wort ‚Löwe‘ nicht für das konventionsgemäß im deutschen Sprachgebrauch so bezeichnete Tier verwendet wird; wenn dies auf korrekte und nicht etwa auf irrtümliche Weise geschieht; wenn ein sprachlicher oder außersprachlicher Kontext auf diesen nichtkonventionsgemäßen Gebrauch des Wortes hinweist (wenn also bei dem Ausruf „vor uns steht ein Löwe“ kein Tier, sondern ein Feldherr vor einem steht), und wenn eine Beziehung zwischen primärer und sekundärer Bedeutung besteht, wodurch etwa Fälle ausgeschlossen werden, wenn ‚Löwe‘ ein Eigenname ist (im Arabischen ist *asad* „Löwe“ heute der Familienname der syrischen Diktatorendynastie).

Beim Tropus wird wiederum zwischen vergleichsbasiertem und nicht auf Vergleich beruhendem Tropus unterschieden. Basiert ein Tropus auf einem Vergleich (wie im Satz „vor uns steht ein Löwe“), handelt es sich um eine *istiʿāra*, welches Wort im Wesentlichen unserem Wort ‚Metapher‘ entspricht. Wenn in der Moderne gelegentlich die Vergleichsbasiertheit der Metapher in Zweifel gezogen worden ist, geschah dies zumeist anhand von Beispielen, die sich mithilfe der arabischen Theorie leicht entkräften lassen. In den meisten dieser Fälle hat man schlichtweg die Lücke im System übersehen, die die Unkenntnis der Kināya klaffen lässt. Es wird darauf zurückzukommen sein. Eine weitere Ursache für die Problematik europäischer Metapherndefinitionen liegt in dem Glauben, man könne sich vorschnell mit der Metapher beschäftigen, ohne eine ausführliche Theorie des Vergleichs vorangestellt zu haben. Dies aber ist den arabischen Theoretikern rasch klargeworden, und so beginnen die Darstellungen des *ʿilm al-bayān* stets mit einem ausführlichen Kapitel über den Vergleich (*tašbīh*), obwohl der Vergleich eigentlich hier nicht hingehört, weil er stets der Äquivalenzreferenz folgt. Dies gilt übrigens auch für den oft als Beispiel für eine Metapher herangezogenen Satz „Achilles ist ein Löwe“, bei dem es sich, wie arabische Theoretiker und auf fast identische Weise viel später Gérard Genette schlüssig beweisen, nicht um eine

[10] Qazwīnī/Taftazānī, 1423: *Muḫtaṣar as-Saʿd*, 327.

Metapher, sondern um einen verkürzten Vergleich handelt: Die Prädikation ist nichts weiter als ein Vergleichsmittel.[11]

Gewissermaßen als Propädeutik zur Metapherntheorie ist eine Vergleichstheorie aber unabdingbar. Das gesamte Verhältnis etwa zwischen Leihgeber und Leihnehmer, die Psychologie des Vergleichs und die Wirkung seiner unterschiedlichen Formen: All dieses wird in der Standardtheorie bereits *vor* der Beschäftigung mit der Metapher geklärt, bei der man sich dann auf deren Spezifika konzentrieren kann. Und tatsächlich gelingt es den arabischen Theoretikern, viele Probleme zu lösen, die in der europäischen Rhetorik entweder gar nicht aufgeworfen oder in die Metapherntheorie hineingemischt wurden und zu deren Unübersichtlichkeit beigetragen haben.

Eine weitere Unklarheit kann ebenfalls beseitigt werden. Hat man eine stringente, auf einer Vergleichstheorie aufbauende Metapherntheorie, und hat man die Kināya als eigene Kategorie erkannt, wird das, was in der europäischen Theorie unter den Begriffen ‚Metonymie' und ‚Synekdoche' läuft, klarer erkennbar, weil man nicht mehr versuchen muss, Kināyāt in diese Kategorien einzuordnen. In der arabischen Theorie spricht man vom *maǧāz mursal* „freier Tropus", der nun beschränkt wird auf Kategorien wie Teil/Ganzes, Ort/Sache, Ursache/Wirkung bzw. Wirkung/Ursache und dergleichen. Die Kategorien des *maǧāz mursal* sind zwangsläufig immer etwas fließend, doch lässt sich der *maǧāz mursal* seinerseits klar von den übrigen Bestandteilen der Referenzrhetorik abgrenzen.

5 Die Kināya

Es fehlt noch der letzte Baustein des Systems, die Kināya. Der Begriff ist ein Nomen zu *kanā* „eine Andeutung, eine Anspielung machen". In der arabischen Stilistik und Rhetorik wird der Begriff zunächst für den Euphemismus gebraucht. Das, was später Kināya heißen sollte, läuft zunächst noch unter dem Namen *irdāf* (Verbalnomen von *ardafa* „hinterdreinkommen, als zweiter Reiter hinter dem ersten aufsitzen"). Erst in der Standardtheorie hat sich die Terminologie stabilisiert, doch weichen die Definitionen nicht substantiell von denen ab, die schon ältere Theoretiker für den *irdāf* angeführt hatten. Recht klar ist diejenige des Dichters und Theoretikers Ibn Sinān al-Ḫafāǧī (1031–1074), der, ähnlich wie der Kalifenprinz Ibn al-Muʿtazz, nach dem Scheitern seiner politischen Ambitionen einen frühzeitigen, gewaltsamen Tod sterben musste. Seine Definition von *irdāf* (also dem, was später als Kināya bezeichnet wird) lautet:[12]

[11] Aufschlussreich ist ein Vergleich zwischen al-Qazwīnī, 1420, 409 f. und Genette, 1996, 240–242.

[12] Ibn Sinān al-Ḫafāǧī, 1389/1969, 223.

ومن نُعوتِ البلاغة والفصاحة أن تُرَاد الدَلالةُ على المعنى فلا يُستعمل اللفظُ الخاصّ الموضوع له في اللغة بل يُؤتى بلفظ يتبع ذلك المعنى ضرورةً فيكون في ذكر التابع دلالةً على المتبوعِ وهذا يُسمَّى الإرداف والتتبيع

„Zur Beredsamkeit und der klaren Ausdrucksweise gehört auch der Fall, dass die Referenz auf einen Denkinhalt erstrebt wird, ohne dass man den speziellen, hierfür geprägten Ausdruck des Wortschatzes verwendet, sondern dass man einen Ausdruck anbringt, der diesen Denkinhalt notwendigerweise herbeiführt, so dass in der Erwähnung des Herbeigeführten eine Referenz auf das Herbeiführende vorliegt.“

Ibn Sinān beansprucht für diese Definition, die im Wesentlichen schon auf Qudāma ibn Ǧaʿfar zurückgeht, keine Originalität, dagegen aber schon für seine Erklärung, worin der Sinn für die Verwendung einer solchen Ausdrucksweise liegt, nämlich darin, dass in der Referenz auf einen Sachverhalt durch Nennung des Herbeigeführten eine „Intensivierung der Charakterisierung“ liegt, wie sie der hierfür ursprünglich geprägte Ausdruck nicht zu leisten vermag. Eine solche Begründung sollte später auch bei der Definition der Metapher angeführt werden und überhaupt zu einem Charakteristikum der Standardtheorie werden, die ja in Metaphern, anderen Tropen und in den Kināyāt keine Substitution sieht, die eine gleichwertige, ursprüngliche Ausdrucksweise ersetzt, sondern Ausdrucksweisen, die eine jeweils ihnen eigene zusätzliche kommunikative Leistung erbringen.

Es geht freilich noch viel kürzer, wie die Definition al-Qazwīnīs zeigt, die auf eine ausgefeiltere, besser definierte Terminologie zurückgreifen kann, in diesem Falle auf das Konzept des *lāzim*, des „Anhaftenden, Nachsichgezogenen“, und dem *malzūm*, „das, woran es anhaftet, das Nachsichziehende“. So bleiben von der Definition gerade einmal zehn Wörter übrig, die dann noch in einem ebenso kurzen Satz erläutert werden. So heißt es:[13]

الكناية لفظ أريدَ به لازم معناه مع جواز إرادته معه فظهر أنَّها تُخالف المجاز من جهة إرادة المعنى الحقيقي لِلفظِ مع إرادةِ لازمه

„Die Kināya ist ein Ausdruck, mit dem man auf das hinweisen will, was vom Denkinhalt nach sich gezogen wird, wobei gleichzeitig die Möglichkeit besteht, dass es (das Nachziehende) selbst mitgemeint ist. Wie man sieht, unterscheidet sich die Kināya vom Tropus dadurch, dass sowohl die veritative Bedeutung des Ausdrucks intendiert wird, als auch das, was durch sie nach sich gezogen wird.“

[13] Qazwīnī/Taftazānī: *Muḫtaṣar as-Saʿd*, 374; in der Übersetzung habe ich versucht, den allzu knappen Stil etwas zu entschärfen.

Hier wird nun die Lücke der etablierten europäischen Theorie deutlich formuliert: Ein *nicht eigentlicher* Ausdruck ist nicht notwendigerweise ein *übertragener* Ausdruck. Wenn das Wort ‚Löwe' als Metapher zur Bezeichnung eines tapferen Helden dient, kann es nicht gleichzeitig das Tier mitmeinen. Bei der Kināya ist aber genau dies der Fall. Das in der arabischen Theorie dafür angeführte Beispiel stammt aus der Beschreibung einer hübschen Frau, über die der Dichter ʿUmar, ibn Abī Rabīʿa Anfang des 8. Jahrhunderts sagte, sie sei *baʿīdatu mahwā l-qurṭ*, was bedeutet: „ihr Ohrschmuck hat viel Platz zum Herabhängen", soll heißen: Sie hat einen langen Hals (was als schön galt). Eine Metapher ist dies aber nicht, weil ja kein Wort in dieser Fügung im übertragenen Sinne verwendet wird. Andererseits kommt es auf den geschilderten Sachverhalt des langen Ohrgehänges nicht primär an, weil die Aussage auch dann gilt, wenn die Schöne keinen Ohrschmuck trägt. Gleichzeitig ist aber die unmittelbare Bedeutung des Ausdrucks, der lang herabhängende Ohrschmuck, durchaus mitgemeint, muss aber nicht realiter vorhanden sein (im Falle des metaphorischen Löwen kann ein realer Löwe gar nicht vorhanden sein).

Sowohl bei der Metapher als auch bei der Kināya liegt (anders als im *maǧāz mursal*) eine *dalālat al-iltizām* „Implikationsreferenz" vor: Der Ausdruck (*lafẓ*) referiert auf etwas, was außerhalb seines Denkinhalts (*maʿnā*) liegt, diesen jedoch nach sich zieht bzw. von ihm nach sich gezogen wird. Dabei ist *lāzim* das Nachsichgezogene (das Symptom, das Implizierte, die Folgeerscheinung) und *malzūm* das Nachsichziehende (Implizierende). Im Falle der Metapher verweist ein *malzūm* („Löwe") auf ein zweites *malzūm* („den Helden"), und diese Übertragung ist möglich, weil beiden ein identisches Nachsichgezogenes anhaftet (*lāzim*), nämlich Mut und Tapferkeit, also das Tertium Comparationis. Anders verhält es sich bei der Kināya, wo das Nachsichziehende (*malzūm*) unmittelbar das *lāzim* nach sich zieht (wie es ja auch kein Tertium Comparationis und keinen Vergleich gibt): Der breite Raum, der dem Ohrgehänge zur Verfügung steht, zieht das eigentlich Gemeinte, die Existenz eines langen Halses, nach sich.

Dieses kann über mehrere Stufen hinweg erfolgen. Das klassische arabische Beispiel ist der schon altarabisch gebräuchliche Ausdruck *huwa kaṯīr ar-ramād* „er ist aschereich". Damit ist keineswegs gemeint, dass dieser Mensch reich ist, wie die Verwendung des Worts ‚Asche' als Metapher für Geld im Deutschen suggerieren könnte. Vielmehr zieht die Tatsache, dass bei diesem Mann auf der Herdstelle viel Asche liegt, nach sich, (1) dass er viel Holz verbrennt; dies wiederum deutet darauf hin, (2) dass er viel kocht, was wiederum nach sich zieht, (3) dass bei ihm viel gegessen wird, woraus wiederum zu schließen ist, (4) dass er viele Gäste hat, womit schließlich das eigentlich Gemeinte deutlich wird, nämlich (5) dass er freigebig ist. Wie man sieht, ist „er ist aschereich" ein uneigentlicher Ausdruck, weil die Asche zwar tatsächlich ganz konkret vorhanden sein kann und oft auch tatsächlich vorhanden gewesen sein wird. Doch darauf kommt es nicht unbedingt an, denn auch ohne Asche gilt vor allem die Aussage, dass dieser gastfreundliche Mensch freigebig ist. Dies wird durch eine Kināya erreicht, bei der nirgendwo ein übertragener, tropischer Ausdruck verwendet wird, und doch ist

auf das eigentlich Gemeinte durch einen uneigentlichen Ausdruck hingewiesen worden.

Leicht lassen sich auch Beispiele für die Kināya im Deutschen finden. Häufig sind es Größen- und Zeitverhältnisse, die durch Kināyāt ausgedrückt werden. Wenn man von einer Frau sagt, „sie hat einen dicken Geldbeutel", ist damit eine offensichtlich reiche Frau gemeint. Wenn man sagt, „sie hat einen großen Kleiderschrank" meint man, dass sie modebewusst ist und häufig in neuer Kleidung erscheint. In beiden Fällen verweist der Ausdruck ganz konkret und veritativ auf Geldbeutel und Kleiderschränke, deren Vorhandensein aber nicht zwingend erforderlich ist, um das eigentlich Gemeinte auszusagen. Den Geldbeutel hat wahrscheinlich die moderne Art des Zahlungsverkehrs weitgehend verdrängt. Ähnlich kann ich von mir sagen, dass „meine Wiege in Nürnberg stand". Die ‚Wiege' ist weder Metapher noch Metonymie, auch wenn es wahrscheinlich eher ein Kinderwagen war, aber es hätte eben doch eine Wiege gewesen sein können. Über das Thema Metapher wurde sicherlich „viel Tinte vergossen", und auch ich habe bei der Abfassung dieses Aufsatzes „viel Schweiß vergossen". Wieder liegt weder Metapher noch Metonymie vor, auch wenn vielleicht nur beim Skizzieren ein wenig oder gar keine Tinte, ansonsten weit mehr Toner ‚geflossen' ist und man bei Schreibtischarbeit nicht allzu sehr transpiriert, sind weder Tinte noch Schweiß übertragene Ausdrücke; auch liegt kein Verhältnis Teil/Ganzes oder Gefäß/Inhalt vor, auch kein Verhältnis späterer/vorheriger Zustand wie in „ich pflanze Erdbeeren", weil die ‚Erdbeeren' auf etwas anderes, nämlich Erdbeerstauden, verweisen, während Tinte und Schweiß auf nichts anderes als auf Tinte und Schweiß verweisen und, im Gegensatz zu den Erdbeerstauden, nicht einmal real vorhanden sein müssen. Real vorhanden ist dagegen der Neckar, und wenn man sagt: „Bis dieser Bahnhof fertig ist, wird noch viel Wasser den Neckar hinabgeflossen sein", ist dies eine zweifellos korrekte Aussage, doch kommt es auf das Neckarwasser nicht an; sein langdauerndes Hinabfließen zieht lediglich das Verstreichen eines langen Zeitraums nach sich.

Abschließend sei noch einmal dem Löwen ein Auftritt gegönnt. Am Beginn der arabischen Metapherntheorie standen gar nicht Metaphern wie „hoch zu Ross sitzt ein Löwe". Vielmehr meinte Ibn al-Muʿtazz mit dem Wort *istiʿāra*, das alltagssprachlich „Leihe" bedeutet, Ausdrücke wie „die Hand des Nordwinds" oder „der Tod schlägt seine Klauen ein", weil der Wind sich sozusagen Hände und der Tod Krallen „leiht".[14] Es waren Ausdrücke dieser Art, die moderne Theoretiker an der Vergleichsbasiertheit der Metapher zweifeln ließen, denn tatsächlich wird ja der Nordwind nicht mit einer Hand verglichen und der Tod nicht mit Klauen; andererseits ist der Metapherncharakter solcher Ausdrücke ganz unzweifelhaft, da ‚Hand' und ‚Klauen' im tropischen Sinn gebraucht werden. Auch die arabischen Theoretiker haben einige Jahrhunderte gebraucht, um zu einer adäquaten Analyse zu gelangen, und diese besteht in der Einsicht, dass es

[14] Über diese frühen Diskussionen handelt Heinrichs, 1977.

sich bei diesen Formulierungen um eine *Kombination von Kināya und Metapher* handelt. Zunächst wird im Klauenbeispiel der Tod mit einem Raubtier, etwa einem Löwen, verglichen: Der Tod ist wie ein Löwe. Wenn nun alle Vergleichsmittel eliminiert werden, entsteht eine Metapher, etwa „ihn packte ein Löwe“, wobei mit ‚Löwe‘ der Tod gemeint ist. Sodann wird aber der Löwe nicht direkt genannt, sondern etwas, das die Existenz eines Löwen oder eines anderen Raubtiers nach sich zieht, nämlich dessen Klauen. So wird sozusagen auf die durchaus vergleichsbasierte Metapher ‚Tod = Löwe‘ eine Kināya gesetzt: „Klauen ziehen nach sich die Existenz eines Raubtiers“, ergo: „Der Tod schlägt seine Klauen ein“.

6 Eduard Mörike: Denk es, o Seele!

Ein letztes Beispiel soll zeigen, dass die Kināya nicht nur für die Rhetoriktheorie insgesamt unentbehrlich ist, sondern auch zur literarischen Analyse von Texten aller Sprachen verwendet werden kann. So ist etwa die Besonderheit eines der bekanntesten deutschen Gedichte nur dann adäquat analysierbar, wenn man es gewissermaßen als Kināya-Gedicht erkennt. Es handelt sich um das Gedicht „Denk es, o Seele!“ von Eduard Mörike:[15]

Ein Tännlein grünet wo,
Wer weiß, im Walde,
Ein Rosenstrauch, wer sagt,
In welchem Garten?
Sie sind erlesen schon,
Denk es, o Seele,
Auf deinem Grab zu wurzeln
Und zu wachsen.

Zwei schwarze Rößlein weiden
Auf der Wiese,
Sie kehren heim zur Stadt
In muntern Sprüngen.
Sie werden schrittweis gehn
Mit deiner Leiche;
Vielleicht, vielleicht noch eh
An ihren Hufen
Das Eisen los wird,
Das ich blitzen sehe!

Dieses berühmte Gedicht Mörikes ist oft kommentiert worden, weshalb zunächst auf die Interpretation von Hans Christoph Buch verwiesen sei, deren Einsichten hier nicht wiederholt werden sollen.[16] Dessen Ausführungen zeigen allerdings

[15] Mörike, 1997, 745 f.

[16] Vgl. Buch, 2002, 384–386.

auch, wie man sich eine schöne Interpretation durch fahrlässigen Umgang mit dem Begriff ‚Metapher' verderben kann.

Der Aufbau des Gedichts ist einfach und übersichtlich. In der ersten Hälfte der ersten Strophe werden zwei Pflanzen eingeführt (Tanne, Rose). In der zweiten Hälfte wird die Beziehung dieser Pflanzen zum Ich des Gedichts dargelegt: Es sind jene, die auf seinem Grab wachsen werden. Beide Teile sind mit je vier Versen gleich lang. Diese Struktur scheint sich zunächst in der zweiten Strophe zu wiederholen. Wieder werden zwei Lebewesen eingeführt, diesmal sind es Tiere, und zudem Tiere, die nicht zwei verschiedenen Arten angehören, sondern zwei Exemplare der gleichen Art. Das dauert wiederum vier Verse. Ihre Beziehung zum Ich des Gedichts wird nun aber nicht in vier, sondern komprimiert in nur zwei Versen ausgedrückt: Es sind jene Tiere, die den Leichenwagen ziehen werden. Doch dieser Feststellung untergeordnet folgt nun noch ein Schlussteil von wiederum vier Versen. Bisher konnte der Hörer dem Gedicht entnehmen, dass der Tod des Menschen unausweichlich ist und dass Dinge, die unauffällig um ihn herum sind, mit seinem Tod zu tun haben können. Nun wird die Dringlichkeit dieser Aussage dadurch verstärkt, dass die zeitliche Dimension ins Spiel gebracht wird: Der Todesfall könnte eintreten, noch ehe das Eisen am Huf der Pferde sich löst. Dieser Vorgang ist einerseits unausweichlich, lässt sich andererseits aber zeitlich nicht exakt vorhersehen (man beachte das zweimalige „vielleicht"). Vor allem aber könnte es sein, dass er schon sehr nahe ist. Die Struktur des Gedichts lässt sich mithin wie folgt veranschaulichen:

$$A(4) + B(4) \,//\, A'(4) + B'(2) + C(4).$$

Zweifellos kommt hierbei dem Schlussteil C besondere Bedeutung bei, doch scheint diese in der Formulierung Hans Christoph Buchs nicht recht getroffen, wenn er schreibt: „Die letzten Zeilen, auf die das Gedicht zusteuert, verdichten seine lyrische Botschaft, in der Momentaufnahme des blitzenden Hufeisens, zu einer einzigartigen poetischen Metapher, die zugleich eine existentielle Erfahrung ausdrückt: die Gegenwart des Todes – mitten im Leben."[17] Worin genau die Verdichtung besteht, werden wir sehen. Gegen Buchs andere Feststellungen ist aber manches einzuwenden. Zunächst wird die existentielle Erfahrung der Gegenwart des Todes mitten im Leben nicht in den letzten Zeilen ausgedrückt, sondern im ganzen Gedicht. Schon Tanne und Rose der Anfangsstrophe dienen keinem anderen Zweck. Die Tatsache, dass man nicht weiß, welche der vielen Tannen im Wald und welche Rose in welchem Garten einstens auf dem eigenen Grab grünen werden, macht gewissermaßen alle Tannen und Rosen verdächtig und die Allgegenwart des Todes umso stärker spürbar. An der Botschaft ändert sich im Laufe des Gedichts mithin nichts. Doch findet in der Tat eine ‚Verdichtung' statt, und zwar dadurch, dass das auf den Tod hinweisende Objekt allmählich immer konkreter wird. Von den Pflanzen wurde ausdrücklich gesagt, man wisse

[17] Buch, 2002, 385.

nicht, wo sie jetzt seien. Von den Rössern wird dies nicht mehr gesagt. Nicht „wer weiß wo?", sondern „auf der Weiden". Obwohl natürlich noch immer ungewiss bleibt, welche Pferde dereinst den Leichenwagen ziehen werden, wird über die Pferde Konkreteres ausgesagt. Auf den Ort des Rosenstrauchs wird durch eine Frage verwiesen („in welchem Garten?"); die Ortsangabe der Tanne durch „im Walde" ist ohnehin unspezifisch genug und wird durch ein eingeschobenes „wer weiß" zusätzlich ins Ungefähre verschoben. Die Pferde aber „kehren heim zur Stadt", also in eine ganz bestimmte Stadt, die ihnen überdies ‚Heimat' ist. Und nun vollzieht der Dichter noch einen weiteren Schritt in Richtung Konkretisierung. Das Hufeisen nämlich ist nicht irgendeines irgendwo, sondern genau dasjenige, das man jetzt und hier mit eigenen Augen sieht: „das *ich* blitzen sehe". Die ‚Verdichtung' besteht also in einer schrittweisen Konkretisierung von ganz unspezifischen (aber nichtsdestoweniger ganz und gar realen) Tannen und Rosen, die als Individuen nicht sichtbar werden, über stärker individuell fassbare Pferde, deren Status (werden sie die Pferde des Leichenwagens sein?) jedoch noch ungewiss bleibt, hin zu einem ganz bestimmten, konkret in Erscheinung tretenden („blitzenden") Hufeisen. Parallel hierzu führt der Weg von den drei Fragewörtern („wo", „wer" und „welcher") in den ersten vier Zeilen über die Selbstanrede in der zweiten Person („auf *deinem* Grab", „mit *deiner* Leiche") hin zum „ich" („die *ich* blitzen sehe") in der letzten Zeile.

Dieser Analyse des Gedichts als Verdichtung in Form einer fortschreitenden Konkretisierung scheint die Aussage zu widersprechen, die „lyrische Botschaft" verdichte sich zu „einer einzigartigen poetischen Metapher", da eine *Metapher* schwerlich mit einer *Konkretisierung* zusammengeht. Im Gegenteil *erweitert* eine Metapher doch den Assoziationsspielraum, indem sie einen weiteren Gegenstand, den ‚Leihgeber', mit ins Spiel bringt. Die arabischen Theoretiker sehen genau hierin einen Hauptzweck der Metapher und lassen sich in aller Ausführlichkeit darüber aus. Doch wo ist hier überhaupt eine Metapher? Wenn wir Metapher als übertragene Rede fassen, die mit einer Vergleichung zu tun hat, stellen wir fest:

(1) Im ganzen Gedicht findet sich *kein einziger Vergleich*. Tanne, Rose, Garten, Grab, Rösser, Hufe und Hufeisen – alle genannten Lebewesen und Gegenstände stehen für sich selbst und werden mit nichts verglichen. Alles ist so, wie es ist.
(2) Im ganzen Gedicht findet sich *kein einziger Tropus*. Kein einziges Mal greift der Dichter zu übertragener Rede. Jedes Wort steht genau für das, was es in konventioneller, allgemeinsprachlicher Rede bezeichnet: Die Tanne ist eine Tanne, das Grab ein Grab und das Hufeisen ein Hufeisen.

Und gerade hierin besteht die überwältigende Wirkung des Gedichts: Es ist alles so gemeint, wie es gesagt wird! Kein einziger Vergleich, keine einzige Metapher eröffnet dem Hörer den Ausweg des *als ob*. In unabweislicher Direktheit tritt die Präsenz des Todes auf den Hörer zu. Gerade dieser Effekt ist die wichtigste Besonderheit des Textes, von der ein (falsch verstandener) Begriff der Metapher

ablenkt, denn Metapher ist *übertragene* Rede, dieses Gedicht aber auf die Spitze getriebene *veritative* Rede!

Die Aussage des Gedichts ist alles andere als originell. Das Gedicht ist ein *memento mori*, und so heißt es ja auch (*memento* „denk es!“). Andere Dichter haben das Thema gestaltet, indem sie die Vergänglichkeit ins Allgemeine wendeten („alles vergeht, auch …“) oder einen Vergleich oder eine Metapher verwendeten („alles ist vergänglich wie ein Traum“). Mörikes Weg ist genau der umgekehrte: die Wendung ins Konkrete. Das klingt einfacher als es ist, denn hätte der Dichter lediglich die Vergänglichkeit eines seiner Gegenstände thematisiert, etwa die Sterblichkeit der beiden Rösslein, dann hätte er ja wieder nur die Sache ins Allgemeine gewendet, indem er ein Gleichnis liefert. „Wendung ins Konkrete“ kann bei diesem Thema mithin nichts anderes heißen, als auf den konkreten Tod des Ichs des Gedichts (ergo des Dichters und Hörers) abzuzielen. Die naheliegende Möglichkeit, dies als Vorausschau auf Sterben, Begräbnis und Verwesung zu tun, wie es ein Barockdichter getan hätte, führt aber nicht weiter, da sich diese Vorgänge immer weitgehend gleich vollziehen und somit dann, wenn sie auf einen Fall angewendet werden, bei dem sie noch nicht eingetreten sind, auch nicht anders gelesen werden können denn als Gleichnis und Wendung ins Allgemeine. Welche Möglichkeit besteht aber überhaupt, die Tatsache der Unausweichlichkeit des eigenen Todes, die ja eine allgemeingültige ist, auf eine Weise anzusprechen, die zunächst und vor allem das angesprochene Individuum betrifft, ohne aber an Allgemeingültigkeit einzubüßen, da das Gedicht ja an eine allgemeine Hörerschaft gerichtet ist, auf deren individuelle Todesumstände der Dichter natürlich nicht eingehen kann? Mir scheint, die einzige Möglichkeit, gleichzeitig Allgemeingültiges zu sagen als auch individuelle Betroffenheit auszulösen, besteht darin, konkrete Dinge unserer Alltagserfahrung anzusprechen, die in einer unmittelbaren, wenngleich nicht unmittelbar einsichtigen Beziehung zu unserem (d. h. unser aller) eigenen Tod stehen. Und genau dies erkannt und umgesetzt zu haben ist die geniale Leistung Mörikes!

Seine Darstellungsweise nämlich beruht durchweg auf der Kināya: Ein Gegenstand/Sachverhalt wird angesprochen, indem er nicht selbst genannt wird, sondern durch das, was durch ihn impliziert wird, wobei aber das angesprochene Implizierte, das Nachsichgezogene, so, wie es angesprochen wird, wirklich existiert. In Mörikes Gedicht ist das Implizierende der eigene Tod. Dieser Tod impliziert ein Begräbnis, bei dem der Leichenwagen von schwarzen Pferden gezogen wird, und er impliziert ein Grab, auf dem ein Rosenstock und/oder ein Tännchen wachsen. Das Implizierte ist aber genauso real wie das Implizierende. Deshalb liegt keine tropische Rede vor. Tanne, Rose und Pferde *sind* real, sind Gegenstände unserer alltäglichen Wahrnehmung und können deshalb weder allegorisch noch generalisiert verstanden werden. Sie sind ‚zum Anfassen‘ real und betreffen uns deshalb so unmittelbar wie nur irgend denkbar.

Das Verhältnis zwischen Implizierendem und Impliziertem ist zunächst eher allgemein und indirekt: Tod → Grab → Tanne/Rose; und: Tod → Begräbnis → schwarze Pferde. Dann aber findet noch eine Steigerung statt, die eine genauere Analyse erfordert. Ausgesagt wird in den letzten vier Zeilen, dass der

durch die Aussagen der vorangegangenen Verse mehrfach implizierte Tod nicht nur den Hörer unmittelbar betrifft, sondern dass er auch schneller eintreten könnte – und den Hörer deshalb noch mehr angeht – als gedacht. Und dies wird wiederum an einer Kināya festgemacht, die sich unmittelbar aus der vorangegangenen Kināya ergibt, nämlich aus den Pferden, die ihrerseits auf den Leichenzug hinweisen. Die Zeitbestimmung „vielleicht noch, ehe das Hufeisen los wird" erfolgt durch eine Kināya, die direkter ist als die vorangehenden. Das ‚Loswerden' des Hufeisens als gewöhnliche Abnutzungserscheinung eignet sich durchaus als Zeitangabe für einen nicht allzu langen Zeitraum, und es bestimmt diesen Zeitraum durch eine (zumindest damals) alltägliche Erfahrung. Hinzu kommt, dass dieser Zeitraum nur ungenau bestimmbar ist, was wiederum der Unvorhersehbarkeit des Todeszeitpunkts entspricht. Es liegt also eine Kināya vor, durch die, wie in einer Kināya üblich, zwar auf *indirekte* Weise ausgesagt wird, dass die Zeit bis zum Tod kurz sein kann, wobei aber das auf *direkte* Weise Ausgesagte ebenfalls zutrifft, anders als dies bei einer Metapher der Fall wäre. Die Kināya ermöglicht deshalb eine Konkretheit, wie sie anderen Arten der Hinweisung nicht gegeben ist. Und so kann Mörike im letzten Vers zur radikalsten Direktheit der Aussage kommen: bis das Eisen los wird, „das *ich* blitzen *sehe*"! Vergänglichkeit wird hier *sichtbar*, und zwar sichtbar für *mich selbst*. Radikaler subjektzentriert lässt sich die Thematik des *memento mori* kaum gestalten, und wieder zeigt sich, dass die Kināya kein *ornatus*, keine „Verschönerung" der Rede ist, sondern die in diesem Falle einzig mögliche, einzig beredte Möglichkeit, den Sachverhalt auszudrücken. Um dies zu erfassen, ist es unumgänglich, direkte und indirekte Hinweisung einerseits und veritative und übertragene Rede andererseits genau auseinanderzuhalten und in ihrer Spezifik zu erkennen. Deshalb brauchen wir die Kināya auch in unserem Werkzeugkasten für die literarische Analyse.

Literatur

Bauer, Thomas. 2005. Rhetorik, außereuropäische: Arabische Kultur. In *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*, Hrsg. Gert Ueding, 283–300. Tübingen: Max Niemeyer (mit gleichem Titel In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 8, Hrsg. Gert Ueding, 111–137).

Bauer, Thomas. 2022. Die undeutlich-deutliche Sprache Gottes im Islam. In *Welche Sprache spricht Gott? Versuche aus Judentum, Christentum und Islam*, Hrsg. Thomas Bauer, Alfred Bodenheimer und Michael Seewald. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Buch, Hans Christoph. 2002. Gegenwart des Todes. In *1400 Deutsche Gedichte und ihre Interpretationen. Vierter Band: Von Heinrich Heine bis Theodor Storm*, Hrsg. Marcel Reich-Ranicki, 384–386. Frankfurt a.M. und Leipzig: Insel Verlag.

Genette, Gérard. 1996. Die restringierte Rhetorik. In *Theorie der Metapher*, Hrsg. Anselm Haverkamp, 229–252. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Harjung, J. Dominik. 2000. *Lexikon der Sprachkunst. Die rhetorischen Stilfiguren*. München: C.H. Beck.

Heinrichs, Wolfhart. 1977. *The Hand of the Northwind. Opinions on Metaphor and the Early Meaning of* istiʿāra *in Arabic Poetics*. Wiesbaden: Franz Steiner.

Ibn Sinān al-Ḫafāǧī. 1389/1969. *Sirr al-Faṣāḥa*, Hrsg. ʿAbdalmutaʿāl aṣ-Ṣaʿīdī. Kairo: Maktabat wa-maṭbaʿat Muḥammad ʿAlī Ṣabīḥ wa-awlāduhū.

Mehren, August Ferdinand Michael von. 1853. *Die Rhetorik der Araber. Nach den wichtigsten Quellen dargestellt und mit angefügten Textauszügen nebst einem literatur-geschichtlichen Anhange versehen*. Kopenhagen: Verlag von Otto Schwarz. Nachdruck 1970. Hildesheim und New York: Georg Olms Verlag.

Mörike, Eduard. 1997. *Sämtliche Werke*, Bd. 1, Hrsg. Herbert Göpfert. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

al-Qazwīnī, Ǧalāladdīn. *Talḫīṣ Miftāḥ al-ʿulūm*: siehe at-Taftazānī.

al-Qazwīnī, Ǧalāladdīn. 1420/1999. *Al-Īḍāḥ fī ʿulūm al-balāġa*, Hrsg. Muḥammad as-Saʿdī Farhūd. Kairo und Beirut: Dār al-Kutub al-Miṣrī, Dār al-Kutub al-Lubnānī.

Ritter, Hellmut. 1959. *Die Geheimnisse der Wortkunst (Asrār al-Balāġa) des ʿAbdalqāhir al-Curcānī. Aus dem Arabischen übersetzt*. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.

Roeck, Bernd. 2017. *Der Morgen der Welt. Geschichte der Renaissance*. München: C.H. Beck.

Sellheim, Rudolf. 1976. *Materialien zur arabischen Literaturgeschichte*. Bd. 1. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.

Simon, Udo Gerald. 1993. *Mittelalterliche arabische Sprachbetrachtung zwischen Grammatik und Rhetorik. ʿilm al-maʿānī bei as-Sakkākī.* Heidelberg: Heidelberger Orientverlag.

at-Taftazānī, Saʿdaddīn. 1423/2003. *Muḫtaṣar as-Saʿd. Šarḥ kitab Talḫīṣ Miftāḥ al-ʿulūm.* Hrsg. ʿAbdalḥamīd Hindāwī. Beirut: al-Maktaba al-ʿAṣriyya.

Ueding, Gert, Hrsg. 1992 – 2015. *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. 12 Bde. Band 1–9 Tübingen: Niemeyer. Band 10–12. Berlin: De Gruyter.



Kreative Unmittelbarkeit? Zur rhetorischen Textur von Goethes Frankfurter Hymnen

Rudolf Drux

Am 31. August 1774 schickt Goethe seinem Freund und Kollegen Friedrich Heinrich Jacobi ein titelloses Gedicht zu, das er mit dem Satz kommentiert: „Hier eine Ode, zu der Melodie und Commentar nur der Wandrer in der Noth erfindet“.[1] Ihre damit skizzierte Genese als eine ‚Erfindung‘ eines einsamen „Wandrer[s]“ in einer Notlage hebt offensichtlich auf einen spontanen Akt poetischer Hervorbringung ab. Sie schlägt sich sowohl in der lyrischen Form wie im Inhalt des Textes nieder, der das persönliche Erlebnis und die genialische Bewältigung einer metereologischen Ausnahmesituation wiedergibt, die mit Begriffen wie „Schlossensturm“, „Schlammpfad“, „Schneegestöber“ oder „Kieselwetter“ umschrieben ist. Jedenfalls lässt sie keinen Raum für ein kalkuliertes Vorgehen des Verfassers bzw. einen rationalen Aufbau der Ode:

Wen du nicht verlässest Genius
Nicht der Regen nicht der Sturm
Haucht ihm Schauer übers Herz.
Wen du nicht verlässest Genius
Wird der Regenwolck
Wird dem Schloßensturm
Entgegen singen,
Wie die Lerche
Du dadroben[2]

[1] Zit. nach Goethe, 2008, 524.

[2] Goethe, 2008, 55. Als Druckvorlage diente die Fassung der Ode in der *Ersten Weimarer Gedichtsammlung* von 1778.

R. Drux (✉)
Institut für deutsche Sprache und Literatur I, Universität Köln, Köln, Deutschland
E-Mail: rudolf.drux@uni-koeln.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_8

Dieses in den ersten vier Strophen mit dem viermal wiederholten Einleitungsvers beschworene Moment kreativer Unmittelbarkeit hat der klassische Goethe im 12. Buch von *Dichtung und Wahrheit* bei Erwähnung seines intensiven „Umherschweifens in der Gegend […] zwischen Darmstadt und Homburg“, weswegen man ihn im Darmstädter Kreis der Empfindsamen auch „den Wanderer zu nennen pflegte“, eher kritisch gesehen:

> Unterwegs sang ich mir seltsame Hymnen und Dithyramben, wovon noch eine [1812], unter dem Titel ‚Wanderers Sturmlied‘, übrig ist. Ich sang diesen Halbunsinn leidenschaftlich vor mich hin, da mich ein schreckliches Wetter unterweges traf, dem ich entgegen gehen mußte.[3]

Der „Halbunsinn“ aber hat durchaus Methode: Zum einen setzt sich Goethe damit von dem enthusiasmierten Sprechen seiner Sturm-und-Drang-Periode ab, dessen Duktus ein „heilig glühend Herz“ diktierte und dessen ungebremste Emotionalität, wie er selbst abschätzig sagte, „von der damals herrschenden Empfindsamkeits-Krankheit“ zeugte.[4] Zum andern aber lässt er gleichsam aus einer objektiv-distanzierten Perspektive durchblicken, dass der subjektive Gefühlsausdruck die Grundlage der Poesie ist, auch wenn er, durch Wahrnehmungsweise und Form nicht gefiltert, nur „seltsame Hymnen und Dithyramben“ generiert. Das macht die schon im *Urfaust* (1775) enthaltene Wagner-Szene deutlich: Der wissbegierige Famulus, der, in die Studierstube „gebannt“, die lebendige „Welt kaum einen Feiertag“ lang und „nur von weiten“ zu sehen vermag, begehrt von dem gelehrten Magister und Doktor Faust zu wissen: „Wie soll man sie durch Überredung leiten?“ Fausts Antwort ist unmissverständlich: „Wenn ihr’s nicht fühlt, ihr werdet‘s nicht erjagen, / Wenn es nicht aus der Seele dringt/Und mit urkräftigem Behagen/Die Herzen aller Hörer zwingt“.[5] Das paraphrasiert das dem hohen Stil zugeordnete *officium* des Redners, nämlich das *animos capere/flectere*,[6] das aber nicht mehr durch ‚Überredung‘, die Kernaufgabe der Rhetorik, zu leisten sei; vielmehr sei es nur durch eine tiefem Gefühl entspringende und Empathie schaffende Sprache zu erreichen.

Wie aber kann eine solche bewerkstelligt werden bzw. wie ist ein spontanes Gefühl überhaupt sprachlich zu fassen? Diese grundlegende Frage hat sich

[3] Goethe, 1982a, 521.

[4] Goethe, 1982b, 394.

[5] Goethe, 1982c, 25, V. 530–537. Vgl. hierzu auch den Kommentar von Erich Trunz, der Fausts Entgegnung als „Antwort des Sturm und Drang – Glaube an die innere Form – auf die Rhetorik des Barockhumanismus [versteht], die in eklektischer Weise schöne Wendungen zusammensetzt und dabei die klassischen Vorbilder benutzt“ (Goethe, 1982c, 504 zu V. 534 ff.). A. Schöne, 1994, 673 kommentiert diese Stelle aus *Faust I* unter Verzicht auf den komplizierten Begriff der ‚inneren Form‘ wie folgt: „Gegen den um die formalen Kunstregeln der Rhetorik bemühten Wagner führt Faust die Genieästhetik eines subjektiven, spontanen, inspirierten Sprechens ins Feld“. Vgl. auch Schanze, 1974, 126 f.

[6] Vgl. Cic. orat., 21, 69; Quint. inst., 12, 10, 61 f.

Karl Otto Conrady gerade bei seinen Ausführungen über „Wandrers Sturmlied“ am Ende des Kapitels „Wertherzeit in Wetzlar“ aus dem ersten Band seiner Lebens- und Werkgeschichte Goethes gestellt und aus der Ansicht, dass die lyrische Wiedergabe unmittelbaren Erlebens auf einen Akt rationaler Vermittlung angewiesen sei, vorsichtig den folgenden Interpretationsansatz abgeleitet: An Goethes „Hymnen könnte man verdeutlichen, dass Gedanken und Bilder genau geführt und gefügt sind und, so widersprüchlich das klingen mag, ein sicherer Kunstverstand die innere Form inspiriert“.[7] Der Anregung einer möglichen Verdeutlichung der ‚kalkulierten Spontaneität‘ möchte ich hier (erneut) nachgehen, und zwar in drei Schritten, um deren konkrete Phänomene anhand von Goethes *Frankfurter Hymnen* aufzuspüren.

1 Zur Forderung nach einer „hertzrührenden Schreibart“ und empathischen Deklamation

Bevor ich mich aber der Frage zuwende, wie denn eine solche Sprechweise (*parole*, *performance*) überhaupt zustande kommt, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass die Forderung nach einer emotionalen und dem Innersten entströmenden Wortfolge bei den Literaturtheoretikern seit den 1730er Jahren mehrfach erhoben wird. Als ein charakteristisches Beispiel hierfür können die Ausführungen des Züricher Poetologen und Literaturkritikers Johann Jakob Breitinger gelten, der im zweiten Band seiner *Critische[n] Dichtkunst* (1740) die „hertzrührende Schreibart“, die „geraden Wegs auf die Bewegung des Herzens los“ gehe,[8] proklamiert und auch sprachlich-stilistische Merkmale anführt, die für eben diese kennzeichnend sind. „Immer wieder stellt Breitinger“ dabei, wie Jochen Schmidt (1985) in seiner *Geschichte des Genie-Gedankens* konstatiert, „dem bloß technischen Verfahren, das sich auf die Anwendung der Regeln der Schulrhetorik beschränkt, ein naturhaftes, von der Empfindung geleitetes Schaffen gegenüber“.[9] Und wenn Faust der von seinem Famulus Wagner vertretenen ‚trocken‘-gelehrten Schreibart, die so regelgerecht wie kopflastig ist, eine lebensnahe, „erquickende“ Dichtung entgegenhält, „die aus eigner Seele quillt“ (V. 569), dann drängt sich der Gedanke an eine Kontraposition auf, die die Rhetorik im Zeitalter der Aufklärung prägt:[10] Der Forderung nach einer rational und systematisch erstellten Rede, wie sie vor allem der ‚Literaturpapst‘ Johann

[7] Conrady, 1982, I, 190. Über diese Frage konnte ich mich während meines Habilitationsverfahrens mit Prof. Dr. K. O. Conrady, an dessen Lehrstuhl ich nach meiner von ihm betreuten Promotion als wissenschaftlicher Assistent tätig war, des Öfteren austauschen; einige Aspekte dieser Gespräche habe ich in meiner 1984 gehaltenen Einführungsvorlesung aufgegriffen (Drux, 1986).

[8] Breitinger, 1966, II, 312 f.

[9] Schmidt, 1985, I, 58.

[10] Vgl. hierzu Jäger, 2015, 1.

Christoph Gottsched vertritt, der den Stürmern und Drängern als Lehrmeister der Rede- und Dichtkunst fast so verhasst war wie der ‚Franzosenfreund' Christoph Martin Wieland im Hinblick auf die Amoralität und den fehlenden Patriotismus seiner Schriften, steht, oftmals in ein und demselben Werk bzw. Lehrbuch, das Plädoyer für eine intensive, komplexe Befassung mit den Affekten gegenüber. So ist der „Erregung und Dämpfung der Gemütsbewegungen" ein „Hauptstück" der *Ausführlichen Redekunst* gewidmet,[11] die 1728 verfasst wurde, und zwar von Gottsched. Desgleichen weist Friedrich Andreas Hallbauer in seiner damals stark beachteten *Anleitung zur Politischen Beredsamkeit* (1736) den Redner an, „die Bewegung in den Leidenschaften […] durch Erregung und Dämpfung derselben zuwege" zu bringen,[12] d. h. „die Leidenschaften, die den Absichten des Redners gemäß, werden erreget, die selbigen im Wege stehn, gedämpfet". Dabei setzt Hallbauer allerdings voraus, „daß der Redner selbst den Affekt annehme, den er erreget, und ablege, den er dämpfen will", wozu er „die Sittenlehre gut gefasset, und von der Beschaffenheit, Ursachen, Wirckungen der Affecten richtige Begriffe haben" müsse.[13]

Trotz dieser ohnehin schwer zu überprüfenden Prämissen bleibt die empfohlene Indienstnahme der Affekte zum „Zwecke der Rede", also zur Erfüllung der jeweiligen oratorischen Absicht – sie ist, nebenbei bemerkt, ein fester Bestandteil der klassischen Rhetorik[14] – mit der zweckfreien Artikulation der ‚eignen' Gefühle im Sinne Fausts bzw. Goethes nicht vereinbar. Sie leistet dieser aber insofern einen nicht unbeträchtlichen Vorschub, als die ‚Tonlehre', mit der Zeit von den tradierten Aufgabenbereichen des Redners *(officia oratoris)*, genauer: der *pronuntatio*, der Präsentation der Rede, losgelöst, ein hohes Maß an Eigenständigkeit gewinnt. Denn die ‚Töne', die in der weiteren Bedeutung als ‚mimische und stimmliche Ausdrucksformen bestimmter Gefühle' (Freude, Schmerz, Trauer, Zorn usw.) verstanden werden, vermag der von ihnen selbst affizierte Redner dadurch auf den Zuhörer zu übertragen, dass er – so Herder in seiner *Abhandlung über den Ursprung der Sprache* – „das bloße Naturgesetz" befolgt, das da lautet: „Ton der Empfindung soll das sympathetische Geschöpf in denselben Ton versetzen!".[15] Das kommt naturgemäß in erster Linie dem mündlichen Vortrag zugute – aber eben auch der Lyrik, insbesondere der auf akustische Rezeption angelegten ‚Ode' (η ωδή heißt ja ursprünglich ‚Gesang, Lobgesang'). Kein Wunder also, dass sich Klopstock (1774) nach dem Vorbild der Griechen für „das Vergnügen

[11] Gottsched, 1975, VII, 221–256.

[12] Hallbauer, 1974, 68, Anm. 3.

[13] Hallbauer, 1974, 89. Darüber hinaus sei der Redner als ein „rechtschaffener" und „redlicher Mann" bestrebt, „die Affecten der Zuhörer also zu lencken, daß sie mit den vernünftigen Vorstellungen übereinstimmen" (91), womit der Transfer der rhetorischen Affektenlehre in die Aufklärung endgültig vollzogen ist.

[14] Vgl. Cic. de orat., II, 44 (185) – 45 (190), 51 (206) – 53 (216).

[15] Herder (1985), 1772, I, 707; vgl. hierzu auch Jäger, 2015 mit zahlreichen Beispielen zur „Ton- und Affektenlehre", 2 f.

der gesellschaftlichen Theilnehmung des Ohrs und der lebhaften Empfindung des Gedichts“ ausspricht,[16] dessen öffentliche Rezitation empfiehlt und dem Dichter in die Schule der Deklamatoren zu gehen rät: „Wer Dichter werden will, kann von dem Deklamator mehr als Eine Sache lernen“, nicht nur „das Tonmaaß“; das jedoch lässt sich „nur durch die Deklamation des Redners lernen“.[17] Seine kritische Beobachtung vom Verklingen der Töne: „Wir setzen uns in einen Winkel, sehen den Schall, und fühlen daher das Gedicht kaum“, wird allerdings erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts wirklich virulent, wenn das lyrische Gebilde in den Raum des Inneren eingehegt, also auf ‚Innerlichkeit‘ eingeschworen wird.[18] Als autonomer Gegenstand der Ästhetik wird Dichtung der Rhetorik als der Lehre von der öffentlichen Rede entzogen, während diese selbst stufenweise abgewertet wird – bis hin zu Kants moralischem Verdikt über die „Beredsamkeit, sofern darunter die Kunst zu überreden, d. i. durch den schönen Schein zu hintergehen (als ars oratoria), […] verstanden wird“: Diese biete sich, da ihre „Maschinen der Überredung […] zur Beschönigung oder Verdeckung des Lasters und Irrtums gebraucht werden können“,[19] dem Redner „als Kunst, sich der Schwächen der Menschen zu seinen Absichten zu bedienen“, an. Deshalb sei sie „gar keiner Achtung würdig“.[20]

2 Vom Versuch, „Pindarn nachzueifern“

Was übrigens der Bedeutung der Schulrhetorik keinen Abbruch getan hat. Das möchte ich kurz an einem Corpus von Gedichten zeigen, die mit dieser selten in Verbindung gebracht wurden, nämlich die Oden, die Goethe zwischen 1772 und 1775 in Frankfurt geschrieben hat (zur Unterscheidung von den metrisch gebundenen Oden und wegen des erhabenen Stils und der hohen Themen wurden sie auch als ‚Hymnen‘ bezeichnet) und die wesentlich durch seine von Herder vermittelte Pindar-Rezeption geprägt sind. Diesem bekennt Goethe am 10. Juli 1772: „Ich wohne jetzt in Pindar“[21] – und er beruft sich dabei auf Horaz‘ berühmte sapphische Ode (carm. IV, 2), die den „princeps Lyricorum“ (Quintilian) feiert, sich aber an den wendet, „der Pindarn nachzueifern sucht“ (Pindarum quisquis studet aemulari).[22] Zwar sieht Horaz in diesem Unterfangen von Vornherein die

[16] Klopstock, 1844, XV, zit. nach Jäger, 2015, 3.

[17] Klopstock, 1975, 185. Zu weiteren Ausführungen über ‚Töne‘ und ‚Ohr‘ vgl. Klopstock, 2003, 696–701.

[18] Vgl. zum Bedeutungsverlust der ‚Tontheorie‘ für die Poetik Jäger, 2015, 2 f.

[19] Kant, 1975, VIII, 430 f. (1. Tl. 2. Buch § 53). Kant nimmt von diesem Urteil bezeichnenderweise die „bloße Wohlredenheit (Eloquenz und Stil)“ aus, ohne die die „Dichtkunst“ nicht auskommt.

[20] Kant, 1975, VIII, 431, Anm. Vgl. hierzu auch Ueding, 1976, 114 f.

[21] Zit. nach Goethe, 2008, 1113.

[22] Horaz, 1959, carmina IV, 2, V. 1.

Gefahr zu scheitern gegeben, was seinem Verweis auf den Absturz des Ikarus zu entnehmen ist: Dieser vermochte sich mit Hilfe der Handwerkskunst seines Vaters Daedalus zwar in die Lüfte zu erheben, stieg aber in jugendlichem Überschwang zu hoch und stürzte, da die Sonne das seine Flügel zusammenhaltende Wachs schmelzen ließ, in die seitdem nach ihm benannte Ikarische See – was Goethe jedoch von der Nachahmung der pindarischen Oden nicht abhalten kann. Diese zeigt sich zum einen in der Übernahme von Metaphern, mit denen Horaz Pindars „tiefgründigen Gesang" beschreibt: etwa als anschwellend-brausender Strom, der sich „vom Gebirge stürzt" (monte decurrens velut amnis) und sich mitreißend neue Wege bahnt. Und auch die Wahl der Oralität simulierenden Gattung sowie den Hang zu Neologismen kann Goethe mit den Versen des Horaz rechtfertigen, in denen Pindar bescheinigt wird, dass „er durch kühne Dithyramben neue Worte wälzt" (per audacis nova dithyrambos/verba devolvit). Zum andern aber verfällt er der Horaz'schen Fehlinformation, dass Pindars Gesang „befreit von metrischen Regeln dahin rauscht" (numerisque fertur/lege solutis).[23] Diese konnte wegen der Kompliziertheit der Verführung erst im 19. Jahrhundert ausgeräumt werden, kam aber der Ansicht von der bewusstlosen Hervorbringung lyrischer Gesänge, die dem Busen des Genies gleichsam entströmten, entgegen und trug zur Produktion von Goethes großen freimetrischen Hymnen bei: in der Tat ein fruchtbarer Irrtum!

Aber wie wird das ‚Pindarisieren', das Schreiben im Stile Pindars, über den Rückgriff auf einige Metaphern und den Verzicht auf ein festes Metrum hinaus von Goethe realisiert? Jedenfalls nicht ohne Referenz auf tradierte poetische Muster: Schon das so ungestüm wirkende, angeblich ‚halb unsinnige' „Sturmlied" des Wanderers erweist sich als wohl kalkuliertes Programmgedicht: Zuerst einmal liegt ihm eine komplexe triadische Struktur zugrunde, die Pindars *Olympischen Oden* nachempfunden ist: Die Bauform gliedert sich in die mehrfach wiederholbare Folge von Strophe, Antistrophe und Epode, deren Übergänge allerdings oft recht fließend sind.[24] Dann erfolgt die Invokation von drei Göttern: von „Vater Bromius" (Dionysos), der als „Jahrhunderts Genius" etikettiert wird, von Apollo, dem Sonnengott und Herrn der Musen, und „zuletzt" situationsgemäß von Jupiter pluvius, dem Wettergott, Urgrund des Sturmlieds, „aus dem es quillt". Damit korrespondiert die Nennung der griechischen Dichter Anakreon, Theokrit und Pindar, womit wiederum drei in den 1770er Jahren beliebte lyrische Gattungen konnotiert werden: Trink- und Liebeslieder, bukolische Idyllen und die Oden im erhabenen Stil, zu denen sich der Autor bekennt. Aus literarhistorischer Perspektive könnten ihnen im Nachhinein noch die in etwa gleichzeitigen Epochen Anakreontik, Empfindsamkeit und Sturm und Drang zugeordnet werden.

Die referierten Themen, inklusive der Reflexion über das „Sturmlied" selbst im Vollzug der Ode, sind also durchaus überlegt zusammengestellt und geben dem poetischen Text, dessen „Dunkelheit", bekanntlich ein Verstoß gegen das

[23] Vgl. Schmidt, 1985, I, 182 f.

[24] B. Witte, 1996, 88 scheint „es evident, dass die ‚innere Form' [?] von ‚Wandrers Sturmlied' vier solcher dreigliedrigen Elemente aufweist".

rhetorische Gebot der *perspicuitas*, oftmals moniert wurde,[25] ein nicht zu unterschätzendes Maß an Kohärenz. Überhaupt hat Goethe in seinen Sturm-und-Drang-Hymnen – quasi als Ergebnis einer neuartigen *inventio*, in der nicht mehr ein bestimmtes topisches Frageraster zur Findung von Argumenten bzw. Darstellungseinheiten verhilft,[26] vielmehr ein komplexer Gegenstand in seine konstituierenden Begriffe aufgeschlüsselt wird, – unterschiedliche Verhaltensweisen dargestellt, die zusammengenommen einen neuen Künstlertypus charakterisieren (in der textübergreifenden Figuration eine *distributio*): Selbstbewusstsein aufgrund schöpferischer Kraft im „Prometheus"; im „Ganymed" das Vermögen, sich der All-Natur zu überlassen, und das, Zeit und Raum zu überwinden, in „An Schwager Kronos" und schließlich die unerhörte Begabung zur Religions- und Kulturstiftung in „Mahomets Gesang". Das aber sind ebendie Fähigkeiten, die das ‚Originalgenie' auszeichnet – und die sich in ihrer Gesamtheit wohl nicht zufällig beim Autor der Oden selbst finden. Denn „seine großen Hymnen aus der Zeit des Sturm und Drang sind", um Bernd Wittes Resümee zu zitieren, „Niederschlag einer radikalen Selbstbefragung und Neudefinition des schöpferischen Subjekts. In ihnen vollzieht sich im Vorgang des Schreibens […] die Selbsterschaffung des Genies".[27] Darüber hinaus bestätigen sie, was schon die Analyse von „Wandrers Sturmlied" offenbarte, dass nämlich „eine derartig bewusste Konstruktion eines lyrischen Textes sich nicht einem ‚leidenschaftlichen' Vor-sich-Hinsingen verdankt, sondern das Ergebnis eines genau kalkulierten künstlerischen Schreibprozesses ist".[28] Dieser ist sicherlich „von der gelehrten Odentradition seit der Antike durchdrungen" und damit orientiert an der „Darstellung des Erhabenen […] gemäß der traditionellen Poetologie", weist auch mitunter besagte „triadische Struktur des Textes" auf und eine „sprunghafte, assoziative Gedankenfügung […] mit ungewöhnlichen Komposita und schwierigen grammatikalischen Konstruktionen"[29] – wie aber kommen diese sprachlichen Ausprägungen zustande bzw. was ermöglicht überhaupt die Wiedergabe der spontan-kreativen Äußerung im Gesang? Darauf möchte ich mit Blick auf einige Passagen aus dem Rollengedicht „Prometheus" und der Hymne „An Schwager Kronos" noch kurz eingehen.

---

[25] Vgl. Witte, 1996, 88.

[26] Vgl. Jäger, 2015, 5.

[27] Witte, 2008, 1111.

[28] Witte, 2008, 1113, der im Kap. III des „Nachworts" seiner Studienausgabe von Goethes Gedichten (1111–1118) „die lyrischen Texte Goethes […] im Zeichen der sich beschleunigenden gesellschaftlichen Moderne" (1111) sowohl aus produktionsästhetischer als auch mediengeschichtlicher Perspektive betrachtet.

[29] Witte, 2008, 1112 f.

3 Über den Rückgriff des ‚Originalgenies' auf die Schulrhetorik

Auch die im lyrischen Monolog des „Prometheus"[30] vermittelte Haltung eines im Vertrauen auf seine individuellen Fähigkeiten selbstbewussten und gegen Bevormundung aufbegehrenden Sprechers wird durch den Sprachgestus reflektiert: Diesen bestimmt eine Vielzahl von gezielt eingesetzten rhetorischen Figuren, die seiner Rede Leidenschaftlichkeit und innere Bewegung verleihen: *Apostrophen* („Bedecke deinen Himmel, Zeus"; „euch Götter", „heilig glühend Herz"), fernerhin *Ellipsen*, *Anaphern*, *Inversionen* und vor allem *rhetorische Fragen*; letztere vereinen sich im wirkungsvollen Zusammenspiel der diversen Vorwürfe gegen Zeus, deren Aussagen in der syntaktischen Form der implizit beantworteten Frage semantisch verstärkt werden, zu drei Strophen (IV–VI) mit zehn Fragen[31] in 23 Versen, die die definitive Äußerung des Sprechers über seinen autonomen Schöpfungsakt in der letzten Strophe: „Hier sitz' ich, / forme Menschen/Nach meinem Bilde […]", vorbereiten:

Wer half mir wider
Der Titanen Übermut [?]
Wer rettete vom Tode mich
Von Sklaverey**?**
Hast du's nicht alles selbst vollendet
Heilig glühend Herz [?]
Und glühtest, jung und gut,
Betrogen, Rettungsdank
Dem Schlafenden dadroben [?]

Ich dich ehren**?** Wofür**?**
Hast du die Schmerzen gelindert
Je des Beladenen [?]
Hast du die Tränen gestillet
Je des Geängsteten**?**
Hat nicht mich zum Manne geschmiedet
Die allmächtige Zeit
Und das ewige Schicksal
Meine Herren und deine. [?]

Wähntest du etwa
Ich sollte das Leben hassen,
In Wüsten fliehn,
Weil nicht alle Knabenmorgen
Blütenträume reiften**?**

[30] Vgl. Goethe, 2008, 6971.

[31] Die in viereckige Klammern gesetzten Fragezeichen [?] sollen nur die tatsächliche Zahl der Fragesätze markieren, indem sie die fünf von Goethe selbst angebrachten ergänzen. Zur Deutung des Gedichts vgl. u. a. Mülder-Bach, 1996, 107–115.

Es ist insbesondere diese *Metapher*, die von einem neuen, in der herkömmlichen Lyrik bis dahin noch nicht gehörten ‚Ton' zeugt und von Goethe später, da auch sie ihm in seiner klassischen Zeit zu gewagt erschien, um die erste Hälfte des Kompositums auf die konventionelle bildliche Wendung „Blütenträume" gekürzt wurde. Sie hebt auf den natürlichen Entwicklungsprozess organischer Einheiten ab, deren jeweiliges Frühstadium sie exponiert – [+ früh] ist das semantische Merkmal, das die Kompositionsglieder ‚Knabe', ‚Morgen', ‚Blüten' verbindet. Dass sich der Knabe zum Manne bildet, der Morgen den Tag einleitet und die Blüte sich in der Frucht vollendet, liegt in ihrer Natur und lässt hoffen, dass sich, wenn auch nicht alle, so doch einige Träume der Jugend verwirklichen, bildlich: mit der Zeit zur Reife gelangen.

So profiliert sich auf der Ebene der Sprachverwendung eine kreative Persönlichkeit, die sich über soziale und sprachliche Normen hinwegsetzt und, anscheinend spontan ihrer Natur folgend, tatsächlich aber mit Hilfe ausgesuchter Mittel der Stillehre umsetzt, was sie früh erträumte; und im Bewusstsein einer derartigen Schaffenskraft fühlt sich Prometheus dem untätigen Götterpatriarchen im Olymp überlegen.

Noch offensichtlicher sind die Regelverletzungen in der Hymne „An Schwager Kronos", die von Vornherein auf universelle Bedeutsamkeit angelegt ist.[32] Zwar soll sie, wie der Untertitel anzeigt, „in der Postchaise d 10 Oktbr 1774" verfasst worden sein, womit die Authentizität der Postkutschenfahrt suggeriert wird; aber schon der Titel des Gedichtes indiziert mythische Dimensionierung: „An Schwager *Kronos*". Und in der Tat, die reale Reise in der Postkutsche – der Verfasser befand sich, nachdem er seinen hohen Gast, den damals schon als ‚Kultdichter' geltenden Friedrich Gottlieb Klopstock, ein Stück weit nach Karlsruhe begleitet hatte, auf dem Rückweg nach Frankfurt – wird zur sinnbildlichen Fahrt durch das Leben.

Mit dem Befehl zur Beschleunigung „Spude dich Kronos" beginnt die erste Strophe, und wohin sich die beschleunigte Fahrt zu richten habe, sagt ihr letzter Vers: „Rasch in's Leben hinein" (V. 8). Die flüchtigen Eindrücke während der Kutschfahrt (vgl. V. 2 u. V. 6) werden in einem syntaktische Gesetzmäßigkeit unterlaufenden Satzbau ungeheuer komprimiert: So bündelt das Prädikat „zögern" (V. 4), das transitiv gebraucht wird, die Energie von zwei Verben, die als Objekt („Ekles Schwindeln", V. 4) und Subjekt („dein Haudern", V. 5) fungieren, und das attributive Partizip „holpernden" (V. 6) wird in der Figur des *Hyperbaton*s von seinem Bezugswort „Trott" durch die Gegenstände: „Stock, Wurzel, Steine" (V. 7) gesperrt, die eben dieses ‚Holpern' verursachen, was selbst heute noch experimentell anmutet.[33] So verwundert es nicht, dass Goethe diese ‚sprachlich wilde Fahrt' schon in der Version von 1789 selbst beendet hat, indem er das Partizip („holpernden") in einen Konzessivsatz aufgelöst und die Nomina, die die

[32] Vgl. Goethe, 2008, 7880.

[33] Vgl. Drux, 1996. Der Einfachheit halber habe ich mir erlaubt, hier einige Passagen aus meinem Handbuch-Artikel über Goethes Gedicht „An Schwager Kronos" zu übernehmen.

Fahrt behindernden Dinge benennen, um ein Element („Wurzeln") verkürzt, vor allem aber mit einer Präposition versehen hat: „Frisch, *holpert es gleich, / Über* Stock und Steine den Trott/Rasch in's Leben hinein!".

Wenn der Gipfel erreicht ist, kann der Blick über die Berge schweifen, zugleich geht er „rings ins Leben hinein" (V. 15). Frei von jeder raumzeitlichen Beschränkung vermag sich der „ewige Geist" (V. 17) auf Bergeshöhen zu entfalten, was die Ahnung „ewigen Lebens" ermöglicht (V. 18). Dabei wird mit der Schau in die Weite der nahe „Frischung verheisende Blick/Auf der Schwelle des Mädgens da" (V. 21 f.) kontrastiert. Die erneute Sperrung – die lokale Bestimmung drängt sich vor das Genitivattribut – schließt den Ort und das Subjekt des sinnlichen Glücks als unauflösbare Einheit zusammen. In der Liebesbegegnung wird die Zeit, die sich dem Blick in die Ferne als ewig offenbarte, auf den Augenblick erfüllten Glücks konzentriert.

Derart gestärkt durch das Erlebnis, in dem Augenblicklichkeit und Ewigkeit koinzidieren, geht es „frischer hinab" (V. 26). Die versinkende Sonne deutet das Ende des irdischen Daseins an; dem körperlichen Verfall aber, der mit bizarren Bildern beschworen wird, trotzt der Reisende dadurch, dass ihm, dem „Trunknen vom letzten Strahl" der Leben spendenden Sonne, mit dem kühnen transitiv gebrauchten Imperativ: „Töne, Schwager, dein Horn!" eine laut vernehmbare Einfahrt „in der Hölle nächtliches Tor" beschert wird. Als Eleve und Schützling des Sonnengottes Apollo, des Herrn der Musen,[34] avanciert das Kraftgenie, das sogar die Zeit beherrscht, zum Fürsten – ebendiesem, immerhin dem Landesherrn im Zeitalter des Absolutismus, ist ebenbürtig, wer in der Schau des Ewigen und dem Rausch der Liebe den einen erfüllten Augenblick erfahren und dadurch die Vergänglichkeit überwunden hat.

Das mag hier zum Beleg für zwei *paradoxe* Konstellationen genügen, die Goethes Hymnenproduktion im Sturm und Drang wesentlich geprägt haben: 1) Die Verwendung der von früher Jugend an eingeübten Schulrhetorik[35] in der lyrischen Praxis erzeugte gerade in einer Zeit, als die klassische ‚Kunst der Rede' in Verruf geriet, den neuen ‚*Ton*', der für das kreative ‚Originalgenie' kennzeichnend war – und die *erhabene* Repräsentation seiner signifikanten Eigenschaften ermöglichte. Dabei kam 2) deren Darstellung ein Irrtum zugute, der in der Annahme bestand, dass die Verse Pindars metrischen Regeln entzogen und ganz auf den Lobpreis des kultischen Erlebnisses ausgerichtet waren, der aber letztlich zur wirksamen Ausbildung einer neuen Art der Lyrik beitrug.

---

[34] Vgl. Weimar, 1982, 102–108.

[35] Dass Goethes Oden-Dichtung gleichsam „einer aus der Antike herrührenden Traditionskette" angehört, deren einzelne Glieder, „durch den Unterricht in den klassischen Sprachen" vermittelt, mehr oder weniger unbewusst „dem eigenen Sprachgebrauch" zur Verfügung stehen, wie Witte, 2008, 1117 schreibt – genau das trifft ja in besonderem Maße auf die Schulrhetorik zu.

Literatur

Breitinger, Johann Jacob. 1966. *Critische Dichtkunst*. Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1740. Stuttgart: Metzler und Poeschel.

Conrady, Karl Otto. 1982. *Goethe. Leben und Werk*. Bd. 1: Hälfte des Lebens. Königstein/Ts.: Athenäum.

Drux, Rudolf. 1986. Dichter und Titan. Der poetologische Bezug auf den Prometheus-Mythos in der Lyrik von Goethe bis Heine. *Heine-Jahrbuch* 1986: 11–26.

Drux, Rudolf. 1996. An Schwager Kronos. In *Goethe Handbuch.* Bd. 1: Gedichte, Hrsg. R. Otto und B. Witte, 118–120. Stuttgart und Weimar: Metzler.

Goethe, Johann Wolfgang. 1982. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. 12. Buch (1814). In *Goethes Werke*, HA IX, Hrsg. Erich Trunz. München: Beck.

Goethe, Johann Wolfgang. 1982a. Erläuterungen eigener Gedichte (1821). In *Goethes Werke*, HA I, Hrsg. Erich Trunz, 392–410. München: Beck.

Goethe, Johann Wolfgang. 1982b. Faust. Eine Tragödie (1808). In *Goethes Werke*, HA III, Dramatische Dichtungen I, Hrsg. Erich Trunz. München: Beck.

Goethe, Johann Wolfgang. 2008. Gedichte. Studienausgabe, Hrsg. Bernd Witte. Stuttgart: Reclam (RUB 18519).

Gottsched, Johann Christoph. 1975b. Ausführliche Redekunst. Nach Anleitung der alten Griechen und Römer (1728). In *Ausgewählte Werke*, Johann Christoph Gottsched, Bd. 7, Hrsg. P. M. Mitchell. Berlin und New York: de Gruyter.

Hallbauer, Friedrich Andreas. 1974. *Anleitung zur Politischen Beredsamkeit*. Faksimiledruck der Ausgabe Jena und Leipzig 1736. Kronberg/Ts.: Scriptor.

Herder, Johann Gottfried. 1985. I. Abhandlung über den Ursprung der Sprache (1772). In *Werke in zehn Bänden*, Hrsg. Ulrich Gaier. Frankfurt a. M.: Deutscher Klassiker Verlag.

Horaz. 1959. *Opera*. Tertium recognovit Fridericus Klingner. Leipzig: Teubner.

Jäger, Georg. 2015. Studien zur Rhetorik der Goethezeit. http://www.goethezeitportal.de/fileadmin/PDF/db/wiss/epoche/jaeger_studien-rhetorik.pdf. Zugegriffen: 15. September 2021.

Kant, Immanuel. 1975. Kritik der Urteilskraft. In *Werke in 10 Bdn.*, Bd. 8, Hrsg. Wilhelm Weischedel. Darmstadt: WBG.

Klopstock, Friedrich Gottlieb. 1844. Vom deutschen Hexameter. In *Sämmtliche Werke*, 10. Bd. Vermischte Schriften, Friedrich Gottlieb Klopstock, 45–161. Leipzig: Göschen.

Klopstock, Friedrich Gottlieb. 1975. Die deutsche Gelehrtenrepublik (1774). In *Werke und Briefe*, VII, 1: Text, Hrsg. Rose-Maria Hurlebusch. Berlin und New York: de Gruyter.

Klopstock, Friedrich Gottlieb. 2003. Die deutsche Gelehrtenrepublik (1774). In *Werke und Briefe*, VII, 2: Text/Apparat, Hrsg. Klaus Hurlebusch. Berlin und New York: de Gruyter.

Mülder-Bach, Inka. 1996. Prometheus. In *Goethe Handbuch,* Bd. 1: Gedichte, Hrsg. R. Otto und B. Witte, 107–115. Stuttgart und Weimar: Metzler.

Schanze, Helmut. 1974. Romantik und Rhetorik. Rhetorische Komponenten der Literaturprogrammatik um 1800. In *Rhetorik. Beiträge zu ihrer Geschichte in Deutschland vom 16.–20. Jahrhundert*, Hrsg. H. Schanze, 126–144. Frankfurt a. M.: Athenäum Fischer (FAT 2095).

Schmidt, Jochen. 1985. *Die Geschichte des Genie-Gedankens in der deutschen Literatur, Philosophie und Politik 1750–1945*. 2 Bde. Darmstadt: WBG.

Schöne, Albrecht. 1994. *Kommentar zu Goethes „Faust"*. FA VII, 2. Frankfurt a. M.: Deutscher Klassiker Verlag.

Ueding, Gert. 1976. *Einführung in die Rhetorik: Geschichte, Technik, Methode.* Stuttgart: Metzler und Poeschel.

Weimar, Klaus. 1982. *Goethes Gedichte 1769–1775. Interpretationen zu einem Anfang*. Paderborn u. a.: Schöningh.

Witte, Bernd. 1996. Wandrers Sturmlied. In *Goethe Handbuch,* Bd. 1: Gedichte, Hrsg. R. Otto und B. Witte, 87–99. Stuttgart und Weimar: Metzler.

Witte, Bernd. 2008. Nachwort. In *Goethe. Gedichte*, Studienausgabe, Hrsg. B. Witte, 1105–1141. Stuttgart: Reclam.


BY



Rhetoriken: Drei Stück

Thomas-Michael Seibert

Ich bin Jurist und betrachte Rhetorik innerhalb der Kommunikation im gerichtlichen Verfahren. Dort scheint mir nicht zweifelhaft zu sein, dass es Rhetorik (nur) im Plural gibt. Während im Allgemeinen viele den Wortreichtum und die Vielrednerei für Rhetorik halten und den Rest für Wissenschaft, Sachkunde o. Ä., erscheint es mir keineswegs ausgemacht, wie man die pluralen Verhaltens- und Redeweisen nennen soll. Die alte Gerichtsrede, deren Arten Quintilian nach der Beteiligung am Fall unterscheidet, hat sich im Inhalts- und Beziehungsaspekt verändert.[1] Entstanden sind Stile, Regimes, Register oder Typen ‚der' Rhetorik, denen man – wenn man denn will – die überwölbende Form der forensischen Rhetorik unterstellt, oder es sind mehrere Exemplare, respektlos ‚Stück' eines transzendentalen Einheitsgedankens. Wie man die Exemplare der Rhetorik nennt, hängt vom Ausgangspunkt ab. Goodrich kennt aus dem Disput die Begriffe ‚Redner' und ‚Widerredner' und entwickelt Sympathie für die Widerredner, die der herrschenden *lex terrae* die Anklage der Außenseiter entgegensetzten, die ‚Antirrhesis'.[2] Man kann bei der Redebeziehung bleiben und aus ihrer Beobachtung wenigstens drei verschiedene Formen entnehmen. Formal haben diese Rhetoriken etwas mit der Position des Redners zu tun. Neuzeitlich und in der Position des Gerichts oder der die Abläufe einrichtenden Verwaltung versucht und praktiziert man Sachlichkeit (dazu 1). Weder die nach Rechtsgrundsätzen agierende Verwaltung noch gar das unparteiliche Gericht wollen und dürfen sich Gefühlsausbrüche leisten. Anders ist das bei allen juristischen Funktionsträgern, die in

[1] Vgl. Quint. inst. III, 19, 1–2.

[2] Vgl. Goodrich, 1992.

T. Seibert (✉)
Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe Universität, Frankfurt a.M., Deutschland
E-Mail: tms@semiotik.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_9

bezahltem Parteiauftrag handeln, vor allem bei Verteidigern. Seit dem Auftreten von Verteidigern wie Jacques Vergès, Otto Schily oder Rolf Bossi existiert eine postmoderne Kampfrhetorik (2), die den Verteidiger als Angreifer erscheinen lässt. ‚Konfliktverteidigung' heißt die inzwischen eingeführte Vokabel. Mit provozierten Konflikten erreicht man im Verfahren aber wenig bis gar nichts, wenn nicht das Verstreichen von Zeit selbst schon als Erfolg verbucht wird. Neben der Rhetorik der Sachlichkeit und des Konflikts taucht deshalb eine meist nicht ausdrücklich beschriebene und schon gar nicht gelehrte informale Prozessrhetorik (3) auf. Alle drei Stückarten der Rhetorik sollen im Folgenden näher charakterisiert werden.

1 Sachlichkeit

Sachlichkeit wird juristisch nicht von Unsachlichkeit unterschieden, obwohl der meist persönlich adressierte Einwand, jemand sei oder werde ‚unsachlich', im Alltag zu hören ist. Das Gespür für Sachen bildet sich erst aus, wenn man den Rechtsstoff kennt, um den es geht und der abzuhandeln ist. Diese Stoffnähe hat nicht selten zur Folge, dass der juristische *orator* ermüdend und langweilig wirkt, der Stil ‚trocken' scheint und den ursprünglich oder von einer Partei gemeinten Inhalt gar nicht mehr treffen kann. Wer die Sache sprechen lässt, also vor allem selbst den Eindruck erweckt, er spiele mit Gefühlen und messe Interessen eine ganz untergeordnete Rolle bei, achtet eben nicht auf Gefühle – und hat damit Vorteile. So beobachtete Hermann Ortloff im Jahre 1887, zwar bekomme man „in den Schwurgerichtssälen auch heute noch öfters Ansprachen von Seiten der Parteiredner zu hören, welche auf die Erregung der Gemütsbewegung berechnet sind",[3] sie entsprächen aber dem Zeitgeist durchaus nicht: „Das gesunde Urteil der Vernünftigeren will derartige rhetorische Kunstgriffe verbannt wissen, sowie auch alle theatralische Effekt-Hascherei, welche nur allzu leicht herausgefühlt und belächelt wird".[4] Es wäre also schlechte Rhetorik, wenn dem Auditorium ein Gefühl als Sache präsentiert würde. Man muss über emotionale Impulse hinausgehen und überlegen, welche Anliegen sich mit Sachlichkeit vertragen und so vortragen lassen. Nicht alles ist dabei erlaubt. Es darf keine Rolle spielen, ob Männer zu Frauen, Weiße zu Schwarzen oder Staatsbürger zu Ausländern reden, und jeder Redner muss sich selbst in entsprechend gleichberechtigter Weise anreden lassen. Die Redebeziehung ist also sachlich umkehrbar.[5] Wer sachlich redet, darf seine Argumentation auch nicht allein mit Zeitformeln der bekannten Art schmücken: Das war schon immer so! Das haben wir noch nie so gemacht! Solche Generaltopoi bleiben im Hintergrund. Das sachliche Argument soll einen inhaltlichen Grund nennen, wobei diese positive Bestimmung tautologisch aus-

[3] Ortloff, 1887, 581.

[4] Ortloff, 1887, 582.

[5] Die „Vernunftregeln" der zeitgenössischen Diskurstheorie formuliert Alexy, 1978, 238 auf dieser Grundlage.

fällt, so wie die meisten Definitionen der Sachlichkeit sich darauf beschränken, die Sache als Inhalt der Sachlichkeit auszugeben. Zum Erkennungszeichen wird die Form der Rede.[6] Für sie ist wesentlich, dass die Sache aus ihren person-zeitlichen Bindungen gelöst wird und nicht von Gefühlen subjektiver Art, Neugier oder Redundanzphänomenen beeinflusst erscheint. Nur so kann sie zum ‚Sachverhalt' der Gerichtsrede werden. Man rede knapp, handlungsbezogen und zielorientiert.

Bei der Bestimmung der Sachlichkeit fällt auf, wie normativ sie auftritt und wie wenig Variation die Konstitution einer Sache verträgt. Das erste Merkmal jedweder Sachlichkeit ist Gliederung. Schon an ihrer Gliederung kann man juristische Texte erkennen. Manchmal sind sie bis zur Lächerlichkeit untergliedert und tun nur noch so, als ob hinter jedem Satz eine Welt anderer Sätze stünde. Jedenfalls verlangt ein Inhalt eine Punktation, eine ‚Auflistung' oder eine Merkmalsordnung. Die Methode ist jenseits aller Rechtsfragen hilfreich, produziert aber nur so viel Klarheit wie zuvor an Unterscheidungskraft in die Merkmale investiert worden ist. Klarheit oder Präzision wird meist zu Unrecht für eine besondere Eigenschaft der Rechtssprache gehalten. Von Wolfgang Gast erfährt man, dass Sachlichkeit „ein Ideal des juristischen Argumentierens" sei, eben nicht die Sache, die man sowieso nicht greifen kann. Sachlichkeit sei eine Verhaltensweise oder ein Handlungsmuster, für das man den (wörtlich verstandenen) Verzicht aufs „Ich", das Etwas der herrschenden Meinung, den Abstand zum Affekt, die Berufung auf den Beruf als Professionalität ebenso wie den logischen „Punkt" prozedieren muss.[7] Auf das Praktizieren des Prozesses kommt es dabei viel mehr an als auf Kenntnis, Übereinstimmung, Gefühl oder Logik. Mit Sachlichkeit gelingt es, das Ungefähre ‚klar' erscheinen zu lassen, die Sache später anpassen zu können und möglichen Streit in spätere Zeit zu verschieben. Anders als man im Alltag denkt (unter der Maxime, alles sofort eindeutig regeln zu wollen), dient eine solche Verschiebung der Sachlichkeit.

Zeitabläufe ermöglichen dieses sachliche Vorgehen: Erst das eine, anderes später. Man macht sich Verfahrensregeln, die noch nicht einmal aus dem Gesetz stammen müssen, dafür aber regelmäßig praktiziert werden. Verfahrensmäßigkeit ist ein Erkennungszeichen für Sachlichkeit. Gemeint ist damit die Abfolge von Beiträgen und Themen im Rahmen eines Gesamtkomplexes. Solche Abfolgen setzen voraus, dass man zuvor schon Inhaltsmerkmale differenziert hat. Sie bilden eine Struktur, die über jedes konkrete Problem hinaus Bedeutung hat. Aus Hafts *Juristischer Rhetorik* kann man die notwendige Arbeitsweise entnehmen.[8] Solche Strukturmerkmale, die gleichzeitig juristischen Rang haben, sind die Abfolge von Zulässigkeit und Begründetheit, die Unterscheidung von Betroffenheit und Allgemeininteresse, von Begehren und Begründung oder von Anspruch und Grund. Mit einigen wenigen Formeln gelingt es auf jedem Gebiet, eine aktuelle Sach-

---

[6] Vgl. Sobota, 1990, 31.

[7] Gast, 2006, 183–186.

[8] Vgl. Haft, 1999, 25.

ordnung zu praktizieren, deren Vagheit den Teilnehmern den Eindruck vermittelt, das inhaltliche Ergebnis und damit die Meinung, die sich durchsetzen solle, seien offen. Das macht überhaupt Sachlichkeit aus: Zurückhaltung mit Meinungen und Ergebnissen zu üben.

Dementsprechend ist Ruhe für einen sachlichen Stil unverzichtbar. Wer mit Ungeduld durch den Programmablauf hetzt, mag alles mögliche vermitteln, nur Sachlichkeit nicht. Sachliche Rhetorik übt Kürze und Gelassenheit. Man sollte nicht zu viel Einzelheiten anhäufen. Der amerikanische Richter Cardozo formuliert kurz und knapp: „Don´t state the minutiae of the evidence. The judges won´t follow you, and if they follow, would forget".[9] Der Stil betrifft das Ganze, und gerade die mündliche Rede soll sich durch die große Linie auszeichnen – wenige treffende Worte. Neben dem treffenden Wort lugt freilich die Formelhaftigkeit hervor. Cardozo berichtet von der Rechtsüberprüfung mit der Formel: „Man hat die Akten aufmerksam geprüft und keinen Fehler gefunden; deshalb musste die Revision kostenpflichtig zurückgewiesen werden".[10] Das Gleiche wird in Deutschland als OU-Beschluss in den meisten Revisionsfällen entsprechend formuliert: Die Revision wird als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen. Begnügen muss man sich in einem solchen Fall mit der Stellungnahme der Bundesanwaltschaft.

„Gelassenheit" schließlich reklamierte Scheuerle als notwendige Tugend für Vorsitzende. Der Gelassene bewahre Gleichmut, „da er dem Schicksal keinen Widerstand leistet".[11] Man kann diese Philosophie weniger voraussetzungsreich zu der These verkürzen, Sachlichkeit vertrage sich jedenfalls nicht mit einer Eile, die auf ein anderes Ziel als die Sache schließen lässt. Sie ist ein Darstellungsmittel. Auch Meinungen interessieren in ihrem Darstellungswert. Sachlich werden sie toleriert, überzeugen aber nicht aus sich heraus, etwa wegen ihrer Übereinstimmung mit allgemeinem Konsens. Sie müssen vertreten und begründet werden, alles andere würde ‚der Sache' vorgreifen. Daran lasse sich das Kunstwerk der „Rechtsrede" – liest man bei Sobota – in der „Dimension seiner selbstreferentiellen Idealisierung betrachten".[12] Was sachlich gelten soll, muss auch einen Tatsachengehalt haben, der zutrifft. Jedermann pflegt Meinungen zu begründen, in einen Zusammenhang zu stellen und ihre mehr oder weniger große Bedeutung hervorzuheben. Der sachliche Stil sieht Meinungen als Anlass des Streits, nicht aber das Bestehen oder Fehlen von Tatsachen, mit denen daher Streitigkeiten geklärt und Ansprüche bewiesen oder widerlegt werden können. Meinungen müssen im Stil der Sachlichkeit durch tatsächliche Daten begründet werden, sonst bleiben sie wirkungslos. Man hat sie selten für sich genommen, sondern – gerade das ist der Appell – sie sollen durch andere Tatsachen bestärkt

[9] Cardozo, 1931, 354 f.

[10] Cardozo, 1931, 352.

[11] Scheuerle, 1983, 175.

[12] Sobota, 1990, 149.

oder widerlegt werden können. Als grundlegender Unterschied wird die Darstellung einer Partei im Verhältnis zum Inhalt einer möglichen Beweisaufnahme angesehen. Auf diese Differenz muss man achten, und doch greift das eine nicht selten in das andere über. Wenn im Umgang mit Meinungen Zurückhaltung geübt werden soll, so gilt das auch für die Meinung, etwas sei eine Tatsache. Die Mehrheit, deren Meinung man noch nicht kennt, könnte die eigene Ansicht nicht teilen. Tatsachen sind forensisch das Ergebnis eines besonderen Verfahrens der Beweisaufnahme. Man kann sie nicht einfach sehen, sie stehen auch nicht in einem Bericht, sondern müssen als Beweis erst einmal gewürdigt werden. Wenn man in dieser Weise meinungsmäßig zurückgenommen und in Hinblick auf Faktenbehauptungen ergebnisoffen auftritt, gerät die sachliche Einstellung merkwürdig inhaltsleer und fast wortkarg. Der sachlich argumentierende Jurist müsste verstummen, könnte er nicht auf ein Argumentationsmittel zurückgreifen, das ihm Überlegenheit über alle anderen Ansichten durch scheinbar formale Darstellungsmittel gewährte. Das ist die Fehlerargumentation.

Auch die Sachlichkeit selbst produziert Fehler, aber sie speist sich umgekehrt vom Auffinden solcher Fehler bei anderen. Davon gibt es eher hundert als einen, wenn man Fehler sucht. Fehler entstehen allgemein aus für verpflichtend gehaltenen Gliederungsvorgaben (Begriffsfehler), aus der Differenz von Tatsache, Meinung und Schlussform (Subsumtionsfehler) wie auch aus dem Richtigkeitsanspruch bestimmter Meinungen (Rechtsfehler). Nur vor deren Hintergrund lässt sich die Behauptung aufstellen, dass es richtiges und falsches Recht gebe. Die Unterscheidung selbst ermöglicht erst den Fehleraufweis. Zum Stil der Sachlichkeit gehört es, eine logische Überprüfung als Instrument zum Auffinden von Rechtsfehlern zu empfehlen,[13] und zur rhetorischen Praxis gehört es ‚Fehler' in der Argumentation der Gegenseite, der Vorinstanz, des zu kommentierenden Urteils oder Texts zu finden. Zwischen ‚Gründen' und Fehlern sieht Niklas Luhmann ein „qualitatives Dual", das sich von den sonst im Recht üblichen binären Unterscheidungen zwischen Position und Negation, dem Behaupten und dem Bestreiten oder der Existenz und der Nichtexistenz einer Tatsache dadurch absetzt, dass es sich nicht symmetrisch umtauschen lässt.[14] Aus der Negation des einen entsteht nicht etwa das andere; wer einen Fehler beanstandet, hat damit noch keinen Rechtsgrund gefunden. Dennoch ist das Fehlermoment in der Gerichtsrede zentral.[15] Eine Fehlerargumentation kann sich auf interne Regeln des Fachs berufen, auf begriffliche Übungen und anerkannte Gliederungen, die es zu beachten gelte. In jeder wirklichen Rede können viele Fehler aufgewiesen werden – je nach Perspektive des Kommentators –, und wer sich auf den Fehleraufweis beschränkt, scheint sich mit der eigenen Meinungsbildung zurückzuhalten. Er erfüllt damit das zentrale

[13] Vgl. Luhmann, 1993, 400.

[14] Luhmann, 1993, 342.

[15] Gerade deshalb fällt auf, dass die Autoren der juristischen Methodenlehre dem Fehlerbegriff kein Stichwort widmen. Luhmann stellt ihn an den Anfang seiner Ausführungen zur juristischen Argumentation; vgl. Luhmann, 1993, 338.

Anliegen der Sachlichkeit, ergebnisneutral zu verfahren. Wohlgemerkt: Es handelt sich um ein rhetorisches Produkt, denn die Fehler aufspürende Revisionsbegründung hat nur ein Ergebnis im Sinn: das angefochtene Urteil aufgehoben und abgeändert zu sehen. Damit eignet sich die Argumentation über Fehler hervorragend auch für eine andere, heute wichtige rhetorische Strategie, aus der die Ausweitung und Verlängerung von Verfahren resultieren.

2 Kampfrhetorik

Man kann von der Fehlerproduktion anderen Gebrauch machen als im rhetorischen Register der Sachlichkeit. Dazu dient eine Festlegung des Beziehungsaspekts im Sinne von Freund-/Feind-Verhältnissen. Agonale Stellungnahme macht sowieso jeden Rechtsstreit aus, und nicht selten verbinden sich sachliche Gegnerschaft und persönliche Abneigung. Dann wird der Rechtsstreit zum Kampf und Angeklagte, aber durchaus auch Parteien in Zivilsachen, in denen es um Miete, Ehe oder Kindschaftsverhältnisse geht, verstehen die andere Seite oder das Gericht oder die Staatsanwaltschaft als Feind, nicht ausdrücklich (wann immer man den Versuch solcher ‚Diskursehrlichkeit' macht, wird das angesonnene Feindverhältnis selbstverständlich entschieden zurückgewiesen), aber im Verhalten. ‚Konfliktverteidigung' heißt eine entsprechende Rhetorik im Strafverfahren. Es waren vor allem Strafverteidiger, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts den semantischen Kampf in die Institutionen des Strafprozesses brachten. Sie hatten damals ideologische Gründe, die heute weitgehend in den Hintergrund getreten sind. Geblieben ist der Kampf als solcher. Er definiert die Beziehungsseite jeder prozessualen Handlung, hat heute aber anstelle eines ideologisch-doktrinären durchaus auch sachlichen Gehalt. Allerdings ordnet sich die Sache der vordefinierten Sprecher/Hörer-Beziehung unter. Diese bleibt unverändert feindlich, solange nicht dem eigenen Antrag (meist auf Freispruch, vielleicht aber auch auf Erlass einer Bewährungsstrafe) entsprochen wird.

Auch unter den Bedingungen des semantischen Kampfs gibt es Sachlichkeit[16]. Hier lässt sie sich sogar positiv bestimmen. Die kämpferische Sachlichkeit stellt Fehler in den Vordergrund, und zwar Fehler der jeweils anderen Seite, wobei – das ist ein charakteristisches Merkmal – dem Gericht ebenfalls eine Parteirolle zugewiesen wird. Durch permanenten Fehleraufweis wird das Verfahren verlängert und erweitert. Es werden Anträge gestellt, Erklärungen abgegeben und Beweisaufnahmen erzwungen. Dabei ist nicht immer klar, ob diese Anträge, Erklärungen und Beweisaufnahmen den Antragstellern und Erklärenden nützen. In auswegloser Lage gehört es zu den Erfolgen der Strafverteidigung, das Nichtstun herbeizuführen. Dafür bieten sich viele Verfahrenswege an, und es stehen wohlklingende Semantiken bereit. Wenn die Menge der Vorwürfe zu groß wird und

[16] Vgl. Müller u. a., 1997, 59.

eine Verteidigung wegen der Vielzahl der Belastungsmomente nicht mehr möglich ist, beantragt man die Aussetzung des Verfahrens zur besseren Vorbereitung der Verteidigung. Benötigt wird dann nur noch ein Umstand, mit dem man deutlich machen kann, dass die fehlende Vorbereitung nicht auf das eigene Nichtstun zurückzuführen ist, sondern aufgrund allgemeiner Fairness im Verfahren geboten ist. Wenn sich das Gericht in eine solche Strategie nicht mehr einbinden lässt, wenn es also meint, Gründe zu haben, das Verfahren fortzusetzen, so wird der Kampf gegen das erkennende Gericht mit dem Ablehnungsverfahren bestritten. Die Angeklagten machen die Besorgnis der Befangenheit geltend und lassen vortragen, dass angesichts der zu beobachtenden Eile offenbar eine Verurteilung beabsichtigt sei, was – wenn man die Absicht schon erkenne – auf eine unleugbare Voreingenommenheit zurückzuführen sei.

Beide Strategien – Aussetzung und Ablehnung – lassen sich kombinieren und auch in kleiner Form gegen jede Frage und jeden Verfahrenszug des Gerichts wenden. Die Verteidigung kann beanstanden, dass ein Zeuge zu direkt gefragt wird, sie kann beanstanden, dass er überhaupt gefragt wird, und sie kann die Fragen, die gestellt werden, ihrem Inhalt nach beanstanden. Damit hat man zwar im Ergebnis meist keinen Erfolg, aber man kann Zeit ablaufen lassen, Aufschub erwirken, eine andere Situation abwarten, vielleicht doch ein anderes Gericht mit einer günstiger gestimmten Umgebung eintauschen. Als „procès de rupture" empfahl der französische Strafverteidiger Jacques Vergès die entsprechende Strategie.[17] Vergès hat die Praxis selbst verwendet und war damit oft nicht erfolgreich.[18] Seitdem hat sich die Provokation durch Rahmenbrüche im Strafprozess etabliert und Strafverteidigung wird insgesamt ‚kämpferisch' verstanden, wobei eine rhetorische agonale Positionsverteilung im Strafverfahren betont wird anstelle einer etwa gemeinsamen Bemühung um Wahrheit.[19] Ein deutsches Landgericht hat diese Art der „Konfliktverteidigung" als Mittel gesehen, „eine ruhige, die Wahrheitsfindung fördernde Gerichtsatmosphäre durch ständigen Widerspruch und Kritik am Gericht, durch Befangenheitsanträge, durch das Fordern von Pausen und schließlich durch eine Vielzahl von Beweisanträgen, wobei Beweisthemen und Beweismittel teilweise erfunden werden, zu verhindern ebenso wie den Abschluss des Verfahrens in angemessener Zeit".[20]

Im klassischen rhetorischen Figurenkatalog, der freilich weder eine Strategie des Bruchs noch die Konfliktverteidigung kannte, werden als Inventar Mittel der Amplifikation bezeichnet. Quintilian sieht „Vergrößern oder Vermindern" als rhetorische Bestandteile bezeichnet[21] und zitiert eine – allerdings erfolgreiche und nur sachlich konfliktbeladene – Verteidigung des Cicero für einen jugend-

[17] Vergès, 1968, 83–114.

[18] Vgl. Seibert, 2004, 53–56.

[19] Vgl. Christodoulidis, 2009.

[20] Landgericht Wiesbaden NJW, 1995, 410.

[21] Quint. inst. VIII, 4, 1.

lichen Tunichtgut, Marcus Caelius Rufus: „Wenn eine Witwe ein freies, eine Ausgelassene ein leichtfertiges, eine Lüsterne ein Dirnenleben führte, sollte ich dann einen Mann für einen Ehebrecher halten, der sie ein wenig zu vertraulich gegrüßt hat?". Die von Quintilian gerühmte Ironie des Beispiels geht den postmodernen Konfliktprozessen ab. Anders als im klassischen Beispiel lässt sich Amplifikation heute im Verfahren nicht mehr allein mit sprachlichen Formen beschreiben. Man weiß auch nicht, ob es den jeweiligen Akteuren überhaupt um einen greifbaren Erfolg geht. Nicht selten verschlechtern weitere Reden, Anträge und Beweisaufnahmen die Aussichten eines Verteidigers, aber es scheint so, als spiele das keine Rolle. Im Vordergrund steht der Wille zur Verfahrenserweiterung. Amplifikation wird zum selbstständigen programmatischen Effekt. Im Übergang von der alten Rhetorik in eine neue Form der Redekunst wurde die Kraft der Topik zur Schwäche der Gemeinplätze und man hat getestet, wie lange und in welcher Weise das Allgemeine thematisiert werden muss, wenn man noch mit Altem etwas ganz anderes erreichen will. In diesem Sinne wurde durch Amplifikation mögliche Verallgemeinerung getestet.[22] Eines ändert sich allerdings grundsätzlich gegenüber den Zielen der klassischen Rhetorik. Es geht nicht mehr darum, das Gericht zu überzeugen, sondern darum zu verhindern, dass ein Verfahren nach fremden Vorstellungen vorangebracht oder beendet werden kann. Man will nicht das Urteil beeinflussen, sondern es unmöglich machen. Die Tendenz dahin ist keineswegs auf den Gerichtssaal beschränkt. Auch öffentlich haben sich die Auditorien so diversifiziert, dass es nicht mehr das Ziel ist, die andere Seite zur Zustimmung zu bewegen, sondern die eigene zu begeistern und zu demonstrieren, dass die andere jedenfalls keinen greifbaren Erfolg haben kann. Die Überprüfung und Würdigung von Umständen einer Anklage – heute gerne ‚Faktencheck' genannt – bedient die eigene Klientel, während die anderen ihre Rede munter fortsetzen.

Im Gerichtssaal besteht allerdings ein wesentlicher Unterschied. Man ist zeitlich und räumlich verbunden, kann auch nicht den Sender abschalten, sondern muss sich gegenseitig ertragen. Das verlangt ein Mindestmaß an Kooperation und nährt die Einsicht, dass Konflikt nicht allseitig und unbegrenzt fortgesetzt werden kann. Wenn neben der Verteidigung etwa auch die Anklagevertretung die gleichen verlängernden Strategien verfolgt, ist ein Verfahrensende unmöglich. Konfliktbereitschaft auf einer Seite setzt Pragmatik und Sachlichkeit auf der anderen voraus, wenn – was jederzeit möglich ist – die Verlängerungsstrategie konsensuell beendet werden soll. Solange das Verfahren andauert, kann auf Verlängerung und Erweiterung nämlich nur mit Sachlichkeit reagiert werden, und gerade diese Sachlichkeit bietet weitere Ansatzpunkte für Verlängerungen und Erweiterungen. Andererseits sind die modernen Amplifikationsstrategien hochgradig anfällig für Misserfolge. Die Rhetoren versäumen es, ihre eigenen Erfolgsbedingungen zu reflektieren, weil nicht selten ein gewisser Verblendungszusammenhang besteht, der verhüllt, ob noch auf dem rhetorischen Felde gegen den aktuellen Gegner

---

[22] Der Befund dazu ist postmodern und findet sich sowohl bei Luhmann, 1995b, 320 als auch bei Perelman, 1980, 45.

Erfolg möglich ist. Käme es darauf an, müsste irgendwann Sachlichkeit einziehen. Häufig verlegt man sich aber darauf, die erwartete negative Entscheidung vor einem Obergericht und einem anderen Forum erfolgreich zu bekämpfen. Dazu sind Rechtsfehler in erster Instanz erforderlich, die zur Aufhebung im Rechtsmittel führen. Empirisch sind die Erfolgsaussichten für solche Fehlerrügen jedoch kaum zuverlässig zu bestimmen. Denn es kommt darauf an, wer die Definitionsherrschaft über die Sache hat, und das ist nicht der Rechtsmittelführer, der – möglicherweise voller Überzeugung – den Fehler rügt. Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie meinungsabhängig der Fehlerbegriff ist. Will man sich vor den Untiefen und Unschärfen der Fehler retten, bedarf es anderer Mittel als Sachlichkeit und Erweiterung. Man muss mit beidem über beides reden können und braucht dafür eine nicht ganz so ernst gemeinte Form.

3 Informale Prozessrhetorik

Kampfrhetorik wie Sachlichkeit zehren vom Fehlerbegriff. Wo es im Stil der Sachlichkeit um Fehlervermeidung geht, insistiert die Kampfrhetorik auf Fehlerfeststellung und -ausbeutung, wobei es natürlich immer um die Fehler der Gegenseite geht. Beide Strategien haben noch etwas weiteres gemeinsam: sie werden auf der Bühne des öffentlichen Verhandlungsgeschehens ausgetragen. Das gilt vor allem für die Kampfrhetorik. Ohne die Präsenz aktueller oder virtueller Dritter ist der Prozessausdehnung und -verlängerung die Grundlage entzogen. Es drängt sich geradezu auf, dass es neben diesen auf die öffentliche Verhandlung und ihre sachrichtige Bewältigung bezogenen Darstellungsstilen noch andere Formen geben muss, die ich abkürzend ‚informal' nenne. Informale Prozessrhetorik wirkt auf den ersten Blick so unmöglich wie der sprichwörtliche schwarze Schimmel. Kann man in einem aufgrund ausdrücklicher Setzung förmlichen Ablauf auch informal handeln? Kann man – wenn Redeformen vorgeschrieben sind – jenseits der Form darüber reden und doch noch einen Prozess mit einem förmlichen Ende herbeiführen? Man kann es nicht nur, man muss es geradezu, und zwar in dem Maße, in dem Sachlichkeit und Kampf überhandnehmen. Sowohl über die Reduktion auf eine Sache als auch deren Erweiterung in Ketten von Anträgen, Widerreden, Beschlüssen und Beschwerden muss zuvor nachgedacht werden. Man muss – oder sollte – wissen, zu welchem Zweck und wie lange man ein Verfahren verlängert, und noch viel mehr muss man wissen, welchen Ertrag eine präparierte Sachlichkeit erbringt. Dafür gibt es eine im antiken Verständnis nicht enthaltene postmoderne Form.

Niklas Luhmann hat zwischen der in einem System eingeführten Form und der als anders wahrgenommenen Kommunikation jenseits der Systemgrenzen unterschieden. Wenn man zwischen struktureller Kopplung und als fremd erfahrener Kommunikation unterscheiden könne, trete „Irritation" auf. Systemveränderung ist keine notwendige Folge, Abweichungen können verworfen werden, sie können aber auch – einmal als „neu" erkannt – zum Bestandteil der systeminternen Operationen gemacht werden. Prozesssysteme bieten diese Chance. Agiert

man in ihnen, kann der Kampf als nur äußere Abweichung verworfen werden. Dann kämpfen diejenigen, die die Form des Systems nicht kennen oder nicht beherrschen. Ein Prozesssystem kann sich aber irritieren lassen und aufnehmen, was als Neuheit auftaucht.[23]

Das praktische Prozessparadigma dafür ist der *deal*. Im amerikanischen Jury-Prozess ist er notwendig, um das aufwändige Jury-Verfahren zu ersparen, im kontinentalen und vor allem im deutschen Strafprozess ist er gängige Praxis geworden,[24] um die extreme Fehleranfälligkeit des amtlichen Untersuchungsgrundsatzes in der Hauptverhandlung zu vermeiden oder die Verhandlung wenigstens teilweise abzukürzen. Wie das amerikanische Vorbild kommt auch das deutsche Plagiat in der Sache ohne Beweisaufnahme aus. Gleichzeitig muss aber – wie es der kontinentale Grundsatz der Sachverhaltsfeststellung verlangt – die Sache erörtert werden, weil die Rechtslaien zwar nicht als Jury, aber in Gestalt der Schöffen in jedem Strafverfahren sitzen, in dem über schwerwiegendere Delikte als Schwarzfahren, Ladendiebstahl oder Rauschgiftbeschaffung verhandelt wird. Aus diesem Grund wird regelmäßig der Inhalt eines Geständnisses ausgehandelt, das für das konkret benannte Verfahrensergebnis gerade ausreicht.

Geredet wird informal, und zwar selbst dann, wenn alle Verfahrensbeteiligten in öffentlicher Verhandlung über das weitere Prozessverhalten debattieren. Öffentliche Debatte wird von manchen Staatsanwälten und Verteidigern empfohlen, ist aber verfahrenssoziologisch eher selten. Wenn in der Verhandlung in Gegenwart des Angeklagten über dessen Erklärungsinhalt im Hinblick etwa auf eine noch mögliche Bewährungsstrafe gesprochen wird, dann gibt es dafür weder Redeformen noch Formregeln. Es hängt von den Umständen ab, ob das Gericht oder die Verteidigung, vielleicht auch die Anklagevertretung einen Vorschlag dazu machen.[25] Es hängt auch von den Umständen ab, ob dazu länger geredet und begründet oder nur Forderungen gestellt werden, so dass es ebenfalls umstandsbedingt schnell zu einem Ergebnis oder zu quälenden und in ihrer Länge nicht vorhersehbaren Verhandlungen kommen kann. Der Ort dafür ist oft nicht der Gerichtssaal, sondern der Gerichtsflur, nicht das Beratungszimmer eines Spruchkollegiums, in dem ungeklärt bleibt, wer sprechen sollte, sondern das Dienstzimmer des Vorsitzenden oder des Anklagevertreters, vielleicht auch die Kanzlei eines Verteidigers.[26] Dazu kann man sich verabreden, aber keine Prozessordnung schreibt vor, mit wem man das tun soll. Es können sich Verteidiger und Anklagevertreter treffen oder der Vorsitzende und der Verteidiger, es können ein oder mehrere Verteidiger dabei sein. Dies bleibt ebenso informal wie Argumente, Stil und Ergebnis solcher Gespräche. Für informale Prozessrhetorik ist das nicht maßgeblich. Nur der Zweck entscheidet über die Tauglichkeit der dafür ein-

[23] Luhmann, 1995a, 63.

[24] Theoretisch und rhetorisch hat Lüderssen, 1995, 323 diese Praxis kommentiert und begrüßt.

[25] Vgl. Seibert, 2004, 117.

[26] Ich nenne diese Plätze „Zwischen-Räume" der Gerichtsrede, und sie liegen buchstäblich zwischen den räumlich erfahrenen Foren, Seibert, 1996, 174.

gesetzten Mittel, aber auch der Zweck muss sich rhetorische Verschleifungen gefallen lassen. Zwecke wie: frei von Strafe bleiben zu wollen – oder umgekehrt: lebenslängliche Haft erwirken zu wollen, Maximalziele also, eignen sich für Aushandlungen in informaler Prozessrhetorik so wenig wie das Herausarbeiten und Insistieren auf Rechtsfehlern. Hier regieren der Kompromiss, das Gefühl für ein unabhängiges Drittes gegenüber den eigentlichen eigenen Prozesszwecken und ein zeitökonomisch geläutertes Justizverständnis. Es ist die Offenheit für Irritationen, wobei erst die Möglichkeit der Irritation dazu führt, dass die Form verlassen wird.[27]

4 Am Ende

Es wäre zu einfach, am Ende zu sagen, damit verlaufe sich alle Form im Informalen. Ebenso ist es zu einfach, von unterschiedlichen Formen zu sprechen, die sich je nach Bedarf verwenden ließen. Auf eine gewisse Sachlichkeit kann niemand verzichten, erweiternde Exkurse, Gefühlsausbrüche oder Grenzsetzungen kommen immer wieder vor und wie man informell über die Form redet, muss man mühsam lernen. Dafür fehlen die Drehbücher. Entscheidend ist im Hinblick auf die drei Rhetoriken, dass Verfahren nur sind, was sie als Form versprechen, wenn sie auch ein Ende nehmen. Heutzutage stehen am Ende immer häufiger Vergleiche, Deals, Einstellungen, Rücknahmen nach Erörterung oder halbkonsensuelle Kostenentscheidungen. Das eigentliche Paradigma des Verfahrens, auf das hin ausgebildet wird, ist die Entscheidung. Sie stellt nach wie vor das klassische Verfahrensende dar, und die klassische rhetorische Form der Gerichtsrede war natürlich darauf ausgerichtet, Neigung und Überzeugung der Richter zu gewinnen. Cicero wandte sich an das Gericht, und zwar in der Rede selbst, wobei wir nicht genau wissen, welche der überlieferten Reden in der erhaltenen Form wirklich gehalten worden sind.

Heute ist die Gerichtsrhetorik zerfallen. Das heißt nicht, dass sie nicht mehr stattfände. Auch Plädoyers werden nach wie vor gehalten, und die Galerie hält sie nach wie vor für die ausschlaggebende Form. Aber dahinter oder daneben ist etwas anderes getreten, das der Beobachtung und Erfahrung bedarf. Wer dieses andere verachtet, nennt es ‚Gerede' und trifft damit durchaus die Verlaufsform. Über die Rede muss geredet werden, nichts versteht sich mehr von selbst, alles kann Gegenstand der Rede werden, einschließlich der Verfahrensform und des Entscheidungsinhalts selbst. Peter Goodrich widmet deshalb dem Interdiskurs über das Recht innerhalb des Rechts ein besonderes Kapitel im Rechtsdiskurs.[28] Der Rechtsdiskurs ist kein Ganzes, er nimmt nach wie vor die Form des Systems an und kann auch gar nicht anders operieren. Aber wenn es nicht seit langem so

[27] Vgl. Luhmann, 1995a, 99.

[28] Goodrich, 1987, 169–203.

gewesen ist, so erfährt man heute, dass die Form durch Widerstand verändert werden kann. Die Formen solcher Irritation sind nicht abschließend und in die Zukunft hin offen. Insofern dürfte es noch mehr Stück Gerichtsrhetorik geben als jene drei, die gerade vorgestellt worden sind. Deren Darstellung obliegt Oratoren wie Beobachtern des Gerichts.

Literatur

Alexy, Robert. 1978. *Theorie der juristischen Argumentation. Theorie des rationalen Diskurses als Theorie der juristischen Begründung.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Cardozo, Benjamin N. 1931. Law and Literature. In *Selected Writings. The Choice of Tycho Brah*e, Hrsg. Benjamin N. Cardozo und Margaret E. Hall, 338–428. New York 1947: Fallon Publications.

Christodoulidis, Emilios. 2009. Strategies of Rupture. *Law and Critique* 20 (1): 3–26.

Gast, Wolfgang. 2006. *Juristische Rhetorik. Auslegung, Begründung, Subsumtion*. 4. Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.

Haft, Fritjof. 1999. *Juristische Rhetorik.* 6. Aufl. Freiburg u. a.: Alber.

Goodrich, Peter. 1987. *Legal Discourse. Studies in Linguistics, Rhetoric and Legal Analysis.* Basingstoke u. a.: Macmillan.

Goodrich, Peter. 1992. The Continuance of the Antirrhetic. *Law & Literature* 4 (2): 207–222.

Lüderssen, Klaus. 1995. *Abschaffen des Strafens?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas. 1993. *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas. 1995a. Die Behandlung von Irritationen: Abweichungen oder Neuheit? In *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Bd. 4*, Luhmann, 55–100. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas. 1995b. *Die Kunst der Gesellschaft.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Müller, Friedrich, Ralph Christensen und Michael Sokolowski. 1997. *Rechtstext und Textarbeit*. Berlin: Duncker & Humblot.

Ortloff, Hermann. 1887. *Die gerichtliche Redekunst.* Neuwied: Heuser.

Perelman, Chaïm. 1980 (Orig. 1977). *Das Reich der Rhetorik. Rhetorik und Argumentation*, Überse. Ernst Wittig. München: Beck.

Quintilian, Marcus Fabius. *Institutio Oratoria*, Überse. Helmut Rahn, 12 Bde. 2. Aufl. Darmstadt 1988: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Scheuerle, Wilhelm. 1983. *Vierzehn Tugenden für vorsitzende Richter.* Berlin: Duncker & Humblot.

Seibert, Thomas-Michael. 1996. *Zeichen-Prozesse. Grenzgänge zur Semiotik des Rechts*. Berlin: Duncker & Humblot.

Seibert, Thomas-Michael. 2004. *Gerichtsrede. Wirklichkeit und Möglichkeit im forensischen Diskurs.* Berlin: Duncker & Humblot.

Sobota, Katharina. 1990a. *Sachlichkeit, rhetorische Kunst der Juristen*. Frankfurt a.M. u. a.: Peter Lang.

Vergès, Jacques. 1968. *De la Stratégie Judiciaire.* Paris: Minuit.



Begründung und Geltung. Rhetorische Verflechtungen von Recht und Literatur

Stefan Arnold und Martina Wagner-Egelhaaf

Für das Forschungsfeld „Recht und Literatur" ist die Rhetorik essentiell, bildet sie doch eine konstitutive Verbindung nicht nur von Recht und Literatur, sondern auch von Rechts- und Literaturwissenschaft. Die klassische Rhetorik, wie sie in Griechenland und Rom gelehrt wurde, kann in gewisser Weise als eine Mutterdisziplin von Rechts- und Literaturwissenschaft angesehen werden, denn sowohl das Recht als auch die Literatur sind sprachlich verfasst und auf sprachliche Wirkung ausgerichtet.[1] Nicht zufällig befasst sich die klassische Rhetorik mit drei Redegattungen: mit dem *genus iudicale,* d. h. der Rede vor Gericht, dem *genus deliberativum,* der politischen Beratungsrede, und dem *genus demonstrativum,* der Lobrede. Doch ist die Rhetorik in den im Sonderforschungsbereich 1385 „Recht und Literatur"[2] in Dialog gebrachten Disziplinen Rechts- und Literaturwissenschaft auf unterschiedliche Weise präsent.

[1] Vgl. dazu das vielzitierte Diktum von Jacob Grimm, demzufolge „Recht und Poesie miteinander aus einem Bette aufgestanden" seien (Grimm, 1816, 27). Grimm bezieht sich nicht auf die Rhetorik, sondern zunächst auf die Sprache als im Volk verwurzelten Bestand. Insofern jedoch als Recht und Poesie wirkungsbezogen sind, geht es um den Einsatz der Sprache, mithin: Rhetorik.

[2] Vgl. https://www.uni-muenster.de/SFB1385/. Der Sonderforschungsbereich 1385 „Recht und Literatur" hat es sich zum Ziel gesetzt, eine grundlegende Systematik des Verhältnisses von Recht und Literatur zu erarbeiten. Er teilt sich in drei Projektbereiche auf: ‚Materialität' – ‚Komparativität' – ‚Konstitutivität'. Unter der Überschrift ‚Materialität' geht es um Literatur im Recht und um Recht in der Literatur; es wird erforscht, „wie aus Literatur ein Gegenstand des Rechts und wie aus Recht ein Gegenstand der Literatur wird". Unter dem Stichwort

S. Arnold (✉)
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Münster, Münster, Deutschland
E-Mail: stefan.arnold@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf
Germanistisches Institut, Universität Münster, Münster, Deutschland
E-Mail: martina.wagner@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_10

In der Literaturwissenschaft, die sich immer auf die Rhetorik berufen hat, ist die Rhetorik ein wenig zum Instrumentenkasten der Textanalyse verkommen, insofern als sie sich meist auf die Figurenlehre beschränkt. Eine solche Reduktion der Rhetorik auf eine bloße „étude de la *lexis* poétique" wurde von Gérard Genette als „rhétorique restreinte" bezeichnet.[3] Jahrhundertelang war die Rhetorik als Teil des sog. *trivium* wesentlicher Bestandteil der *Artes liberales* und gehörte damit zum Studienprogramm der Bildungseliten. Doch verfiel sie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Aufkommen des Geniekults und des Natürlichkeitsparadigmas dem Verdikt der ‚Unnatürlichkeit' und der auf Schein bedachten Verstellung. Im Zuge ihres disziplinären Niedergangs wanderte ihr Analyseinstrumentarium als eine Schwundstufe des Rhetorischen in die Ästhetik, Poetik und Stilistik ein.[4] Zu einer Wiederentdeckung der Rhetorik kam es in den 1950er und 60er-Jahren, als man aufs Neue und auf der Grundlage moderner kommunikations- und sprachanalytischer Ansätze ihre Bedeutung insbesondere für die Argumentation erkannte.[5] Auch im Zuge der poststrukturalistischen Wende kam es zur Wiederbelebung und zu einem neuen Verständnis der Rhetorik. Unter dem Stichwort der ‚Rhetorizität' betrachtete man das Rhetorische nicht länger als wirkungsvolle Einkleidung eines Redeinhalts und damit als bloße Hinzufügung zum Kern der Aussage, sondern als dessen unabdingbare Konstitutionsbedingung.[6]

Dagegen führt die Rhetorik in der gegenwärtigen Rechtswissenschaft eher ein Schattendasein. Obwohl gerade die römische Rhetorik in erster Linie Rechtsrhetorik war,[7] wie nicht zuletzt die dominante Rolle, die in den klassischen Lehrschriften das *genus iudicale* übernimmt, belegt, spielt sie in der Ausbildung von Juristinnen und Juristen heute kaum mehr eine Rolle.[8] Im 19. Jahrhundert wurde die rhetorische Dimension des Rechts zwar noch diskutiert,[9] in der deutschen Rechtswissenschaft verlor sie indes zunehmend an Bedeutung, wohl weil sie viel-

‚Komparativität' wird die Frage „nach (historischen) Ausprägungen des Vergleichs von Recht und Literatur" gestellt; die Teilprojekte nehmen aber auch Vergleiche zwischen Rechtswissenschaft und Literaturwissenschaft vor. Unter der Kategorie ‚Konstitutivität' wird erforscht, „wie Literatur […] Recht begründet, es aufhebt oder gestaltet" und inwieweit „Recht Literatur gar ermöglicht oder mitgestaltet".

[3] Genette, 1970, 159.

[4] Vgl. Fuhrmann, 1983. Im vorliegenden Band zeichnet diese Entwicklung präzise der Beitrag von Dietmar Till nach.

[5] Vgl. Burke, 1950; Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004.

[6] Vgl. Wagner-Egelhaaf, 2015.

[7] Vgl. Till, 2005, 81.

[8] Vgl. den Überblick bei Thelen, 2012, 212 f.

[9] Vgl. Frensdorff, 1886.

fach im Sinn der platonischen[10] und Kant'schen Rhetorik-Kritik[11] als trügerische Scheinkunst der Überredung und Verfälschung der Wahrheit aufgefasst wird: Von vielen Rechtswissenschaftler/innen wird die Rhetorik als Angriff auf die ‚klassische' juristische Methodenlehre verstanden, die sich in Anlehnung an ein (unterstelltes) naturwissenschaftliches Wissenschaftsideal logisch-analytischem Denken und dem Systemgedanken verpflichtet fühlt.[12] Die Rhetorik scheint damit letztlich auch die Gesetzesbindung der Rechtsprechung und die Rationalität der Rechtsordnung zu gefährden.[13] Zwar versucht sich seit den 1950er Jahren die rhetorische Rechtstheorie in der Rechtswissenschaft neu zu etablieren,[14] sie stellt jedoch eher eine juristische Außenseiterdisziplin dar.

Ist es die Ambiguität der Rhetorik, die sie dem rechtswissenschaftlichen Mainstream als suspekt erscheinen lässt, sieht die neuere literatur- und kulturwissenschaftliche Forschung gerade in ihrer ‚Uneindeutigkeit' kritisches und kreatives Potential, ohne dass dies bedeutet, der Willkürlichkeit Tür und Tor zu öffnen. Rhetorik kann – je nach Kontext und in Abhängigkeit vom Einzelfall – der ‚Überzeugung'[15] dienen, sie kann aber auch zur ‚Überredung' eingesetzt werden. Kaum bestreitbar ist freilich, dass es nichts Unrhetorisches gibt: Jede politische Äußerung, jede wissenschaftliche Abhandlung, jeder Gesetzestext, jeder literarische Text folgt einer eigenen, präzise beschreibbaren Rhetorik, die eben nicht ‚nur' Rhetorik ist, sondern die propositionalen Sachgehalte mit hervorbringt. Entsprechend betont auch Gert Ueding, dass „es kein Sprechen gibt, das sich rhetorischer Form oder Absicht entziehen könnte".[16] Renate Lachmann u. a. beschreiben die Rhetorik treffend als eine „Persuasivkraft", „die den soziokulturellen Kommunikationsraum organisiert, die Verfahren zur diskursiven Kontrolle, zur dialogischen Interaktion und zum operativen Handeln bereitstellt

---

[10] Namentlich in seinem Dialog *Gorgias* rechnet Platon mit der Rhetorik der Sophisten als einer Scheinkunst ab, der er die nachhaltige Kunst der Philosophie gegenüberstellt; vgl. Platon, 1957, insbes. 465c.

[11] In der *Kritik der Urteilskraft* beschreibt Immanuel Kant die Beredsamkeit abwertend als die „Kunst zu überreden, d.i. durch den schönen Schein zu hintergehen"; sie könne deswegen „weder für die Gerichtsschranken, noch für die Kanzeln angeraten werden" (Kant, 1983, 430).

[12] Nachweise rechtswissenschaftlicher Rhetorik- und Topikkritik sammeln Weirauch, 2005, 21–24 und Launhardt, 2010, 38 Fn. 87.

[13] Vgl. Canaris, 1964, 135–154; Diederichsen, 1966.

[14] Bahnbrechend war insofern Theodor Viehwegs *Topik und Jurisprudenz* (erstmals 1953 publiziert), das Rechtswissenschaft in Wiederentdeckung der aristotelischen Topik als Technik des Problemlösens begreift und eine Relativierung strikten Systemdenkens vornimmt. Aus der folgenden Literatur der rhetorischen Rechtstheorie vgl. etwa Sobota, 1990; Sobota, 2001; Sobota, 2005a; Ballweg, 2009.

[15] Vgl. Mesch, 2009; Wagner-Egelhaaf, 2009.

[16] Ueding, 2005, 7.

und die als eine der Vorbedingungen für die Artikulation von Wissen und dessen verbaler Verwaltung fungiert".[17]

Nicht nur, dass Rechts- und Literaturwissenschaft unterschiedlichen Gebrauch von der Rhetorik machen und die Rhetorik sich selbst eher als Kunst der Überzeugung versteht, während ihre Kritiker in ihr eine Kunst der Überredung sehen,[18] auch in der rhetorikaffinen Literaturwissenschaft wurden und werden unterschiedliche Auffassungen von Rhetorik vertreten. Während etwa die Barockforschung sich stark an der antiken Rhetorik orientiert,[19] hat die poststrukturalistisch inspirierte Literaturforschung insbesondere die Tropen in den Blick genommen und die ‚Uneigentlichkeit' von Sinn und Bedeutung in der Literatur,[20] aber auch in Rechtstexten herausgestellt. Gerade das amerikanische *law and literature movement* mit seiner spezifischen Ausprägung der Auffassung von *law as literature*[21] hat einen besonderen Fokus auf die rhetorische Dimension von Texten gelegt. Aber was meint das genau: rhetorische Dimension? Ist die Rhetorik etwas, das einem Text hinzugefügt wird, oder ist es ratsam, einen Text als solchen, d. h. in seiner sprachlichen Verfasstheit als rhetorisch zu adressieren?

Ein Beispiel dafür, wie im Dialog der Disziplinen neue Facetten des Rhetorischen zu Tage treten, bietet das Teilprojekt C01 „Rhetoriken. Begründung und Geltung in Recht und Literatur" des Münsteraner Sonderforschungsbereichs „Recht und Literatur". Auch wenn mehrere Teilprojekte des SFB Bezug auf die Rhetorik nehmen, setzt sich dieses Projekt doch als einziges systematisch und grundlegend mit der rhetorischen Dimension von Rechts- und Literaturwissenschaft auseinander. Literatur(wissenschaft) und Recht(swissenschaft) sind im Teilprojekt C01 spiegelbildlich aufeinander bezogen und lernen voneinander. Dabei nimmt das Teilprojekt vor allem die Funktion von Begründungen für die Geltungsfrage in den Blick: Muss das Recht seine Bestimmtheit und Rationalität behaupten, um seine Geltung zu verteidigen und damit seine gesellschaftliche Funktion zu erfüllen, sind anspruchsvolle literarische Texte von vornherein nicht bestimmt und beziehen ihre Geltung gerade nicht aus ihrem Rationalitätsanspruch, sondern aus ihrer Deutungsoffenheit, die immer wieder neue Interpretationen ermöglicht und auch erfordert.[22] Freilich muss der Interpret seine Lesart ebenso begründen wie die Juristin ihre Entscheidung oder ihre Auslegung eines Gesetzestexts. So verweisen die Kategorien ‚Begründung' und ‚Geltung' einerseits auf

[17] Lachmann u. a., 2008, 10.

[18] Zum Verhältnis von ‚Überzeugung' und ‚Überredung' vgl. auch Perelman und Olbrechts-Tyteca, 2004, 3 f., 6, 11, 36, 38, *passim*.

[19] Vgl. dazu grundlegend Barner, 2002 (zuerst 1970).

[20] Vgl. Wagner-Egelhaaf, 2015. Vor allem die *Allegories of Reading* (1979/1984) von Paul de Man spielten eine wichtige Rolle, da sie im Anschluss an Nietzsche die Unhintergehbarkeit der Sprache behaupten; vgl. de Man, 1988.

[21] Vgl. White, 1973; Dworkin, 1985, 146–166; Brooks, 2010.

[22] Zu den Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Rechts- und Literaturwissenschaft vgl. auch Grimm und König, 2020; kritisch dazu Wagner-Egelhaaf, 2021.

wesentliche Unterschiede von Recht und Literatur, eröffnen andererseits aber auch den Blick auf konstitutive gemeinsame Grundstrukturen beider Disziplinen, insbesondere auf die disziplinären Akte der Begründung in ihrer je spezifischen rhetorischen Verfasstheit und Evidenzstruktur. Eine zentrale These lautet dabei, dass die Rhetorik die Rationalität und Bestimmtheit des Rechts nicht gefährdet, sondern sie im positiven Sinn allererst ermöglicht. So rückt eine für die juristische Perspektive ungewöhnliche, aber äußerst fruchtbare rhetorische Lesart rechtlicher Begründung in den Vordergrund.[23] Auf der anderen Seite hat das Teilprojekt den Begriff der ‚Geltung', einen in der Literaturwissenschaft bislang nur vereinzelt aufgegriffenen Zentralbegriff der Rechtstheorie, literaturwissenschaftlich konzeptualisiert. So konnte es einen Beitrag zu der Frage liefern, wie, d. h. mittels welcher rhetorischen Verfahrensweisen, die ‚Geltung' von literarischen Texten und literaturwissenschaftlicher Deutungen hergestellt wird bzw. wie literarische Geltung begründet wird.

1 Begründung

Das Teilprojekt fokussiert also den interdisziplinären Dialog zwischen Rechts- und Literaturwissenschaft über die Rhetorik des Begründens, weil es davon ausgeht, dass überzeugende Begründungen nicht nur eine Sache von Logik und Dialektik sind, sondern auch eine rhetorische Dimension haben. Hier spielen natürlich die Enthymeme und Topoi, mit denen sich Aristoteles in seiner *Rhetorik* sowie in der *Topik* grundlegend auseinandersetzt, eine wichtige Rolle. Für die Literaturwissenschaft liegt hierin der Anlass, nicht nur, wie es im Fach üblich ist, auf die rhetorischen Figuren zu achten, sondern auch die Argumentation verstärkt in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde die Poetik des 18. Jahrhunderts, die man als eine Vorläuferin der modernen Literaturwissenschaft betrachten kann, aus einer dezidiert rhetorischen Perspektive und in kritischer Aufmerksamkeit auf die in Anspruch genommenen Semantiken des Rechts betrachtet.[24] Vor dem Hintergrund von Rudolf von Jherings Schrift *Der Kampf ums Recht* von 1872, die besagt, dass das Recht aus dem Streit heraus entstanden und daher konstitutiv auf den Streit bezogen ist, richtete sich das Augenmerk darauf, dass die Poetik des 18. Jahrhunderts ebenfalls in eine übergreifende Streitlandschaft eingelassen ist, die sog. *Querelle des Anciens et des Modernes,* in der darüber gestritten wurde, ob die Literatur der alten Autoren, d. h. der Antike, wertvoller sei als die Literatur der neuen Dichter oder ob es sich andersherum verhält. Der deutsch-schweizerische Literaturstreit zwischen Johann Christoph Gottsched (1700–1766) auf der einen Seite und Johann Jakob Bodmer (1698–1783) und Johann Jakob Breitinger (1701–1776) auf der anderen Seite fügt sich in dieses

[23] Vgl. Arnold, 2021.

[24] Vgl. dazu die im Rahmen des Teilprojekts entstandene Masterarbeit von Gesine Katharina Heger, 2021 und Wagner-Egelhaaf, 2023a (im Druck); Wagner-Egelhaaf, 2023b (im Druck).

Streitszenario. Im Streit werden bekanntlich die rhetorischen Waffen geschliffen. Dass es um tragfähige Begründungen gehen muss, machen beide Seiten geltend. Und beide berufen sich auf die Qualität ihrer Gründe. Gottsched findet sie neben der Vernunft bei der Autorität der Alten. So stellt er seinem *Versuch einer critischen Dichtkunst vor die Deutschen* (1730) seine eigene Übersetzung von Horaz‘ (65–8 v. Chr.) *Ars poetica* voraus. Damit nimmt er die Autorität des angesehenen römischen Dichters sogleich für sich in Anspruch und macht deutlich, auf wessen Seite er steht. Horaz steht durch diesen geschickten Schachzug gewissermaßen auch auf seiner, Gottscheds, Seite, denn dieser lässt ihn ja für sich sprechen:

> Ich habe es für dienlich erachtet, an statt einer Einleitung zu meiner deutschen Poesie, das treffliche Gedichte des Horaz zu übersetzen, worinnen dieser große Kenner und Meister der Poesie von der Dichtkunst gehandelt hat: ohngeachtet es eigentlich nur in Form eines Schreibens an ein vornehmes Geschlecht der Pisonen abgefasset ist.[25]

Bodmer und Breitinger berufen sich eher auf die Natur des Menschen. An den guten Gründen hängt die Geltung der jeweils vertretenen Position. Dass Breitinger seine zehn Jahre nach Gottscheds *Critischer Dichtkunst,* 1740, erschienene Poetik-Schrift gleichfalls *Critische Dichtkunst* nannte, ist als rhetorischer Überbietungsgestus zu sehen, mit dem der Schweizer die Autorität Gottscheds attackierte.

Auch Gerichtsverfahren und -entscheidungen lassen sich rhetorisch als ‚Kampf ums Recht‘ lesen, der im Streit der Argumente ausgefochten wird. Das betrifft in einer wortlautnahen Lesart von Jherings Schrift natürlich in erster Linie die Prozessrhetorik der Beteiligten von Gerichtsverfahren. Gemeint ist damit die klassische Redesituation des *genus iudicale,* wo Kläger und Beklagte vor dem Gericht um ihr Recht streiten. Jherings Rechtskampf lässt sich aber auch in einem weiteren Sinn verstehen und auf sämtliche Handlungen und Sprechakte übertragen, die das Recht in einem immer fortschreitenden diskursiven Prozess überhaupt erst zur Entstehung bringen. Von den daran beteiligen Akteuren des Rechts nehmen Richter/innen eine herausragende Stellung ein, weil Gerichtsentscheidungen für das in der Praxis gelebte Recht von hoher Bedeutung sind. Das gilt auch deshalb, weil Gesetze als abstrakt-generelle Rechtsnormen häufig mit Begriffen objektiver Textur arbeiten, die in der Rechtspraxis auf Konkretisierung und Individualisierung angewiesen sind. Blickt man etwa auf Generalklauseln des Bürgerlichen Rechts, die Begriffe wie ‚Sittenwidrigkeit‘ oder ‚gute Sitten‘ enthalten, ist die Rechtsanwendung fundamental auf Gerichtsentscheidungen angewiesen, die diese Begriffe im Kontext der jeweiligen Einzelfälle operabel werden lassen. Über die ‚richtigen‘ oder ‚gerechten‘ Konkretisierungen im Einzelfall besteht aber häufig Streit – auch und gerade unter Richter/innen. Für

[25] Gottsched, 1973a, 31. Gottscheds Autorität wird natürlich auch durch die Tatsache der geleisteten Übersetzungsarbeit unterstrichen.

die rhetorische Perspektive auf den ‚Kampf ums Recht' bieten vor diesem Hintergrund Auslegungskontroversen von Gerichten reichen Ertrag, Kontroversen, bei denen Gerichte unter Bezugnahme auf Entscheidungen anderer Gerichte in einen inter-gerichtlichen Dialog treten. Dabei setzen sie – ganz ähnlich wie Gottsched, Bodmer und Breitinger – strategisch rhetorische Mittel ein, um das Publikum – sei es die Rechtsgemeinschaft im Ganzen oder eine (Teil-)Gemeinschaft der Akteure des Rechts – von der Plausibilität der eigenen Lösung zu überzeugen. Ein für die rhetorische Perspektive aufschlussreiches Beispiel bietet die Entscheidung des Amtsgerichts Siegburg vom 11.5.2007. Sie kreist um die Auslegung der § 138 Abs. 1 und § 817 des Bürgerlichen Gesetzbuches,[26] zweier bürgerlich-rechtlicher Generalklauseln, die sich in besonderer Weise durch die oben skizzierte offene Textur auszeichnen und in hohem Maße konkretisierungsbedürftig sind. Das Amtsgericht Siegburg hatte über die Rückforderung von Einzahlungen in sogenannte „Schenkkreise" zu entscheiden. Bei solchen Schenkkreisen geben, mit unterschiedlichen Ausgestaltungen im Detail, neu angeworbene Teilnehmer/innen Geldbeträge als vermeintliche Schenkung an die schon im „Schenkkreis" befindlichen Empfänger/innen. Danach scheidet der Empfängerkreis aus dem Schenkkreis aus und die Schenker werden zu Empfänger/innen und müssen sich ihrerseits um neue „Schenker" bemühen. In solchen Systemen gewinnen nur die ersten Teilnehmer/innen, während früher oder später die später dazukommenden Teilnehmer/innen verlieren, weil keine neuen Teilnehmer/innen mehr gewonnen werden können.[27] Im Fall des Amtsgerichts Siegburg hatte die Klägerin als „Schenkerin" der Beklagten bei einer solchen Schenkkreisveranstaltung Geld in einem Umschlag übergeben. Dieses Geld verlangte sie von der Beklagten zurück. Allgemein anerkannt ist, dass die im Kontext des „Schenkkreises" getätigten Rechtsgeschäfte sittenwidrig im Sinne des § 138 Abs. 1 sind.[28] Kann jedoch eine „Schenkerin" die übergebene „Schenkung" auch zurückfordern? Nach dem ersten Satz des § 817 S. 1 scheint ein Rückforderungsanspruch zu bestehen, hat doch die Empfängerin durch die Annahme gegen die guten Sitten verstoßen. Doch § 817 S. 2 BGB schließt den Anspruch aus, wenn man annimmt, dass die Schenkerin ihrerseits sittenwidrig gehandelt hat. Der BGH hat § 817 S. 2 BGB einschränkend ausgelegt. Denn der Rückforderungsausschluss würde, so der BGH, die Beschenkten „zum Weitermachen geradezu einladen, wenn sie die mit sittenwidrigen Methoden erlangten Gelder – ungeachtet der

[26] § 138 Abs. 1 BGB lautet: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig". § 817 BGB lautet: „War der Zweck einer Leistung in der Art bestimmt, dass der Empfänger durch die Annahme gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstoßen hat, so ist der Empfänger zur Herausgabe verpflichtet. Die Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn dem Leistenden gleichfalls ein solcher Verstoß zur Last fällt, es sei denn, dass die Leistung in der Eingehung einer Verbindlichkeit bestand; das zur Erfüllung einer solchen Verbindlichkeit Geleistete kann nicht zurückgefordert werden."

[27] Einführend etwa Müller und Eckel, 2013, 966.

[28] Vgl. BGH NJW, 1997, 2314; BGH NJW, 2012, 3366 mit weiteren Nachweisen.

Nichtigkeit der das ‚Spiel' tragenden Abreden – behalten dürften".[29] Das Amtsgericht Siegburg wandte sich gegen diese von Pathos („geradezu einladen") und von teleologischen Erwägungen getragene Argumentation. Dabei beruft es sich einerseits eindringlich auf die Autorität des Gesetzes als Wille des Gesetzgebers. Das von der Schenkerin eingegangene Risiko müsse sie „nach dem in § 817 S. 2 BGB zum Ausdruck gekommenen Willen des Gesetzgebers" selbst tragen. Auch bemüht es seinerseits das Pathos, wenn es ausführt: „Wer selber (sehenden Auges und in dem Bewusstsein des entsprechenden Risikos) in dem Bereich dubioser Geschäfte agiert und sich hieran beteiligt, soll dies mit vollem eigenem Risiko tun und sich nicht mit der Begründung eben dieser Sittenwidrigkeit anschließend selber schadlos halten können." Besonders provokant ist freilich der Vorwurf, der BGH betreibe „mit seiner Rechtsprechung zur Schenkkreisproblematik nicht Rechtsanwendung, sondern (sogar erklärtermaßen) Rechtspolitik, wobei ihm dies als rechtsanwendender Instanz indessen nicht zusteht, und zwar auch nicht unter dem Aspekt höchstrichterlicher Rechtsfortbildung".[30] Dabei stellt es einerseits das Berufsethos des Richters als ‚bouche de la loi' (Montesquieu) in den Raum und greift mit der antithetischen Differenzierung von *Rechtsanwendung* und *Rechtspolitik* das Ethos des Bundesgerichtshofs an. Der BGH griff kurz darauf in einer weiteren Entscheidung[31] die Kritik des Amtsgerichts auf und wies sie mit eher knapper und kühler Rhetorik zurück. Dabei verwendet er gleich eingangs ein *argumentum ab auctoritate,* indem er sich mit ausführlichen Zitierungen auf die Zustimmung beruft, die seine vom Amtsgericht Siegburg kritisierte Rechtsprechung gefunden hat.[32] Die Kritik des Amtsgerichts wird dagegen eher als singulär dargestellt, die Entscheidung sei „bei manchen Amtsgerichten auf Widerspruch gestoßen (z. B. *AG Siegburg)"*. Er sehe „keine Veranlassung, von seiner Rechtsprechung abzugehen". Noch öffentlichkeitswirksamer als die Kontroverse zwischen dem AG Siegburg und dem BGH sind freilich Kontroversen im „europäischen Verfassungsgerichtsverbund",[33] also im Netzwerk nationaler und europäischer Höchst-/Verfassungsgerichte, innerhalb derer manchmal mit recht scharfer Rhetorik agiert wird. Man denke nur an die aufsehenerregende Aussage des Bundesverfassungsgerichts, die Rechtsanwendung des Europäischen Gerichtshofs sei „methodisch nicht mehr vertretbar" – ein Verdikt, das im Entscheidungstext mehrfach wiederholt wird.[34] Rhetorik muss sich aber nicht nur in diesen offenkundigen Beispielen vollziehen. Vielmehr lassen sich rhetorische Strukturen auch in ganz gewöhnlichen Entscheidungsbegründungen mit weniger intensiv

[29] BGH NJW, 2006, 45, 46.

[30] AG Siegburg NJW-RR, 2007, 1431, 1432.

[31] Vgl. BGH NJW, 2008, 1942.

[32] Vgl. BGH NJW, 2008, 1942.

[33] Vgl. Voßkuhle, 2010.

[34] Vgl. BVerfGE, 154, 17, *passim* – auf den Nachweis der (überwiegend empörten) Reaktionen sei an dieser Stelle verzichtet.

umkämpften Auslegungskontroversen beobachten.[35] Durch die rhetorische Analyse gerichtlicher Entscheidungen wird deutlich, dass rechtliche Inhalte nicht schon jenseits ihrer Konkretisierung und Individualisierung im Einzelfall feststehen, sondern vielmehr in einem immer fortschreitenden Prozess hervorgebracht werden, in denen der rhetorisch geprägte ‚Kampf ums Recht' eine zentrale Rolle einnimmt.

2 Geltung

‚Geltung' ist der zweite zentrale Begriff im Titel des genannten Projekts, der im interdisziplinären Gespräch kritisch befragt wird. In der Rechtswissenschaft ist ‚Geltung' ein etablierter Begriff. Joachim Hruschka zufolge ist der Geltungsbegriff für jeden Rechtstext existentiell: Ohne den Begriff der ‚Geltung', so Hruschka, d. h. ohne einen Geltungsanspruch können Rechtstexte gar nicht als Rechts-Texte verstanden werden.[36] Daraus erklärt sich auch, dass im juristischen Diskurs meist gar nicht expliziert werden muss, was geltendes Recht ist. In gewisser Weise ist das allen klar. Freilich ist der Begriff der ‚Geltung' in den Rechtswissenschaften äußerst facettenreich. Er reicht von eher technischen Fragen über den Erlass von Rechtsnormen[37] über die Frage nach der Rechtsnatur und Verbindlichkeit außergesetzlicher Rechtsprinzipien[38] bis hin zu der Frage, wie sich die Verbindlichkeit des Rechts erklären und legitimieren lässt. In diesem letztgenannten Sinn bildet die Geltungsfrage José Llompart zufolge sogar „das Kernproblem der Theorie und Philosophie des Rechts überhaupt".[39] Für die rhetorische Analyse des Rechts ist der Zusammenhang von Rechtsgeltung und Anerkennung besonders ertragreich: Recht lässt sich in einer pragmatischen Perspektive als diskursiver Prozess erklären, der von einem „Spiel des Gebens und Nehmens von Gründen" geprägt und auf wechselseitige Anerkennung ausgerichtet ist.[40] Dabei kommt es natürlich vor allem auf die Plausibilität der jeweiligen Gründe an – was unmittelbar in die Rhetorizität des Rechts führt. Walter Grasnick weist völlig zu Recht darauf hin, dass das juristische Ideal der „Plausibilität […] auch eine Frage des Stils" –[41] und damit auf Rechtsrhetorik angewiesen ist. Bekanntlich hat sich die Stilistik aus der Rhetorik entwickelt, die in ihren klassischen Lehrschriften die

[35] Von den zahlreichen Publikationen der diese These untersuchenden Hagener Studie siehe beispielhaft Sobota, 2000; Sobota, 1996; Sobota, 2005b – über die Methodik dieser empirischen Rhetorikforschung lässt sich streiten, wie die Kritik von Wohlrapp, 2005, zeigt.

[36] Vgl. Hruschka, 1972, 61.

[37] Vgl. Paulson, 1979, 14–17.

[38] Vgl. Metzger, 2009, 62–108.

[39] Llompart, 1993, 179.

[40] Vgl. Arnold, 2016; Arnold, 2017.

[41] Grasnick, 1997, 159.

maßgeblichen Stilkategorien (*latinitas* [‚sprachliche Richtigkeit'], *perspicuitas* [‚Klarheit'], *ornatus* [‚Redeschmuck'], *aptum* [‚Angemessenheit']) formuliert.[42]

Für die rhetorische Analyse ist die Etymologie des Worts ‚Geltung' aufschlussreich.[43] Ursprünglich bezeichnet ‚gelten' eine schuldige Leistung, insbesondere eine Gegenleistung oder eine Schadensersatzleistung. Zu denken ist etwa an das bayerische „Vergelt's Gott!" als Ausdruck des Dankes, der diese Bedeutung bewahrt: Gott wird oder soll das, wofür man dankt, im Jenseits entlohnen. Spätestens im 19. Jahrhundert drückte das Wort ‚gelten' etwas Werthaltiges aus, ohne dass der Wert aus einer Relation zu einem Gegenstück beurteilt werden müsste. ‚Gelten' wird also zu ‚wert sein' oder ‚wert haben', so Rudolf Hildebrand im Grimm'schen Wörterbuch.[44] Ein enger Zusammenhang besteht auch mit dem Wort ‚Anerkennung', mit dem die jeweilige Werthaltigkeit zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Sinne lässt Goethe im *Faust II* Mephistopheles von Geltung sprechen: „Was ihr nicht rechnet, glaubt ihr, sei nicht wahr,/ Was ihr nicht wägt, hat für euch kein Gewicht,/ Was ihr nicht münzt, das, meint ihr, gelte nicht".[45] Im Rechtspositivismus wurde der Begriff der Rechts-Geltung freilich von seiner Wertbezogenheit gelöst. Diese Entmaterialisierung lässt sich nirgends so klar ablesen wie an Kelsens Geltungslehre. Kelsen verwendet die Worte ‚Geltung' und ‚gelten' ganz bewusst wertneutral und bezeichnet damit nichts weiter als die „spezifische Existenz einer Norm" –[46] völlig unabhängig vom konkreten Inhalt der Norm oder gar ihrem Gerechtigkeitsgehalt. Die Rechtsgeltung wird also lediglich von der ordnungsgemäßen Setzung innerhalb des Stufenbaus der Rechtsordnung abhängig gemacht. Zumindest in der deutschen Rechtsprechung hat sich der rechtspositivistische Geltungsbegriff jedoch nicht durchgesetzt, sondern voraussetzungsvollere Geltungskonzeptionen, die für die Geltung ein gewisses Mindestmaß an materieller, inhaltlicher Richtigkeit oder Gerechtigkeit verlangen[47] ein Widerhall

[42] Auch nennen die antiken Lehrschriften verschiedene Stilarten wie das *genus grande/sublime* (hoher Stil), das *genus medium* (mittlerer Stil) und das *genus humile* (einfacher, schlichter Stil). Das Teilprojekt wird in der beantragten Fortsetzungsphase die rhetorischen Verflechtungen zwischen Recht(swissenschaft) und Literatur(wissenschaft) verstärkt unter der vergleichenden Kategorie des Stils in den Blick nehmen. Dabei soll herausgearbeitet werden, inwiefern die Geltung von Recht und Literatur durch den jeweils zum Einsatz kommenden Stil bestimmt oder zumindest beeinflusst wird.

[43] Vgl. dazu und zum Folgenden schon Arnold, 2019.

[44] Vgl. Hildebrand, 1897.

[45] Goethe, 1981, 154 (V. 4920–4922).

[46] Kelsen, 1960, 9.

[47] S. etwa BVerfGE, 34, 269 („Soraya"); BVerfGE, 95, 96 („Mauerschützen"); solche Positionen finden sich beispielsweise bei Radbruch, 1932, in Dreier und Paulson, 1999, 216; Alexy, 2011, 63–136.

der Wertbezogenheit, die das Wort ‚Geltung' ursprünglich in sich trug und auch in der heutigen Sprachpraxis noch mit sich trägt.[48]

Um Geltung auch rhetorisch erforschen zu können, bietet es sich an, den Geltungsbegriff in Dimensionen aufzufächern. Das Teilprojekt schlägt die folgenden Dimensionen zur spezifischeren Bestimmung von ‚Geltung' vor: die Bezugnahme auf Tradition und Kanon, die Rolle von Urteil und Anerkennung sowie von Autorität und Akzeptanz. Der Rückgriff auf Vorhandenes und Anerkanntes bildet sowohl in der Rechts- als auch in der Literaturwissenschaft die Grundlage für Geltungsbegründungen. In rhetorischer Hinsicht spielen hier ‚imitatio' und ‚aemulatio' eine wichtige Rolle,[49] die in der Literatur bis zur Barockzeit ein maßgebliches poetologisches Prinzip darstellen und in der juristischen Argumentationslehre etwa in der Analogie gespiegelt sind. Besonders hilfreich in der Geltungsbegründung sind, das wissen bereits die antiken Rhetoriken, Paradigmatik und Exemplarität. In den Blick zu nehmen sind ebenfalls die (institutionellen) Akte von Setzung und Einsetzung; ihre Autorität beziehen sie zumeist aus geregelten Verfahren, oftmals auch über Rituale. Und schließlich spielt oft genug die Intuition eine Rolle,[50] vielleicht auch das Rechtsgefühl.[51] Im von Fall zu Fall variablen Zusammenspiel dieser Dimensionen, so lässt sich argumentieren, kommt Geltung zustande, die freilich in keiner einzelnen dieser Dimensionen aufgeht.

Im interdisziplinären Austausch zwischen Rechts- und Literaturwissenschaft liegt es nahe zu eruieren, ob und in welcher Weise sich die Kategorie der ‚Geltung' auch für die Literaturwissenschaft produktiv machen lässt. Dazu gibt es bislang in der Literaturwissenschaft nur wenige Ansätze, die vor allem die mittelalterliche Literatur und ihre sich an Religion und Recht anlehnenden Geltungsbegründungen betreffen[52] oder – literaturtheoretisch – die heikle Frage nach der Geltung von Interpretationen. Hier empfiehlt beispielsweise Jörg Schönert noch im Jahr 2015, die Literaturwissenschaft möge sich zur Sicherung ihrer disziplinären Standards am ordnenden Geist von Rechtsgeschichte und Rechtslehre orientieren.[53] Im Kontext der Poetik des 18. Jahrhunderts wird jedenfalls deutlich, dass sie sich eng an die Sprache des Rechts anlehnt: Der Kritiker ist ein

---

48 Vgl. Arnold, 2019.

49 Vgl. Kellner u. a., 2005a, X. ‚Imitatio' und ‚aemulatio' spielen nicht zuletzt eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Einübung wissenschaftlicher Diskurse. Bezogen auf das Recht schreibt Katharina von Schlieffen: „Die Herstellung juristischer Texte wurde bislang mehr durch Imitation als durch Reflexion der erforderlichen Kompetenzen erlernt. Der vorliegende Beitrag erörtert die Rolle einer langevergessenen Grunddisziplin – der Rhetorik –, die den Studierenden das Verständnis von Gutachten und Urteilen auf reflektierte Weise ermöglicht", von Schlieffen, 2013, 1.

50 Zur Problematik des Begriffs vgl. Viehweg, 1974, 7.

51 Vgl. Köhler u. a., 2017; zum Rechtsgefühl vgl. auch Schmidt, 2020.

52 Vgl. Kellner und Strohschneider, 1998; Kellner u. a., 2005b.

53 Vgl. Schönert, 2015, 318, 324 f.

‚Kunstrichter', der ‚Urteile' fällt, sich ‚verteidigt' und ‚rechtfertigt', Zeugen aufruft, die seine Position unterstützen, sich auf sein ‚Gewissen' beruft etc. Auch der Begriff der ‚Schuld' taucht dabei immer wieder auf.[54] Offensichtlich hilft die semantische Anlehnung an das Recht – und auch das ist selbstredend ein rhetorischer Akt – die Geltung der eigenen Position zu begründen.[55]

Wenn aber die semantische Parallele zum Recht Geltung auch in der Poetik erzeugen soll, wird das Recht offensichtlich als etwas Werthaltiges, Vernünftiges und Vorhersehbares gesehen. Und damit sind zentrale Eigenschaften des Rechts angesprochen, die es jedenfalls idealiter aufweisen soll. Recht soll die soziale Ordnung erhalten, für Ruhe und Frieden sorgen. Dazu muss es vorhersehbar sein – die Menschen müssen die Regeln kennen, an denen sie ihr Verhalten ausrichten sollen. Recht muss auch, jedenfalls im Großen und Ganzen, vernünftig sein und vielleicht sogar gerecht. Andernfalls halten sich die Menschen nur unter massivem Sanktionsdruck an seine Anordnungen und rebellieren. Wie aber lässt sich Recht als vorhersehbar und rational erklären – und nicht als zufällig, beliebig und irrational? Hier setzt einerseits das Systemdenken an, das die Lehre an juristischen Fakultäten noch häufig prägt: Recht bildet ein zusammenhängendes System, das im Großen und Ganzen vorhersehbare und auch vernünftige Antworten für jede Frage bereithält. Dass dem Recht ‚Geltung' zukommt, scheint so ganz selbstverständlich zu sein. Und die Rhetorik scheint bei alledem eine ganz untergeordnete Rolle zu spielen, eher als etwas, das zu der anderweitig begründbaren ‚Geltung' des Rechts als Schmuck hinzutritt. Ganz in diesem Sinne wird Rhetorik auch im Studium eher als Zusatzqualifikation gelehrt – von Rhetorik-Trainer/innen, die zeigen, wie das – durch dogmatische Studien schon sicher erkannte – Recht inhaltlich überzeugend präsentiert wird.[56]

Doch stehen diesem Narrativ vom Recht als System, das vorhersehbare und vernünftige Regeln liefert, auch andere Narrative gegenüber. Regeln sind sprachlich verfasst und teilen die Ambiguitäten und Unbestimmtheiten der Sprache. Schon deshalb ist objektive Determiniertheit *ex ante* für das Recht ein

[54] Vgl. etwa Gottsched, 1973a, 32 und Gottsched, 1973b, 11.

[55] Diese Perspektive ist weiterzuverfolgen für die disziplinäre Selbstbegründung der Germanistik um 1800, die im Schulterschluss mit der Klassischen Philologie, der Geschichtswissenschaft, aber eben auch der germanistischen Rechtswissenschaft erfolgte. Dabei stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Disziplinen ihre Geltung in Bezug auf und in Abgrenzung von den Nachbardisziplinen begründeten und auch welche Rolle dabei als Geltungsgrund die Kategorie des Nationalen spielte. Zur Wissenschaftsgeschichte der Germanistik vgl. grundsätzlich Weimar, 2003; Fohrmann und Voßkamp, 1994; Hermand, 1994; zum Verhältnis von Rechts- und Literaturwissenschaft vgl. Lieb, 2022.

[56] Einen solchen, von ihm als „relativ" bezeichneten rhetorikaffinen Standpunkt bevorzugt wohl beispielsweise Tröger, 2021, 51–53 gegenüber einer so bezeichneten „radikalen" Auffassung. „Radikale" Rhetorikaffinität sieht Tröger etwa im Werk von Theodor Viehweg sowie, aus der vergleichbaren Anleitungsliteratur, bei Haft, 2009, realisiert.

praktisch unerreichbares Ideal. Um dem Rechtsnihilismus zu entkommen, kann die Rationalität und Bestimmbarkeit des Rechts als diskursiver Prozess verstanden werden.[57] Dieses Narrativ führt unmittelbar in die rechtliche Praxis des Rechts etwa durch Anwälte, Richterinnen und Gesetzgeber. Ein zentrales Fundament dieser Praxis sind die Gründe, die vorgebracht werden, um die jeweiligen Positionen zu verteidigen. Diese werden nur dann Einverständnis und Anerkennung finden, wenn sie überzeugend formuliert sind und wenn sie als vernünftige Konfliktlösungsvorschläge erscheinen. Das führt aber zwangsläufig zur Rhetorik als Kunst, Einverständnis in etwas zu erzeugen.[58] Und in diesem Narrativ ist die Rhetorik nicht bloßes Beiwerk. Sie ist auch nicht ‚Gegenspielerin' des systematischen Rechtsdenkens, sondern sie ist ganz unvermeidbar beteiligt, wenn dem Recht überhaupt Rationalität und Vorhersehbarkeit zukommen soll.

Diese Überlegungen verdeutlichen, dass verschiedene Formen der Rhetorik an der Geltung des Rechts konstitutiv beteiligt sind. Diese Beteiligung ist vielfältig und kann sich beispielsweise zeigen, wenn in der Rechtsphilosophie bestimmte Verständnisse von Rechtsgeltung einsichtig und nachvollziehbar dargelegt werden. Ein Beispiel bietet die berühmte Radbruch'sche Formel, die Radbruchs Geltungsbegriff nach 1945 kennzeichnet. Eine der Ausnahmen von der Geltung ordnungsgemäß gesetzten Rechts formuliert er in den Worten:

> Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, daß das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht' der Gerechtigkeit zu weichen hat.[59]

Rhetorisch ist das gelungen formuliert. Insgesamt fällt unter dem Aspekt des Ethos der Gestus vornehmer Bescheidenheit („dürfte zu lösen sein") auf, der lediglich etwas vorschlägt, aber, bemerkenswert für die Entstehungszeit, nicht auf einer Autoritätsposition insistiert. Die Metapher von dem der Gerechtigkeit weichenden Recht wird durch das deutliche, aber nicht übertriebene Pathos der Formulierung „so unerträgliches Maß" unterstützt. Zudem wird das Wort ‚Gerechtigkeit' dreimal verwendet, während das Wort ‚Recht' nur zweimal auftaucht. So bringt die Radbruch'sche Formel auch rhetorisch den Vorrang der Gerechtigkeit vor dem ungerechten Recht zum Ausdruck. Auffallend ist auch die Verwendung von Parallelismen („der Gerechtigkeit *und* der Rechtssicherheit", „Satzung *und* Macht", „ungerecht *und* unzweckmäßig", wobei im letzten Fall auch ein ‚oder' hätte stehen können).[60]

---

[57] Näher dazu Arnold, 2016.

[58] Angelehnt an die Definition bei Gast, 2015, 4: „Rhetorik ist die Technik, Einverständnis herzustellen".

[59] Radbruch (zuerst 1946, 105–108), abgedruckt in: Dreier und Paulson, 2003, 216.

[60] Dank an Marcus Schnetter für seine hilfreichen Hinweise.

Wo sich, wie bereits gezeigt, poetische Geltung gerade auch in semantischer Parallelführung zur Rechtsgeltung begründen lässt, kann man umgekehrt auch das Recht selbst in Parallelführung zur Literatur erklären. Die *law as literature*-Bewegung hat dieses Verhältnis von Recht und Literatur detail- und einflussreich ausbuchstabiert.[61] Dabei überrascht es kaum, dass James Boyd White, der vielleicht wichtigste Protagonist der *law as literature*-Bewegung, die Rhetorik als gemeinsamen Kern von Recht und Literatur betrachtet.[62] Die wohl berühmteste Erzählung vom Recht als Literatur stammt von Ronald Dworkin, der die Entstehung des Rechts mit einer Metapher zur Entstehung eines Kettenromans erklärt hat. Recht, so Dworkin, entstehe wie ein Kettenroman (*chain novel*), der von mehreren Autoren zugleich geschrieben werde, wobei jede Autorin ihr Kapitel auf der Grundlage und in kohärenter Fortentwicklung des vorhergehenden Kapitels schreibe und alle Autoren verpflichtet seien, aus dem Kettenroman den bestmöglichen Roman zu machen, der er eben sein kann.[63] Ebenso müssten Richterinnen und Richter ihre jeweiligen Urteile verfassen, nämlich in interpretativer Fortentwicklung der schon bestehenden Urteile und auch mit Blick auf das Recht in seiner Gesamtheit. Ein reales Beispiel für einen literarischen Kettenroman im Sinne Dworkins bietet *The Floating Admiral,*[64] eine Detektivgeschichte, die von mehreren zeitgenössischen Autorinnen von Kriminalromanen verfasst worden war – unter ihnen auch Agatha Christie, auf deren Werke sich Dworkin in seinen vergleichenden Überlegungen des Öfteren bezieht. Dworkin webt in seiner interpretativen Theorie des Rechts als *chain novel* auch den schon angeklungenen Systemgedanken des Rechts ein: Die Akteure des Rechts müssen ihm zufolge annehmen, dass das Recht eine kohärente Konzeption von Fairness und Gerechtigkeit bilde. Dworkin hält also die interpretative Praxis der Akteure des Rechts für entscheidend, um das Wesen des Rechts zu verstehen. Die rhetorischen Elemente dieser Praxis spricht er freilich nicht ausdrücklich an, wohl aber den ‚interpretativen Stil' *(interpretative style).*[65] Was das bereits angesprochene Verhältnis von Rhetorik und Stilistik anbelangt, so ist es bemerkenswert, dass Johann Christoph Schlüter (1767–1841), der 1801 zum ordentlichen Professor des deutschen Stils an der Universität Münster ernannt wurde, seine Vorlesung zur „Theorie des deutschen Stils mit beständiger Rücksicht auf die deutsche Literatur und practische Anleitung zur Anfertigung schriftlicher Aufsätze", noch bevor das Fach Germanistik als Universitätsdisziplin eingerichtet wurde, bei den Juristen ankündigte.[66] Dies ist nur ein weiteres Indiz dafür, wie sehr Recht und Literatur

[61] Vgl. grundlegend White, 1973.

[62] Vgl. insbesondere White, 1985; White, 1982.

[63] Unter anderem beschrieben in Dworkin, 1986, 228–258.

[64] Vgl. Christie u. a., 2017 (zuerst 1931). Vgl. dazu auch D'Amato, 1989, 528–530.

[65] Vgl. dazu auch Dworkin, 1982; zur Notwendigkeit einer rhetorischen Lesart dieses Stilelements Arnold, 2021, 36–41.

[66] Vgl. Meves, 2018, 38.

als rhetorisch verfasste Praktiken miteinander verflochten sind und mit ihren interpretativen, kreativen und offenen Elementen Anreiz für weitere der Vielgestaltigkeit der Rhetorik Rechnung tragende Forschung bilden.

Literatur

Alexy, Robert. 2011. *Begriff und Geltung des Rechts*. 5. Aufl. Freiburg i. Br.: Alber.

Arnold, Stefan. 2016. Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie. Gegenseitige Anerkennung und Gerechtigkeit als Schlüssel zur Rationalität des Rechts. In *Grundlagen und Grundfragen des Bürgerlichen Rechts. Symposium aus Anlass des 80. Geburtstags von Dieter Schwab*, Hrsg. Diethelm Klippel u. a., 5–22. Bielefeld: Gieseking.

Arnold, Stefan. 2017. Legitimate Expectations in the Realm of Law – Mutual Recognition, Justice as a Virtue and the Legitimacy of Expectations. *Moral Philosophy and Politics* 4(2): 257–271.

Arnold, Stefan. 2019. Geltung, Diskurs und Rhetorik. Der Geltungsbegriff Joachim Ruschkas im Modus der Anerkennung. *Jahrbuch für Recht und Ethik* 27: 21–38.

Arnold, Stefan. 2021. The Chain Novel and its Normative Fine Structure in Civil Law and Common Law: Dworkin, Brandom and the Law's Normativity. In *Civil Law – Common Law: The Great Divide*, Hrsg. Nicoletta Bersier-Ladavac u. a., 29–50. Cham: Springer.

Ballweg, Ottmar. 2009. *Analytische Rhetorik. Rhetorik, Recht und Philosophie*, Hrsg. Katharina von Schlieffen. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Barner, Wilfried. 2002. *Barockrhetorik. Untersuchungen zu ihren geschichtlichen Grundlagen*. 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer.

Brooks, Peter. 2010. Literature as Law's Other. In *Yale Journal of Law & the Humanities* 22(2): 339–367.

Burke, Kenneth. 1950. *A Rhetoric of Motives*. New York: Prentice Hall.

Canaris, Claus-Wilhelm. 1964. *Die Feststellung von Lücken im Gesetz*. 2. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

Christie, Agatha u. a. 2017. *The Floating Admiral*. Glasgow: Collins Crime Club.

D'Amato, Anthony. 1989. Can Any Legal Theory Constrain Any Judicial Decision? *University of Miami Law Review* 43: 513–539.

de Man, Paul. 1988. *Allegorien des Lesens*, Übers. Werner Hamacher und Peter Krumme. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Diederichsen, Uwe. 1966. Topisches und systematisches Denken in der Jurisprudenz. *Neue Juristische Wochenschrift* 9(16): 697–705.

Dworkin, Ronald. 1982. Law as Interpretation. *Texas Law Review* 60(3): 527–550.

Dworkin, Ronald. 1985. *A Matter of Principle*. Cambridge: Harvard University Press.

Dworkin, Ronald. 1986. *Law's Empire*. Cambridge: Harvard University Press.

Fohrmann, Jürgen und Wilhelm Voßkamp. 1994. *Wissenschaftsgeschichte der Germanistik im 19. Jahrhundert*. Stuttgart und Weimar: Metzler.

Frensdorff, Ferdinand. 1886. Recht und Rede. In *Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet*, Hrsg. Georg Waitz, 433–490. Hannover: Hahn.

Fuhrmann, Manfred. 1983. *Rhetorik und öffentliche Rede. Über die Ursachen des Verfalls der Rhetorik im ausgehenden 18. Jahrhundert*. Konstanz: Universitätsverl.

Gast, Wolfgang. 2015. *Juristische Rhetorik*. 8 Aufl. Heidelberg: C. F. Müller.

Genette, Gérard. 1970. La rhétorique restreinte. *Communications* 9(16): 158–171.

Goethe, Johann Wolfgang. 1981. Der Tragödie zweiter Teil in fünf Akten. In *Werke, Hamburger Ausgabe in 14 Bänden*, Bd. 3: *Dramatische Dichtungen I*, Hrsg. Erich Trunz, 146–364, 537–640. München: Beck.

Gottsched, Johann Christoph. 1973a. Versuch einer critischen Dichtkunst vor die Deutschen. Erster allgemeiner Theil. In *Ausgewählte Werke*, Bd. VI/1, Hrsg. Joachim Birke u. Brigitte Birke. Berlin und New York: de Gruyter.

Gottsched, Johann Christoph. 1973b. Versuch einer critischen Dichtkunst. Anderer besonderer Theil. In *Ausgewählte Werke*, Bd. VI/2, Hrsg. Joachim Birke u. Brigitte Birke. Berlin und New York: de Gruyter.

Grasnick, Walter. 1997. Eine Kolumne über Recht, Rhetorik und Literatur. *Merkur* 51(575): 154–159.

Grimm, Dieter und Christoph König, Hrsg. 2020. *Lektüre und Geltung. Zur Verstehenspraxis in der Rechtswissenschaft und in der Literaturwissenschaft*. Göttingen: Wallstein.

Grimm, Jacob. 1816. Von der Poesie im Recht. *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* 2(1): 25–99.

Haft, Fritjof. 2009. *Juristische Rhetorik*. 8 Aufl. Freiburg u. München: Alber.

Heger, Gesine Katharina. 2021. Das Recht der Literatur. Zur Rhetorik des Deutsch-Schweizerischen Literaturstreits im 18. Jahrhundert. Münster (unveröff.).

Hermand, Jost. 1994. *Geschichte der Germanistik*. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.

Hildebrand, Rudolf. 1897. „gelten", „Geltung". In *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 5, Hrsg. Jacob und Wilhelm Grimm, 3067–3098. Leipzig: S. Hirzel.

Hruschka, Joachim. 1972. *Das Verstehen von Rechtstexten*. München: C.H. Beck.

Kant, Immanuel. 1983. Kritik der Urteilskraft. In *Werke in zehn Bänden*, Bd. 8, Hrsg. Wilhelm Weischedel, 233–620. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Kellner, Beate und Peter Strohschneider. 1998. Die Geltung des Sanges. Überlegungen zum ‚Wartburgkrieg' C. In *Neue Wege der Mittelalter-Philologie. Landshuter Kolloquium 1996*, Hrsg. Joachim Heinzle u. a., 143–167. Berlin: Erich Schmidt.

Kellner, Beate u. a. 2005a. Einleitung. In *Geltung der Literatur. Formen ihrer Autorisierung und Legitimierung im Mittelalter*, Hrsg. Beate Kellner u. a., VIIXX. Berlin: Erich Schmidt.

Kellner, Beate u. a., Hrsg. 2005b. *Geltung der Literatur. Formen ihrer Autorisierung und Legitimierung im Mittelalter*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Kelsen, Hans. 1960. *Reine Rechtslehre*. 2. Aufl. Wien: Franz Deuticke.

Köhler, Sigrid u. a., Hrsg. 2017. *Recht fühlen*. Paderborn: Fink.

Lachmann, Renate u. a., Hrsg. 2008. *Rhetorik als kulturelle Praxis*. München: W. Fink.

Launhardt, Agnes. 2010b. *Topik und Rhetorische Rechtstheorie. Eine Untersuchung zu Rezeption und Relevanz der Rechtstheorie Theodor Viehwegs*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Lieb, Claudia. 2022. *Germanistiken. Zur Praxis von Literatur- und Rechtswissenschaft 1630–1900*. Stuttgart und Weimar: Metzler.

Llompart, José. 1993. *Dichotomisierung in der Theorie und Philosophie des Rechts*. Berlin: Duncker & Humblot.

Mesch, Walter. 2009. Überredung/Überzeugung. In *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 9, Hrsg. Gert Ueding, 858–870. Tübingen: Niemeyer.

Metzger, Axel. 2009. *Extra legem, intra ius: Allgemeine Rechtsgrundsätze im Europäischen Privatrecht*. Tübingen: Mohr Siebeck.

Meves, Uwe. 2018. Rekonstruktion aus den Quellen: Institutionalisierung, Disziplinierung der Germanistik im 19. Jahrhundert. In *Interdisziplinariät und Disziplinenkonfiguration 1780 – 1920*, Hrsg. Marcel Lepper und Hans-Harald-Müller, 35–71.

Müller, Michael Wolfgang und Philipp Eckel. 2013. Grundfälle zur Rückabwicklung sittenwidriger „Schenkkreise". *Juristische Schulung* 53(11): 966–973.

Paulson, Stanley L. 1979. Neue Grundlagen für einen Begriff der Rechtsgeltung. *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 65(1): 1–19.

Perelman, Chaïm und Lucie Olbrechts-Tyteca. 2004b. Die neue Rhetorik, Hrsg. Josef Kopperschmidt, Übers. Freyr Roland Varwig. Bd. 1. Stuttgart-Bad-Cannstatt: frommann-holzboog.

Platon. 1957. Gorgias. In *Sämtliche Werke*, Hrsg. Walter F. Otto u. a., Übers. Friedrich Schleiermacher, 6 Bde., Bd. 1, 197–283. Hamburg: Rowohlt.

Radbruch, Gustav. 1999. *Rechtsphilosophie*, Hrsg. Ralf Dreier und Stanley L. Paulson. 2. Aufl. Studienausgabe. Heidelberg: Müller u. a.

Schmidt, Florian. 2020. *Rechtsgefühl. Subjektivierung in Recht und Literatur um 1800*. Paderborn: Fink.

Schönert, Jörg. 2015. Zu Geltungsansprüchen und Durchsetzbarkeit von Standards für die Interpretation literarischer Texte. In *Literatur interpretieren. Interdisziplinäre Beiträge zur Theorie und Praxis*, Hrsg. Stefan Descher u. a., 317–337. Münster: mentis.

Sobota, Katharina. 1990b. *Sachlichkeit. Rhetorische Kunst der Juristen*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.

Sobota, Katharina. 1996. Argumente und stilistische Überzeugungsmittel in Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Eine Rhetorik-Analyse auf empirischer Grundlage. *Jahrbuch Rhetorik* 15: 115–136.

Sobota, Katharina. 2000. Rhetorische Muster der Rechtsgewinnung am Beispiel einer Entscheidung des OVG Münster. In *Topik und Rhetorik. Ein interdisziplinäres Symposium*, Hrsg. Gert Ueding und Thomas Schirren, 521–539. Tübingen: Niemeyer.

Sobota, Katharina. 2001. Rhetorik und rechtsmethodologische Aufklärung. In *Sonderheft Juristische Methodenlehre: Vom Scheitern und der Wiederbelebung juristischer Methodik im Rechtsalltag – ein Bruch zwischen Theorie und Praxis?*, Hrsg. Werner Krawietz und Martin Morlok, 175–196. Berlin: Duncker & Humblot.

Sobota, Katharina. 2005a. Rhetorische Rechtstheorien. In *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*, Hrsg. Gert Ueding, 313–324. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Sobota, Katharina. 2005b. Zur topisch-pathetischen Ordnung juristischen Denkens. Resultate empirischer Rhetorikforschung. In *Die Sprache des Rechts*, Bd. 2: *Recht verhandeln: Argumentieren, Begründen und Entscheiden im Diskurs des Rechts*, Hrsg. Kent D. Lerch, 405–448. Berlin und New York: de Gruyter.

Thelen, Martin. 2012. Stets gebraucht, aber kaum gelehrt: Rhetorik für Juristen. *Bonner Rechtsjournal* 5(2): 210–215.

Till, Dietmar. 2005. Systemgeschichte. 1. Antike. In *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*, Hrsg. Gert Ueding, 78–109. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Tröger, Thilo. 2021. *Rhetorik für Juristen. Recht reden*. Baden-Baden: Nomos.

Ueding, Gert, Hrsg. 2005. *Rhetorik. Begriff – Geschichte – Internationalität*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Viehweg, Theodor. 1974. *Topik und Jurisprudenz*. 5. Aufl. München: C.H. Beck.

von Schlieffen, Katharina. 2013. Recht rhetorisch gesehen. *Juristische Arbeitsblätter* 45(1): 1–7.

Voßkuhle, Andreas. 2010. Der europäische Verfassungsgerichtsverbund. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 29(1): 1–8.

Wagner-Egelhaaf, Martina. 2009. Überredung/Überzeugung. Zur Ambiguität der Rhetorik. In *Amphibolie, Ambiguität, Ambivalenz*, Hrsg. Frauke Berndt und Stephan Kammer, 33–51. Würzburg: Königshausen & Neumann.

Wagner-Egelhaaf, Martina. 2015. Poststrukturalismus. In *Handbuch Literarische Rhetorik*, Hrsg. Rüdiger Zymner, 333–356. Berlin und Boston: de Gruyter.

Wagner-Egelhaaf, Martina. 2021. Von radikaler Philologie und wilder Juristerei. Verstehen in Rechts- und Literaturwissenschaft. *Rechtstheorie* 52(1): 1–22.

Wagner-Egelhaaf, Martina. 2023a. ‚miteinander aus einem bette aufgestanden'. Interdiskurse zwischen Recht und Literatur in rhetorischer Perspektive. In *Rhetorik und Interdiskursanalyse. Theoretische und praktische Zugriffe auf ein wenig beachtetes Verhältnis*, Hrsg. Cyril de Beun u. a. 51–74. Hannover: Wehrhahn.

Wagner-Egelhaaf, Martina. 2023b. Rhetoriken der Geltung. Recht und Literatur im Vergleich. In *Recht, Sprache, Kunst und Literatur*, Hrsg. Thomas Vormbaum. Berlin und Boston: de Gruyter (im Druck).

Weimar, Klaus. 2003. *Geschichte der deutschen Literaturwissenschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*. 2. Aufl. Paderborn: Fink.

Weirauch, Carolin. 2005. *Juristische Rhetorik*. Berlin: Logos.

White, James Boyd. 1973. *The Legal Imagination. Studies in the Nature of Legal Thought and Expression*. Boston: Little, Brown and Co.

White, James Boyd. 1982. Law as Language: Reading Law and Reading Literature. *Texas Law Review* 60(3): 415–445.

White, James Boyd. 1985. Law as Rhetoric, Rhetoric as Law: The Arts of Cultural and Communal Life. *The University of Chicago Law Review* 52(3): 684–702.

Wohlrapp, Harald. 2005. Argumente stehen in einem Text nicht wie Gänseblumen in der Wiese herum. In *Die Sprache des Rechts*, Bd. 2: *Recht verhandeln: Argumentieren, Begründen und Entscheiden im Diskurs des Rechts*, Hrsg. Kent D. Lerch, 549–592. Berlin und New York: de Gruyter.



Rhetorische Profile jüdischer Response der Gegenwart

Regina Grundmann

Die hebräische Bezeichnung für das Responsa-Genre *she'elot u-teshuvot*, ‚Fragen und Antworten', betont den dialogischen Charakter dieses Genres, der schon für sich genommen eine Untersuchung der in Responsa Anwendung findenden Rhetoriken geradezu herausfordert. Ein Responsum ist ein Gutachten, das eine religiöse Autorität als Antwort auf eine schriftlich gestellte Anfrage verfasst. Innerhalb der jüdischen Traditionsliteratur bilden Responsa ein eigenes, umfangreiches Genre, das sich über einen Zeitraum von mehr als 1300 Jahren in verschiedenen Kulturräumen dynamisch entwickelt hat und bis heute praktiziert wird. Für die Untersuchung der historischen Entwicklung der jüdischen Rechtspraxis und des religiösen Selbstverständnisses stellen Responsa eine wesentliche Quelle dar. Ein Großteil der in Responsa verhandelten Fragen sind Fragen der praktischen Halacha, des jüdischen Religionsgesetzes, die sich insbesondere aus veränderten Lebensumständen und kulturellem Wandel ergeben.[1] Die Grundform eines Responsums setzte sich ab dem 11. Jahrhundert mit den sog. rabbinischen Responsa, die die Entscheidung eines Einzelnen darstellen, durch.[2] In den Responsa wird die Entscheidung des Respondenten in der Regel nicht nur mitgeteilt, sondern sie wird begründet, um sie für die Anfragenden argumentativ nachvollziehbar zu machen und den Adressaten des Responsums damit von der ‚Richtigkeit' der getroffenen Entscheidung und von der halachischen Autorität des Respondenten zu überzeugen und die Entscheidung so als verbindlich durchzu-

[1] Vgl. hierzu ausführlich Grundmann, 2018, 163 f.

[2] In der gaonäischen Periode (7.11. Jh.) wurden Responsa innerhalb des institutionellen Rahmens der babylonischen Talmudakademien verfasst und als kollektive Entscheidungen dargestellt. Vgl. Brody, 1998, 61 f., 186; Elon, 1994, 1469 f.

R. Grundmann (✉)
Institut für Jüdische Studien, Universität Münster, Münster, Deutschland
E-Mail: regina.grundmann@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_11

setzen. Die Argumentation, nach Perelman und Olbrechts-Tyteca ein wesentliches Element rhetorischer Kommunikation,[3] bildet demnach den essenziellen Kern eines Responsums. Moshe Feinstein, als *Posek haDor*, als ‚Dezisor der [aktuellen] Generation', einer der einflussreichsten *Poskim*, ‚Dezisoren', des 20. Jahrhunderts, betont entsprechend in seinem Vorwort zu seiner Responsa-Sammlung *Iggrot Moshe*, in dem er die Responsa-Praxis reflektiert, die zentrale Relevanz der Ausführung der Argumentation, denn nur durch sie könne der Leser die Methodik halachischer Entscheidensprozesse erlernen.[4] Daher spricht sich Feinstein auch deutlich gegen eine verkürzte, ausschließlich das Entscheidungsresultat mitteilende Wiedergabe seiner Responsa aus.[5] Neben den inhaltlichen Argumenten kommt in diesem auf die Zustimmung der Leser/innen abzielenden Genre auch rhetorischen Strategien eine zentrale Funktion zu. In der in der Responsa-Literatur häufig zu findenden Formulierung, dass ein Gelehrter wörtlich ‚schön [*yafeh*]', d. h. ‚überzeugend' bzw. ‚richtig' geschrieben habe, manifestiert sich prägnant das persuasive Element dieses Genres durch die Verbindung von inhaltlicher Überzeugungskraft und rhetorischer Ästhetik.

Von Peter Haas und insbesondere von Marc Washofsky, der an das *Law- and Literature-Movement* anknüpft, wurden Ansätze entwickelt, die sich auf Responsa als literarische Texte, auf halachische Entscheidungsfindung als interpretativen Prozess sowie auf die Rhetorik von Responsa fokussieren. Im Anschluss an Washofskys Forschungsansatz (und zugleich über das allgemeine Postulat einer rhetorischen Verfasstheit von Responsa hinausgehend) soll im Folgenden erstmals gezeigt werden, dass sich innerhalb der drei großen jüdischen Denominationen – Orthodoxie (Abschn. 1.) sowie Konservatives Judentum/*Masorti* (Abschn. 2.) und Reformjudentum bzw. Liberales oder Progressives Judentum (Abschn. 3.) – jeweils distinkte rhetorische Profile im Hinblick auf das Responsa-Genre herausgebildet haben. Diese spezifischen rhetorischen Profile sind – so die These – durch das jeweilige religiöse Selbstverständnis sowie, damit verbunden, durch die jeweiligen institutionellen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen der einzelnen Denominationen maßgeblich geprägt.

1 Orthodoxe Responsa

Der Begriff ‚Orthodoxie' ist gegenwärtig ein Sammelbegriff für ein breites Spektrum an Gruppierungen, die von ultraorthodox bis zu modernorthodox reichen. In Abgrenzung von anderen jüdischen Denominationen verstehen sich die Anhänger der Orthodoxie als Repräsentant/innen eines authentischen und normativen Judentums. Die Halacha stellt für die Anhänger der Orthodoxie

[3] Vgl. Perelman und Olbrechts-Tyteca, 1958.

[4] Vgl. Iggrot Moshe, Orach Chayim, 1, Vorwort. Die orthodoxen Responsa werden nach Bar-Ilan University, 2015 zitiert.

[5] Vgl. Iggrot Moshe, Yoreh Deah, 3, 91. Vgl. auch Iggrot Moshe, Choshen Mishpat, 2, 72.

theonomes und damit normatives Recht dar, dessen Gültigkeit außer Zweifel steht und das daher unveränderlich ist. Die Auslegung des jüdischen Rechts erfolgt unter Anwendung der spezifisch rabbinischen Hermeneutik und in Orientierung an orthodoxen Interpretationskonventionen.

Intertextualität und Argumentationsmuster
Die rhetorische Ausgestaltung orthodoxer Responsa zeichnet sich wesentlich durch spezifische, von der Tradition vorgegebene Formen von Intertextualität und Argumentationsmuster aus. Um die Antwort des Respondenten auf der Grundlage des jüdischen Rechts zu legitimieren, finden sich in den Responsa autoritätsstiftende Verweise auf die gesamte jüdische Traditionsliteratur in Form von Zitaten und Anspielungen. So erhebt der erwähnte *Posek haDor* Moshe Feinstein den Anspruch, dass seine Positionen ausschließlich auf „Tora-Wissen [*yediat hatora*]“ – gemeint ist hier die gesamte Überlieferung der schriftlichen und mündlichen Tora – und nicht auf „äußeren Kenntnissen“, d. h. auf Wissen außerhalb des orthodoxen Halacha-Verständnisses, gegründet seien.[6] Der Respondent analysiert die für die Thematik des Responsums relevanten halachischen Quellen in der Reihenfolge der Hierarchisierung der Autoritäten nach der Tradition, wodurch der Argumentationsgang orthodoxer Responsa nach wiederkehrenden, spezifischen Mustern strukturiert ist.[7] Durch die intertextuellen Bezüge zur jüdischen Traditionsliteratur und den Rekurs auf überlieferte Autoritätshierarchien und, damit verbunden, durch die Anwendung von der Tradition vorgegebener Argumentationsmuster soll der Leser davon überzeugt werden, dass der Respondent seine Antwort in Auseinandersetzung mit den Meinungen der Autoritäten in der Halacha aufgefunden hat, statt lediglich nach Begründungen für eine vorgefasste Meinung zu suchen. Auf diese Weise sollen die halachische Expertise des Respondenten unter Beweis gestellt und die Kontingenz des Entscheidens zum Verschwinden gebracht werden.

Topoi, Metaphern und Semantiken
Die rhetorische Ausgestaltung orthodoxer Responsa zeichnet sich zudem durch die Verwendung von in der Tradition vorgegebenen zentralen Topoi und Metaphern aus. Einer dieser für das Genre zentralen Topoi ist der Bescheidenheitstopos, für den häufig die charakteristische Formulierung „Meiner bescheidenen Meinung nach“ verwendet wird. Mit dem Rückgriff auf den Bescheidenheitstopos, der bereits in der mittelalterlichen Responsa-Literatur etabliert ist, geben die Respondenten eine Zurückhaltung vor, die jedoch gerade ihrer Kompetenz als halachische Experten umso mehr Gewicht verleihen soll.[8] Ein weiterer geläufiger

[6] Iggrot Moshe, Even haEzer, 2, 11. Dennoch nimmt Feinstein selbst in seinen medizinethischen Responsa z. T. Bezug auf medizinisches Expertenwissen. Vgl. z. B. Iggrot Moshe, Choshen Mishpat, 2, 72.

[7] Vgl. Grundmann, 2021, 434 f.

[8] Vgl. Grundmann, 2021, 438.

Topos ist der facettenreiche Autoritätstopos. Dieser Topos besteht in der Berufung auf die Autorität der schriftlichen und mündlichen Tora per se, etwa, wenn Feinstein jegliche Kritik an seiner Entscheidung mit dem Verweis auf die „Lehre der Wahrheit [*torat emet*] aus den Worten unserer Gelehrten, der *Rischonim*"[9] zu unterbinden versucht, oder in der Berufung auf eine bestimmte Autorität. Zugleich wird der Autoritätstopos in zahlreichen Semantiken manifest, denen allen gemeinsam ist, dass sie die Autorität des Respondenten – subtil oder explizit – unter Beweis stellen sollen, indem sie betonen, dass der Respondent es auf Grund seiner Gelehrsamkeit vermag, die an ihn gerichteten Anfragen oder halachische Positionen anderer Gelehrter zu bewerten, z. B. wenn Unverständnis über eine an den Respondenten gerichtete Anfrage ausgedrückt oder diese entweder affirmativ oder ablehnend bewertet wird.[10]

Vor dem Hintergrund der zentralen Funktion, die der Argumentation innerhalb des Responsa-Genres zukommt, wird von den Respondenten häufig auch der Topos des Prüfens und Wählens verwendet. Dieser Topos wird zum einen auf die *Poskim* selbst bezogen. Moshe Feinstein etwa betont, dass er die an ihn gerichteten Anfragen erst nach einer sorgfältigen Analyse der relevanten halachischen Quellen beantworte: „Selbst auf die Ausführungen unserer großen Gelehrten stütze ich mich nicht blind, sondern ich habe sie mit größter Anstrengung geprüft".[11] Andere Gelehrte fordert er dazu auf, seine Argumentation zu prüfen,[12] wobei er selbstverständlich davon ausgeht, eine stringente und überzeugende Argumentation vorgelegt zu haben. Zum anderen beziehen die *Poskim* diesen Topos auf die Leser, was insbesondere die Aufforderungen „Und der Wähler wähle!"[13] prägnant verdeutlicht: Der Leser möge die Argumentation prüfen und dann wählen, das heißt, eine Entscheidung für verbindlich anerkennen oder ablehnen.[14] Durch das Appellieren an die Kompetenz ihrer Leser, die subtil betont und nicht bestritten wird, versuchen die Respondenten zweifellos gleichzeitig auch, die Adressaten für ihre Position einzunehmen. Daher wird gerade in dem Topos des Prüfens und Wählens das persuasive Element der rhetorischen Kommunikation von Responsa besonders manifest.

Eine für die orthodoxe Responsa-Literatur zentrale Metapher ist die Metapher des Weges *(derekh)*, die für den halachischen Argumentationsgang verwendet wird. Zusätzlich klingt die Konnotation des Lebenswandels im Sinne der Halacha[15] an. Von zahlreichen *Poskim* wird die Bezugnahme auf die halachische

---

[9] Iggrot Moshe, Even haEzer, 2, 11.

[10] Vgl. z. B. Yabia Omer 4, Orach Chayim 25; Iggrot Moshe, Choshen Mishpat 2,74.

[11] Iggrot Moshe, Orach Chayim, 1, Vorwort.

[12] Vgl. Iggrot Moshe, Orach Chayim, 1, Vorwort.

[13] Vgl. z. B. Tzitz Eliezer 4,14; Yaskil Avdi 2, Even haEzer 4.

[14] Vgl. Grundmann, 2021, 439.

[15] Das Wort ‚Halacha' ist eine Ableitung des Verbs ‚halach', gehen. Halacha ist entsprechend wörtlich ‚der zu gehende Weg'.

Argumentation anderer Gelehrter entsprechend mit der Formulierung „Und diesen Weg beschritt auch […]“ eingeleitet.[16] Die halachische Argumentation eines anderen Gelehrten wird dabei affirmierend etwa auch als „neuer Weg“ bezeichnet.[17] Zudem findet in der Responsa-Literatur häufig eine Hell-Dunkel-Metaphorik Anwendung, um die Klarheit und Eindeutigkeit von halachischen Positionen hervorzuheben. So wird beispielsweise die Metapher vom „klaren [*bahir*]“, d. h. erleuchteten Auge eines Respondenten verwendet oder die damit im Zusammenhang stehende Formulierung, dass bestimmte Aussagen nicht das „Auge“ anderer erwähnter Respondenten „verdunkeln“ würden.[18] In diesem Kontext ist auch der zur Betonung von Klarheit und Wirkmächtigkeit einer Aussage veranschaulichende Vergleich „lichtvoll wie die Sonne“ oder, noch deutlicher, „lichtvoll wie die Sonne zu Mittag“ zu sehen.[19]

Darüber hinaus durchziehen das gesamte Responsa-Genre spezifische Semantiken, deren Funktionen darin bestehen, religiöse Autorität zu generieren. Dabei greifen die *Poskim* auf ein durch die Tradition vorgegebenes breites und differenziertes Spektrum an spezifischen Formulierungen mit graduellen Abstufungen zurück. Dazu gehört vor allem die bereits in mittelalterlichen Responsa geläufige, unmissverständliche Formulierung „Das ist klar und einfach“,[20] die jegliche Ambiguität ausschließen soll. Zu kategorischen Semantiken, die der Unterbindung eines möglichen Widerspruchs dienen, gehört etwa, dass es sich um „eine klare und nicht anfechtbare Angelegenheit“ handle, über die „keineswegs zu diskutieren“[21] sei.

Kommunikationsformen und Codes

Nicht zuletzt sind die orthodoxen Responsa insgesamt geprägt durch eigene, von der Tradition vorgegebene Kommunikationsformen und durch die Verwendung spezifisch orthodoxer Codes, die in den letzten, entscheidenden Feinheiten nur von Lesern mit demselben religiösen Hintergrund und von Angehörigen derselben kulturellen Praxis verstanden werden. Dazu gehören Anspielungen auf die Hebräische Bibel und die gesamte jüdische Traditionsliteratur, die sich in Wortspielen, einzelnen Worten und Formulierungen finden und durch die die Argumentation weitere Ebenen der Kommunikation erhält. Nicht zuletzt eignet sich diese rhetorische Technik hervorragend für emotionale Appelle und für die Kommunikation eines Hinter- und Nebensinns ‚zwischen den Zeilen‘. Zu den spezifischen Kommunikationsformen und Codes gehört auch die Verwendung

---

16 Vgl. z. B. Tzitz Eliezer 19,26; 17,27; 8,36; Tzemach Yehuda 3,18.

17 Vgl. Tzitz Eliezer, 9,51,3; 18,30; 21,56.

18 Vgl. z. B. Har Tzvi, Yoreh Deah 2; Tzitz Eliezer, 6, 36, 4; Tzitz Eliezer 10, 25,5.

19 Vgl. z. B. Yabia Omer 10, Orach Chayim 25; Tzitz Eliezer 9,51, 4; Shoel veNishal 1, Choshen Mishpat, 25; Iggrot Moshe Yoreh Deah, 1, 78.

20 Vgl. z. B. Tzitz Eliezer, 8,12.

21 Iggrot Moshe, Yoreh Deah, 2, 174.

bestimmter Formeln im Einleitungsteil der Responsa, wie die Eingangsformel „mit Gottes Hilfe“ sowie die Anrede eines anderen Gelehrten als „mein verehrungswürdiger, geschätzter Kollege“,[22] oder im Schlussteil der Responsa Formeln wie „Derjenige, der schreibt und unterschreibt zur Ehre der Tora“[23] oder „[Ich verbleibe als] Sein hochachtungsvoller Kollege“.[24] Die Verwendung von innerhalb der orthodoxen Welt etablierten und verbreiteten Akronymen für Gelehrte und Werktitel sowie Abkürzungen bestimmter Formulierungen durchzieht und prägt die gesamte ultraorthodoxe und orthodoxe Responsa-Literatur. Auch die Bezugnahme auf andere Gelehrte ist durch spezifische Ehrerbietungs- und Respektformeln geprägt, wie z. B. die Verwendung des Ehrentitels *Gaon*, ‚der Erhabene‘, für einen herausragenden Gelehrten, die Bezeichnung der früheren Gelehrten mit dem Akronym *Chasa”l* [‚Unsere Weisen, möge ihr Andenken gesegnet sein‘] oder die Verwendung des Akronyms *Shlit”a* [‚Möge er ein langes und gutes Leben leben. Amen‘] als Zusatz zu den Gelehrtennamen. Zugleich verwenden die Respondenten ein breites Spektrum an traditionellen Gottesnamen und Gottesbezeichnungen. Charakteristisch für die Rhetorik der orthodoxen Responsa ist zudem die häufige Verwendung von Exklamationen wie „Gelobt sei Gott“ bzw. „Das behüte Gott“, die außer ihrer Funktion als etablierte Stilfigur auf Gott als oberste Instanz innerhalb der Praxis religiösen Entscheidens verweisen.[25]

Identitäts- und Alteritätskonstruktionen

Die Rhetorik orthodoxer Responsa ist nicht zuletzt auch wesentlich geprägt durch die für die orthodoxe Weltsicht essenziellen Identitäts- und Alteritätskonstruktionen, die von dem *Da'at Tora*-Konzept (‚Tora-Wissen‘) ausgehen, das für die orthodoxe Auffassung rabbinischer Autorität maßgeblich ist.[26] Die orthodoxen Identitäts- und Alteritätskonstruktionen lassen sich auf verschiedenen Ebenen fassen, zu denen insbesondere die Gegenüberstellung von Religion vs. Moderne und Säkularismus, Tradition vs. Innovation, Glaube vs. Wissenschaft, jüdisch vs. nichtjüdisch, Männer vs. Frauen sowie jüdische Orthodoxie vs. andere jüdische Denominationen gehören. Grundlegend für die dichotomische orthodoxe Weltsicht ist dabei das aus dem 19. Jahrhundert stammende antimodernistische Diktum „Neues ist von der Tora verboten“[27] des *Posek* Moses Sofer, der die Entstehung der Orthodoxie in Europa im 19. Jahrhundert maßgeblich beeinflusst hat. Der Niederschlag dieser dichotomischen Weltanschauung auf rhetorischer Ebene soll am Beispiel des Häresie-

[22] Vgl. z. B. Iggrot Moshe, Orach Chayim, 4,49; Tzitz Eliezer 14, 100.

[23] Vgl. z. B. Iggrot Moshe, Choshen Mishpat, 2, 69; Tzitz Eliezer 13,35.

[24] Vgl. z. B. Iggrot Moshe, Orach Chayim, 4,49; Tzitz Eliezer 1,3.

[25] Vgl. hierzu Grundmann, 2021, 437 f.

[26] Vgl. Kaplan, 1992. Die Richtung der *Modern Orthodoxy* oder *Centrist Orthodoxy* lässt sich in dieses Schema nicht ohne Weiteres einordnen, da sie sich, von einem grundsätzlich orthodoxen Selbstverständnis ausgehend, nicht gegen jegliche Innovationen verschließt und z. B. gegenüber den Wissenschaften eine differenzierte Position einnimmt.

[27] Mishneh Halachot 10, 200.

Topos exemplifiziert werden. Die ultraorthodoxe Gleichsetzung von religiöser Reform mit „Aufruhr gegen den Namen, gesegnet sei er, [d. h. Gott] und die Tora“[28] sowie mit Häresie schlägt sich in polemischen Bezeichnungen für deren Anhänger/innen nieder, etwa in Menashe Kleins und Moshe Feinsteins Bezeichnung von Repräsentanten des Reformjudentums und des Konservativen Judentums als „Häretiker/Abtrünnige [*kofrim*]“[29] bzw., im Falle Feinsteins, von Frauen, die für ihre religiöse Gleichberechtigung eintreten, als „Häretikerinnen/Abtrünnige [*kofrot*]“[30]. An Hochzeitszeremonien des Reformjudentums Teilnehmende werden als „böse/frevelhaft“[31] abqualifiziert. Von Rabbinern des Konservativen Judentums vorgenommene Konversionen werden als rituell „untauglich [*psulin*]“[32] klassifiziert, wobei der Begriff ‚conservative‘ in diesem Kontext als verachtenswert beschrieben wird. Als ultraorthodoxer *Posek* geht Feinstein sogar so weit, religiöse Reformversuche als „Krieg“[33] zu bezeichnen. Um auch auf rhetorischer Ebene die Distanz von den anderen jüdischen Denominationen zum Ausdruck zu bringen und die orthodoxe Gruppenzugehörigkeit zu stärken, benutzen Klein und Feinstein ausschließlich für orthodoxe Rabbiner die traditionelle Bezeichnung *‚rabbanim‘*; Rabbiner des Konservativen Judentums und des Reformjudentums hingegen werden als ‚Rabbis‘ (in der Aussprache des amerikanischen Englisch) bezeichnet, wodurch ihnen die Anerkennung als religiöse Autoritäten abgesprochen wird.[34]

Insgesamt sind die orthodoxen Responsa durch bestimmte Formen von Intertextualität, durch feste Argumentationsmuster, durch spezifische Topoi, Metaphern, Semantiken sowie durch spezifische Kommunikationsformen und Codes grundlegend geprägt, sodass sich von einer genre- und kulturspezifischen Rhetorik sprechen lässt. Die Funktion dieser den ultraorthodoxen und orthodoxen Responsa inhärenten Rhetorik ist neben dem Überzeugen des Empfängers die Etablierung der Autorität des Verfassers – auch und gerade in Abgrenzung zu Gelehrten, die andere Meinungen vertreten – sowie die Aktivierung einer *community of interpretation*. Wenngleich diese Rhetorik als solche kein eigener separater Lehrgegenstand des traditionellen religiösen Studiums ist und damit in der orthodoxen Welt keinen Gegenstand theoretischer Durchdringung darstellt, sind sich die religiösen Gelehrten der Bedeutung einer rhetorischen Einfassung ihrer Argumente bewusst. Der Gebrauch der spezifisch orthodoxen Rhetorik beruht auf einer bewussten Aneignung einer distinkten kulturellen Praxis sowie einer Orientierung an etablierten Vorbildern und damit auf Tradierung.

---

[28] Iggrot Moshe, Orach Chayim, 4,49.

[29] Mishneh Halachot 5, 123; Iggrot Moshe, Yoreh Deah, 1, 139.

[30] Iggrot Moshe, Orach Chayim, 4,49. Vgl. zu Feinsteins Gleichsetzung von sich für ihre religiöse Gleichberechtigung einsetzende Frauen mit Häretikerinnen auch Adler, 2001; Joseph, 2011.

[31] Iggrot Moshe, Even haEzer, 1, 76.

[32] Iggrot Moshe, Yoreh Deah, 1, 160.

[33] Iggrot Moshe Orach Chayim, 4, 49.

[34] Vgl. z. B. Iggrot Moshe, Yoreh Deah, 3, 43; Mishneh Halachot 10, 200.

2 Konservatives Judentum

Grundlegend für das religiöse Selbstverständnis des Konservativen Judentums ist die Überzeugung, dass eine Synthese von Tradition und Moderne möglich und erstrebenswert ist. Das Konservative Judentum vertritt ein wesentlich anderes Halacha-Verständnis als die Orthodoxie, das in der Grundsatzerklärung *Emet ve'Emunah. Statement of Principles of Conservative Judaism* von 1988 prägnant zusammengefasst wird. Die Halacha wird für unverzichtbar gehalten, allerdings in Gestalt einer dynamisch zu interpretierenden Halacha, die dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt und als fortlaufender Prozess verstanden wird, der notwendig ist, um die jüdische Tradition lebendig zu erhalten. Der Halacha wird eine zentrale identitätsstiftende, ethische und soziale Funktion für das Individuum und die Gemeinschaft zugeschrieben, wobei die Halacha nur als ein, wenn auch unverzichtbares Element von verschiedenen Konstituenten jüdischer Identität bestimmt wird:

> Halakhah in its developing form is an indispensable element of a traditional Judaism which is vital and modern. Halakhah is not the entirety of our Jewish identity; Judaism includes the ethical and theological reflections embodied in its lore (aggadah), a history, a commitment to a specific land and language, art, music, literature, and more. Judaism is indeed a civilization in the fullest sense of the term. But Halakhah is fundamental to that civilization.[35]

Das nichtnormative Halacha-Verständnis geht einher mit einer Affirmation von religiösem Pluralismus – sowohl innerhalb der eigenen Denomination als auch in Bezug auf die jüdische Gemeinschaft insgesamt. Diese Haltung gegenüber religiösem Pluralismus sowie das Ideal einer Synthese von Tradition und Moderne implizieren darüber hinaus eine Distanzierung von den traditionellen, für orthodoxe Responsa maßgeblichen Autoritäts- und Hierarchisierungskonzepten. Die Responsa-Praxis des Konservativen Judentums weist daher gegenüber der des Orthodoxen Judentums grundlegende Änderungen auf. Neu ist vor allen Dingen, dass die Responsa innerhalb eines institutionellen Rahmens verfasst werden und nicht mehr nur eine Einzelentscheidung darstellen. In den USA, in denen das Konservative Judentum gegenwärtig die zweitgrößte Denomination darstellt,[36] werden die Responsa innerhalb des *Committee on Jewish Law and Standards* (CJLS) der *Rabbinical Assembly* (RA), des Dachverbands der Rabbiner/innen des Konservativen Judentums in den USA, verfasst. Bedeutsam ist zunächst, dass Responsa in diesem institutionellen Rahmen nicht mehr ausschließlich von

---

[35] Gordis, 1988, 20.

[36] Nach der aktuellsten Umfrage des Pew Research Center von 2020 rechnen sich 17 % der amerikanischen Jüdinnen und Juden der Denomination des *Conservative Judaism* zu. Vgl. Pew Research Center, 2021. Die Wurzeln des Konservativen Judentums liegen im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in Zacharias Frankels Konzept eines „positiv-historischen" Judentums und in der Ausrichtung des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau. Als eigene Denomination formierte sich die Richtung des *Conservative Judaism* Ende des 19. Jahrhunderts in den USA. In Israel ent-

Respondenten verfasst werden, sondern – entsprechend der religiösen Gleichberechtigung von Frauen innerhalb des Konservativen Judentums – auch von Respondentinnen.[37] Gemäß den veränderten Autoritäts- und Hierarchisierungskonzepten werden in das Entscheidensverfahren auch Laien einbezogen. Insgesamt gehören dem Gremium fünfundzwanzig stimmberechtigte Rabbiner/innen an, fünf nicht stimmberechtigte Laienvertreter/innen der *United Synagogue*, d. h. des Hauptverbands der dem Konservativen Judentum zuzurechnenden Gemeinden in den USA, sowie eine nicht stimmberechtigte Kantorin bzw. ein nicht stimmberechtigter Kantor der *Cantor's Assembly*. Wird eine Anfrage von Mitgliedern der *Rabbinical Assembly* oder anderer Institutionen des Konservativen Judentums an das CJLS gerichtet, verfassen Komitee-Mitglieder zu dieser Anfrage Responsa, die dann in Subkomitees diskutiert werden. Anschließend wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des gesamten Komitees über die Responsa abgestimmt. Wird ein Responsum mit mindestens sechs Stimmen angenommen, wird es als offizielle halachische Position des Konservativen Judentums veröffentlicht. Zu ein- und demselben Thema können zeitgleich mehrere Responsa als offizielle halachische Positionen des CJLS veröffentlicht werden.[38] Den lokalen Rabbiner/innen wird explizit das Recht auf individuelle Entscheidungen eingeräumt, falls die jeweiligen lokalen Umstände dies erfordern sollten. Zudem können Mitglieder des Komitees abweichende Meinungen vorlegen, die gemeinsam mit dem durch das CJLS als offizielle halachische Position genehmigten Responsum auf dessen Webseite veröffentlicht werden, jedoch keinen offiziellen Status besitzen. Innerhalb des Konservativen Judentums wird damit ein formalisiertes, transparentes und auf Prinzipien repräsentativer Demokratie beruhendes halachisches

wickelte sich in den 1970ern als Ableger des *Conservative Judaism* die *Masorti* (‚traditionell')-Bewegung, die nur eine sehr kleine Denomination darstellt. Nach den letzten Umfragen rechnen sich gegenwärtig zwei bzw. vier bis fünf Prozent der jüdischen Israel/innen der Denomination des Konservativen Judentum/*Masorti* zu. Vgl. hierzu The Jewish People Policy Institute, 2018. Diese numerischen Unterschiede spiegeln sich auch in der im Vergleich zu den Responsa des amerikanischen Konservativen Judentums geringeren Zahl der in Israel verfassten *Masorti*-Responsa wider. Zudem wurde vereinbart, dass sich der *Va'ad Halakhah*, das Halacha-Komitee der *Rabbinical Assembly* of Israel ausschließlich mit auf das Leben in Israel bezogenen Themen befasst und bei allgemeinen Themen die Entscheidungen des CJLS anerkennt. Vgl. Gilman, 1993, 187 f. Das Verfahren des *Va'ad Halakhah* orientiert sich an dem des CJLS; Aufbau und Struktur der in den USA und in Israel verfassten Responsa des Konservativen Judentums sind vergleichbar. Der Fokus der folgenden Ausführungen liegt daher auf den Responsa des US-amerikanischen Konservativen Judentums.

[37] 1985 wurde am *Jewish Theological Seminary* die erste Frau zur Rabbinerin ordiniert. Inwieweit das Verfassen von Responsa durch Respondentinnen auf die rhetorische Konstruktion von Männlich- und Weiblichkeit in den Responsa Einfluss genommen hat, soll im Rahmen einer anderen Arbeit erörtert werden.

[38] Vgl. insbesondere Feldmann, 1983; Gordis, 1983; Abelson, 1983 und Klein, 1983 sowie als offiziell durch das CJLS anerkannte Zusammenfassung dieser Responsa: Bokser und Abelson, 1983.

Entscheidensverfahren praktiziert, in dem Responsa als Kollektiventscheidungen des CJLS legitimiert werden und das gleichzeitig das Pluralismuskonzept des Konservativen Judentums berücksichtigt. Die Abfassung der Responsa des Konservativen Judentums in der Landessprache[39] wirkt sich grundlegend auf ihr rhetorisches Profil aus und bedeutet einen Bruch mit der den orthodoxen Responsa inhärenten Rhetorik. Die Responsa des CJLS sind auf Englisch verfasst; allerdings ist dem Hebräischen ein zwar eingeschränkter, aber fester Funktionsbereich zugewiesen, der die Verbindung zum Erbe der Tradition aufrechterhalten soll: Zitate aus der jüdischen Traditionsliteratur werden im Original mit englischer Übersetzung angeführt. Halachische Fachtermini werden in der Regel bei den Leser/innen als bekannt vorausgesetzt. Für etablierte jüdische Gelehrte verwenden einige Respondent/innen die traditionellen Akronyme, z. B. *Rambam* für Moses Maimonides, andere Respondent/innen verwenden die latinisierten Namen.

Aufbau und Struktur

Zentrales formales Kennzeichen der Responsa des Konservativen Judentums ist zunächst, dass im Anschluss an die Nennung der Verfasser/innen und des Titels des Responsums das Abstimmungsergebnis zu dem jeweiligen Responsum angegeben wird, wobei die einzelnen Voten der an der Abstimmung teilnehmenden Rabbiner/innen des CJLS namentlich aufgeführt werden und das Ergebnis für die Leser/innen transparent ist. Mehrheitlich werden die dann folgende Frage und Antwort mit den entsprechenden hebräischen Begriffen *she'ela* (‚Frage') und *teshuva* (‚Antwort') betitelt, entweder in hebräischen Buchstaben oder transkribiert. Indem die Dokumente schon durch diese Benennungen in das traditionelle Responsa-Genre eingereiht werden, erheben die Respondent/innen des Konservativen Judentums den Anspruch, legitimer Teil der Responsa-Praxis zu sein,[40] auch wenn ihre Texte in vielerlei Hinsicht – vor allem in sprachlicher, inhaltlicher und rhetorischer – von der traditionellen Grundform eines Responsums abweichen. Insgesamt orientieren sich Aufbau, Struktur und Form der Responsa des Konservativen Judentums jedoch eher an einem akademischen Diskussionspapier bzw. einem Beitrag in einem akademischen Journal. In den oftmals umfangreichen Responsa wird nach einer Einleitung, in der das analytische Vorgehen erläutert wird, die Argumentation entfaltet, häufig in einzelnen, mit Zwischenüberschriften gekennzeichneten und unter systematischen Aspekten gegliederten Abschnitten. Das Responsum schließt mit einer Zusammen-

[39] Mit dem konsequenten Verfassen von Responsa in der Landessprache findet eine Entwicklung ihren Abschluss, die als Folge des Emanzipations- und Akkulturationsprozesses der jüdischen Gemeinschaft in Europa im 19. Jahrhundert einsetzte. Responsa wurden von diesem Zeitpunkt an zunehmend in der Landessprache verfasst.

[40] Der Rekurs auf die Tradition manifestiert sich auch in der Anordnung der Responsa des CJLS auf der Homepage der *Rabbinical Assembly*. Die Responsa werden nach der traditionellen, auf dem Ordnungsprinzip des Kodifikationswerks *Schulchan Arukh* basierenden Systematik von Responsa-Sammlungen angeordnet.

fassung der Ergebnisse. Nicht selten integrieren die Respondent⁄innen ihren Text abschließend noch einmal explizit in den Halacha-Diskurs, indem sie einen *Psak Din*, eine halachische Entscheidung, formulieren. Die Orientierung an akademischen Formaten manifestiert sich nicht zuletzt auch in der Verwendung umfangreicher Fußnotenapparate, die eine grundsätzlich veränderte Textualität von Responsa erzeugen und, anders als in der traditionellen Responsa-Praxis, zwei Textebenen und -teile unterschiedlicher Gewichtung voneinander abgrenzen. Den Fußnoten, die schon für sich genommen für einen wissenschaftlichen Anspruch stehen, kommt die Funktion von „small narratives“[41] zu. Die Respondent⁄innen verwenden die Fußnoten für Belege, Verweise auf weiterführende Literatur, zusätzliche, z. T. auch persönlich gehaltene Kommentare sowie für Danksagungen für erhaltene Hinweise. Ergänzt werden die Fußnoten durch umfangreiche Bibliographien und z. T. auch Appendices.

Intertextualität und Ressourcen des Entscheidens

Entsprechend dem Verständnis des Konservativen Judentums ist die Halacha die oberste Ressource des Entscheidens. Insofern sind die Responsa des Konservativen Judentums zunächst geprägt durch intertextuelle Bezüge zu der gesamten jüdischen Traditionsliteratur von der Antike bis zur Gegenwart, wobei, anders als in den orthodoxen Responsa, in denen die Zitate oftmals nicht gekennzeichnet sind, alle Zitate aus der Traditionsliteratur als solche kenntlich gemacht werden. Zusätzlich zu der jüdischen Traditionsliteratur werden in den Responsa des Konservativen Judentums zahlreiche weitere Ressourcen des Entscheidens aus den verschiedensten Bereichen genutzt. Dazu gehören wissenschaftliche Literatur, die die unterschiedlichsten Fachgebiete abdeckt, Zeitungsartikel, juristische, psychologische und theologische Literatur, Statistiken, Bezugnahmen auf das Zivilrecht und die Human Rights Campaign, Theaterstücke und Filme und persönliche Erfahrungen. In einem Responsum zu der Frage, ob Abtreibungen nach der Halacha erlaubt seien, wird sogar auf eine Entscheidung der Katholischen Kirche sowie eine Fatwa Bezug genommen.[42]

Argumentation und Persuasion

Anders als die Argumentation orthodoxer Responsa ist die Argumentation der Responsa des Konservativen Judentums keine normative. Die Entscheidung der Respondent⁄innen wird nicht als in der Halacha aufgefunden dargestellt, sondern die Analyse der Halacha erfolgt aus einer Perspektive, die die Quellen kontextualisiert und auf ihre hermeneutischen Prämissen und das methodische Vorgehen fokussiert. Dabei fließen zum Teil auch meta-halachische Reflexionen ein, die der Argumentation eine abstraktere, methodologische Ebene verleihen. Zum Teil gehen die Respondent⁄innen bei ihrer Analyse der halachischen Quellen

[41] Gossmann, 1990, 292.

[42] Vgl. Klein, 1983, 4 f.

chronologisch vor, zum Teil aber auch nach systematischen Kriterien. Dabei erheben die Respondent⁄innen nicht, wie die orthodoxen Respondenten, den Anspruch auf eine umfassende Erörterung aller potenziell relevanten Quellen, sondern die Analyse konzentriert sich auf die aus Sicht der Respondent⁄innen wesentlichen Quellen mit direktem Bezug zu der Thematik des Responsums.[43] Die Analyse der Traditionsliteratur soll die profunden Halacha-Kenntnisse der Respondent⁄innen unter Beweis stellen und ihre Entscheidung als konform mit der Halacha im Verständnis des Konservativen Judentums legitimieren. Die zahlreichen Verweise auf sehr heterogene nichthalachische und nichtreligiöse Quellen stellen aber auch die breite akademische Bildung der Respondent/innen unter Beweis. In der bereits erwähnten Grundsatzerklärung des Konservativen Judentums wird als ein Charakteristikum des „ideal Conservative Jew" ausgeführt: „Jewish learning is a lifelong quest through which we integrate Jewish and general knowledge for the sake of personal enrichment, group creativity and world transformation".[44] Diese angestrebte Integration von spezifisch jüdischem Wissen und Allgemeinbildung schlägt sich auch in der Argumentation der Responsa nieder. Zentrales Kennzeichen der Responsa des Konservativen Judentums ist zudem die starke Präsenz der Verfasser⁄innen in Form der ersten Person Singular oder Plural, was sich z. B. in Formulierungen wie „in my view"[45], „I will argue"[46] und „we will see"[47] niederschlägt. Durch den häufigen rhetorischen Einbezug der Leser⁄innen, insbesondere durch die erste Person Plural, durch Appelle oder rhetorische Fragen,[48] wird der für das Responsa-Genre zentrale dialogische Charakter gerade auch auf rhetorischer Ebene umgesetzt, wobei die Respondent⁄innen über individuelle Leser⁄innen-Instanzen hinaus gehend zum Teil die Denomination des Konservativen Judentums als solche adressieren. Das persuasive Element ist damit in vielen Responsa manifest und wird z. T. auch explizit thematisiert, wie in einem Responsum Myron S. Gellers zu der Frage, ob Frauen in halachischen Angelegenheiten als Zeuginnen auftreten können:

> It is my sincere hope that rabbis and laity within our movement will be persuaded by this teshuvah and the support it may receive from CJLS, that edut nashim [Zeugenschaft der Frauen] is acceptable in our day, within the framework of halakhah.[49]

[43] Vgl. z. B. Geller u. a., 2006, 24.

[44] Gordis, 1988, 46.

[45] Z. B. Dorff, 1990, 7, 15.

[46] Z. B. Popovsky, 2008, 1.

[47] Z. B. Berkowitz und Popovsky, 2010, 6.

[48] Als persuasive Stilmittel werden, wenn auch im wesentlich geringeren Umfang, die erste Person Plural, rhetorische Fragen und Appelle auch in orthodoxen Responsa verwendet.

[49] Geller, 2001, 24.

Gesellschaftlicher Wandel
Das Konzept einer Halacha, die dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt und einen fortlaufenden Prozess darstellt, ist, auf Grund seiner Relevanz für das Selbstverständnis des Konservativen Judentums, nicht nur epistemische und hermeneutische Prämisse, sondern zugleich auch zentrales Thema der Responsa. Die Rhetorik der Responsa des Konservativen Judentums ist dementsprechend wesentlich geprägt durch das Bewusstsein veränderter sozialer Realität sowie durch ein Bekenntnis zu den Wertvorstellungen der modernen amerikanischen Gesellschaft. Daher integrieren die Respondent/innen des Konservativen Judentums oft eine quasi-soziologische Perspektive in die Entscheidungsfindung. In zahlreichen Responsa ist gesellschaftlicher Wandel Ausgangspunkt der Argumentation, etwa, wenn Leonard A. Sharzer in seinem Responsum „Transgender Jews and Halakhah" konstatiert:

> The halakhic concern related to transgender Jews was first addressed by the CJLS in 2003 in a *teshuvah*, „Status of Transsexuals", by Rabbi Mayer Rabinowitz. In the fourteen years since the approval of that teshuvah, there has been a sea change in our understanding as a society at large, and no less so in the Jewish community, of the meaning of gender and gender identity.[50]

Der gesellschaftliche Wandel impliziere, dass bestimmte halachische Kategorien nicht mehr anwendbar seien:

> In order to apply those halakhic categories in ways that are sensitive and compassionate, and at the same time maintain halakhic integrity, we must acknowledge that our understanding of human sex, sexuality, and gender, limited through it may be, is advanced far beyond anything our ancestors could have imagined.[51]

Aus dem gesellschaftlichen Wandel ergibt sich für die Akteur/innen des Konservativen Judentums das Erfordernis von Novellierungen und neuen Interpretationen, um die Halacha weiterhin lebendig zu erhalten.[52] So betont Pamela Barmash in ihrem Responsum „Women and Mitzvot" [‚Gebote'] von 2014:

> We are aware that our tradition has developed historically, and at times there have been dramatic transformations. We find ourselves in a period of the reinvention of tradition, and we are seeking to preserve tradition by modifying it. [….] We are on a spiritual quest with a modern mind and heart.[53]

Einige Respondent/innen berufen sich auf das halachische Prinzip *Shinnui ha-Ittim* (‚Die Zeiten haben sich geändert'), um halachische Novellierungen

[50] Sharzer, 2017, 2.

[51] Sharzer, 2017, 4.

[52] Vgl. Gordis, 1988, 20. Vgl. z. B. Roth und Gordis, 1983.

[53] Barmash, 2014, 3.

in Reaktion auf veränderte Zeitumstände als der Tradition selbst inhärent zu legitimieren,[54] während insbesondere Gordon Tucker für die Entwicklung einer neuen halachischen Methodologie plädiert.[55]
Das Festhalten an Normen, die nicht mit der gesellschaftlichen Realität vereinbar sind, wird von den Respondent/innen daher auch z. T. scharf kritisiert, z. B. in dem von Bradley Shavit Artson verfassten Responsum „The Woman took the Child and Nursed It: A Teshuvah on Breast Feeding in Public“:

> How do we, today, respond to the fact that the Rabbis of the Talmud treated women in a less than equal manner, since we find such discrimination distressingly unethical? […] In short, our agenda is to retain general rabbinic concerns of modesty, but stripped of the patriarchal and sexist context that shaped the expression of those concerns in antiquity.[56]

Pluralismus
Religiöser Pluralismus – sowohl innerhalb der eigenen Denomination als auch auf die gesamte jüdische Gemeinschaft bezogen – wird vom Konservativen Judentum keineswegs als „unvermeidbares Übel“ und als Bedrohung wahrgenommen, sondern als Bereicherung und als „Segen“[57]. Für die Entwicklung jüdischen Lebens und Denkens sei der der jüdischen Tradition inhärente religiöse Pluralismus ein positiver, schöpferischer Faktor. Der zentrale Stellenwert, der religiösem Pluralismus und der damit verbundenen religiösen Diskurs- und Meinungsvielfalt seitens des Konservativen Judentums zuerkannt wird, schlägt sich im Hinblick auf die Responsa-Praxis zunächst in der bereits erwähnten Option der Veröffentlichung abweichender Meinungen nieder, die den Dialog zwischen den Respondent/innen innerhalb des Mediums Responsa fördert. Auf der rhetorischen Ebene wird durch die Bezeichnungen der abweichenden Meinungen insbesondere als „Dissenting Opinion“ oder als „Concurrence“ verdeutlicht, dass diese Beiträge als legitimer Teil einer Diskussions- und Auslegungskultur aufgefasst werden sollen. Der grundsätzlich dialogisch-kommunikative Aspekt von Responsa wird damit im institutionellen Rahmen des CJLS bewusst gefördert. Das als abweichende Meinung veröffentlichte Responsum stellt eine direkte Auseinandersetzung mit der Argumentation des offiziell durch das CJLS angenommenen Responsums dar, wobei in der Regel zunächst, wie formelhaft auch immer, Konsenspunkte mit der offiziellen Position betont werden, um im Anschluss daran die Kritikpunkte zu entfalten. So leitet z. B. Jonathan Lubliner seine „Concurring Opinion“ zu Joseph Prousers Responsum „Ana Ger Ana: May a Convert to Judaism Serve on a Bet Din?“ mit den Worten ein: „I commend Rabbi Prouser for his thorough treatment of the halakhic literature regarding the permissibility of a convert serving on a *bet din* [‚Rabbinatsgericht‘], and am in full accordance with

---

[54] Vgl. z. B. Barmash, 2014, 2628; Roth, 1984a, 2234.

[55] Vgl. Tucker, 2006.

[56] Artson, 2005, 8 f.

[57] Gordis, 1988, 33.

his conclusions in affirmative“,[58] um dann seinen Einwand zu formulieren, der nicht die Entscheidung als solche betrifft, sondern Prousers Funktionsbestimmung des Rabbinatsgerichts.

Die Haltung des Konservativen Judentums zu religiösem Pluralismus impliziert auch die Legitimität unterschiedlicher methodischer Ansätze zur Halacha-Auslegung.[59] Entsprechend finden sich in den Responsa nicht nur theoretische Reflexionen über die methodischen Ansätze innerhalb des Konservativen Judentums,[60] sondern auch direkte Auseinandersetzungen über die z. T. zwischen den Respondent/innen divergierenden methodischen Ansätze, was besonders Mayer Rabinowitz’ und Joel Roth’ insgesamt vier Responsa zu der Frage nach der Ordination von Frauen zu Rabbinerinnen verdeutlichen.[61] Beide Respondenten gelangen zu derselben Entscheidung, weichen aber in der Methode der Halacha-Auslegung grundsätzlich voneinander ab, was sie auch thematisieren: „Though we clearly come to some identical conclusions, it is equally clear that we arrive at them in very different ways. On certain points of halakhic theory we differ significantly“.[62] Auch die grundsätzliche Anerkennung des positiven Werts religiöser Vielfalt innerhalb des gesamten Judentums und das Bekenntnis zu *Klal Israel* (‚Ganz Israel‘), d. h., zum Volk Israel und dem Judentum in seiner Gesamtheit, das die Legitimität unterschiedlicher Zugänge zur jüdischen Tradition und der Existenz anderer jüdischer Denominationen impliziert,[63] schlägt sich auf der rhetorischen Ebene nieder. So werden bei der Analyse der halachischen Quellen auch die Positionen der zeitgenössischen orthodoxen *Poskim* einbezogen, die in einem sachlichen, differenzierten Ton analysiert werden.[64] Auch wenn die orthodoxen Autoritäts- und Hierarchisierungskonzepte seitens des Konservativen Judentums nicht anerkannt werden, wird die Legitimität dieser Konzepte innerhalb des orthodoxen Judentums nicht negiert, sondern als religiöse und soziale Realität akzeptiert.[65] Auch Diskurse des Reformjudentums werden in den Responsa des Konservativen Judentums rezipiert, wobei sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den beiden Denominationen erörtert werden.[66] Im Rahmen eines grundsätzlichen Bekenntnisses zu religiösem Pluralismus sowie zu *Klal Israel* erfolgt die Auseinandersetzung mit den beiden anderen großen jüdischen Denominationen in den Responsa aus der Perspektive einer distinkten religiösen

[58] Lubliner, 2012, 1.

[59] Vgl. Gordis, 1988, 22.

[60] Vgl. z. B. Tucker, 2006; Fine, 2002.

[61] Vgl. Rabinowitz, 1984a; Roth, 1984a; Roth, 1984b, Rabinowitz, 1984b.

[62] Roth, 1984b, 1.

[63] Vgl. Gordis, 1988, 33 f.

[64] Vgl. z. B. Lincoln, 1986, 14 f.

[65] Vgl. z. B. Jacobs, 2008, 37.

[66] Vgl. insbes. Dorff, 1988.

Denomination, deren spezifisch religiöses Selbstverständnis und deren Leistungen deutlich und selbstbewusst hervorgehoben werden.

3 Reformjudentum

Im Zentrum des religiösen Selbstverständnisses des Reformjudentums steht der erklärte Anspruch, eine moderne Denomination zu sein, die es vermag, zeitgemäße jüdische Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart zu geben.[67] Zu den grundlegenden Prinzipien des Reformjudentums gehören vor allem Ethik, Moral, soziale Gerechtigkeit sowie die Autonomie des Individuums. Das Reformjudentum der Gegenwart ist insgesamt traditionsgebundener als in seinen Anfängen, was sich auch in der Haltung zur Halacha widerspiegelt. Nachdem die Legitimität der Halacha im ersten Jahrhundert des Bestehens des Reformjudentums wiederholt bestritten worden war, wird ihr nunmehr als identitätsstiftendes Erbe insgesamt ein positiver, zentraler Wert zuerkannt.[68] Auf der Grundlage der Überzeugung der Geschichtlichkeit der Offenbarung vertritt das gegenwärtige Reformjudentum ein nicht-normatives, prozessual-diskursives Halacha-Verständnis: „We see halachah as a discourse, an ongoing conversation through which we arrive at an understanding, however tentative, of what God and Torah require of us".[69] Eine in dieser Weise verstandene Halacha ist der Ausgangspunkt für die Responsa-Praxis der *Central Conference of American Rabbis* (CCAR), des Dachverbands der Reformrabbiner/innen in den USA, wo das Reformjudentum die größte jüdische Denomination darstellt.[70] Innerhalb des Reformjudentums sind das Responsa-Genre als solches wie auch die Praxis, religiöse Fragen über ein Responsum zu beantworten, keineswegs unumstritten und unterscheiden sich allein schon dadurch grundsätzlich in ihren Voraus-

[67] Das Reformjudentum ist vor dem Hintergrund der Emanzipations- und Akkulturationsbestrebungen im 19. Jahrhundert in Deutschland entstanden. Die USA, wo sich die Strömung im 19. Jahrhundert entfaltete, wurden zum „Gelobten Land der Reformbewegung" (Meyer, 2000, 324). Neben der Bezeichnung ‚Reformjudentum' existieren auch die Selbstbezeichnungen ‚Liberales Judentum' und ‚Progressives Judentum'.

[68] Von dem ideologischen Wandel des amerikanischen Reformjudentums seit seiner Entstehung im 19. Jahrhundert zeugen insbesondere die insgesamt vier offiziellen Programme des Reformjudentums von 1885, 1937, 1976 und 1999. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Responsa, die seit den 1990er Jahren von amerikanischen Reformrabbiner/innen verfasst wurden und damit die größere Traditionsgebundenheit des gegenwärtigen amerikanischen Reformjudentums widerspiegeln.

[69] Washofsky, 2010c, XXVII.

[70] Nach der aktuellsten Umfrage des Pew Research Center von 2020 rechnen sich 37 % der US-amerikanischen Jüdinnen und Juden der Denomination des *Reform Judaism* zu. Vgl. Pew Research Center, 2021. In Israel wurde 1971 das *Israel Movement for Progressive Judaism* gegründet. Nach den letzten Umfragen rechnen sich gegenwärtig drei bzw. vier bis Prozent der jüdischen Israel/innen dem Reformjudentum zu. Vgl. hierzu The Jewish People Policy Institute, 2018.

setzungen von den beiden anderen großen jüdischen Denominationen. Zu den von Anhänger/innen des Reformjudentums geäußerten Kritikpunkten gehört, dass das Verfassen von Responsa geradezu eine Antithese zum Selbstverständnis des Reformjudentums als einer modernen Denomination darstelle.[71] Die in Responsa explizit wie auch implizit vorgenommene Unterscheidung zwischen ‚richtigen' und ‚falschen' Antworten bedeute einen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Individuums und sei nicht mit dem Prinzip persönlicher religiöser Autonomie vereinbar. Die Entscheidungsgrundlage der Responsa seien nicht mehr zeitgemäße, antike und mittelalterliche Texte und damit eine Vergangenheit, von der sich das Reformjudentum längst emanzipiert habe.[72] Kritisiert wird zudem, dass hauptsächlich für das Reformjudentum irrelevante Detailfragen religiöser Observanz Gegenstand von Responsa seien: „Since the halakhic world is not our world, we should not waste time writing halakhic literature".[73] Trotz dieser Einwände hält die CCAR an der Responsa-Praxis fest. Die skizzierten Kritikpunkte werden insbesondere mit dem Argument zu widerlegen versucht, dass es keine unbegrenzte religiöse Autonomie geben könne und dass die persönliche religiöse Autonomie im Rahmen der Denomination des Reformjudentums ausgeübt werden müsse.[74] Aus einer kritischen Perspektive heraus bleibe die jüdische Tradition auch im Reformjudentum unverzichtbarer Ausgangspunkt für Diskussionen über religiöse Fragen ebenso wie die Halacha selbst, die zentraler Bestandteil dieser Tradition sei. Als Ausdruck der Identifikation mit dem jüdischen Erbe sei es das Bestreben der Respondent/innen, traditionelle halachische Zugänge aufrechtzuerhalten, gleichzeitig aber die Observanz der Halacha mit den religiösen, moralischen und kulturellen Konzepten des Reformjudentums in Einklang zu bringen.[75] In diesem Sinne sei das Reformjudentum sehr wohl eine „‚halachische' Bewegung"[76]. Die von Reformrabbiner/innen verfassten Responsa sollen daher nach Auffassung des CCAR nicht als autoritativ verstanden werden. Auch wenn die Respondent/innen davon überzeugt seien, die bestmöglichen Antworten auf die an sie gerichteten Fragen zu geben, sei es keineswegs ihre Intention, mit dem Verfassen von Responsa jegliche Diskussion zu beenden; vielmehr sollen gerade mithilfe der Responsa halachische Diskussionen innerhalb des Reformjudentums gefördert werden.[77] Der dialogische Charakter des Responsa-Genres wird mit dieser Funktionsbestimmung besonders betont. Ein Dialog soll nicht nur inner-

---

[71] Vgl. Washofsky, 1997, XV.

[72] Vgl. Washofsky, 1997, XVf.

[73] Washofsky, 1997, XVI.

[74] Vgl. Washofsky, 1997, XVIIf.

[75] Vgl. Washofsky, 1997, XXVIII.

[76] Washofsky, 2010b, XVI. Anhänger/innen des Reformjudentums definieren die Denomination z. T. als eine nichthalachische oder posthalachische religiöse Strömung. Vgl. Washofsky, 2010b, XV.

[77] Vgl. Washofsky, 2010b, XXIIf.

halb des Mediums der Responsa stattfinden, sondern auch weitere kommunikative Prozesse außerhalb desselben einleiten: „A Responsum may be a good answer to a question, but it is certainly an invitation to learning and to debate“.[78]

Gemeinsam ist der Responsa-Praxis des Konservativen Judentums und des Reformjudentums, dass in beiden Denominationen Responsa auch von Frauen verfasst werden.[79] Zudem sind die institutionellen Voraussetzungen der Responsa-Praxis des Konservativen Judentums und des Reformjudentums vergleichbar: Auch innerhalb des Reformjudentums werden Responsa in einem speziellen Komitee der CCAR verfasst. Seit den 1990er Jahren stellen die Responsa des CCAR Kollektiventscheidungen dar, mit denen sich die Respondent/innen explizit in die Tradition der Responsa aus der Zeit der *Geonim* stellen. Um den Kollektivcharakter der Responsa auch rhetorisch zu untermauern, wird in den Responsa durchgehend entweder die erste Person Plural verwendet oder in der dritten Person Singular oder Plural über das Responsa-Komitee und seine Mitglieder gesprochen.

Wie innerhalb des Responsa-Komitees der RA wird auch innerhalb des Responsa-Komitees der CCAR über die Responsa abgestimmt, wobei das Abstimmungsergebnis nicht zusammen mit den Responsa veröffentlich wird. Im Falle von Dissens wird, anders als im Konservativen Judentum, die abweichende Meinung nicht als eigenständige Meinung veröffentlicht, sondern in der Zusammenfassung des Responsums oder in den Fußnoten anonym angeführt, wobei Dissens insgesamt eher selten ist.

Die Responsa des CCAR sind auf Englisch verfasst. In der Regel werden die Positionen der jüdischen Traditionsliteratur von den Respondent/innen paraphrasierend zusammengefasst. Zitate aus der Traditionsliteratur werden nur in englischer Übersetzung angeführt. Von halachischen Fachtermini wird nur selten Gebrauch gemacht. Wenn die Respondent/innen sie verwenden, dann zumeist mit einer Übersetzung oder Erläuterung – im Sinne einer allgemeinen Verständlichkeit und vermutlich auch zur Weiterbildung religiöser Laien.

Aufbau und Struktur

Die Fragen und Antworten werden mit den transkribierten hebräischen Begriffen *She'elah* (‚Frage‘) und *Teshuva* (‚Antwort‘) betitelt, wodurch die Responsa, wie die des Konservativen Judentums, schon in rein formaler Hinsicht in das traditionelle Responsa-Genre eingereiht werden.[80] Mehrheitlich werden der Verfasser bzw. die Verfasserin der Frage namentlich angegeben. Die Antworten der Responsa des Reformjudentums sind grundsätzlich zweigeteilt: In einem ersten Teil werden die relevanten halachischen Quellen erörtert, in einem

[78] Washofsky, 2010b, XXIII.

[79] 1972 wurde die erste Frau am *Hebrew Union College*, der Ausbildungsstätte für Reformrabbiner, ordiniert.

[80] Die Anordnung der Responsa der beiden diesen Ausführungen zu Grunde liegenden Responsa-Sammlungen erfolgt ebenfalls nach der traditionellen Systematik von Responsa-Sammlungen.

zweiten Teil die Position des Reformjudentums, an die sich eine Zusammenfassung anschließt.[81] Kennzeichen der Responsa des Reformjudentums ist auch ein Fußnotenapparat, in dem Belege, Verweise auf weiterführende Literatur, Kommentare und Danksagungen angeführt werden.

Ressourcen des Entscheidens

Die systematische Zweiteilung der Responsa in die Erörterung der halachischen Positionen einerseits und die Positionen des Reformjudentums andererseits macht bereits manifest, dass die Halacha zwar grundlegend in die Entscheidungsfindung einbezogen wird, aber keineswegs die alleinige oder oberste Ressource des Entscheidens darstellt. Zentrale Ressource des Entscheidens sind in den Reform-Responsa die historischen und aktuellen Positionen des Reformjudentums, die insbesondere über Responsa, Essays und Artikel der führenden Repräsentant/innen des Reformjudentums sowie über Statements der CCAR und über die offiziellen Programme des amerikanischen Reformjudentums umfassend belegt werden. In Responsa zu medizinethischen Fragestellungen wird umfangreich auf medizinische Fachliteratur verwiesen. Zudem wird in die Responsa auch wissenschaftliche, etwa historische und soziologische, sowie juristische Literatur einbezogen.

Argumentation und Persuasion

Wie aus den Schriften und Responsa des CCAR hervorgeht, ist den Respondent/innen die tragende Rolle von Argumentation und Persuasion für das Responsa-Genre durchaus bewusst. Eine erste Theoretisierung der rhetorischen Ausgestaltung von Responsa wurde von Mark Washofsky, von 1996 bis 2007 Vorsitzender des Responsa-Komitees der CCAR, in seinem Vorwort zu der Responsa-Sammlung *Reform Responsa for the Twenty-First Century* vorgelegt. Da der Respondent den Leser von seiner Interpretation überzeugen müsse, stelle die Argumentation, so Washofsky, die Essenz von Responsa dar: „Each responsum is therefore an exercise in argumentation, an essay which seeks to elicit the agreement of a particular Jewish audience that shares the religious values of its author“.[82] Die spezifische Funktion von Responsa des Reformjudentums besteht nach Washofsky darin, die notwendigen Grenzen im Hinblick auf die Freiheit selbstverantworteter Entscheidungen ziehen zu können und zugleich, auf Grund der für Responsa zentralen Argumentation, den Dialog über religiöse Fragen zu fördern: „Reform Responsa are best understood as individual building-blocks in a structure of ongoing argument. Our answers therefore claim no finality. We argue our positions, and we realize that others can respond with arguments of their

[81] Ein Teil der Responsa beginnt direkt mit der Erörterung der halachischen Quellen, während in anderen Responsa zunächst die Fragestellung als Einleitung zusammengefasst wird.

[82] Washofsky, 1997, XXI.

own".[83] Die Initiierung des Dialogs über religiöse Fragen als Ziel von Responsa wird auch in den Responsa selbst mehrfach thematisiert.[84]

Die zentrale Bedeutung, die Respondent/innen den persuasiven Elementen zuerkennen, schlägt sich auf der rhetorischen Ebene insbesondere in der direkten Ansprache des in der Regel namentlich bekannten Adressaten nieder, wodurch eine persönliche Kommunikationssituation entsteht. Im Allgemeinen wird dabei Verständnis für die Position der Anfragenden bekundet und der Ton einer nichthierarchischen Kommunikation auf Augenhöhe gewählt, etwa wenn in dem Responsum „Woman as a Scribe" die Anfragende folgendermaßen direkt angesprochen wird:

> You, Ms. Ackerman, ought therefore to be able to serve the entire Jewish community, and not just its liberal segment, as a scribe. […] You say that it is your dream to become a scribe. We say that you have every right to pursue that dream and to serve your people thereby. We pray that God grant you the energy, perseverance, and insight to make your dream come true[85]

Als ein weiteres rhetorisches Charakteristikum der Responsa ist die häufige Verwendung rhetorischer Fragen mit ihrer persuasiven Funktion zu nennen. Die Argumentation der Responsa ist auch dadurch wesentlich geprägt, dass potenzielle Einwände oftmals bereits angesprochen werden, um sie im Vorfeld entkräften zu können.[86]

Persönliche Autonomie und Pluralismus

Grundlegend für die Responsa des Reformjudentums ist, ausgehend von den konkreten Fragestellungen, der Rekurs auf die erklärten Grundsätze der Denomination zur Stärkung der Gruppenidentität. Rhetorisch schlägt sich der hohe Stellenwert der Gruppenidentität in der häufigen Nennung der Denomination als solcher in Form der ersten Person Plural nieder, etwa, wenn es heißt „As Reform Jews […] we consider"[87] oder „Our answer, as liberal Jews"[88]. Ein zentrales Thema ist in diesem Kontext das Verhältnis zwischen persönlicher Autonomie einerseits und der Zugehörigkeit zum Kollektiv der Denomination andererseits. Die Betonung der Legitimität individueller selbstverantworteter Entscheidungen sei prägend für den gesamten reformjüdischen religiösen Diskurs: „As Reform Jews, we place a high value upon personal freedom in the realm of the religious observance. Phrases such as ‘absolute requirement' are conspicuous by their

[83] Washofsky, 1997, XXI.

[84] Vgl. z. B. Plaut und Washofsky, 1997, 35, 170, 351 f.; Washofsky, 2010a, I, 248.

[85] Plaut und Washofsky, 1997, 181.

[86] Vgl. z. B. Plaut und Washofsky, 1997, 4.

[87] Plaut und Washofsky, 1997, 340.

[88] Plaut und Washofsky, 1997, 351.

absence from typical Reform Jewish religious discourse".[89] Entsprechend wird die in den Responsa mitgeteilte Entscheidung in der Regel gezielt unverbindlich als Vorschlag oder Empfehlung formuliert, etwa mit Appellen wie „Let their decision be respected" oder Formulierungen wie „we find", „we would counsel", „we would advice" oder „we think". Zu den dringlicheren Formulierungen gehören „We heartily endorse" oder insbesondere „We strongly urge".

In den Responsa kommt zudem das für das Reformjudentum bedeutsame Pluralismus-Prinzip zum Tragen. Zum einen wird der Pluralismus innerhalb der eigenen Denomination hervorgehoben, zum anderen wird die religiöse Pluralität der gesamten jüdischen Gemeinschaft anerkannt. Während die Respondent/innen vorhandene Gemeinsamkeiten mit dem Konservativen Judentum und der Modernen Orthodoxie betonen,[90] ist jedoch die diskursive Auseinandersetzung mit der Orthodoxie als Denomination geprägt durch die skizzierte Polemik seitens der Orthodoxie gegenüber dem Reformjudentum. Im Gegenzug stellen die Respondent/innen des Reformjudentums das eigene Selbstverständnis als moderne, fortschrittliche Denomination heraus, was auch eine theologische und rationale Überlegenheit der eigenen Denomination und damit eine Schlüsselrolle für die Zukunft des Judentums impliziere: „If they are not liberals, we are; if their conception of Judaism cannot make room for diversity, ours does and must. We look upon Orthodox Jews not as enemies but as friends. We greet them not as aliens and heretics but as brothers and sisters".[91] Auch wenn der religiöse Pluralismus ein bedeutender Wert für das Reformjudentum darstellt, wird zugleich die Notwendigkeit von Grenzziehungen in diesem Bereich im Interesse einer Gruppenidentität als reformjüdischer Denomination unterstrichen: „Reform Judaism cannot be everything, or it will be nothing".[92]

4 Fazit

Die Entstehung des Konservativen Judentums und des Reformjudentums hat die traditionelle Responsa-Praxis grundlegend verändert, in institutioneller, in verfahrenstechnischer, inhaltlich-hermeneutischer und nicht zuletzt auch in rhetorischer Hinsicht. Innerhalb der Responsa-Praxis der drei großen jüdischen Denominationen lassen sich jeweils distinkte rhetorische Profile ausmachen, die geprägt sind durch bereits im Grundsatz divergierende Auffassungen der Halacha und, damit einhergehend, durch grundsätzlich unterschiedliche Autoritäts-, Hierarchisierungs- und Gelehrsamkeitskonzepte sowie durch abweichende

[89] Washofsky, 2010a, I, 171.

[90] Vgl. Plaut und Washofsky, 1997, 40.

[91] Washofsky, 2010a, I, 9.

[92] Plaut und Washofsky, 1997, 13. Vgl. auch Plaut und Washofsky, 1997, 211 f.; Washofsky, 2010c, I, 4–6.

hermeneutische Ansätze. Die Respondenten des Orthodoxen Judentums greifen eine tradierte, in traditionellen Kontexten vermittelte Rhetorik auf und orientieren sich in der rhetorischen Ausgestaltung ihrer Responsa bewusst an den etablierten Vorbildern ihrer Denomination. In den Responsa des Konservativen Judentums und des Reformjudentums haben sich jeweils eigene rhetorische Profile herausgebildet, denen gemeinsam ist, dass sie sich in erster Linie der gängigen rhetorisch-kommunikativen Mittel der Mehrheitskultur bedienen. Auch wenn die Respondent/innen des Konservativen Judentums und des Reformjudentums das Responsa-Genre in modifizierten Formen praktizieren, stellen sie sich bewusst in die Responsa-Tradition und erheben den Anspruch, ein zeitgemäßer, legitimer Teil dieser Tradition zu sein. Den Respondent/innen aller drei Denominationen ist gemeinsam, dass sie sich – auf je unterschiedliche Weise und in je unterschiedlichem Ausmaß – der Persuasivität des Responsa-Genres und der Bedeutung der rhetorischen Einfassung ihrer Argumente bewusst sind und sie persuasive Elemente zur Aktivierung ihrer jeweiligen *community of interpretation* daher auch gezielt einsetzen. Die religiöse Vielfalt innerhalb der gegenwärtigen jüdischen Gemeinschaft schlägt sich nicht nur in ihrer jeweils unterschiedlichen Praktizierung des Responsa-Genres als solchem nieder, sondern gerade auch in den distinkten rhetorischen Profilen der drei großen Denominationen. Von *einer* oder *der* Rhetorik der gegenwärtigen Responsa-Literatur lässt sich daher nicht sprechen, sondern ausschließlich von Rhetoriken.

Literatur

Abelson, Kassel. 1983. Prenatal Testing and Abortion. HM 425:2.1983d. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20012004/03.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Adler, Rachel. 2001. Innovation and Authority: A feminist Reading of the „Women's Minyan" Responsum. In *Gender Issues in Jewish Law*, Hrsg. Walter Jacob und Moshe Zemer, 3–32. New York und Oxford: Berghahn Books.

Artson, Bradley Shavit. 2005. The Woman took the Child and Nursed It: A Teshuvah on Breast Feeding in Public. OH 75:1.2005a. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20052010/artson_breastfeeding.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Bar-Ilan University. 2015. The Responsa-Project.

Barmash, Pamela. 2014. Women and Mitzvot. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/2011-2020/womenandhiyyuvfinal.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Berkowitz, Miriam und Mark Popovsky. 2010. Contraception. EH 5:12.2010. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20052010/Contraception%20Berkowitz%20and%20Popovsky.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Bokser, Ben und Kassel Abelson. 1983. Statement on the Permissibility of Abortion. HM 425:2.1983c. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20012004/07.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Brody, Robert. 1998. *The Geonim of Babylonia and the Shaping of Medieval Jewish Culture*. New Haven und London: Yale Univ. Press.

Crane, Nate. 2018. Adoption. HM 290:1.2018. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/adoption_-_rabbi_nate_crane_-_final.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Dorff, Ellliot N. 1990. A Jewish Approach to End-Stay Medical Care. YD 339:1.1990b. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/dorff_care.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Dorff, Eliott N. 1988. Joint Conservative-Reform Religious Schools. YD 245:15.1988. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/dorff_jointschools.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Elon, Menachem. 1994. *Jewish Law. History, Sources, Principles* III. Jerusalem: Jewish Publication Society.

Feldman, David M. 1983. Abortion. The Jewish View. HM 425:2.1983a. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/feldman_abortion.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Fine, David J. 2002. Women and the Minyan, OH 55:1.2002 https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19912000/oh_55_1_2002.pdf. Zugegriffen: 24. August 2022.

Geller, Myron S., Robert E. Fine und David. J. Fine. 2006. The Halakhah of Same-Sex Relations in a New Context. EH 24.2006f. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20052010/geller_fine_fine_dissent.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Geller, Myron S. 2001. Woman Is Eligible to Testify. HM 35:14.2001a. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19912000/geller_womenedut.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Gilman, Neil. 1993. *Conservative Judaism. The New Century.* West Orange NJ: Behrman House.

Gordis, R. (1983). *Abortion: Major wrong or basic right?* HM 425:2.1983b. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20012004/05.pdf. Zugegriffen: 19. Aug. 2022.

Gordis, Robert. 1988. *Emet VeEmunah: Statement of Principles of Conservative Judaism.* New York: United Synagogue Book Service.

Gossman, Lionel. 1990. *Between History and Literature*. Cambridge: Harvard University Press.

Grundmann, Regina. 2018. Responsa als Praxis des religiösen Entscheidens im Judentum. In *Religion und Entscheiden. Historische und kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Hrsg. Wolfram Drews, Ulrich Pfister und Martina Wagner-Egelhaaf, 163–178. Baden-Baden: Ergon Verlag.

Grundmann, Regina. 2021. „Und der Wähler wähle!“ Semantiken und Narrative des Entscheidens in Responsa des orthodoxen Judentums im 20. Jahrhundert. In *Semantik und Narrative des Entscheidens*, Hrsg. Philip R. Hoffmann-Rehnitz, Matthias Pohlig, Tim Rojek und Susanne Spreckelmeier, 433–447. Göttingen: Vandenhoek & Ruprecht.

Jacobs, Jill. 2008. Work, Workers and the Jewish Owner. HM 331:1.2008a. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20052010/jacobs-living-wage.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

The Jewish People Policy Institute. 2018. Rising Streams. Reform and Conservative Judaism in Israel. https://jppi.org.il/en/article/risingstreams/toc/numbers/#.Yvh-W_ixU2w. Zugegriffen: 19. August 2022.

Joseph, Norma Baumel. 2011. „Those Self-assured Women”. A Close Reading of Moshe Feinstein’s Responsum. *A Journal of Jewish Women’s Studies* 14(21): 67–87.

Kaplan, Lawrence. 1992. Daas Torah: A Modern Concept of Rabbinic Authority. In *Rabbinic Authority and Personal Autonomy*, Hrsg. Moshe Sokol, 160. Northvale NJ: Aronson.

Klein, Isaac. 1983. A Teshuvah on Abortion. HM 425:2.1983e. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20012004/06.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Lincoln, David H. 1986. Co-OPs for Kosher Meat. HM 376:1.1986. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/lincoln_coops.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Lubliner, Jonathan. 2012. Concurring Opinion with Rabbi Joseph Prouser’s Responsum On „Ana Ger Ana: May a Convert to Judaism Serve on a Bet Din?“. HM 7:1.2012c. https://www.

rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/2011-2020/lubliner-concurring-prouser.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Meyer, Michael A. 2000. *Geschichte der Reformbewegung im Judentum*. Wien: Böhlau.

Perelman, Chaïm., und Lucie Olbrechts-Tyteca. 1958. *Traité de l'argumentation: La nouvelle rhétorique.* Paris: Presses Universitaires de France.

Pew Research Center. 2021. Jewish Americans in 2020. https://www.pewresearch.org/religion/2021/05/11/jewish-americans-in-2020/. Zugegriffen: 19. August 2022.

Plaut, W. Gunther und Mark Washofsky, Hrsg. 1997. *Teshuvot for the Nineties. Reform Judaism's Answers to Today's Dilemmas*. New York: CCAR Press.

Popovsky, Marc. 2008. Choosing Our Children᾽s Genes: The Use of Preimplantation Genetic Diagnosis. EH 1:5.2008a. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/public/halakhah/teshuvot/20052010/Popovsky_FINAL_preimplantation.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Rabinowitz, Mayer E. 1984a. An Advocate's Halakhic Responses on the Ordination of Women. HM 7:4.1984a. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/ordinationofwomen1.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Rabinowitz, Mayer E. 1984b. A Response to Rabbi Joel Roth. HM 7.4.1984c. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/ordinationofwomen3.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Roth, Joel. 1984a. On the Ordination of Women as Rabbis. HM 7:4.1984b. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/ordinationofwomen2.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022, 2234.

Roth, Joel. 1984b. A Response to Rabbi Mayer Rabinowitz. HM 7.4.1984d. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/19861990/ordinationofwomen4.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Roth, Joel und Daniel Gordis. 1983. Sociological Reality and Textual Traditions: Their Tension in the Kettubah. EH 66:6.1983b. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20012004/36.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Sharzer, Leonard A. 2017. Transgender Jews and Halakhah. EH 5:11.2017b. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/public/halakhah/teshuvot/2011-2020/transgender-halakhah.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022.

Tucker, Gordon. 2006. Derosh vekabel sakhar: Halakhic and Meta-Halakhic Arguments Concerning Judaism and Homosexuality. EH 24.2006g. https://www.rabbinicalassembly.org/sites/default/files/assets/public/halakhah/teshuvot/20052010/tucker_homosexuality.pdf. Zugegriffen: 19. August 2022

Washofsky, Mark. 1997. Introduction. Responsa and the Reform Rabbinate. In *Teshuvot for the Nineties. Reform Judaism's Answers to Today's Dilemmas*, Hrsg. Plaut, W. Gunther und Mark Washofsky, XIII–XXIX. New York: CCAR Press.

Washofsky, Mark, Hrsg. 2010a. *Reform Responsa for the Twenty-First Cetury. Sh'eilot ut'shuvot*. New York: CCAR Press. 2 Bde.

Washofsky, Mark. 2010b. Introduction: On Halachah and Reform Judaism. In *Reform Responsa for the Twenty-First Cetury: Sh'eilot ut'shuvot* I, Hrsg. Mark Washofsky, XV–XXIV. New York: CCAR Press.

Washofsky, Mark. 2010c. *Jewish Living. A Guide to Contemporary Reform Practice*. 2. Aufl. New York: URJ Press.


cc
BY



Rhetoriken? Versuch einer kritischen Standortbestimmung und Reflexion

Marcus Schnetter

In der Einleitung dieses Bandes hat Martina Wagner-Egelhaaf herausgestellt, dass sich schwerlich von der ‚einen Rhetorik' im Singular ausgehen lässt, hat sich die Disziplin doch vielfach ausdifferenziert und pluralisiert, sodass treffender von ‚Rhetoriken' im Plural zu sprechen sei. Im selben Zuge wurde damit die Frage aufgeworfen, was diese vielfältigen Rhetoriken miteinander verbindet. Die hierdurch geöffnete Klammer soll in dieser Zusammenfassung mit Blick auf den gesamten Band geschlossen werden. Gefragt ist damit natürlich auch nach einer reflektierenden Standortbestimmung der Rhetoriken sowie dem Verhältnis zu ihnen verbundenen Disziplinen. Das damit aufgestellte Erkenntnisinteresse bedeutet in dieser umfassenden Formulierung ein forderndes Unterfangen, das – so mag man meinen – den Alten und Weisen des Faches vorbehalten sein sollte. Es sei daher vorab, nicht nur im Sinne einer *captatio benevolentiae*, auf das Offenkundige, wenngleich anderswo nicht immer Ausgesprochene verwiesen, dass die Betrachtungen von einem subjektiven Standpunkt, Wissenshorizont und Erfahrungsschatz aus erfolgen – und damit keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben können. Meine Position ist dabei die eines ‚Nachwuchswissenschaftlers', der kein genuiner Rhetoriker (sondern Jurist) ist und sich (im Rahmen eines laufenden Dissertationsprojekts) noch mit der Disziplin vertraut macht. Der Blick ist damit der eines sich einarbeitenden Beobachters – nicht eines bereits dem Fach zugehörigen Teilnehmers mit einem gefestigten Standpunkt. Das Vorgehen erfolgt daher notwendigerweise tentativ-tastend und ist angesiedelt zwischen den Polen einer eigenständigen Beurteilung (so vor allem am Anfang) gegenüber einer Wiedergabe der Autoritäten des Faches (Richtung Schluss).

M. Schnetter (✉)
SFB 1385 (Rechtswissenschaftliche Fakultät), Universität Münster, Münster, Deutschland
E-Mail: marcus.schnetter@uni-muenster.de

M. Wagner-Egelhaaf et al. (Hrsg.), *Rhetoriken zwischen Recht und Literatur,* Literatur und Recht 9, https://doi.org/10.1007/978-3-662-66928-0_12

Ein wiederkehrendes Motiv der Beiträge dieses Bandes ist das des Ein- bzw. Ausschlusses, womit indirekt die Frage nach den vom Wissenschaftssystem produzierten epistemischen Machtstrukturen aufgeworfen wird.[1] So bemängelt Thomas Bauer in seiner dezidierten Kritik an der (hierzulande) vorherrschenden eurozentrischen Rhetorikkultur eine Vernachlässigung und Nichtbeachtung der arabischen Rhetoriktradition. Selbst im rhetorischen Universalkompendium, dem *Historischen Wörterbuch der Rhetorik*, werde die arabische Rhetorik nur beiläufig gestreift, obwohl sich, wie Bauer zeigt, mit ihrer Hilfe ein Desiderat der westlichen Figurenlehre schließen lässt. Dadurch wird ein Topos umgekehrt, der immer wieder selbst in der Rhetoriktradition beansprucht wird, die von Bauer als ausschließend (in zeitgenössischer Terminologie könnte man gar von ‚diskriminierend' sprechen) kritisiert wird. So ist die Klage über fehlende Wahrnehmung der Rhetorik keine unbekannte; nur dass diese Nichtrezeption nicht kulturell-geographisch erklärt werden kann, sondern auf Gründen beruht, die innerhalb der Geschichte und systemischen Logik der die Rhetorik zurückweisenden Disziplinen zu suchen sind. So wird der Rhetorik insbesondere in der Philosophie und der Rechtswissenschaft ein schwerer Stand nachgesagt, läuft doch der ambige und kontingenzbejahende Charakter der Rhetorik diesen nach Wahrheit oder zumindest Eindeutigkeit strebenden Fächern zuwider – über die Rhetorikverachtung in der romanistischen Rechtsgeschichte weiß Ulrike Babusiaux in diesem Band zu berichten. Bekannt ist zudem, dass die Rhetorik als vermeintlich ‚bloße Rede-Kunst' zu Johann Wolfgang von Goethes Zeiten in Verruf geriet (oder bereits geraten war), auch wenn Rudolf Drux nachweist, dass Goethes *Frankfurter Hymnen* vom bewusst-kalkulierten Einsatz der Schulrhetorik profitieren – trotz anders lautender Legendenbildung durch den Poeten Goethe selbst, der einen Einfall spontaner poetischer Inspiration vorgab. Dass nicht nur in der Literaturproduktion, sondern auch in der diese analysierenden Literaturwissenschaft ab einem gewissen Zeitpunkt ein einseitig auf die Formenlehre reduziertes Rhetorikverständnis der Reputation der Rhetorik abträglich war, sprechen in diesem Band Martina Wagner-Egelhaaf und Stefan Arnold an. Um von dieser Ablehnung der Rhetorik in *anderen* Disziplinen wieder auf die *innerhalb* des Faches vorhandenen Ausschließungsmechanismen zurückzukommen, kann man zuletzt einen Blick auf den Beitrag von Dietmar Till werfen: Er zeigt auf, dass sich Rhetorik auch jenseits von Persuasion verstehen und betreiben lässt. Die dabei vorgenommene Lektüre der *new rhetoric* US-amerikanischer Provenienz belegt, dass der deutschen Debatte (mit idealtypisch Joachim Knapes Oratortheorie auf der einen und Josef Kopperschmidts Verständigungsansatz auf der anderen Seite) durch die Fixierung auf den Persuasionsbegriff ebenfalls Verengungstendenzen inhärent sind.

---

[1] In der post-/dekolonialen und feministischen Literatur wird dieses Thema unter dem (recht radikal klingenden) Stichwort der ‚epistemischen Gewalt' diskutiert, bei dem sich das Erkenntnisinteresse unter anderem darauf richtet, welche Wissensbestände, -kulturen und -formen in der Wissenschaft anerkannt, rezipiert und verarbeitet werden.

Diese innerrhetorischen Ausschließungen geschehen, anders als bei der Diskreditierung der Rhetorik durch fremde Disziplinen, sicherlich selten bewusst. Vielmehr dürfte die Einengung des eigenen Theoriehorizonts oftmals aus unreflektierter und implizit ablaufender Wissensrezeption folgen. Wenig überraschend wirkt sich diese sodann auch auf die daran anschließende Wissensproduktion aus. So liegt es aus westlicher Perspektive natürlich nahe, sich der Rhetorik im ersten Zugriff über die antiken Klassikerwerke der griechisch-römischen Rhetorik zu nähern, einfach weil diese als kanonische Texte tradiert werden, was sich etwa in ihrer ausführlichen und systematisch regelmäßig an erster Stelle stehenden Besprechung in Einführungswerken und Lehrbüchern widerspiegelt.[2] Insofern wissenschaftlich-forschendes Arbeiten zu einem Gutteil auch schlicht auf Imitation des ‚Bestehenden' beruht, handelt es sich um einen selbstverstetigenden Prozess. Dieses ‚Bestehende' ist maßgeblich durch die Faktoren der Vertrautheit mit Personen und Begriffen (etwa aus vor-wissenschaftlicher Bildung) und Zugänglichkeit von Texten bestimmt.[3] Das kann man durchaus selbstkritisch verstehen: Denn wer kennt hierzulande den von Thomas Bauer in diesem Band erwähnten ʿAbdalqāhir al-Ǧurǧānī? Und wer ist schon von alleine auf die Idee gekommen, die deutschen Übersetzungen seiner rhetorischen Schriften zu konsultieren? Stattdessen beginnt in diesen Breitengraden, so kann ich aus eigener Erfahrung berichten, die rhetorikwissenschaftliche Sozialisation regelmäßig (man möchte rufen: selbstverständlich!) mit der *Rhetorik* des Aristoteles; ganz so, wie es Hoyt Hopewell Hudson bei der Wiederentdeckung der Rhetorik vor 100 Jahren empfahl: „At any rate, we do well to begin with Aristotle in building up our concept of rhetoric"[4] (dieses Zitat wird aufgegriffen und kontextualisiert von Dietmar Till in diesem Band).

Hiermit wird unmittelbar die Frage nach dem Kanon der Rhetorik aufgeworfen. Vergleicht man die zentralen Referenzpunkte dieses Bandes, sticht hervor, dass die zeitgenössischen Rhetoriken immer noch maßgeblich von den antiken Quellen inspiriert sind. Ausreißer sind insofern die Beiträge zu Rhetoriken anderer Kulturkreise. So enthalten sich die Beiträge von Reinhard Emmerich und Regina Grundmann eines Verweises auf die griechisch-römische Rhetorikliteratur. Im Beitrag von Thomas Bauer findet die *Rhetorik* Aristoteles' zwar in einem Zitat Erwähnung, das aber lediglich angeführt wird, um hieran die weitverbreitete Ignoranz ‚westlicher' Kulturgeschichtsschreibung gegenüber der arabischen Rhetorik zu belegen. Im Übrigen kommen die hier versammelten Aufsätze nicht

---

[2] Beispielsweise Golden u. a., 1993; Knape, 2000a; Groddek, 2008; Ueding und Steinbrink, 2011; davon abweichend Kopperschmidt 1973, der bezeichnenderweise sein systematisch statt historisch-chronologisches Vorgehen ausdrücklich zu rechtfertigen sucht, siehe Kopperschmidt, 1973, 28–29.

[3] Weiterführend und differenzierend zur Zugänglichkeit als Voraussetzung der Kanonisierung Genz, 2013.

[4] Hudson, 1923, 169.

ohne den Verweis auf Aristoteles, Cicero und/oder Quintilian aus. Damit ist in Grundzügen bereits ein Kanon ‚alter Rhetorik' skizziert.

Es wäre nun keine eigens nennenswerte Feststellung, hieraus zu schließen, dass die Rhetoriken in einer langen Tradition stehen. Durchaus von Belang ist aber die damit einhergehende Beobachtung, dass sich die Rhetorikforschung nicht gänzlich von dem Etikett des bildungsbürgerlich Gelehrten freizeichnen kann. So legen die Rhetoriken oftmals einen Schwerpunkt auf die Betrachtung von Vergangenem, zeichnen sich daher nicht so sehr durch ein ausgeprägtes Gegenwartsinteresse aus wie ‚junge' Wissenschaftsdisziplinen;[5] und selbst rhetorische Untersuchungen ohne primär historische Untersuchungsgegenstände operieren tendenziell auf einem eher abstrakt-theoretischen Level. Zeitgenössische Phänomene, konkrete Themen der Jetztzeit, sie werden – so der subjektive Eindruck, dem sicherlich Gegenbeispiele entgegengehalten werden können[6] – vergleichsweise selten mit einem rhetorischen Zugriff angegangen. Nicht zuletzt ist die rhetorische Enzyklopädie ein *Historisches Wörterbuch*. Zudem demonstrieren Beiträge der Rhetoriken oft nicht nur profunde Geschichtskenntnisse und beeindruckende Belesenheit, sondern sind darüber hinaus auch Ausweis beachtlicher Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere der ‚Alten Sprachen', was sich an dem behänden Umgang mit lateinisch-griechischen *termini technici* sowie fremdsprachigen Zitaten ablesen lässt. Mit dieser Feststellung ist gar keine negative Wertung verbunden, die auch angesichts des vorrangegangen Satzes geradezu karikativ in Frage gestellt würde; allein sei hierauf hingewiesen und zugleich gefragt, ob sich die Rhetorikforschung hierdurch nicht auch zum Teil selbst im Wege steht, weil die komplexe Fachterminologie[7] die Rezeption durch ‚moderne' Fächer hemmt, überhaupt ihre Popularisierung auch außerhalb der Wissenschaft erschwert.[8]

Insofern kann man darüber nachdenken, ob sich nicht die derzeit populäre Diskursanalyse durch rhetorische Kategorien ergänzen ließe, soweit sich das Untersuchungskorpus, wie häufig zu beobachten, auf eine überschaubare Anzahl von Texten beschränkt. Mit Diskursanalyse meine ich hier übrigens durchaus zwei voneinander abgrenzbare diskursanalytische Methoden, nämlich zum einen die eher an der Sprachverwendung interessierte linguistische Diskursanalyse, zum anderen aber auch die vor allem Machthierarchien fokussierende sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Man muss dabei gar nicht so weit gehen, dass man

---

[5] Genannt seien exemplarisch sozialwissenschaftliche Ansätze zu Ungleichheit, Diskriminierung und Minderheits-/Mehrheitsrelationen im Post-/Dekolonialismus, Feminismus sowie den *gender/queer studies* als auch Querschnittsdiszplinen zum Verstehen und Gestalten des Medien- und Datenzeitalters.

[6] Beispielsweise der Versuch von Bischoff und Wagner-Egelhaaf, 2003, die Rhetorik mit der Geschlechterforschung zusammenzuführen.

[7] Paradigmatisch Lausberg 1960 – sarkastische Kritik daran von Most, 1984, 63: „Führungen durch tote Städte".

[8] Ähnliche Beobachtung bereits bei Plett, 1996, 11.

(mit schnell als kolonialisierend missverstehbarem Unterton) fordert, dass die zeitgenössische Rhetorik „von den modernen Wissenschaften Zuständigkeitsterrain zurückerobern" müsse.[9] Es genügt bereits der Hinweis, dass die Rhetorik hilfreiche analytische Kategorien bereithält – namentlich die Figurensystematik, die Argumentationslehre sowie die metatextuellen Kategorien der rhetorischen Situationalität, Positionalität und Medialität –, die etwa von der Diskursanalyse ergänzend in Erwägung gezogen werden könnten, ohne dass deswegen der methodische Zugriff oder das primäre Erkenntnisinteresse derselben korrumpiert würde.[10]

Ganz konsequent lässt sich das hiermit und auch bereits anfangs gezeichnete Bild einer vernachlässigten oder isolierten Rhetorik freilich nicht durchhalten. Denn entgegen diesem oft bemühten Gemeinplatz wurde die Rhetorik durchaus sektoral rezipiert und damit zu einem multidisziplinären Fach, eben den Rhetoriken.[11] Aufgegeben werden muss dafür indes ein Anspruch auf systematisch-dogmatische Geschlossenheit, wie er in der Rechtswissenschaft gepflegt wird, die aber auch genau deshalb „disziplinären Isolationismus" und „asymmetrische Interdisziplinarität" zu bedauern hat.[12] Dagegen wird die Transdisziplinarität der Rhetorik gerade durch die dem Tagungstitel gemäße Vielfalt der in diesem Buch versammelten Stimmen und Themengebiete belegt. Die hier versammelten Beiträge schlagen einen Bogen in geschichtlicher Hinsicht von der Antike bis in die Neuzeit, versammeln interkulturelle Perspektiven und besprechen Rhetorik in philosophischer, kommunikationstheoretischer, rechts- und literaturwissenschaftlicher Absicht. An dieser Pluralität zeigt sich, dass die Rhetorik als operativ geschlossene, einheitliche Disziplin nurmehr als Wunschvorstellung existiert, sie in der Praxis vielmehr als ein jeweils individuell und disziplinär genauer zu konkretisierendes „Frageinteresse" fortbesteht.[13] Um den Vorzug dieses bescheidenen Selbstverständnisses zu erkennen, ist wieder ein Vergleich mit dem sozialen Feld des Rechts dienlich. Denn die diesem eigene Tendenz zur Arkanisierung, Autonomisierung und Institutionalisierung seines Wissens, Jargons und Habitus errichtet eine Grenze, hinter der Theorie, Technik und Praxis eines ganzen Berufsstandes dem außenstehenden Laien weitgehend unverständlich und unzugänglich bleibt.[14] Rhetoriken haben dagegen aufgrund ihrer Offenheit und

[9] Zitat bei Knape, 2000b, 107; zu Interdisziplinarität als Kolonialisierung Balkin, 1996, 960–964 und Klein, 1990, 77–79.

[10] In diese Richtung auch Bischoff und Wagner-Egelhaaf, 2003, 19 f.

[11] Vgl. Plett, 1996, 15.

[12] Begriffe bei Jestaedt, 2014, 2 und Kähler, 2018 – letzterer meint mit Asymmetrie, dass die Rechtswissenschaft zwar andere Wissenschaften rezipiere, von diesen anderen Fächern aber im Gegenzug kaum wahrgenommen werde.

[13] Bonmot von der Rhetorik als Frageinteresse bei Kopperschmidt, 1990; leicht abweichend davon noch der Anspruch in Kopperschmidt, 1973, 25–28.

[14] Treffend herausgearbeitet hat das Bourdieu, 2019, 49–50 und 56.

Anschlussfähigkeit gegenüber der multidisziplinären Mehrfachperspektivierung im emphatischen Sinne das Potenzial, „*Integrationswissenschaft*“[15] zu sein.

Literatur

Balkin, Jack. 1996. Interdisciplinarity as Colonization. *Washington and Lee Law Review* 53(3): 949–970.

Bischoff, Doerte und Martina Wagner-Egelhaaf. 2003. Einleitung. In *Weibliche Rede – Rhetorik der Weiblichkeit*, Hrsg. Doerte Bischoff und Martina Wagner-Egelhaaf, 9–40. Freiburg: Rombach Wissenschaften.

Bourdieu, Pierre. 2019. Die Kraft des Rechts. Elemente einer Soziologie des juridischen Feldes. In *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, Hrsg. Andrea Kretschmann, 35–75. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Genz, Julia. 2013. Zugänglichkeit als Wirkungskategorie. Ein Beitrag zur Kanondiskussion. In *Wege moderner Rhetorikforschung. Klassische Fundamente und interdisziplinäre Entwicklung*, Hrsg. Gert Ueding und Gregor Kalivoda, 455–470. Berlin und Boston: De Gruyter.

Golden, James L., Goodwin F. Berquist und William E. Coleman. 1993. *The Rhetoric of Western Thought*. Dubuque (Iowa): Kendall/Hunt Publishing.

Groddek, Wolfram. 2008. *Reden über Rhetorik. Zu einer Stilistik des Lesens*. 2. Aufl. Frankfurt a.M. und Basel: Stroemfeld.

Hudson, Hoyt Hopewell. 1923. The Field of Rhetoric. *Quarterly Journal of Speech* 9(2): 167–180.

Jestaedt, Matthias. 2014. Wissenschaft im Recht. Rechtsdogmatik im Wissenschaftsvergleich. *Juristenzeitung* 69(1): 1–12.

Kähler, Lorenz. 2018. Die asymmetrische Interdisziplinarität der Rechtswissenschaft. In *Der Erkenntniswert von Rechtswissenschaft für andere Disziplinen*, Hrsg. Markus Rehberg, 105–151. Wiesbaden: Springer.

Klein, Julie Thompson. 1990. *Interdisciplinarity. History, Theory, and Practice*. Detroit: Wayne State University.

Knape, Joachim. 2000a. *Allgemeine Rhetorik. Stationen der Theoriegeschichte*. Stuttgart: Reclam.

Knape, Joachim. 2000a. *Was ist Rhetorik?*. Stuttgart: Reclam.

Kopperschmidt, Josef. 1973. *Allgemeine Rhetorik. Einführung in die Theorie der Persuasiven Kommunikation*. Stuttgart: Kohlhammer.

Kopperschmidt, Josef. 1990. Rhetorik nach dem Ende der Rhetorik. In *Rhetorik. Bd. 1: Rhetorik als Texttheorie*, Hrsg. Josef Kopperschmidt, 1–31. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Lausberg, Heinrich. 1960b. *Handbuch der literarischen Rhetorik, Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*. 2 Bd. München: Hueber.

Most, Glenn W. 1984. *Rhetorik und Hermeneutik: Zur Konstitution der Neuzeitlichkeit*. Antike und Abendland 30: 62–79.

Plett, Heinrich F. 1996. Von deutscher Rhetorik. In *Die Aktualität der Rhetorik*, Hrsg. Heinrich F. Plett, 9–20. München: Fink.

Schmohl, Tobias. 2016. *Persuasion unter Komplexitätsbedingungen. Ein Beitrag zur Integration von Rhetorik- und Systemtheorie*. Wiesbaden: Springer VS.

Gert Ueding und Steinbrink, Bernd. 2011. *Grundriß der Rhetorik. Geschichte · Technik · Methode*. 5. Aufl. Stuttgart und Weimar: Metzler.

[15] Begriff bei Schmohl, 2016, 22 – kursiv im Original.